

**Zeitschrift:** Jahrbuch für Solothurnische Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn  
**Band:** 36 (1963)

**Artikel:** Peter Felber (1805-1872) : Publizist und Politiker : ein Beitrag zur Regenerationsgeschichte des Kantons Solothurn. II. Teil  
**Autor:** Kretz, Franz  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-324262>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

PETER FELBER

(1805–1872)

*Publizist und Politiker*

1. TEIL 1805–1849

Ein Beitrag zur Regenerationsgeschichte des Kantons Solothurn

*von Franz Kretz*

## INHALTSVERZEICHNIS

### 2. Teil

#### *IV. Kapitel*

<b>Vorsteher des solothurnischen Erziehungs- und Gesundheitswesens...</b>	7- 89
1. Felbers Ansichten über die Bedeutung der allgemeinen Bildung und sein Anteil an der Reform der höheren Lehranstalt .....	7- 17
2. Felber als Erziehungsdirektor	
a) Die höhere Lehranstalt .....	18- 42
b) Die Bezirks- und Sekundarschulen.....	42- 58
c) Die Volksschulen.....	58- 86
3. Chef des Sanitätsdepartementes .....	86- 89

#### *V. Kapitel*

<b>Felbers Tätigkeit in vaterländischen Vereinigungen.....</b>	90-115
a) Schützenverein .....	90-109
b) Helvetische Gesellschaft .....	109-115

#### *VI. Kapitel*

<b>Das Wirken Felbers im Lichte der Opposition.....</b>	116-141
a) Der Kampf gegen die konservative Presse .....	116-128
b) Die Opposition der Radikalliberalen .....	128-141

## IV. Vorsteher des solothurnischen Erziehungs- und Gesundheitswesens

### *1. Felbers Ansichten über die Bedeutung der allgemeinen Bildung und sein Anteil an der Reform der höheren Lehranstalt*

Es wäre müßig, im Rahmen dieser Arbeit mehr als stützende Hinweise auf den Stand der solothurnischen Volksbildung in den 1830er und 1840er Jahren geben zu wollen, umso mehr, als die grundlegenden und erschöpfenden Abhandlungen Johann Möschs<sup>1</sup> den allgemeinen Rahmen bilden, in den die mannigfachen Erscheinungen hineinzustellen sind. Es geht uns darum, entweder die Übereinstimmung Felberscher Ansichten mit dem liberalen zeitgebundenen Bildungsgedanken zu zeigen oder dann die befruchtende oder auch taube Originalität seiner Anschauungen darzulegen.

Die Kanzel, von der herab der spätere Erziehungsdirektor seit jeher von der Dringlichkeit des Schulwesens gesprochen hatte, war das «Solothurner Blatt».<sup>2</sup> Wollte man die Nummern erwähnen, in denen Fragen der Volksbildung zur Sprache kommen, implicite und explicite, im Motto, im Leitartikel, in eidgenössischen, kantonalen und lokalen Nachrichten, im Literaturanzeiger, im Inseratenteil, wäre man versucht, alle unter Felbers Redaktion erschienenen Ausgaben der Zeitung, etwa 1400 Nummern, zu zitieren. Aus dieser ungeheuren Fülle spontaner und umstandsbedingter Äusserungen soll daher knapp das Grundsätzliche herausgeschält werden.

Nach der unblutigen Revolution von Balsthal sahen die freigesinn-ten Volksmänner die Bildung des neuen Staates im wesentlichen als

---

<sup>1</sup> Joh. Mösch: Die solothurnische Schule in ihrem Auf- und Ausbau, Manuskriptdruck, Olten 1930. – Kurzer Überblick über die konstruktiven Elemente des solothurnischen Schulwesens bis zur Verfassungsrevision 1840/41.

Joh. Mösch: Die solothurnische Schule seit 1840. Bd. I: Die solothurnische Schule in den Jahren 1840–1845, Olten 1945. Bd. II: Die solothurnische Schule während der Jahre 1845–1850, Solothurn 1946. Im Quellenverzeichnis jedes Bandes eine minutiöse Zitierung handschriftlicher und gedruckter Akten, das Schulwesen betreffend. Zusammenstellung der Gesetze und Verordnungen über das solothurnische Bildungswesen in den Jahren 1840–1851, der allgemein benutzten Lehrmittel und der erschienenen Publikationen über die Schule, nach sachlichen und zeitlichen Gesichtspunkten geordnet.

<sup>2</sup> Vgl. die Ausführungen über die Grundlagen des «Solothurner Blattes».

ein Aufteilen der aristokratischen Regierungsbefugnisse an breitere Volksschichten. Dass während dieses Überganges die öffentliche Ordnung etwa durch zu hoch gespannte Erwartungen oder Forderungen gefährlich labil werden könnte und sich die Energien in einem sinnlosen nachhelvetischen Freiheitstaumel hätten verpuffen können, wodurch den reaktionären Elementen am meisten geholfen gewesen wäre, lag mehrmals zum Greifen nahe. Aus dieser Verantwortung des neuen Staates für die Beschränkung in der Freiheit leitet Felber die wahre Berechtigung der Volksbildung ab. Sie hat eine moralische Funktion, indem sie den einzelnen Bürger so zu beeinflussen weiss, dass er sich der Gesellschaft in gleichem Rahmen beordnet. Das wird ihm umso leichter gelingen, als die Volksgemeinschaft aus Individuen zusammengesetzt ist, deren durch Erfahrung und Entwicklung gereifte Vernunft nach edleren Formen strebt. So postulieren die Idee und vor allem die Form des liberalen Staates als erste Notwendigkeit die allgemeine Volksbildung. Sie ist seinsmässig mit der Verwirklichung liberaler Staatsgrundsätze untrennbar verknüpft, weist indes weit über dieselben hinaus und trägt den Zweck in sich selbst. Die bisherigen Träger und Förderer der Bildungsidee, so wirft ihnen Felber vor, haben kastenmässig dem Vertreter eines bestimmten Standes, einem bestimmten Stadtbewohner, ja einem bestimmten Kantonsbürger Wissen aufpfropfen wollen, eine allgemeine Entwicklung des Nationalgeistes dadurch zu verhindern gewusst, auf den sich die universitas der Bildung nur fördernd ausgewirkt hätte, während ein mangelhaftes Fächerwissen einzelner anspruchloser Erkenntniszweige gepflegt worden ist, welches die Roheit des ungebildeten Volkes bei Weckung der Bedürfnisse nicht zu zähmen imstande gewesen wäre. Schulbildung ist demnach gleichbedeutend mit stufenmässiger Befähigung zum Befreitsein, trägt also die politische und moralische Berechtigung in sich. Darüber hinaus wird die Vervollkommnungsfähigkeit des Einzelnen praktisch bewiesen, er kommt dadurch dem Idealbild vom humanen Menschen näher. Ohne Unterschied des Standes ist Bildung so jedem Verpflichtung, sowohl für sein eigenes als auch zum Wohle der Gesamtheit, ganz davon zu schweigen, dass politische und wirtschaftliche Umstände der Zeit sie aus äusseren Gründen unentbehrlich machen. Aus der Veredelung des Emotionalen – eine ebenso wichtige Bildungsaufgabe – verspricht sich Felber die Stärkung der öffentlichen Tugendhaftigkeit und Menschenliebe des ganzen Volkes. Er glaubt dabei unbedingt an die formenden Bildungselemente, an die Kraft des Humanen. Dass daneben auch Un-menschliches zu den formenden Wirklichkeiten des Volksgeistes gehört, hat er wohl, wie die meisten seiner Zeitgenossen, übersehen.

Als Felber im Spätherbst 1833 nach Solothurn kam, begann erst eigentlich das zähe Ringen der Liberalen um die Herrschaft. Die ganze Schärfe der weltanschaulichen Unterschiede, der grundlegend entgegengesetzten Auffassungen über Zweck und Norm des Staates, über sein Verhältnis zur moralischen und praktischen Macht der Kirche, der Zugehörigkeit und Stellung in der repräsentativen Demokratie, trat offen zu Tage. Solange die Kirche, «diese moralische Antiquität», wie das «Solothurner Blatt» sie häufig nannte, das Bildungsmonopol zu behaupten wusste, konnte von einem grundsätzlichen liberalen Staatswesen nicht die Rede sein. Es ist deshalb einleuchtend, warum sich der Prinzipienkampf vorwiegend auf dem Gebiete der Schule zuzuspitzen begann.

Die gesetzliche Grundlage über Einrichtung des solothurnischen Schulwesens war im Dezember 1832 ohne grössere Schwierigkeiten von den Räten besprochen und zum Beschluss erhoben worden. Zunächst ging es um das kantonale Bildungsinstitut, das der herrschenden Partei bei der Organisation des neuen Staates durch liberal orthodoxe Gelehrte und Geistliche Geburtshelferdienste leisten sollte.<sup>3</sup> Mit einer rechtlich nicht einwandfreien Auflösung des unbequemen Professorenkonviktes, dem die Machthaber jesuitische Schulmethoden vorwarfen – Methode sagten sie und meinten das Gelehrte –, begann die Reorganisation der höheren Lehranstalt in Solothurn.<sup>4</sup> Dieser Eingriff schien der Regierung nötig, da sie wegen des Rechtes der Selbstergänzung des Professorenkollegiums ohne nennenswerten Einfluss auf den Geist der Kantonsschule geblieben wäre. Da die meisten aktiven Politiker Solothurns ihre Studien an ihr absolviert, dabei mit den geistlichen Professoren harte Sträusse ausgefochten hatten, mochten auch persönliche Ressentiments eine nicht unbedeutende Rolle spielen.

<sup>3</sup> Gesetz über die Einrichtung für die höhere Lehranstalt vom 16. Dez. 1832. – Gesetze und Verordnungen 1832. – Amtliche Sammlung S. 307–312. – Über die gehässigen Auseinandersetzungen zwischen Anhängern und Gegnern des Professorenkollegiums vgl. die Flugschriften: Bemerkungen zu dem Bericht der HH. Professoren über den Schulbestand der höheren Lehranstalt von Solothurn im Jahre des Heils 1831, Solothurn 1832 (Gründe der Auflösung aus liberaler Sicht); beipflichtend: Erklärung über die höhere Lehranstalt zu Solothurn von neun dormaligen Professoren an derselben, o. O., o. J. (Solothurn 1832); als Entgegnung die Verteidigungsschrift dreier Professoren: Auch ein Wort über den Professoren-Verein zu Solothurn, o. O., o. J. (Solothurn 1832). – Die Replik liberaler Politiker: Über die höhere Lehranstalt zu Solothurn, Solothurn 1832.

<sup>4</sup> Vgl. die Grossratsverhandlungen anfangs Dezember 1832, ferner das Gesetz über die Einrichtung der höheren Lehranstalt vom 16. Dez. 1832. – Über die höhere Lehranstalt vgl.: Friedrich Fiala: Geschichtliches über die Schulen von Solothurn. V. Die letzten Jahrzehnte des Jesuitenkollegiums. Beilagen zum Jahresbericht der höheren Lehranstalt, Solothurn 1880, S. 46 ff. – Ferdinand von Arx: Geschichte der höheren Lehranstalt in Solothurn, Solothurn 1911.

Was die liberalen Behörden verlangten, war mehr Wissenschaftlichkeit, worunter sie die Pflege der Realien verstanden. Neben dem Studium der klassischen Sprachen sollten Mathematik und Naturgeschichte vermehrt in den Lehrplan eingebaut werden. Felber vertrat in dieser Hinsicht eine eigenständige Ansicht. Als Grundlage höheren Unterrichts betrachtet er die Pflege klassischer Sprachen und klassischen Gedankengutes, ohne die Berechtigung realistischer Disziplinen nicht anzuerkennen. Was einer dringenden Reform bedarf, ist der Philosophieunterricht, den er vollständig vom Theologieunterricht getrennt haben will, damit nicht Offenbarung und rationale Erkenntnis ein unlösbares «Amalgam» bilden würden.

Damit wollte Felber darauf hinweisen, dass die Aufgabe der höheren Lehranstalt eine völlig andere sei. Sie sollte nun allgemein menschliche Werte zu entwickeln suchen, brauchbare Bürger, aber auch kritisch gebildete Geistliche erziehen.

So hoch schlug der Zeitungsschreiber die Umwandlung des kantonalen Bildungsinstitutes im liberalen Sinne an, dass er sich im September 1836 entschloss, seine bisherige Tätigkeit aufzugeben und sich als Latein- und Griechischlehrer an die höhere Lehranstalt wählen zu lassen.<sup>5</sup>

Der Oltner Kaplan Konrad Lang, der Initiant der Reorganisation, sowie Johann Baptist Brosi, Lehrer in Baden, warteten indes ebenfalls auf eine Lehrstelle am kantonalen Institut. Dass Felber die Anstellung trotz «grosser Protektion», wie Domdekan Vock seinem Briefpartner Rudolf Rauchenstein, dem Altphilologen in Aarau, versicherte,<sup>6</sup> nicht erhielt, mochte ihn wesentlich in seinem Entschluss bestärkt haben, statt einer wissenschaftlichen die journalistische und politische Laufbahn endgültig zu wählen. So ist es zu erklären, dass nach der missglückten Bewerbung von 1837 an das «Solothurner Blatt» in einer zweimaligen wöchentlichen Ausgabe erschien und dass sich Felber im gleichen Zeitpunkt zum Grossrat wählen liess. In dieser Eigenschaft hat er dann auch im Ratssaal für die Interessen der «Gelehrtenanstalt» gekämpft.

Indessen verlief die Reform der höheren Lehranstalt nicht nach Wunsch und Willen der liberalen Partei. Vor allem ging, da die Konservativen passiven Widerstand leisteten und die Patrizier ihre Söhne

<sup>5</sup> Korrespondenz Domdekan Alois Vock–Rudolf Rauchenstein, Rektor der Kantonschule Aarau, Brief vom 8. Sept. 1836, Sta Aarau. – Seit Felber, wie wir gesehen haben, 1824 den Plan gefasst hatte, sich in Deutschland dem Studium der Pädagogik zu widmen, versuchte er immer wieder, zunächst in Solothurn als Hauslehrer, dann in St. Gallen als Fachlehrer, aktiv an der Volksbildung mitzuwirken.

<sup>6</sup> Vock an Rauchenstein, 8. Sept. 1836, Sta Aarau.

in die Jesuitenkollegien schickten, die Zahl der Studierenden auch aus den andern Kantonen gewaltig zurück.<sup>7</sup> Da die höhere Bildung besonders den Bürgerlichen zugänglich gemacht werden sollte, richtete das «Solothurner Blatt» unermüdliche Appelle an diese Kreise, dem öffentlichen Institut Interesse entgegenzubringen. Jedes Jahr zur Zeit der Prüfungen erwartete es einen Massenaufmarsch des wissbegierigen Publikums – jedes Jahr fanden die Examina ohne Anteilnahme der Öffentlichkeit statt. Das Organ der liberalen Partei suchte den Fehler nicht nur beim Publikum, viel eher tadelte es Zufälligkeiten, die oft bei Prüfungen entscheidend ins Gewicht fielen, rügte die Unfähigkeit einzelner Lehrkräfte, verwarf den Formalismus im Sprachunterricht, bei dem man nicht in den Geist der Antike und den Zusammenhang gelesener Schriftwerke eindringe. Zudem werde die Philosophie, die doch ein Gegengift zur wortklauberischen Spiegelfechtereie des Tages sein könnte, arg vernachlässigt. In Physik und Geographie sei wohl viel Memoriertes, dagegen wenig Verstandenes vorhanden.<sup>8</sup>

Die Berufung radikaler Professoren, deren antikirchliche Einstellung, die Zwietracht unter den Lehrern, die sich auf die Studenten übertrug, die Disziplinlosigkeit an der Schule<sup>9</sup> brachten sie derart in Misskredit, dass Stimmen laut wurden, die höhere Lehranstalt aufzuheben.<sup>10</sup> Indes hatte die Mehrheit des Grossen Rates der Auflösung durch eine Gegenmassnahme steuern wollen. Am 17. Juni 1837 war eine Kommission beauftragt worden zu untersuchen, ob die Organisation einer «Centralrealanstalt» wünschenswert und durchführbar sei.<sup>11</sup> Zu Ende des nächsten Jahres konnte Ratsherr Gugger als Berichterstatter das Majoritätsgutachten des Professorenvereins vorlegen. Die Minderheit der Lehrer an der umstrittenen Studienanstalt enthielt sich der Stellungnahme. Eine kurze aber leidenschaftliche, ins rein Formelle abgleitende Diskussion im Grossratssaal zeigte die Unversöhnlichkeit der Standpunkte.<sup>12</sup> Banquier Franz Brunner verlangte eine Verschiebung des Projektes für eine Zentralrealschule, da er sich von der Gründung eines diözesanen Priesterseminars Auswirkungen auf die theologische Anstalt versprach, Fürsprech Glutz-Blotzheim sprach über die Schule sein «delendam censeo», während der Redaktor der

<sup>7</sup> Vgl. Vock an Rauchenstein, 18. Nov. 1838. «Das Gymnasium ist eine γύμνωσις (Nacktheit) von Schülern und Weisheit geworden.» 1830 = 235 Schüler, 1833 = 123 Schüler.

<sup>8</sup> Vgl. Sol. Bl., Nr. 64, 11. Aug. 1838.

<sup>9</sup> Vgl. Mösch: Die solothurnische Schule seit 1840. Bd. I: Die solothurnische Schule in den Jahren 1840–1845, S. 17 ff.

<sup>10</sup> Vgl. Grossratsverhandlung vom 13. Dez. 1838.

<sup>11</sup> Grossratsverhandlung vom 17. Juni 1837.

<sup>12</sup> Grossratsverhandlung vom 13. Dez. 1838.

«Schildwache», Theodor Scherer,<sup>13</sup> von der Anstalt nichts Erspriessliches erwarten konnte, «möge man nun das Klassensystem oder das Fächersystem einführen.» Der militante Redner der Konservativen machte sich anheischig zu beweisen, dass der Verfall durch Missachtung behördlicher Erlasse und durch mangelhafte Disziplin heraufbeschworen worden sei und die Lehranstalt in den bejammernswerten Zustand gebracht habe. Redaktor Felber erwiderte seinem Berufskollegen in gereiztem Tone. «Der Herr Praeopinant (Theodor Scherer) scheine sich eher zum Polizei- als zum Kulturminister zu schicken. Die Art und Weise, wie das Majoritätsgutachten des Professorenvereins abgefasst sei, entschuldige die Kanzlei, dass sie dasselbe einfach als Beilage vorführe. Es sei dasselbe mehr eine Polemik gegen die Minderheit als ein gründlicher Bericht. Das Methodenwesen habe denselben zu absurden Behauptungen geführt... Dem Grossen Rat könne es gleichgültig sein, ob am Ende das Fächer- oder das Klassensystem obsiege, das sei ein gelehrter Popanz; wenn nur was Rechtes gelehrt werde, das hange vom Lehrer ab, ein rechter Lehrer werde gute Schüler ziehen, ob er ein Fach- oder Klassenlehrer sei. Der auf keine wissenschaftliche Grundlage gestützte Vorschlag werde zu nichts führen. Besser ein reines Sprachinstitut oder eine reine Kantonsschule, als eine solche verquickte Halbheit».<sup>14</sup>

Ohne Beschluss zu fassen, wählte die Versammlung eine vorberatende Kommission. Theodor Scherer und Amanz Fidel Glutz-Blotzheim mussten sich auf ein zähes Ringen mit den Koryphäen des Liberalismus Joseph Munzinger und Johann Baptist Reinert, denen der versöhnlichere Finanzmann Franz Brunner Schützenhilfe lieh, gefasst machen.

Da Domdekan Alois Vock enge Beziehungen zu Gesetzesredaktor Reinert pflegte, ist es wahrscheinlich, dass durch seine Vermittlung im Frühjahr 1839 die beiden Aarauer Kantonsschulprofessoren Johann Moosbrugger und Rudolf Rauchenstein von der solothurnischen Regierung eingeladen wurden, ein Gutachten über den Zustand und die Bedürfnisse der höheren Lehranstalt abzugeben. Besorgt um das Urteil dieser bewährten Schulmänner aus dem Kanton Aargau, folgte auch der Redaktor des «Solothurner Blattes» den eigens abgehaltenen Prüfungen und hoffte, sie hätten keinen schlechten Eindruck hinterlassen.<sup>15</sup>

<sup>13</sup> Vgl. Joh. Mösch: Theodor Scherer und seine «Schildwache am Jura». St. Ursenglocken 1945, Nr. 17–20, Beilage zum «Solothurner Anzeiger».

<sup>14</sup> Grossratsverhandlung vom 13. Dez. 1838.

<sup>15</sup> Sol. Bl., Nr. 33, 24. April 1830. Für seine Bemühungen erhielt Rauchenstein neben einer Barentschädigung 12 vergoldete Kaffeelöffelchen. Vock rät ihm, sie nach den 12 Professoren der höheren Lehranstalt zu benennen. Vock an Rauchenstein, 28. Juli 1839,

Die bestellte Kommission folgte in der Hauptsache dem Gutachten der Aarauer Professoren und sprach sich für die Beibehaltung der humanistischen Richtung und der theologischen Abteilung aus. Der neuen Wissenschaftlichkeit zollte sie aber durch Einführung einer Realabteilung mit vier Jahreskursen und des ausschliesslichen Fächersystems ihren Beitrag.<sup>16</sup> Die Dualität wollte Felber nicht befriedigen. Er hätte einer uniformen Mittelschulbildung den Vorzug gegeben und die zukünftige Kantonsschule als organische Fortführung der Bezirksschule gewünscht, die einerseits für eine wissenschaftliche Weiterbildung, aber auch für höhere praktische Bedürfnisse des Lebens Wegbereiterin hätte sein können. Die Geschlossenheit des Unterrichts wäre nach Felbers Ansicht von der Schlüsselstellung der Physik einerseits und der Logik anderseits abhängig. Den Vorwurf des dadurch geförderten laizistischen Geistes an der theologischen Anstalt stellt er als ungerechtfertigt hin, da diese Abteilung weder liberale noch antilibérale Geistliche ausbilde, sondern darauf zu sehen habe, dass sie nach den praktischen Bedürfnissen ausgebildet würden, das heisst wohl vor allem, dass sie fähig sein sollten, dem Staat bei der Organisation des Bildungswesens an die Hand zu gehen.<sup>17</sup> Der zukünftige Erziehungsdirektor hatte im Grossen Rat keine Aussicht, seine weitblickende Auffassung einer Universalbildung durchzusetzen. In der Schlussabstimmung siegte der Vorschlag der Kommission. Es sollte eine Zentralrealschule errichtet, das Fächersystem eingeführt werden, wohl auch aus praktischen Gründen, da Lehrkurse an beiden Abteilungen gemeinsam abgehalten werden konnten. Zunächst galt es, die Fächer für die Realabteilung zu bestimmen, einen Professor der Mechanik und Technologie zu ernennen,<sup>18</sup> eine Aufsichtskommis-

---

Sta Aarau. – 1838 wirkten an der humanistischen und an der neugegründeten realistischen Abteilung der höheren Lehranstalt folgende Professoren: Lateinische Sprache und Literatur: Urs Remund von Riedholz und Joseph Hartmann von Solothurn. Griechische Sprache und Literatur: Matthäus Weishaupt aus Pfaffenhofen (Bayern). Deutsche Sprache und Literatur: Georg Schlatter (Gründer und Mitarbeiter des «Postheiri»). Französische Sprache: Urs Joseph Bader von Holderbank. Geographie und Geschichte: Niklaus Allemann von Aedermannsdorf. Philosophie, Kunstgeschichte, Statistik: Joseph Anton Dollmayr von Sigmaringen. Physik und Chemie: Heinrich Schröder von Mannheim. Kunst-, Plan- und Situationszeichnen: Martin Disteli. Gesang und Instrumentalmusik: Ludwig Rotschi von Welschenrohr. Naturgeschichte: (erst im Herbst 1839 besetzt durch Alexander Moritzi). Vgl. den Staatskalender des eidgenössischen Standes Solothurn für das Jahr 1840, Solothurn 1840.

<sup>16</sup> Vgl. Grossratsverhandlung, 13. Juni 1839.

<sup>17</sup> Vgl. Grossratsverhandlung, 14./15. Juni 1839.

<sup>18</sup> Erster Professor der Mechanik und Technologie: Johann Zetter (1814–1873) aus Bern.

sion zu wählen, welche die Befolgung der gesetzlichen Bestimmungen zu überwachen hatte.<sup>19</sup>

Damit war aber der Leidensweg des «Kollegiums Schmerzenreich» noch nicht zu Ende. Schon ein Jahr nach der Errichtung der Zentralrealschule kam die Frage der Professorenwahl vor das Forum des Grossen Rates. Die Departementskommission des Kleinen Rates, unterstützt von der Aufsichtsbehörde, verlangte, dass die Professoren nur noch auf eine Amtszeit von sechs Jahren, und nicht mehr wie bisher auf Lebenszeit, gewählt würden. Es war offenbar, dass dieser Antrag nicht rein wissenschaftlichem Interesse entsprang, sondern dass die Initianten einen Parallellfall zu den politischen Beamtungen schaffen wollten. Felber erkannte die darin liegende Gefahr des Missbrauches am klarsten und setzte sich für die bisherige Wahlart ein, die dem Lehrer an der kantonalen Bildungsanstalt am besten entsprechen würde, da seine Aufgabe eine unabhängige, unter allen äusseren Umständen gleiche sei.<sup>20</sup>

Das kantonale Parlament entschied aber dennoch im Sinne des Kleinen Rates. Im «Solothurner Blatt» begründete Felber seine Ansicht, die er im Grossen Rat vertreten hatte, zerzauste die befürwortenden Argumente Theodor Scherers, bekannte seine Überzeugung, dass der Liberalismus nicht in selbstherrlicher Weise den Lehrerstand zum Zugpferd des Staatswagens degradieren dürfe, sondern ihn als über dem Parteigezänk stehend zu betrachten habe. «... Davon aber sind wir überzeugt, vor der kleinlichten Tagespolitik, vor dem Hin- und Herschwenzeln, vor dem Händedrücken und dem Intriguieren hinter den Wirtstischen soll sich der Lehrer hüten, der die Würde seines Amtes kennt und in der Wissenschaft etwas mehr sieht als eine Milchkuh, die ihm jährlich etwas Geld abträgt. Soll er aber dies, so muss ihm der Staat eine Stellung anweisen, die ihn über das Getriebe der Parteien stellt. Dies kann er aber nur durch eine Anstellung auf Lebensdauer. Jede andere Anstellung macht ihn zum Geschöpfe einer Partei und mit dieser wird er auch fallen. Was wird also geschehen? Entweder fühlt er in sich etwas Edleres als sich in die grossartigen Kämpfe der Parteien zu mischen und zieht sich auf sich selbst zurück, oder er glaubt der Partei, die ihn gewählt hat, auch dankbar dienen, als getreuer Schildträger in dem Heere mitkämpfen zu müssen. Keine dieser Stellungen wird ihn über kurz oder lang vom Untergange retten können. Im erstern Fall, wenn er sich von der Tagespolitik zurückzieht,

<sup>19</sup> Gesetze und Verordnungen 15. Juni 1839. Vgl. Verzeichnis der Lehrkurse, welche im Schuljahr 1839–1840 an der durch Grossratsbeschluss vom 14. Juni 1839 erweiterten höheren Lehranstalt des Kantons Solothurn gehalten werden, Solothurn 1839.

<sup>20</sup> Verhandlungen des Grossen Rates, 10. Juni 1840.

wird die Partei, die ihn gewählt, ihn als einen Undankbaren erklären, und sobald ein anderer gefügiger Geist sich zeigt, ihn fallen lassen. Im andern Fall ist er erklärter Parteimann, teilt also die Schicksale seiner Partei. Man spreche uns nicht von unbefangener Anerkennung der Verdienste, von einsichtsvollen Wahlen, die nur auf Wissenschaft und Lehrtalent sehen und die politische Meinung nicht berücksichtigen. Nur eines hierüber: Wir sind alle – Menschen und glauben uns oft sehr parteilos, während wir durch die einseitigsten Parteiensichten verblendet sind. — Was wird also geschehen? Notwendig dies, dass niemand eine solche Stelle will, oder, wenn er sie annimmt, dies nur vorübergehend und in Erwartung von etwas Besserem tut. Wie wohltätig dieses ewige Hin- und Herlaufen für eine Anstalt sei, begreift man. Auch darin wird man sich trügen, wenn man glaubt, die Fremden gänzlich entbehren und mit Landeskindern die Stellen besetzen zu können. Was viele beabsichtigen ist klar, was andere wollten, haben sie erreicht, und wünschen mögen wir nur, dass der Schlag, den sie auf andere ihnen odiose Individuen durch diese Verfügung zu führen glaubten, nicht auf sie selber zurückfalle.»<sup>21</sup>

Wieder rückte indes die Zeit näher, da an der höheren Lehranstalt «geherbstet», geprüft werden sollte. Das «Solothurner Blatt» beschwor einmal mehr die Bürger der Stadt, am Erntefest der Schule teilzunehmen. «Volk, komm und schau, denn dein ist ja die Schule, sie gehört keiner Kaste mehr, die sich nur ihre eigene Fortdauer daraus erzieht; auch die Gelehrtenschule ist eine Volksschule geworden, in dem Sinne, dass der Geistesadel, den die Wissenschaft verleiht, den Kindern aller Bürger nicht nur zugänglich, sondern später auch im Leben und für das Leben erspriesslich ist... Seid gut und kommt!»<sup>22</sup>

Die Schlussfeier in der Professorenkirche, Turnfest, gemeinsame Mahlzeit der Professoren und Schüler, Fackelzug durch die Stadt vor das Haus des Landespräsidenten Joseph Munzinger und von da zur Wohnung des Präfekten Urs Remund<sup>23</sup> waren darauf angelegt, die Neugierde der teilnahmslosen Stadtbewohner zu kitzeln, doch musste auch das «Solothurner Blatt» eingestehen, dass die Prüfungen ohne Anteilnahme der Öffentlichkeit verlaufen seien.<sup>24</sup> Felber konnte seinen Ärger darüber nicht verhehlen und schimpfte, es sei den Leuten nur darum zu tun, zu sehen, ob die liebe Jugend schön geschmückt sei und

<sup>21</sup> Sol. Bl., Nr. 48, 13. Juni 1840. Vgl. Rud. Rauchenstein: Wie die Schule, ohne zu politisieren, die schweizerische Jugend für die Republik bilden und erziehen soll, Aarau 1845.

<sup>22</sup> Sol. Bl., Nr. 63, 5. Aug. 1840.

<sup>23</sup> Vgl. Sol. Bl., Nr. 66, 15. Aug. 1840.

<sup>24</sup> Sol. Bl., Nr. 67, 19. Aug. 1840.

die «einstudierten Knixe» nach der Regel appliziere, das eigentliche Anliegen der Bildung aber lasse sie unberührt.<sup>25</sup>

Noch bevor das Schuljahr 1840/41 begann, erschien im «Solothurner Blatt» eine Rechtfertigung der eingeschlagenen Reformen, die höhere Lehranstalt betreffend. Felber, sich mit den Tatsachen abfindend, versicherte den Lesern, dass sie nur die Tendenz hätten, die Schule allen Bürgern zugänglich zu machen. Er war unter diesen Umständen bereit, seine bei der Diskussion um die Errichtung einer Zentralrealschule geäußerten Ansichten dahin zu revidieren, dass nun der Inbegriff der Gelehrsamkeit nicht mehr nur in der Kunde des Altertums und dessen Geisteswerken bestehe, sondern dass man auch die Gegenwart studieren und den Tag ausbeuten müsse. «Unsere Zeit aber», so schliesst er die Betrachtungen, «mit ihren Eisenbahnen und Dampfschiffen, hat Stoff genug, um die Wissenschaft zum eigenen Hausbedarf zu verwenden und zur Geschichte des Tages zu verarbeiten. Daher überall, wo der Staat eines guten Willens ist, die Tendenz in den obern Schulen, allen Bürgern Gelegenheit zu bieten, die Wissenschaft in ihren Wirkungskreis aufzunehmen.»<sup>26</sup>

Zur gleichen Zeit, Mitte Oktober 1840, schied Amanz Dürholz aus dem Kleinen Rat aus. Bei der sofort angesetzten Neuwahl erhielt Grossrat Peter Felber von 92 Stimmen deren 52 und hätte damit in die Exekutive einziehen können.<sup>27</sup> Die Gründe, weshalb der Gewählte die Ehre, Ratsherr zu werden, ausschlug, sind verschiedener Art. Zunächst glich die Organisation des Kleinen Rates noch auffallend dem geschmähten patrizischen System, war doch das siebzehnköpfige Kollegium, wie sich bei den Verfassungswirren wieder deutlich zeigen sollte, sehr schwerfällig und seine Geschäftsführung nur durch zeitraubendes Vorarbeiten der Kommission möglich.<sup>28</sup> Felber richtete an den Regierungsrat ein kurzes Schreiben und bat ihn, von der Ablehnung der Wahl Kenntnis zu nehmen, da er durch seine anderweitige Beschäftigung gehindert würde, den neu einzugehenden Pflichten gewissenhaft genügen zu können.<sup>29</sup> Wenn man bedenkt, dass der Schreiber des «Solothurner Blattes» dazu das junge Unternehmen des Distelkalenders zu betreuen hatte, daneben immer noch Sekretär der Erziehungskommission war, so wird man ihm wohl glauben, wenn

<sup>25</sup> a. a. O.

<sup>26</sup> Sol. Bl., Nr. 82, 10. Okt. 1840.

<sup>27</sup> Siehe Grossratsprotokoll 1840 vom 16. Okt. 1840, Sta Sol. Felber war zum zweiten Mal vorgeschlagen. Am 16. Nov. 1839 war er mit 21 : 40 Stimmen Stadttammann Dominik Wiswald unterlegen.

<sup>28</sup> Vgl. Nekrolog NZZ, 8.–10. Jan. 1873.

<sup>29</sup> Akten des Regierungsrates 1837–1847, Rubr. 193, Nr. 73, 16. Okt. 1840, Sta Sol.

er das ihm anvertraute Amt nicht annehmen zu können wähnte, ohne einen Teil seiner bisherigen Tätigkeit aufzugeben.<sup>30</sup> Dass die exponierte Stellung eines Regierungsrates einem Zeitungsschreiber Rücksichten ganz besonderer Art auferlegt, wird den ablehnenden Entsch eid gefördert haben.

Der Grosse Rat nahm drei Monate später Kenntnis von der Ablehnung der Wahl, ernannte an Felbers Stelle den Grossrat des Amtes Lebern und späteren Oberamtmann Urs Viktor Flüeli zum Mitglied des Kleinen Rates. Den Redaktor des «Solothurner Blattes» wählte die gleiche Versammlung einstimmig als Mitglied der Wahlbehörde.<sup>31</sup>

Nach den Verfassungswirren in den Januartagen 1841 waren Neuwahlen nötig. Aus den Kollegienwahlen im Leberberg ging Felber mit «bedeutender Majorität» als in seinem Amt bestätigter Kantonsrat, wie die neue Bezeichnung hiess, hervor.<sup>32</sup> Die Einführung des Departementsystems bedingte auch die Wahl einer neuen Exekutivbehörde. Als achttes Mitglied im ersten Wahlgang erhielt «Felber von Egerkingen» 50 von 99 Stimmen.<sup>33</sup> Er nahm die Wahl diesmal an, und bei der Departementsverteilung vertrauten ihm seine Ratskollegen die Leitung des solothurnischen Erziehungswesens an. Der ehemalige Arzt hatte zudem über kantonale Massnahmen der Gesundheitspflege zu wachen. Sicher besass der neue Erziehungsdirektor die nötigen theoretischen Kenntnisse und eine aussergewöhnliche Begeisterung für das Anliegen der Volksbildung.<sup>34</sup>

<sup>30</sup> Felber scheint doch anfänglich gezögert zu haben, ob er zugunsten der ehrenvollen Stellung auf die Redaktion des «Solothurner Blattes» verzichten solle. Seinen Lesern hat er seinen Entscheid so dargelegt: «Zeitungsschreiber und Regierungsrat vertragen sich nicht wohl miteinander, darum haben sie miteinander Ringli gezogen und der Regierungsrat hat das kürzere erwischt». Sol. Bl., Nr. 84, 17. Okt. 1840.

<sup>31</sup> Grossratsprotokoll, 19. Dez. 1840, StaSol.

<sup>32</sup> Sol. Bl., Nr. 10, 3. Febr. 1841. Peter Felber, «Redakteur des ‚Solothurner Blattes‘», so sei es auf den Stimmzetteln gestanden, welche die Wahlmänner gleich Stichnummern auf Hüten und Mützen getragen hätten. Sol. Bl., Nr. 11, 6. Febr. 1841.

<sup>33</sup> Sol. Bl., Nr. 13, 13. Febr. 1841. Felbers Ratskollegen waren: Joseph Munzinger, Joh. B. Reinert, Niklaus Kaiser, Benjamin Brunner, Urs Vigier, Urs Jos. Hänggi, Joh. Cartier und Johann Mollet. Siehe Staatskalender des eidgenössischen Standes Solothurn für das Jahr 1841, Solothurn 1841. – Die Besoldung eines Mitgliedes der kantonalen Exekutive war unmittelbar vor den Gesamterneuerungswahlen von Fr. 1000.— auf Fr. 1600.— erhöht worden. Siehe Grossratsverhandlung vom 12. Febr. 1841.

<sup>34</sup> Domdekan Alois Vock äusserte sich über den neugewählten Regierungsrat: ... «Ich wüsste wenigstens keinen unter den hiesigen Aristokraten zu nennen, der den Herren Munzinger und Reinert und auch Felber an Talent und Kenntnis, und keinen, die den Herren Vigier und Cartier an Vermögen gleich käme... Felber selbst ist an und für sich eine schätzenswerte Persönlichkeit und durchaus sehr human und billig». Vock an Rauchenstein 23. Febr. 1841.

## 2. Felber als Erziehungsdirektor

### a) Die höhere Lehranstalt

*«Unsere höhere Lehranstalt soll uns in den Stand setzen, unsere Gewerbsleute, Staatsmänner und Geistliche selbst zu erziehen.»*

Felber im Kantonsrat, 10. Dezember 1844

Auch nach der Eröffnung der Zentralrealschule hatte das kantonale Bildungsinstitut hart um seine Existenz zu kämpfen. Zählte man gutwillig die einzelne Fächer besuchenden Hospitanten zu den regulären Studenten, waren es knapp hundert, die dem Unterricht an den drei Abteilungen folgten.<sup>35</sup> Felber gelangte sofort nach dem Amtsantritt an die Professoren Georg Schlatter und Joseph Hartmann, welche denn auch nach seinem Willen Verbesserungsvorschläge für den Unterricht, die hauptsächlich Realien betrafen, einreichten.<sup>36</sup> Im Bestreben, den Anschauungsunterricht zu fördern, wünschten sie, dass das naturhistorische Kabinett der Stadt Solothurn, welches Franz Joseph Hugi betreute und beständig erweiterte, den Studenten zur freien Besichtigung geöffnet werde.<sup>37</sup> Der Kleine Rat verwarf indes mit den andern Anregungen auch diesen wohlgemeinten Vorschlag<sup>38</sup>. Als dann der Geologe Amanz Gressly für seine Gesteinssammlung einen Raum suchte und dagegen die öffentliche Besichtigung anbot, verwandte sich der Erziehungsdirektor, da er darin eine Bereicherung für die Realschule sah, beim Regierungsrat für den Gelehrten. Der Vertrag kam jedoch erst im Dezember 1843 zustande.<sup>39</sup>

Neben der Ausbildung der geistigen Fähigkeiten sollte bei den Studenten auch der Körperschulung die nötige Beachtung geschenkt

<sup>35</sup> Vgl. die Verzeichnisse der Schüler an der höheren Lehranstalt des Kantons Solothurn nach ihrem Fortgange in den Lehrgegenständen (1841–1849), S. 37; Der Realienunterricht an der höheren Lehranstalt.

<sup>36</sup> Siehe Schreiben an das Erziehungsdepartement 1841–1842, StaSol. Über die wachsende Bedeutung der Realien in den vierziger Jahren vgl. Mösch: Die solothurnische Schule seit 1840, Bd. I. Die solothurnische Schule in den Jahren 1840–1845, S. 32 ff. Olten 1945.

<sup>37</sup> Akten des Erziehungsdepartements, Abteilung höhere Lehranstalt von 1837–1853, Bd. 191, Rubrik 303, 2. März 1841, StaSol. Die Anfrage war lange Zeit beim städtischen Gemeinderat hängig. Das Erziehungsdepartement übernahm schliesslich einen Teil der Unterhaltskosten des Museums und erhielt als Gegenleistung die verlangte Bewilligung. a. a. O., 7. Sept. 1842.

<sup>38</sup> Ratsmanuale 1837–1857, Bd. V: Erziehung, Rubrik 303, 1841, S. 194, StaSol.

<sup>39</sup> Höhere Lehranstalt 1837–1853, Rubrik 303, 21. Sept. 1843, 11. Dez. 1843, StaSol.

werden. Zu diesem Zweck wollte Felber, der bereits in den Studentenjahren zu den Vorkämpfern des Turnens gehört hatte und die Leibesübungen als notwendigen Ausgleich betrachtete, im Kasernenhof ein «gepolstertes Sprungross» aufstellen lassen.<sup>40</sup> Für die Wintermonate plante er die Anstellung eines Fechtmeisters, der die Studenten in der Kunst der Degenführung unterweisen sollte. Der solothurnische Erziehungsdirektor wandte sich in dieser Angelegenheit an den von ihm hochverehrten Erzieher Emanuel von Fellenberg,<sup>41</sup> an dessen Institut Cueni, ein Lehrer der Fechtkunst aus Strassburg, unterrichtete, und bat ihn, ein «Attestat» über den betreffenden Instruktor auszustellen.<sup>42</sup> Im Ratskollegium herrschte ob diesen Vorschlägen nicht eitel Freude. Als der Erziehungsdirektor aber versicherte, der Fechtunterricht würde nur an den Vakanztagen der Woche erteilt und also mit dem Stundenplan nicht kollidieren, bewilligte der Kleine Rat für das Schuljahr 1841/42 sowohl das Sprungpferd als auch den Fechtmeister.<sup>43</sup>

Hatte das «Solothurner Blatt» seine Leser während des ganzen Schuljahres über die Entwicklung an der höheren Lehranstalt auf dem laufenden gehalten, wenn immer möglich die Öffentlichkeit orientiert, sie einzubeziehen, dem kantonalen Institut zu verpflichten gesucht, so lud es eindringlich Väter, Mütter, weltliche und geistliche Behörden zu den sorgfältig organisierten Prüfungen und zur Schlussfeier ein,<sup>44</sup> welche am Samstag, den 24. August 1842 in der Professo-renkirche stattfand. Bischof Joseph Anton Salzmann, Domherr Joseph Tschan, Stadtverwaltung und kantonale Behörden waren anwesend, um der Preisverteilung an fleissige Schüler, umrahmt von Musik, Gesang und Theateraufführungen, beizuwohnen. Der neugewählte Präfekt Urs Remund wies in seiner Ansprache auf die erspriessliche Wechselwirkung hin, welche häusliche und staatliche Erziehung tragen solle, worauf Regierungsrat Felber die feierliche Handlung mit den Worten, die wir ihres programmatischen Charakters wegen folgen lassen, beschloss: «Wenn ich an Stellen wie diesen gewohnt bin, mehr auf die

<sup>40</sup> Höhere Lehranstalt 1837–1853, Rubrik 303, 20. Aug. 1841, StaSol.

<sup>41</sup> Vgl. Felbers Nekrolog auf Fellenberg. Sol. Bl., Nr. 94, 23. Nov. 1844.

<sup>42</sup> Felber an Emanuel von Fellenberg, 28. Aug. 1841, Bürgerbibliothek Bern.

<sup>43</sup> Höhere Lehranstalt 1837–1853, Rubrik 303, 3. Sept. 1841, StaSol. Grosse Aufregung verursachte die im Juli 1843 bei der Schützenmatte eröffnete «Schwimmschule» (Floss auf der Aare). Von den Schülern verlangte die Benutzungsordnung «Schwimmhosen» oder sonst eine «anständige Bedeckung». Höhere Lehranstalt 1837–1853, Rubrik 303, 21. Juli 1843, 16. Okt. 1843, StaSol. Vgl. auch Sol. Bl., Nr. 57, 19. Juli 1843; Sol. Bl., Nr. 58, 22. Juli 1843.

<sup>44</sup> Sol. Bl., Nr. 62, 3. Aug. 1842. Als Prüfungsexperten amtierten teilweise Felbers Freunde. Physik: Anton Pfluger, Naturgeschichte: Dr. Joseph Ziegler, Latein: Amanz Dürholz, Deutsch: Franz Krutter, Philosophie: Gotthelfs Neffe Louis Lindt.

Interessen der Zukunft als der Gegenwart, mehr auf den dauernden Gewinn als den vorübergehenden Vorteil zu sehen, so ist es weniger Konvenienz als Grundsatz.

Solange Schulen bestehen, hatten sie zwar immer eine günstige Gegenwart vonnöten, aber diese Gunst der Gegenwart war so oft den Schulen eher gefährlich als nützlich, so oft sie denselben mehr sein wollte als Unterstützung, ihnen vielmehr eine einseitige Richtung geben, sie münzen und prägen wollte nach dem Bild des Tages. Es hat sich dieses noch in neuster Zeit bei verschiedenen Tagesmeinungen an mehr als einem Orte der Schweiz erwahrt.

Die Aufgabe der Schule ist vielmehr, dass sie den Genius pflegt und bewahrt, den ersten Lichtstrahl, der die Materiellität unseres Daseins, der unser Schollenleben mit den geistigen Elementen Kunst, Wissenschaft und Religion durchglüht und erleuchtet.

Sie hat, wie jener Äneas, der aus dem Brande von Troja den Vater trug und den Knaben führte, etwas Heiliges, Unverwüstliches aus der Brandung der Zeit zu retten. Diesem Pegasus darf man nicht die Flügel stutzen, um ihn dienstbar an den Karren des Tages zu spannen.

Unsere Verwaltung wenigstens, so sparsam sie sonst ist, von der Schule verlangt sie keinen Zoll. Ganz, frei und rein soll sie für die Zukunft wirken. Ganz, wenn sie sich mit nichts als ihrem Stoffe befasst, frei, wenn jeder Lehrer in seiner Schule Meister ist, und ihre Reinheit ist die Disziplin.

Es ist selten ein Jüngling aus einer Anstalt hervorgegangen, der den Mangel an Disziplin nicht teuer bezahlen musste, denn der Zucht entläuft keiner. Wer die Disziplin nicht in der Schule lernt, dem wird sie vom Leben gelehrt und kostet oft viel.

Wir verlangen nicht jene Zucht, die der Jugend das Leben sauer macht und junge Greise in Schulbänken mustert und Invalide ins Feld des Lebens führt. Wir wollen eine heitere Jugend, stark und mutig, aber sanft und zahm, wie man Republikaner daraus macht, geboren, sich selbst zu gehorchen, aber auch sich selbst zu beherrschen.

Wir können in diesem Sinne von unserer Anstalt sagen: Sie hat das Jahr nicht verloren, ist auch nicht jedes einzelne an seinem Ort gelegen, das Ganze ist gut marschiert. Die Professorenkonferenz darf es deshalb schon wagen, streng in ihren Zeugnissen zu sein, sie hat nicht nötig, einen faulen Sarg zu übertünchen; sie will eine gesunde Anstalt, eine wenn nicht von jedem Auswuchs gereinigte, doch zu reinigende; denn jede ist gross genug, wenn sie gesund ist, aber mehr als klein, wenn sie an innerm Verderben leidet.

Das Publikum hat unsere Endprüfungen spärlich gesehen, dessen ungeachtet haben wir sie mit Ernst abgehalten, als wenn die Welt

Zeuge gewesen; wir wollten beweisen, dass es uns nicht um die Umstände, sondern um die Sache zu tun ist.

Der Lehrstoff, obgleich mannigfach, ist bei den meisten Schülern zum Verständnis gekommen; es ist nicht nur vieles, sondern auch gut gelernt worden. Mit den alten Sprachen ist auch der klassische Geist über mehr als einen gekommen, und die unsern Tagesbedürfnissen mehr zugewandten Realien dürfen sich eines Fortschrittes rühmen, wie er noch nie an unserer Anstalt war, ja sie bieten uns die Gewähr, dass sie in Bälde die in mancher speziellen Hinsicht nachhelfenden, im allgemeinen nur schädlichen Pensionen für unsere industriellen Anforderungen überflüssig machen werden.

Die neueren Sprachen werden auf wissenschaftlichen Grundlagen gezogen, der naturwissenschaftliche Unterricht mehr und mehr der lebendigen Tatsache zugekehrt und selbst die Philosophie in ihrem sokratischen Gewande der jugendlichen Fassung näher gestellt. Die Kunst hat ihre Proben gezeigt und dass der gesunde Geist in einem gesunden Körper liege, hat unser Turnfest bewiesen.

Doch, was wäre das alles, wenn nicht ein bescheidenes Wesen unserer Jugend, ein gläubiges Gemüt und ein frommer Sinn den wissenschaftlichen Kern, als tragende Hülle, umschlösse.

Übergeben wir daher diese Anstalt, neben der Teilnahme guter Bürger und hochgestellter Würdenträger des geistlichen und weltlichen Standes, in den Schutz des Herrn, der keinen guten Keim schirmlos und segenslos verwesen lässt.»<sup>45</sup>

Dass der Erziehungsdirektor doch auch Aufwertung der Realien wünschte, zeigte sich erneut, als Professor Otto Möllinger, Lehrer für Chemie und Physik, Mitherausgeber des «Schweizerischen Gewerbeblattes», sein Amt niederlegte. Das Erziehungsdepartement liess die vakante Stelle in allen solothurnischen Zeitungen, in der «Nationalzeitung», in der «Neuen Zürcher Zeitung», im «Courrier Suisse» und im st. gallischen «Erzähler» ausschreiben.<sup>46</sup> Felber unterstützte die Kandidatur des am Chemischen Institut der hessischen Universität

---

<sup>45</sup> Felber publizierte seine Ansprache im Sol. Bl., Nr. 66, 17. Aug. 1842, «um einmal öffentlich die Tendenz auszusprechen, welche die Verwaltung in diesem Zweige des Staatshaushaltes geseinigt hat.» Vgl. das Zeugnis des Dichters Franz Krutter: «Ein erfreulicher Fortschritt unserer Lehranstalt ist es unstreitig, dass der deutschen Muttersprache ihr lange verkümmertes Recht zugeteilt worden. Die wissenschaftliche Behandlung derselben wird nebst dem Nutzen, der an sich selbst darin liegt, auch den Vorteil gewähren, dass dadurch das hergebrachte Vorurteil von der Unerlässlichkeit der lateinischen Sprachkenntnisse für den gebildeten Mann jeglichen Standes niedergeschlagen wird.» Schreiben an das Erziehungsdepartement 1841–1845 (Nachträge), StaSol.

<sup>46</sup> Text der Ausschreibung siehe höhere Lehranstalt 1837–1853, Rubrik 303, 8. Aug. 1842, StaSol.

Marburg tätigen Friedrich Voelckel, den er in einem Schreiben bat, weitere Zeugnisse zu schicken, damit man ihn auf die ehrenvollste Weise, nämlich durch Ruf, nach Solothurn verpflichten könne.<sup>47</sup> Mitte Oktober nahm der deutsche Professor seinen Unterricht auf, und das «Solothurner Blatt» berichtete seinen Lesern erfreut von der «Acquisition» und von den Zeugnissen, die der Gelehrte aus Paris und Marburg mitgebracht habe.<sup>48</sup>

Kritische Stimmen, die Professoren und Schüler der Kantonsschule tadelten, verstummten indessen nicht. Das Erziehungsdepartement gab Fehler im Aufbau des Unterrichts zu. Vor allem galten die Bedenken der Realschule, die nach der Ansicht Felbers zu wenig organisch aufgebaut war. Die Fächer Deutsch, Geographie und Geschichte erteilten die Professoren nur der ersten und zweiten Klasse. Geschichte, eine auch uns bekannte Klage, werde «nicht bis auf unsere Tage» fortgeführt, Naturgeschichte teilweise und mangelhaft gelehrt, und der Unterricht in Mineralogie sei «kümmerlich».<sup>49</sup>

Der Reorganisationsplan, den der Leiter des Erziehungswesens ausarbeitete, wies über die blosser Erneuerung der Realschule hinaus. Dass die Kantonsschule, wie es Felbers Ansicht entsprach, einheitlich trotz ihrer verschiedenen Abteilungen, ihre Wurzeln, wenn sie gedeihen wollte, in Sekundar- und Volksschulen haben müsse, kam dadurch zum Ausdruck, dass sich an die dritte Klasse der Primarschule zwei Klassen der Sekundarschule anschlossen, worauf dann der Lehrplan der vier Realjahreskurse abzustimmen war. Im humanistisch gerichteten Lehrgang entsprachen Prinzipium und Rudiment, anschliessend an den zweijährigen Sekundarschulkurs, dann Grammatik- und Syntaxklasse, zwei Rhetorikjahreskurse im fünften und sechsten Schuljahr. Während in den Fächern Geographie, Geschichte, Arithmetik, Botanik und Zoologie die Klassen beider Abteilungen dem gleichen Unterricht folgten, bildet der zweijährige Kurs in Physik die Krone der realistischen Abteilung, entsprechend die Philosophie in der humanistischen Abteilung.<sup>50</sup>

Im Laufe des Schuljahres 1842/43 zeigten sich, besonders da einzelne

<sup>47</sup> Felber an Friedrich Voelckel, 5. Okt. 1842. Wenige Schriftstücke des Nachlasses Voelckel werden im StaSol. in einer Separatmappe aufbewahrt (Abt. Erziehungswesen). Kurz bevor Felber in die Exekutive eingetreten war, hatte der Kleine Rat, ebenfalls durch Ruf, den Privatdozenten an der Universität Heidelberg, Heinrich Lindemann, zum Professor der Philosophie und Kunstgeschichte gewählt.

<sup>48</sup> Sol. Bl., Nr. 86, 26. Okt. 1842. Friedrich Voelckel rechtfertigte die Erwartungen. Er kaufte sich später in Niedergerlafingen als Gemeindebürger, dann ins Kantons- und ins Stadtbürgerrecht ein.

<sup>49</sup> Höhere Lehranstalt 1837–1853, Rubrik 303, 15. Sept. 1842, StaSol.

<sup>50</sup> Höhere Lehranstalt 1837–1853, Rubrik 303, 15. Sept. 1842, StaSol.

Professoren<sup>51</sup> leidenschaftlich an der Politik teilnahmen, Merkmale, dass die Stürme des Tages auch das Leben der Schule erschütterten. Trägerin der radikalen Agitation war die kurz nach der Verfassungsrevision neugegründete Zofingersektion, die eine eifrige Verfechterin des Freischarengedankens wurde.<sup>52</sup> Die Studenten gelangten mit einer Petition an das Erziehungsdepartement und baten um die Erlaubnis, ein «Artilleriekorps» bilden zu dürfen. Felber unterstützte das Gesuch unter der Voraussetzung, dass durch die «Artillerieschule» weder Disziplin noch Stundenplan beeinträchtigt würde. Der Regierungsrat folgte den Anträgen des Departementes, das den neuen Unterrichtszweig als einen Teil der Turnschule betrachtete, und bestätigte auch den vorgeschlagenen Adrian von Arx als Instruktor an den Geschützen und neuen Lehrer der Turn- und Schwimmschule.<sup>53</sup>

Da das Publikum noch immer kein Interesse an den Schlussprüfungen zeigte, verlangte der Erziehungsdirektor, dass das Hauptgewicht an den Prüfungen im August 1843 auf die schriftlichen Ausweise über die Kenntnisse der Studenten zu legen sei. Wiederum lud das Departement geistliche und weltliche Notabilitäten zu den Feiern ein.<sup>54</sup> Wieder zog Felber in seiner Schlussansprache die Summe des Schuljahres und erwähnte die nach seinem Plane in Schule und Disziplin erreichten Verbesserungen. «Wenn je das Sprichwort am Platze ist: „Das Werk muss den Meister loben“, so gilt es mehr als sonstwo bei Beurteilung einer Bildungsanstalt; denn Glück und Zufall, die in allen Dingen so grosse Rolle spielen, tragen da wenig bei; ja, selbst Erfahrung und Geschick, welche dem Landmanne, dem Handwerker, Künstler und Geschäftsmann zugute kommen, werden hier sehr oft in ihren Folgerungen und Erwartungen getäuscht; sogar die beste Methode reicht nicht aus, wo der gute Wille fehlt, und auch dieser gute Wille, wie unfruchtbar ist er, wenn er nicht von allen mittelbar und unmittelbar an einer Anstalt Interessierten geteilt wird.

*Das Resultat nun glauben wir aus unsern Schlussprüfungen zu ziehen berechtigt zu sein, dass im allgemeinen dieser gute Wille letztes*

<sup>51</sup> Vgl. Mösch: Die solothurnische Schule seit 1840, Bd. II, Die solothurnische Schule während der Jahre 1845–1850, S. 8.

<sup>52</sup> Vgl. Mösch: Die solothurnische Schule seit 1840, Bd. II. Die solothurnische Schule während der Jahre 1845–1850, S. 4 ff., S. 15 ff.

<sup>53</sup> Höhere Lehranstalt 1837–1853, Rubrik 303, 1. Mai 1843, Sta Sol.

<sup>54</sup> Bischof Joseph Anton Salzmann sagte ab. Es ist möglich, dass der umstrittene Distelkalender die Schuld daran trug. Das Entschuldigungsschreiben des Bischofs lautet wenig überzeugend. Er könne der genannten «Solemnität» unmöglich beiwohnen, weil sie während dem kirchlichen Pfarrgottesdienst vor sich gehe. Felber schien dieses Argument zu durchschauen. Er notierte auf dem Schreiben die Bemerkung: «Das letzte Jahr doch auch gekommen.» Schreiben an das Erziehungsdepartement, 11. August 1843, Sta Sol.

Jahr an unserer Anstalt vorhanden war und deren wirkende Kräfte zu Ergebnissen geführt hat, wie man sie an einer Vorschule für die Universität oder für das praktische Leben verlangen darf. Wir können mit Bestimmtheit behaupten, dass nicht nur von Stufe zu Stufe ein Fortschritt bemerkbar war, sondern dass auch alle Fächer zu einem gewissen vorgesteckten Schlusspunkte geführt wurden. Wir können mehr sagen: Unsere Anstalt ist zu einem Zusammenhalte gelangt, der jeden Unfähigen und Übelwollenden ohne weiteres auswirft. Es kann sich, auch wenn die Behörde wollte, kein Schüler mehr halten, der nicht gewachsen ist, der nicht mitschreitet. *Das* aber nennen wir nicht nur einen Fortschritt der Anstalt, sondern ihre eigentliche Garantie; denn wie es schrecklich ist, wenn ein Volk keine Schulen hat, so ist es mehr als schrecklich, es ist erbärmlich, wenn ihm seine Schulen Aftergelehrte erziehen. Die Wildheit ist mit der Natur verträglich, die Aftergelehrtheit eine karikierte Natur, eine Unnatur, die sich nicht nur an der Gesellschaft, sondern mehr noch an ihrem Träger rächt. Wir verkennen nicht, was diese Anstalt in früheren Tagen geleistet hat, wir können sogar, wenn wir allen Umständen Rechnung tragen, behaupten, sie habe ihrer Zeit Genüge getan, aber eben das heutige, allgemeine, von den Bedürfnissen gebotene, aber so oft überstürzte, zur Mode gewordene Drängen nach Schulverbesserungen muss uns auf die absolute Notwendigkeit fester, solider, wenn auch breiterer Grundlagen der Erziehung hinweisen. Fürchten Sie sich deshalb nicht, wenn Sie eine kleine Schülerzahl vor sich sehen, selbst dann nicht, wenn dieses auch nicht schon durch die ausserordentliche Vermehrung von schweizerischen Schulanstalten erklärt würde, sondern verlangen Sie strenge, wie bei dem Stoffe, der gelehrt werden muss, non multa sed multum, so auch bei den Lernenden, nicht den Haufen, nicht die gregem, sondern die egregios.

Es sagt freilich eine alte Regel, dass wenn ein Vater einen ruhmbekränzten Sohn vor sich hat, so soll er auf die Seite sehen und ihm sein freudestrahlendes Auge verbergen. So auch sollen Schulvorsteher sich wohl in Acht nehmen, das Tun der jugendlichen Bescheidenheit durch den Sonnenstrahl des Lobes aufzutrocknen – aber wenn ich die freudige Überzeugung ausspreche, dass aus dieser Jugend etwas Rechtes werden kann, so glaube ich, ihr weniger Lob als Aufmunterung zu bringen. Die jungen Leute haben selber am besten erfahren, dass keine erkünstelten Mittelchen die verlorene Zeit, den fehlenden Fleiss ersetzen, dass man arbeiten und immer arbeiten muss, um sich voran zu bringen. Eine tüchtige Zahl aus ihnen ist weit genug gekommen, um einzusehen, wie viel ihnen mangelt. Namentlich ist es bei dem Umfange und der Gründlichkeit des Studienganges nicht mehr möglich,

durch irgendwelche Vorbereitung auf die Prüfungen den Mangel der Jahrestätigkeit zu vermänteln. Einige werden auch gemäss dem geordneten Zusammenhange nicht steigen können, andere wenige die Schule verlassen müssen, alle aber einsehen, dass die Anstalt Ernst versteht und kein Invalidenhaus werden will. Der ist bei uns kein Student, der nicht studiert. Dass ich Ihnen diese Versicherung nicht als einen Zwang, sondern als einen der Anstalt innewohnenden gesunden Ton verkünden darf, brauche ich Ihnen nach dem Frühergesagten nicht zu wiederholen. Denn es gilt auch bei der sittlichen Würde was bei der geistigen Erkenntnis: man kann auch den Charakter einem jungen Menschen nicht anwerfen, er muss mit ihm wachsen, allerdings an der Hand einer sorglichen Pflege, aber ebensowenig gegen, sondern mit dem freien, mit dem guten Willen.

Wenn ich Ihnen daher mit einem gewissen Stolze – der aber nur dem Vaterland gehört – sagen kann, dass in unserer Lehranstalt alle Klassiker, Griechen und Römer, gelesen werden, dass die neuen Sprachen, wenn auch nicht vollständig gegeben, doch namentlich in der Muttersprache eine Fundgrube des Denkens bilden, dass die Geschichte bis auf unsere Tage heruntergeführt wird und die Geographie eine wissenschaftliche Behandlung erhalten hat, dass unsere Mathematik, im Verein mit Technologie und Mechanik, mit Physik und Naturgeschichte etc., durch die dieses Jahr zum erstenmal mit praktischem Erfolg gelehrte Chemie nun jenen Schluss erreicht hat, wie ihn die Realschule bis anhin vermisst hat, dass die Kunst, Zeichnung, Malerei, Musik und Gesang in Verbindung mit der Gymnastik lebendiges Zeugnis von sich gegeben, dass ebenso die Schüler der Philosophie in einem öffentlichen Disputatorium gezeigt haben, dass sie nicht nur für die Schule, sondern für das Leben studieren, dass endlich die Theologie zwar nicht mehr der Schlussstein der Anstalt ist, aber um keinen Preis aufgegeben werden darf – so frage ich Sie, sind wir unsern Professoren nicht den wärmsten Dank schuldig? Soll diese im Stillen schaffende Kraft keine öffentliche Anerkennung finden? Sei du vorerst, teure Jugend, der Preis, die Krone dieses Verdienstes, bleibe brav, werde immer besser und verdanke durch dein Leben die Arbeit deiner Lehrer. Mit diesen Worten nehmt, teure Jünglinge, mein herzliches Lebewohl in die Ferien mit.»<sup>55</sup>

Zu Beginn des neuen Schuljahres wünschte die Professorenkonferenz einige Abänderungen in der Reihenfolge der Fächer für die hu-

---

<sup>55</sup> Rede des Erziehungsdirektors, gehalten in der Professorenkirche am 13. Aug. 1843, abgedruckt im Sol. Bl., Nr. 65, 16. Aug. 1843, «um etwas der Öffentlichkeit zu überliefern und den Studenten ein Zeugnis in die Ferien nachzusenden.»

manistische Abteilung. Naturgeschichte, Geschichte und Philosophie verlangten die Lehrer auf einen zweijährigen Unterricht ausgedehnt, «da sich der jugendliche Geist nur nach und nach in die philosophische Abstraktion finden könne.»<sup>56</sup>

Trotzdem das Departement auch diesem Begehren entsprach, trat nicht etwa die ersehnte Beruhigung ein, die einen geordneten Schulbetrieb ermöglicht hätte. Es zeigte sich immer mehr, dass die Professoren in ihrem Lehrgang individualistische Wege einschlugen, nicht bereit oder nicht fähig, das einzelne Fach in den Gesamtplan der Lehranstalt einzuordnen.<sup>57</sup> Zudem herrschte unter den Lehrkräften eine erschreckende Disharmonie, welche im «Fall Moritzi» ihren Höhepunkt erreichte. Der Rechenschaftsbericht des Erziehungsdepartementes rügte die mangelhaften wissenschaftlichen Leistungen des Professors der Naturgeschichte.<sup>58</sup> Es blieb darin nicht verschwiegen, dass in seinen allzu einförmigen Unterrichtsstunden Unfug getrieben werde. Es kam schliesslich so weit, dass die Studenten am St. Niklausestage 1843 nächtlicherweise vor die Wohnung des verhassten Lehrers zogen, dort in ein «Pereat» ausbrachen und dem Verhöhnerten die Fensterscheiben einschlugen. Nach diesem Vorfall rückte Moritzi, verärgert durch die diskriminierenden Bemerkungen im Rechenschaftsbericht des Departementes, «Einige Worte» in das «Echo vom Jura» ein.<sup>59</sup> Darin tadelte er den Erziehungsdirektor, der ihn zu wenig unterstützt habe und wies hämisch auf Felbers Freund Professor Georg Schlatter hin, in dessen Klassenzimmer «gezecht, geschmaust, geraucht und Überreste von Mahlzeiten gefunden würden». Im «Solothurner Blatt»<sup>60</sup> reinigte sich Felber von den Anwürfen des reniten-ten Professors und warf ihm vor, den anfangs Schuljahr angeforderten Lehrplan immer noch nicht eingereicht, den ganzen Sommer keine botanischen Exkursionen gemacht, ja nicht einmal den botanischen

<sup>56</sup> Höhere Lehranstalt 1837–1853, Rubrik 303, 10. Okt. 1843, StaSol.

<sup>57</sup> So beklagte sich z. B. Professor Heinrich Lindemann, er könne dem Lyceum nicht Kulturgeschichte geben, weil der Geschichtsunterricht am Gymnasium kaum bis auf Karl den Grossen vorgerückt sei. Felber schlägt auf Kosten der Naturgeschichte zwei Ergänzungsstunden für Geschichte vor. Höhere Lehranstalt 1837–1853, Rubrik 303, 20. Okt. 1843, StaSol.

<sup>58</sup> Vgl. den gedruckten Rechenschaftsbericht des Erziehungsdepartementes für das Schuljahr 1842/43. – Ferner die Darstellung in: Mösch: Die solothurnische Schule seit 1840, Bd. II. Die solothurnische Schule während der Jahre 1845–1850, S. 16 ff., die allerdings der ganzen Angelegenheit zu viel politischen Beigeschmack gibt. Es war in erster Linie eine disziplinarische Angelegenheit. Mindestens suchte Felber objektiv zu sein und Gelehrsamkeit und Politik zu trennen.

<sup>59</sup> «Echo vom Jura», Nr. 103, 27. Dez. 1843.

<sup>60</sup> Sol. Bl., Nr. 104, 30. Dez. 1843.

Garten der Stadt benutzt zu haben und «dass alles, was er seinen Schülern über Tiere und Mineralien vorgetragen in einer ebenso langweiligen als unfruchtbaren Nomenklatur bestehe, an der auch der beste Wille der Studierenden nach und nach abgestumpft werden müsse.»<sup>61</sup> Da sich Moritzi zudem über die mangelhaften Bestrafungsmethoden an der Lehranstalt beklagte, verwies ihm der Erziehungsdirektor seine erniedrigenden Disziplinarmaßnahmen mit dem Hinweis, dass zwar die Jugend nicht wählen könne, ob sie gehorchen wolle oder nicht, dass der Lehrer strafen, nie aber rächen solle.

Die vom geschmähten Professor verlangte Untersuchung über das «Charivari» der Studenten verlief insoweit erfolglos, als man, da keiner den andern im Stiche lassen wollte, keinen Haupturheber ausfindig machen konnte und deshalb alle Verdächtigten samt und sonders mit Arrest belegte.<sup>62</sup>

Wie sehr der Erziehungsdirektor darauf achtete, dass das Andenken der heldenhaften Ahnen von den Studenten geehrt werde, zeigte sich besonders deutlich, als die 400-Jahrfeier der Schlacht von St. Jakob an der Birs begangen werden sollte. Damit auch die Studenten die Gelegenheit hätten, den historischen Ort zu besuchen, bewilligte der Regierungsrat 200 Franken für eine dreitägige «Turnfahrt».<sup>63</sup> Felber plante, die etwa 65 Schüler teilweise auf geschmückten Wagen, teilweise zu Fuss den Weg zunächst nach Dorneck nehmen zu lassen. Er wandte sich an den Guardian des Kapuzinerklosters, um die Jünglinge dort verköstigen zu lassen. Pater Protasius Wirz zeigte sich gastfreundlich, wies aber darauf hin, dass Fastenspeisen serviert würden, hoffte dennoch, dass ihm die Ehre zuteil würde, den Erziehungsdirek-

---

<sup>61</sup> a. a. O. – Vgl. aber Rechenschaftsbericht 1843/44 (Felbers Schulbesuche bei Moritzi scheinen ihn bekehrt zu haben).

<sup>62</sup> a. a. O. – Nachdem dann der Untersuchungsbericht des Professorenvereins vorlag, Felber sich von der Unhaltbarkeit überzeugt hatte, erklärte er sich bereit, da die Verbitterung bei Lehrern und Schülern so gross sei, die Studenten vom Besuche des naturhistorischen Unterrichts zu dispensieren und dafür den Chemieunterricht obligatorisch zu erklären. Höhere Lehranstalt, 1837–1853, 5. Febr. 1845, Rubrik 303, Sta Sol. – Anderthalb Jahre später (Sept. 1846) wurde Moritzi nicht wieder gewählt. An seine Stelle trat Franz Lang, Pharmazeut aus Olten. Mösch: Die solothurnische Schule seit 1840, Bd. II. Die solothurnische Schule während der Jahre 1845–1850, S. 19.

<sup>63</sup> Schreiben an das Erziehungsdepartement, 14. Juni 1844. Aus der Tagesordnung: 29. Juni: Abfahrt morgens vier Uhr, auf Leiterwagen bis Mümliswil. Besuch des Baumgartens in Gempfen. Gegen fünf Uhr abends Gedächtnisfeier der Dornachschlacht, Vorlesung, Festrede, Festgesang, Musik und Böllerschüsse. – 30. Juni: Abmarsch mit der Schützengesellschaft von Dornach zum eidgenössischen Fahnenzug nach Basel, darauf Besichtigung der «Merkwürdigkeiten» in der Stadt. – 1. Juli: Besuch des eidgenössischen Schiessens, Heimkehr zu Fuss bis Langenbruck, «bis wohin die Wagen entgegenkommen.» Sol. Bl., Nr. 51, 26. Juni 1844.

tor an der Spitze der hoffnungsvollen Jugend von Solothurn in Dornach zu sehen.<sup>64</sup> Militärisch geordnet maschierte denn auch der Zug nach Mümliswil über die Wasserfalle nach Dornach, von wo aus man dann mit dem Wagen bis Basel weiterfuhr, wo die jungen Leute zum ersten Mal einen «Eisenbahnhof» als besondere Attraktion bewundern konnten.<sup>65</sup> Da der Regen «einen unerbittlichen Zahn» auf die Studenten hatte,<sup>66</sup> tat es der Fahrt etwas Abbruch. Den Heimweg wählte man, wie Amtsschreiber Vivis geraten, über Liestal und Langenbruck, weil dann die Studenten den gleichen Weg machen würden wie die Sieger von Dornach, «um so im wahren Sinne des Wortes in ihre Fusstapfen zu treten».<sup>67</sup>

Als das Schuljahr 1843/44 Ende Juli seinen Abschluss fand, rühmte das «Solothurner Blatt» diesmal die Leistungen der Studenten in Gesang und Instrumentalmusik, lobte insbesondere «die Übereinstimmung, welche zwischen einigen Klavierkonzerten und dem begleitenden Orchester stattgefunden».<sup>68</sup> Das erfolgreiche Wirken des Musiklehrers Ludwig Rotschi, so hoffte Felber, dürfte sich befruchtend auf den musikalischen Sinn auch des Landvolkes auswirken.<sup>69</sup>

Kurz nach dem ersten Freischarenzug kam es in der Dezember-session des solothurnischen Kantonsrates zu einer gehässig-persönlichen Diskussion über die höhere Lehranstalt. Während Fürsprech Glutz-Blotzheim kurzerhand die Aufhebung beantragte, weil nach seiner Ansicht die Kantonsschule den Bedürfnissen der Zeit nicht genüge, wies Amtsgerichtspräsident Schädler auf die wahre Ursache des Antrages hin, indem er den Gegnern der Lehranstalt vorwarf, sie betrachteten das Lehramt als ein Privileg der Geistlichen und würden deshalb die Stellung der Laienprofessoren zu untergraben suchen.

Der angegriffene Chef des Erziehungsdepartementes hieb in die gleiche Kerbe, nannte die vorzüglichen Leistungen der Schule, besonders in den technischen Disziplinen, welche offenbar den Neid der Gegner erregt hätten. «Würde der Staat», so meinte Felber schliesslich, «die Erziehung unserer Jugend an andere (Geistliche) verpachten oder gar abtreten wollen, so wäre dies eine Auslieferung des Staates selbst.»<sup>70</sup>

<sup>64</sup> Pater Protasius Wirz an Felber, 23. Juni 1844. Schreiben an das Erziehungsdepartement 1844, Sta Sol.

<sup>65</sup> Sol. Bl., Nr. 50, 22. Juni 1844.

<sup>66</sup> Sol. Bl., Nr. 53, 3. Juli 1844.

<sup>67</sup> Amtsschreiber Vivis an Felber, 22. Juni 1844. Schreiben an das Erziehungsdepartement 1844, Sta Sol.

<sup>68</sup> Sol Bl., Nr. 62, 3. Aug. 1844.

<sup>69</sup> a. a. O.

<sup>70</sup> Kantonsratsverhandlung vom 14. Dez. 1844.

Kurz bevor der Kantonsrat auseinanderging, erklärte er einen Antrag Doktor Joseph Zieglers als erheblich, der die Kandidaten der Theologie, der Rechts- und Arzneiwissenschaft nur zu den Staatsexamen zulassen wollte, wenn sie sich über hinlängliche Kenntnisse in Gymnasial- und Lyzealfächern durch die Maturitätsprüfung ausgewiesen hätten.<sup>71</sup>

Im «Solothurner Blatt» hatte Redaktor Felber in einem Leitartikel den Lesern seine Ansicht über den Gesetzesvorschlag «hochwichtiger Natur» dargelegt. Stolz versicherte der solothurnische Erziehungsdirektor, dass ihm in- und ausländische, sehr bedeutende Hochschullehrer – als Kronzeugen nannte Felber Professor Friedrich Ludwig Keller in Halle, Professor Karl Joseph Mittermayer in Heidelberg – das beste Zeugnis für die Vorbildung der Studenten, welche in Solothurn die höhere Lehranstalt durchlaufen, ausgestellt hätten. Dieses Lob dürfte aber nicht darüber hinwegtäuschen, «dass der Studierbetrieb in unserm Kanton in neuerer Zeit häufig genug auch auf Abwege geraten ist.» Manche junge Leute, so klagt der Zeitungsschreiber, würden das Studieren als ein Handwerk ansehen, dessen Kunstgriffe bei einem guten Meister rasch erlernt wären. Man hoffe dadurch rasch ein Herr zu werden und kümmerge sich um einen geordneten Stufengang in der Schule einen Pfifferling. Auf der Universität würden solche Halbgelbete noch alberner, beim Staatsexamen nähmen die Examinatoren Rücksicht auf das viele vertane Geld. Weil es an der Vorbildung fehle, die nicht mehr einzuholen sei, würde der Kandidat in Gottes Namen zur Patentierung vorgeschlagen. Die anderen Herren könnten dann Beifall nicken und dem Staat einen Pfuscher mehr schenken oder den Prüfling abweisen und den armen Teufel ruinieren.<sup>72</sup>

Da Felber sich vom neuen Gesetz zudem eine bedeutende Aufwertung der höheren Lehranstalt und deren humanistischem Bildungsgang versprach, verteidigte er den Antrag seines Freundes auch im Kantonsrat. «Die Maturitätsprüfung ist ein Institut, das überall in ganz Deutschland eingeführt ist und das die beste Garantie gibt, dass in einzelnen gelehrten Ständen eine wissenschaftliche solide Bildung erzielt und Missbildung entfernt werde. Überall, wo wohlgeordnete Schulanstalten sich befinden, ist die Maturitätsprüfung gleichsam der letzte Ring, welcher das Schulwesen mit dem eigentlichen bürgerlichen Leben verbindet. Freilich besucht der junge Mann, bevor er eigentlich ins bürgerliche Leben eintritt, noch vorher die Universität; allein mit dem Verlassen des Gymnasiums und Lyzeums verlässt er doch die

<sup>71</sup> a. a. O.

<sup>72</sup> Sol. Bl., Nr. 97, 5. Dez. 1846.

Anstalten des Staates, wo er einst wirken soll, er verlässt gleichsam die Obhut des Staates. In dieser Zeit ist dann die Maturitätsprüfung zugleich für den Staat eine Garantie, dass aus dem jungen Mann, der nun sich selbst überlassen ist, etwas werden kann.»<sup>73</sup>

Mitte Februar 1845 gelangte der Gewerbeverein an das Erziehungsdepartement mit einem Gesuch für Unterricht im Modellieren und Bossieren an der höheren Lehranstalt. Den Realschülern sollte als Hilfsmittel der deskriptiven Geometrie unter der Aufsicht eines geeigneten Werkführers Anleitung im Verfertigen von geometrischen Holzfiguren gegeben werden, damit der Begriff der Räumlichkeit verfeinert würde.<sup>74</sup> Dieser Vorschlag fand die Unterstützung des Erziehungsdirektors,<sup>75</sup> der in seiner Begründung die Dringlichkeit deshalb betonte, weil ja schon Landschulkinder von zehn bis zwölf Jahren «geometrisch und isometrisch» Haus- und Ackergeräte zeichnen würden, umso mehr sei das Bekanntwerden mit der räumlichen Grösse ein Erfordernis des eigentlich technischen Unterrichts. Auch erschienen ihm die Handhabung verschiedener Werkzeuge und die fast kostenlose Entstehung einer Modellsammlung als weitere Vorteile des geplanten Kurses, ganz davon zu schweigen, dass dadurch der natürliche Tätigkeitstrieb der Jugend auf etwas Gutes und Nützliches hingewiesen werde.<sup>76</sup>

In den Verhandlungen des Kantonsrates verlangte Regierungsrat Johann Cartier Auskunft über die notwendigen Einrichtungen und beantragte darauf eine Verschiebung. Felber bekämpfte diesen Vorschlag, indem er die Kosten des Modellierkurses als sehr niedrig, das Bedürfnis nach räumlichem Gestalten dagegen als sehr zwingend bezeichnete. Nachdem der Redner die Förderung des Gewerbestandes durch diesen Kurs hervorgehoben hatte, bewilligte der Rat schliesslich den benötigten Kredit.<sup>77</sup> So hatten die Realschüler der zweiten bis vierten Klasse vom Schuljahr 1845/46 an wöchentlich vier Stunden den Modellierkurs zu besuchen. Die Fähigeren und Gewandteren, so hoffte man, würden Modelle von Gewölben, Stiegen und Maschinen aller Art herstellen können. Dem Erziehungsdepartement oblag die Aufsicht und die Verhütung von Kollisionen zwischen Werkführer und übrigen Professoren. Die besseren Arbeiten, die nun unter der Obhut des

<sup>73</sup> a. a. O.

<sup>74</sup> Höhere Lehranstalt, 1837–1853, Rubrik 303, 15. Febr. 1845, StaSol.

<sup>75</sup> Schon im Rechenschaftsbericht 1842/43 hatte Felber auf die Notwendigkeit der praktisch-räumlichen Gestaltung hingewiesen.

<sup>76</sup> Sol. Bl., Nr. 14, 15. Febr. 1845. Mit der gleichen Begründung vgl. die Berichterstattung an den Regierungsrat. Schreiben an das Erziehungsdepartement, 4. März 1845.

<sup>77</sup> Kantonsratsverhandlung vom 31. März 1845.

Assistenten der Physik und Chemie, «Mechanikus» Johann Kaufmann, entstehen würden, «sollen zu einer bleibenden Kollektion verwendet werden.»<sup>78</sup>

Die festlich erweiterte Schlussfeier<sup>79</sup> zu Ende des Schuljahres 1844/45 konnte nicht darüber hinwegtäuschen, dass es um die höhere Lehranstalt nicht zum besten stand, was auch im offiziellen Schlussbericht des Departementes Professoren und Erziehungsdirektor offen zugab, den Tiefpunkt damit erklärten, dass die Anstalt wenige hervorragend talentierte Jünglinge besitze, was sich auch im wilden und unbescheidenen Benehmen ausdrücke.<sup>80</sup>

Waren die Professoren unzufrieden mit den Leistungen der Studenten, so waren sie es auch mit der staatlichen Besoldung.<sup>81</sup> Seit dem Mai 1843 hatten die Lehrer mehrmals auf ihre finanzielle Notlage hingewiesen.<sup>82</sup> Als auch die Gehälter der Primarlehrer neu geregelt wurden, bewilligte der Kantonsrat eine Pauschalsumme von 3000 Franken für die Verbesserung des Einkommens der Professoren an der höheren Lehranstalt.<sup>83</sup> Felber hatte wohl einige Schwierigkeiten, den Preis der Gelehrsamkeit unangefochten zu verteilen. Er erhöhte schliesslich allen vierzehn Lehrern das Gehalt um 150 Franken und setzte für besondere wissenschaftliche Leistungen Preise im Betrage von 100 Franken aus, so weit die bewilligte Summe das gestattete.<sup>84</sup>

Das grösste Sorgenkind war indes die theologische Abteilung. Hier zeigte sich das Misstrauen der katholischen Bevölkerung den liberalen Bildungszielen gegenüber am deutlichsten. Wenn auch die Badener Artikel formell vom Grossen Rat verworfen worden waren, so handelten die verantwortlichen Staatsmänner doch in deren Geiste. Das

---

<sup>78</sup> Schreiben an das Erziehungsdepartement, 25. Sept. 1845. Vgl. Sol. Bl., Nr. 79, 1. Okt. 1845. Die Schulkorrespondenzen von 1848 (Januar und August) geben Aufschluss über Gehässigkeiten zwischen Werklehrern und Professoren.

<sup>79</sup> Feierlicher Zug vom Theologensaal zur Kirche, Chor, Orgelspiel, Rede des Präfekten und des Erziehungsdirektors, Vorlesen der Fortgangs- und Fleissnoten, Hochamt usw. Höhere Lehranstalt 1837–1853, Bd. 191, Rubrik 303, 1. Juli 1845, StaSol. – Gewöhnlich hielten die Studenten nach dem offiziellen Teil einen Fackelzug zu Ehren des Präfekten und des Erziehungsdirektors ab. Vgl. «Echo vom Jura», Nr. 65, 14. Aug. 1847.

<sup>80</sup> Bericht über die höhere Lehranstalt in den Akten der höheren Lehranstalt 1837–1853, Rubrik 303, 25. Aug. 1845. Siehe auch Mösch: Die solothurnische Schule seit 1840, Bd. II. Die solothurnische Schule während der Jahre 1845–1850, S. 20 ff.

<sup>81</sup> Nach dem Schulgesetz von 1832 betrug der Gehalt eines Professors an der höheren Lehranstalt Fr. 1000.—, nebst freier Wohnung im Kollegiengebäude.

<sup>82</sup> Vgl. Mösch: Die solothurnische Schule seit 1840, Bd. I. Die solothurnische Schule in den Jahren 1840–1845, S. 144.

<sup>83</sup> Höhere Lehranstalt 1837–1853, Rubrik 303, 13. Okt. 1845, StaSol.

<sup>84</sup> a. a. O. Im März 1846 klagten acht Professoren, sie seien mit der Gratifikationsordnung nicht zufrieden. Höhere Lehranstalt 1837–1853, Rubrik 303, 13. März 1846.

Gesetz über die Prüfung angehender Geistlicher<sup>85</sup> sicherte ihnen eine willkommene Kontrolle über die Ausbildung der Kleriker. Nach seiner Wahl in diese Kommission<sup>86</sup> veröffentlichte Erziehungsdirektor Felber im «Solothurner Blatt»<sup>87</sup> eine grundsätzliche Stellungnahme zur Rolle des Geistlichen im Staate. Dabei verteidigte er die theologische Abteilung der höheren Lehranstalt als eine «Pflanzstätte junger Kantonsgeistlicher» mit dem deutlichen Hinweis, dass trotz der Universalität der Kirche die Anstellung nationaler Geistlicher zum friedlichen Einvernehmen zwischen Staat und Kirche unentbehrlich sei. Sie sind nicht wie bis anhin «moralische Landjäger», sondern ihr erster Aufgabenkreis neben dem Pastorat ist die unmittelbare Aufsicht über das Volksschulwesen, sei es als Ortsschulpräsidenten, sei es als Inspektoren. In dieser staatsamtlichen Stellung sind sie, hier zeigt sich wieder Felbers Auffassung von der Unabhängigkeit von Politik und Schule, ohne Rücksicht auf ihre parteimässige Zugehörigkeit.<sup>88</sup>

Nach dem Namensverzeichnis der Studenten an der höheren Lehranstalt erreichte die theologische Abteilung im Schuljahr 1843/44 ihren Tiefpunkt, indem bloss zwei Schüler eingeschrieben waren. Selbstverständlich schoben die Konservativen die Schuld dem radikalen Geist der Anstalt zu. Felbers Rechtfertigung kann den wahren Grund des Niederganges nur teilweise aufdecken, wenn er meinte, dass die Zeit ungeheure Möglichkeiten in Geschäfts- und Erwerbsleben eröffne, dass oft das Geistlichwerden eher ein Ausweg denn eine Berufsneigung bedeutete.<sup>89</sup>

Der Erziehungsdirektor setzte sich nachdrücklich für die Reorganisation der theologischen Abteilung ein, als Bern die Initiative ergriff

<sup>85</sup> Gesetze und Verordnungen für den eidgenössischen Stand Solothurn. Gesetz vom 19. Dezember 1834. Es bestimmt eine fünfköpfige Prüfungskommission; zwei Mitglieder sollen weltlichen, zwei geistlichen Standes sein.

<sup>86</sup> Schreiben an das Erziehungsdepartement, 30. Mai 1844.

<sup>87</sup> Sol. Bl., Nr. 88, 2. Nov. 1844.

<sup>88</sup> a. a. O. – Vom Januar 1846 an präsierte Felber die Prüfungskommission für angehende Geistliche. Siehe Schreiben an das Erziehungsdepartement, 10. Jan. 1846. – In dem Schreiben an das Erziehungsdepartement vom 30. März 1847 fanden sich aufschlussreiche Notizen aus der Feder des Erziehungsdirektors, der den späteren Kaplan, Pfarrer und Sekundarlehrer in Olten, Peter Bläsi, zu prüfen hatte. Die gestellten Fragen zeigen im wesentlichen die philosophisch-idealistischen Akzente dieser Prüfung: Was ist Philosophie? (Felbers Bemerkung: «Da kam er in allgemeines Gerede.») – Entstehung der Philosophie? – Wie verhält sich die Logik zur Metaphysik? – Pulchrae sunt quae visa placent. – Was ist das Geschmacksurteil? – Was hat Kant mit Geschmacksurteil gemeint? – Worin besteht das Wesen des sittlich Guten? – Wie verhält sich die katholische Kirche zum Erlösungswerk Christi? – Wie verhält sich die katholische Kirche seit Kant über das Wesen der Gottheit? – Wie steht Hegel zum Christentum?

<sup>89</sup> Sol. Bl., Nr. 88, 2. Nov. 1844.

und die Einigung der Kräfte gleichgesinnter Stände im Einverständnis mit dem bischöflichen Ordinariat anstrebte.<sup>90</sup>

Die Verhandlungen zwischen den eingeladenen Diözesanständen Aargau, Baselland, Schaffhausen, Bern und Solothurn waren erfolgreich, und bereits im August 1845 trugen die Tagsatzungsgesandten der genannten Kantone den solothurnischen Vertretern auf, dafür besorgt zu sein, dass zu den drei jetzigen zwei weitere Professoren ernannt und Lehrsäle zur Verfügung gehalten würden, wofür die konkordierenden Kantone einen angemessenen Beitrag versprachen.<sup>91</sup> Felber trug dann auf Genehmigung der Abmachungen durch den Regierungsrat an und versprach, über Bedeutung und Exekution des Vorschlages bei der Gesetzgebung das Angemessene zu sagen.<sup>92</sup> Im «Solothurner Blatt» verwahrte er sich entschieden gegen den Vorwurf, als ob die Erweiterung der theologischen Anstalt einer unkatholischen (das heisst nationalkirchlichen) Richtung in die Hände arbeite, vielmehr verteidigte er die Reorganisation als eine Garantie wissenschaftlicher Bildung der Geistlichen, die ihnen ihren Einfluss in der menschlichen Gesellschaft erst ermögliche.<sup>93</sup>

Es zeigte sich bald, dass Bern für die zu erwartenden Schüler aus dem katholischen Jura besondere Wünsche hegte. Dogmatik, Moral und Exegese sollten aus Rücksicht auf die Französisch sprechenden Theologiekandidaten in lateinischer Sprache erteilt werden. Das aber wollte der solothurnische Erziehungsdirektor wohl für Dogmatik billigen, weil es da auf Präzision des Ausdruckes ankomme, ebenso für Exegese, da er den Lehrstoff als in das Gebiet der Philosophie fallend betrachtete, hingegen für die Moral verlangte er die Muttersprache mit der Begründung, dass die Sittenlehre Geist und Gemüt (offenbar das Naturhafte) gleicherweise in Anspruch nehme und, über die Theologie hinausgreifend, den Menschen und Bürger berühre. Für die praktischen Fächer wie Pastoraltheologie, Liturgik usw. sah Felber einen zweisprachigen Unterricht vor, während Kirchenrecht und Kirchengeschichte nur in deutscher Sprache erteilt werden sollten.<sup>94</sup>

---

<sup>90</sup> Über die Bestrebungen zur Erweiterung der theologischen Abteilung vgl. die ausführliche Darstellung in: Mösch: Die solothurnische Schule seit 1840, Bd. II. Die solothurnische Schule während der Jahre 1845–1850, S. 24 ff. und S. 99 ff. – Akten über die Erweiterung der katholisch-theologischen Lehranstalt 1845–1848 im StaSol.

<sup>91</sup> Akten über die Erweiterung der katholisch-theologischen Lehranstalt, 21. Aug. 1845. StaSol. Felber publizierte den Vertrag im Sol. Bl., Nr. 70, 30. Aug. 1845.

<sup>92</sup> Felber an Tit. Landammann und Regierungsrat (ohne Datum) in Akten über die Erweiterung der katholisch-theologischen Lehranstalt, 1845–1848 im StaSol.

<sup>93</sup> Sol. Bl., Nr. 75, 17. Sept. 1845.

<sup>94</sup> Erweiterung der katholisch-theologischen Lehranstalt, 3. Nov. 1845, StaSol.

Damit war nun aber die bernische Regierung nicht einverstanden, so dass Felber den Unterricht in lateinischer Sprache für alle theoretischen Fächer zubilligte, was Einheit und wissenschaftlicher Solidarität wohl zustatten kam. Immerhin knüpfte der solothurnische Erziehungsdirektor an dieses Zugeständnis die Bedingung, dass die Kandidaten der Theologie sich so in der deutschen Sprache auszubilden hätten, dass sie dann später ohne Mühe dem Unterricht in den deutschsprachigen praktischen Fächern folgen könnten.<sup>95</sup>

Die Regierung des Kantons Aargau war indes der Ansicht, dass es an der Zeit wäre, ein allgemeines Diözesanseminar am Sitze des Bischofs zu errichten, umso mehr als dieser Wunsch schon öfters auch von den Konservativen geäußert worden war.<sup>96</sup> Die Umstände schienen günstig, da auch einflussreiche Geistliche in diesem Seminar ein Gegenstück zum drohenden Jesuitenseminar in Luzern erblickten.<sup>97</sup> Als aber die jungradikale Opposition in Bern Karl Neuhaus von der Regierung verdrängte und Jakob Stämpfli und Ulrich Ochsenbein dessen Nachfolge antraten, wehte von dort her ein anderer Wind. Felbers Freund, Professor Joseph Anton Henne, hatte im Universitätsrat den Vorschlag gemacht, in Bern eine katholisch-theologische Fakultät zu errichten, doch lehnte der Regierungsrat ab, weil er den ultramontanen Einfluss des Bischofs von Lausanne, in dessen Sprengel Bern lag, fürchtete.<sup>98</sup> Vielmehr war die neue Regierung bereit, wenn gewisse Garantien erfüllt würden, am solothurnischen Projekt festzuhalten.

Felber zeigte sich im «Solothurner Blatt» sehr erfreut darüber, dass man offenbar im Rathaus zu Bern allgemein schweizerische Zustände ins Auge zu fassen verstehe und betonte die Bereitschaft Solothurns, eine dem allgemeinen Wohl frommende eidgenössische Standespflicht gerne erfüllen zu wollen. Da der Bischof wahrhaft christlich tolerant sei, könne man von ihm sicher Unterstützung echt wissenschaftlicher Bestrebungen erwarten und vor «jesuitischer Infektion» brauche man sich, da gebe Solothurn die Garantie, nicht zu fürchten.<sup>99</sup> Für unerlässlich aber hält Felber, dass die erweiterte theologische Anstalt «ebensowenig bei den Ultramontanen einen Zweifel über ihre Orthodoxie, als bei den Liberalen irgend ein Misstrauen in ihre wissenschaftliche,

<sup>95</sup> Erweiterung der katholisch-theologischen Lehranstalt, 19. Nov. 1845, Sta Sol.

<sup>96</sup> Erweiterung der katholisch-theologischen Lehranstalt, 3. Dez. 1845, Aargau an Landammann und Regierungsrat von Solothurn, Sta Sol.

<sup>97</sup> Vgl. Domdekan Alois Vock an Rudolf Rauchenstein, 1. Juni 1845, Sta Aarau.

<sup>98</sup> Sol. Bl., Nr. 54, 7. Juli 1847.

<sup>99</sup> a. a. O.

sowie in ihre vaterländische Richtung aufkommen lassen dürften.»<sup>100</sup>

Als schliesslich aber noch der Aargau Bedenken anmeldete, ob wohl die Anstalt ihre Eigenständigkeit bewahren könnte,<sup>101</sup> als sich die Gemüter im eidgenössischen Bruderzwist immer mehr erhitzten, fehlte den meisten angefragten Regierungen sowohl Zeit als auch Interesse, das begonnene Projekt weiterzuführen.

Nach dem Sieg der Liberalen planten diese, wiederum auf die Initiative Berns, die Errichtung nicht nur eines Diözesanseminars, sondern, im Zuge der Einheitsbestrebungen, eine theologische Lehranstalt im eidgenössischen Rahmen.<sup>102</sup> Am 11. Februar 1848 trafen sich während der Session der Tagsatzung in Bern unter dem Präsidium von Felbers Freund, Erziehungsdirektor Johann Rudolf Schneider, im Zimmer der Erziehungskommission mit Ausnahme von Appenzell Inner-Rhoden alle Gesandten der Stände, um die Errichtung eines eidgenössischen Seminars zu besprechen. Aus den Voten der Abgeordneten<sup>103</sup> sprachen die mannigfaltigsten Wünsche. Luzern beehrte je eine Anstalt für deutsche und welsche Theologen, Bern, im Sinne seiner Initiative, eine einzige ohne Rücksicht auf die Muttersprache, Aargau, ebenso die Waadt setzten sich für eine katholische Universität an einem katholischen Ort ein, die nicht in Solothurn zu errichten wäre, weil sie zu leicht in Abhängigkeit zum Bischof geraten könnte, auch Zürich wünschte die Verbindung mit einer Hochschule, verlangte dazu, dass gesetzliche Bestimmungen die Anstellung von Jesuitenzöglingen aus dem Ausland als Pfarrer verbieten sollten, ebenso fürchtete Schwyz die Ausbildung jesuitisch gesinnter Geistlicher im Ausland, besonders am Kollegium Borromaeum, wo seit der Gegenreformation Freiplätze für Schweizerstudenten zur Verfügung standen. Munzinger suchte gewandt für Solothurn die davonschwimmenden Felle zu retten, indem er die theologische Lehranstalt zu Solothurn als ein rechtmässig unauflösliches Priesterseminar der Diözese Basel bezeichnete.<sup>104</sup>

Die Gesandten einigten sich schliesslich auf eine fünfköpfige Kommission, die, obwohl ihr Männer wie Regierungsrat Jakob Robert Steiger, Oberst Friedrich Frey-Herosé und Landammann Joseph Mun-

<sup>100</sup> a. a. O.

<sup>101</sup> Erweiterung der katholisch-theologischen Lehranstalt, 27. Sept. 1847.

<sup>102</sup> Vgl. Mösch: Die solothurnische Schule seit 1840, Bd. II. Die solothurnische Schule während der Jahre 1845–1850, S. 32 ff.

<sup>103</sup> Siehe Protokoll über die Errichtung einer katholisch-theologischen Lehranstalt in Akten über die Erweiterung der katholisch-theologischen Lehranstalt 1845–1848. Sie sind teilweise abgedruckt in: Mösch: Die solothurnische Schule seit 1840, Bd. II. Die solothurnische Schule während der Jahre 1845–1850, S. 33/36.

<sup>104</sup> Vgl. Das Votum Munzingers, a. a. O.

zinger angehörten, die Fruchtlosigkeit der Bemühungen um eine theologische eidgenössische Zentralanstalt einsehen musste.<sup>105</sup>

Die theologische Abteilung der höheren Lehranstalt in Solothurn hatte nun umso mehr jede Aussicht verloren, Sitz eines eidgenössischen Priesterseminars zu werden, als sie einerseits den Konservativen zu radikal, den Liberalen als ultramontan gefährdet erschien.<sup>106</sup> Hingegen verfolgte das Erziehungsdepartement den Plan eines Diözesanseminars mit umso grösserem Eifer, da es von der Regierung den Auftrag erhalten hatte, Mittel und Wege zur Reorganisation der theologischen Abteilung ausfindig zu machen.<sup>107</sup> Felber bildete einen Studienausschuss für diese Frage, dem neben Domdekan Alois Vock, Domherr Ludwig Vivis, Viktor und Anton Kaiser, sowie der Präfekt der höheren Lehranstalt, Joseph Hartmann, angehörten. Ihnen war aufgetragen, Pläne für die Errichtung eines Diözesanseminars, «eventuell auch für andere Kantonsbürger», auszuarbeiten.<sup>108</sup> Doch lehnte der solothurnische Regierungsrat, wohl immer noch in der Hoffnung auf eine eidgenössische Lösung, schliesslich die weitere Verfolgung dieser Angelegenheit ab, so dass die theologische Abteilung noch zehn weitere Jahre ein recht kümmerliches Dasein fristete.<sup>109</sup>

Indessen verbitterten weitere Zwischenfälle disziplinarischer Art das Verhältnis zwischen Studenten und Professoren an der höheren Lehranstalt. Nach den Freischarenzügen hatte Bischof Joseph Anton Salzmann wohlmeinend Gebete um Eintracht angeordnet. Der Redaktor des «Solothurner Blattes» nahm es den konservativen Politikern übel, dass sie die schweizerischen Bischöfe um Unterstützung in einer politischen Angelegenheit angegangen waren.<sup>110</sup> Felber rühmte, dass der

<sup>105</sup> Vgl. Mösch: Die solothurnische Schule seit 1840, Bd. II. Die solothurnische Schule während der Jahre 1845–1850, S. 35/36. Felber hat offenbar dieser Konferenz kein allzu grosses Gewicht beigemessen. Er begnügte sich im «Solothurner Blatt» (Nr. 16, 23. Febr. 1848) mit einer kommentarlosen lakonischen Mitteilung.

<sup>106</sup> Thurgau und St. Gallen hatten immer noch indirekte Verbote, nach welchen die Kandidaten der Theologie die höhere Lehranstalt in Solothurn nicht besuchen durften. Vgl. Sol. Bl., Nr. 19, 4. März 1848.

<sup>107</sup> Ratsmanuale 30. Juni 1848.

<sup>108</sup> Höhere Lehranstalt 1837–1853, Rubrik 303, 14. Aug. 1848, Sta Sol.

<sup>109</sup> Am 28. Dez. 1849 beantragte eine jungradikale Oppositionsgruppe, deren Sprecher Fürsprecher Joseph Meister war, im Kantonsrat die Aufhebung der theologischen Lehranstalt. Ihr stimmten Joseph Burki und Regierungsrat Amanz Jecker bei. Obwohl Reinert, Felbers Nachfolger als Chef des Erziehungsdepartementes, Johann Brunner und Amanz Glutz-Blotzheim die Anstalt verteidigt hatten, erklärte die Mehrheit den Antrag als erheblich. Im Februar 1850 war das Aufhebungsdekret bereit, doch sprach sich Bischof Salzmann gegen die Auflösung aus. Das Provisorium bestand weiter bis zur gesetzlichen Neuordnung des Schulwesens im Jahre 1857. Vgl. Ferdinand von Arx: Geschichte der höheren Lehranstalt in Solothurn, Solothurn 1911, S. 44 ff.

<sup>110</sup> Vgl. Sol. Bl., Nr. 90, 11. Nov. 1846.

«sanftmütige und mildchristliche» Bischof von Basel, Joseph Anton Salzmann, das Gebet nicht als ein Mittel der Politik, sondern als ein Mittel der Bekehrung und des Insichgehens allen Obrigkeiten empfohlen habe. Die Regierung von Solothurn, der Salzmann den Erlass «nach hergebrachter Form» zur Einsichtnahme vorlegte, gestattete denn auch die Publikation, liess aber doch durchblicken, dass ja im Kanton Solothurn entspannte Ruhe herrsche<sup>111</sup> und dass in den andern Kantonen leidenschaftliche Auslegungen zu erwarten seien.<sup>112</sup> Bischof Salzmann liess den Erlass am 15. November 1846 von den Kanzeln seiner Diözese verlesen.

In der Jesuitenkirche, wo die Studenten dem Gottesdienst beiwohnten, oblag es dem ordentlichen Sonntagsprediger, Professor Franz Joseph Weissenbach, den Erlass zu kommentieren. Wie Felber dann in seinem Bericht an den Regierungsrat hervorhob,<sup>113</sup> deutete der Professor in seinen dreiviertelstündigen Ausführungen die wohlmeinenden Worte des Bischofs einseitig politisch, weshalb der Erziehungsdirektor denn auch den Unwillen der Jugend billigte und vor allem die Handlungsweise Walter Munzingers, dessen Vater der solothurnische Landespräsident war, guthiess. Der Student hatte, nachdem die Predigt unter Murren, Lachen und Scharren der Studenten zu Ende gegangen war, auf der Orgel das «Rufst du, mein Vaterland» intoniert, welches, wie Felber im erwähnten Bericht versicherte, «wie der Atemzug einer gepressten Brust erklang». Der Erziehungsdirektor war denn doch erfreut darüber, dass Präfekt Joseph Hartmann die Disziplin wieder hatte herstellen können, fürchtete zudem, durch die Wiederholung ähnlicher Zwischenfälle leide die «wahre Religiosität» und der Ruf der Anstalt. So beantragte Felber, in der Absicht, die Stellung des Präfekten in die eines Studentenpfarrers umzuwandeln, es sei diesem die Wahl des Predigers am Sonntag zu überlassen, wobei ihm nahegelegt wurde, darauf zu achten, dass die studierende Jugend «durch eine reiche und blühende Kanzelberedsamkeit» angeregt würde und dass zudem durch Ehrenprediger der religiöse Eifer gefördert werde.<sup>114</sup> Der Regierungsrat war mit dem Bericht des Departementsinhabers voll zufrieden und folgte dessen Anträgen.<sup>115</sup>

<sup>111</sup> Es herrschte aber grosse soziale Not, vgl. die häufigen Berichte über die Hungersnot (Jahre 1846–1847), über Sparsuppenanstalten und die häufigen Anzeigen der Auswanderungsbureaus in den «Solothurner Blättern» 1846–1849.

<sup>112</sup> Sol. Bl., Nr. 90, 11. Nov. 1846. Siehe das Schreiben der solothurnischen Regierung an Bischof Salzmann.

<sup>113</sup> Vgl. höhere Lehranstalt, Bd. 191, Rubrik 303, 27. Nov. 1846, Sta Sol.

<sup>114</sup> a. a. O.

<sup>115</sup> Ratsmanuale 27. Nov. 1846. Die Angelegenheit wurde vor allem in der Kirchenzeitung weiterdiskutiert. «Schweiz. Kirchenzeitung» Nr. 7, 13. Febr. 1847. Man rügte,

Auch mit der humanistischen Abteilung stand es nicht zum besten. Das zeigte sich deutlich, als anfangs 1847 der Professor für Philosophie und Kunstgeschichte, Heinrich Lindemann, wegen «Meutereien» seiner Schüler überraschend demissionierte.<sup>116</sup> Auf die Ausschreibungen der vakanten Stelle hin meldeten sich sieben Anwärter, darunter drei Deutsche, die sich allerdings zurückzogen, als sie erfuhren, dass sie eine Prüfung zu bestehen hätten.<sup>117</sup> Anfangs April stellten sich zwei Kantonsbürger, Viktor Kaiser von Ammannsegg und Johann Gühr von Witterswil (ein «Opfer der heutigen Luzernerpolitik», Ernst Grossbach, wie ihn Altschultheiss Amrhyn Munzinger empfohlen hatte, erschien nicht zum Examen)<sup>118</sup> als Examinanden dem Expertenkollegium, welches Felber bestellt hatte. Das Präsidium der Prüfung hatte der solothurnische Erziehungsdirektor seinem verehrten Freund Ignaz Troxler übertragen, der zugleich in Philosophie prüfen sollte, während Felber seinen alten Kampfgefährten Joseph Anton Henne um die Übernahme des Examens in Kulturgeschichte bat. Felbers Studienkollegen Franz Krutter, Professor Konrad Lang, sowie der befreundete protestantische Pfarrer Louis Lindt amtierten als Experten.<sup>119</sup> Dass Viktor Kaiser dann zum Professor der Philosophie an der höheren Lehranstalt gewählt wurde, schrieb Felber seinen «Talenten» und nicht dem Kantonsbürger zugute.<sup>120</sup> Die Wahlkommission hatte wohl manch böses Wort anzuhören, waren einer breiten Öffentlichkeit doch sowohl die freigeistigen Experten als auch der an deutschen Universitäten gebildete neue Inhaber des philosophischen Lehramtes an der

dass Hartmann nicht für Disziplin gesorgt, dass Prof. Kaiser alleiniger Prediger werden sollte und tadelte dessen unbeholfenen Vortrag. «Prof. Kaiser besitzt übrigens die Gabe, seine Rede so einzurichten, dass der Zuhörer durch dieselben in allfälligen Reflexionen über fremdartige Gegenstände keineswegs gestört wird.» In der Kirchenzeitung Nr. 9, 27. Febr. 1847, beklagt sich Joseph Hartmann über den falschen Bericht. Er behauptet, die Predigt Weissenbachs sei inhaltlich und dem Tone nach leidenschaftlich gesprochen gewesen. Der Kommentator bezeichnete die Rechtfertigung Hartmanns als «armselig, unlogisch, schülerhaft».

<sup>116</sup> Über die polemischen Hintergründe vgl.: Mösch: Die solothurnische Schule seit 1840, Bd. II. Die solothurnische Schule während der Jahre 1845–1850, S. 23.

Neben dem Philosophieunterricht wurde auch der Zeichnungsunterricht empfindlich gestört. Schon Disteli war ein wenig rühmlicher Zeichnungslehrer gewesen, sein Nachfolger Joachim Senn musste bereits im Frühjahr in eine Anstalt eingeliefert werden, weil er «Spuren von Verrücktheit» zeigte. Siehe höhere Lehranstalt, Bd. 191, Rubrik 303, 8. März 1847, StaSol.

<sup>117</sup> U. a. hatte sich der Wormser Philosophieprofessor Ludwig Noack, Redaktor der Jahrbücher der spekulativen Philosophie, zur Übernahme des Lehramtes gemeldet.

<sup>118</sup> Vgl. Schreiben an das Erziehungsdepartement, 12. März 1847, StaSol.

<sup>119</sup> Schreiben an das Erziehungsdepartement, 12. März 1847 und 31. März 1847, StaSol. Troxler und Henne erhielten nebst Spesen ein Honorar von Fr. 70.—.

<sup>120</sup> Vgl. den Expertenbericht Troxlers im Sol. Bl., Nr. 34, 28. April 1847.

höheren Lehranstalt nicht genehm. Offen gab daher das «Solothurner Blatt» zu, dass die Endprüfungen im August 1847 sehr spärlich besucht gewesen seien, erwähnte indes lobend die «Erscheinung einiger Damen» und die «Anwesenheit eines bernischen Delegierten». <sup>121</sup> Ob der Fackelzug der Studenten zu seinen und Präfekt Hartmanns Ehren den Erziehungsdirektor wohl darüber hinwegtröstete, dass er das kantonale Bildungsinstitut nicht zu einem Institut des Volkes umwandeln konnte? <sup>122</sup>

Die Bestrebungen der Regierung, die höhere Lehranstalt den Bedürfnissen des Tages dienstbar zu machen, zeigten sich klar in der Frage der modernen Sprachen Französisch, Englisch und Italienisch. Der Inhaber des Erziehungsdepartementes anerkannte grundsätzlich die Berechtigung des Unterrichtes in diesen Fremdsprachen, wollte aber die Umgestaltung des Gymnasiums nicht auf volle Kosten der ursprünglichen Grundlage (alte Sprachen und Mathematik) bewilligen.

Schon seit der Einführung der Zentralrealschule unterrichtete Professor Urs Joseph Bader die Schüler der technischen Abteilung in Französisch; den Studenten der Theologie, später auch der humanistischen Abteilung, stand es frei, dem Sprachkurs zu folgen. Im Januar 1847 hatten kaufmännische Kreise der Stadt Solothurn, deren Wortführer Banquier Franz Brunner war, verlangt, dass den Schülern der humanistischen und realistischen Abteilung Unterricht in Englisch und Italienisch zu erteilen sei. Trotzdem Felber die Forderungen «unserer industriellen Zeit» anerkannte, weigerte er sich, wie er sagte aus Gründen der «Stundenplankollision», einen eigentlichen Englisch- und Italienischlehrer anzustellen. Er fürchtete in Wirklichkeit, die Studenten würden überlastet, durch zu grosse Zahl der Fächer geistige Energien zersplittert, «in literarischer Beziehung nichts, in technischer Beziehung nur sehr schwache Fortschritte erzielt werden». <sup>123</sup> Felber wies daher den Interessenten den Weg des Privatunterrichtes.

Die Vorwürfe Brunners in der Frühjahrssession 1848, das Departement habe die Angelegenheit vernachlässigt, waren demnach unge-

---

<sup>121</sup> Sol. Bl., Nr. 64, 11. Aug. 1847. Möglicherweise handelte es sich beim Delegierten um den bernischen Erziehungsdirektor Johann Rudolf Schneider. – Dass es auch die Regierung an der nötigen Sympathie für die höhere Lehranstalt fehlen liess, lässt sich einer späteren Bemerkung Johann Baptist Reinerts entnehmen, der sich bei seinem Amtsantritt als Nachfolgers Felbers im Erziehungsdepartement dahin äussert, die «Gleichgültigkeit des Publikums» (die höhere Lehranstalt betreffend) habe eher zu- als abgenommen, er selber habe «seit vielen Jahren» nie einem «Studienexamen» beigewohnt. Höhere Lehranstalt, Bd. 191, Rubrik 303, 20. Juli 1849, StaSol.

<sup>122</sup> «Echo vom Jura», Nr. 65, 11. Aug. 1847. Siehe auch die Schlussrede Joseph Hartmanns in der Beilage zum Sol. Bl., Nr. 66, 18. Aug. 1847.

<sup>123</sup> Höhere Lehranstalt Bd. 191, Rubrik 303, 14. Aug. 1847, StaSol.

recht. Er habe nicht erklärt, in dieser Sache nichts tun zu wollen, verteidigte sich Felber, er sehe die Wünschbarkeit vor allem des Englischunterrichtes ein, finde aber, dass die Verhältnisse noch nicht derart seien, um die Sache abzuschliessen. Die Mehrheit des kantonalen Parlamentes stellte sich indes hinter den Antrag Brunner, der dem Regierungsrat dringend nahelegte, mindestens für Unterricht in englischer Sprache an der höheren Lehranstalt zu sorgen.<sup>124</sup> Noch bevor die Studenten in die Ferien geschickt worden waren, brachte der Erziehungsdirektor das Anliegen der Professorenkonferenz vor, die darauf für «Schüler der Technik» den Englischunterricht als unerlässlich bezeichnete. Einzelne liebäugelten indes mit dem Gedanken, den Griechischunterricht an der humanistischen Abteilung fallen zu lassen, Professor Matthäus Weishaupt, der Inhaber dieses Lehramtes, hätte dafür Englisch doziert. Da wandte sich Felber aber energisch gegen die Verwässerung der humanistischen Bildung, und als sich Weishaupt anerbote, sogar unentgeltlich Englischstunden erteilen zu wollen, lehnte der Erziehungsdirektor ab, versprach ihm indes, sein Unterrichtspensum zu verringern und ihn dann «auf Staatskosten» nach England zu schicken.<sup>125</sup>

Erstaunlich ist, dass Felber auch der französischen Sprache den eigentlichen Bildungswert absprach und sie eher als einen Bestandteil einer auf Gewerbstätigkeit gerichteten und berechneten Bildung ansah. Aus diesem Grund verwarf er die Einführung des obligatorischen Französischunterrichtes an der humanistischen Abteilung des Gymnasiums, welchem er den Charakter der reinen Wissenschaftlichkeit bewahren wollte und sich dagegen wehrte, dass die Aufgabe dieses Institutes sich darin erschöpfte, eine Sammlung nötiger Kenntnisse und Fähigkeiten für das Erwerbsleben zu vermitteln. Vielmehr sollte es nach seinem Willen anhand klassischer und mathematischer Studien die Geisteskräfte der Studenten üben und veredeln. So kam Felber zu einem ablehnenden Entscheid, aber auch in Gegensatz zur offiziellen Regierungsmeinung, die oft genug die eigenen kommerziellen Interessen des Kantons über die formalen Bildungswerte zu stellen bereit gewesen wäre.<sup>126</sup>

Ein halbes Jahr nachdem das Erziehungsdepartement den Auftrag erhalten hatte, den Englischunterricht an der höheren Lehranstalt einzuführen, beklagte sich Kantonsrat Urs Joseph Stegmüller, dieser Be-

<sup>124</sup> Siehe die Kantonsratsverhandlungen vom 28. März 1848.

<sup>125</sup> Höhere Lehranstalt Bd. 191, Rubrik 303, 14. Aug. 1848, Sta Sol.

<sup>126</sup> Über die Frage der Einführung des obligatorischen Französischunterrichts am Gymnasium vgl.: Höhere Lehranstalt Bd. 191, Rubrik 303, das Gutachten Felbers vom 4. Sept. 1848, Sta Sol.

schluss sei «auch den Bach hinab geschwommen wie andere Aufträge». Auch der Oltner Johann Jakob Trog hieb in die gleiche Kerbe, indem er, der zukünftige Eisenbahndirektor, die «Handelsallgewalt» der Engländer ins Feld führte. Der bedrängte Erziehungsdirektor verbat sich die ungerechtfertigten Vorwürfe, Lehrkräfte seien gegenwärtig keine geeigneten vorhanden, die Professoren der Lehranstalt würden wohl Englisch studieren aber keinen guten Akzent sprechen, zudem seien die Studenten bereits genug eingespannt, und – das mochte wohl auch einleuchten – ein eigener Lehrer koste an die tausend Franken, das Departement sei in den finanziellen Mitteln aber beschränkt.<sup>127</sup>

Nur gezwungen und um der Erfahrung willen stimmte das Erziehungsdepartement schliesslich auch unter dem Druck der Professorenenkonferenz zu, dass für die Schüler der Realabteilung und für die Studenten der humanistischen Abteilung der fakultative Englischunterricht eingeführt wurde. Professor Matthäus Weishaupt sollte fünf Wochenstunden erteilen, dafür ein jährliches Honorar von 300 Franken beziehen. Deutlich betonte indes der Erziehungsdirektor, dass es sich nur um eine provisorische Lösung handle. Er wollte nämlich den Unterricht in Englisch und Italienisch in der Hand eines Lehrers vereinigt sehen, der das Studium der modernen Sprachen nicht als Nebenbeschäftigung, sondern als Lebensberuf auffassen möchte, so dass vor allem ein «Aufenthalt bei diesen Nationen», so meinte Felber, unerlässlich sei. Da Weishaupt sich offenbar weigerte, diese letztere Bedingung zu erfüllen, dachte der Inhaber des Erziehungsdepartementes daran, einen «talentierten Jüngling der Anstalt» auf öffentliche Kosten ausbilden zu lassen.<sup>128</sup>

Am 28. März 1848 war der Antrag Brunner auf Einführung des Englischunterrichtes erheblich erklärt worden, am 28. März 1849 griff der Kaufmann die Angelegenheit im Kantonsrat wieder auf. Zunächst hörten seine Ratskollegen die abgedroschenen Argumente Förderung von Handel und Gewerbe betreffend. Dann aber zeigte sich plötzlich der dramatische Hintergrund der Angelegenheit. Die Not der Bevölkerung durch Misswachs und Arbeitslosigkeit war zu gross, die Bettlerplage und Sparsuppen für den Staat so belastend, dass die öffentliche Hand sogar mit Beiträgen an Auswanderer und Auswanderungsbüros die Heimatflucht begünstigte. Da nun, so meinte Kantonsrat Franz Brunner, der Trieb, ja die Notwendigkeit zum Auswandern einmal da, Amerika das begehrte Ziel sei, müsse man doch umso mehr an der höheren Lehranstalt Englischunterricht erteilen. Darauf aber erhob

<sup>127</sup> Verhandlungen des Kantonsrates 2. Okt. 1848.

<sup>128</sup> Höhere Lehranstalt, Bd. 191, Rubrik 303, 15. Jan. 1849, StaSol.

sich der Erziehungsdirektor: «Über die Wichtigkeit der englischen Sprache für Handel und Gewerbe kein Wort weiter! Doch gegen den Grundsatz muss ich protestieren, als ob unsere Jugend fürs Auswandern erzogen werden solle.» Trotzdem Felber die Angelegenheit nicht zu überstürzen bat, die Geschlossenheit der Lehrmethode gefährdet sah, ja die Reorganisation der höheren Lehranstalt, «vorzüglich der technischen Abteilung», in baldige Aussicht stellte, wollte die Mehrheit des Ratskollegiums keine weitere Geduld aufbringen und stimmte den Ansichten Brunners bei.<sup>129</sup>

So war denn auch hier Felber auf weiter Flur allein, als er es wagte, einen Teil des modernen Bildungseifers als verkappte und rücksichtslose Bestrebungen zum besseren Bestehen des Existenzkampfes zu entlarven. Pädagogische Grundsätze, die bereits im Zeitalter der Aufklärung auf die Umgestaltung der höheren Bildungsanstalten in nutzbringende realistische Institute hingezielt hatten, waren durch die produktive Entwicklung im 19. Jahrhundert gewaltig im Kurs gestiegen. Wenn Felber den naturwissenschaftlichen und technischen Fortschritt an sich bejahte, so wahrte er doch ein entschieden humanistisches Bildungsideal, das den Menschen und nicht seine Werke in den Mittelpunkt der Betrachtung rückte. Die Opposition bezeichnete, wie wir sehen werden, Felbers Bemühungen um die reine Wissenschaftlichkeit des kantonalen Bildungsinstitutes als eine leidige Quertreiberei, mit welcher er seine Unfähigkeit zu überdecken imstande gewesen sei.<sup>130</sup>

#### b) Die Bezirks- und Sekundarschulen

Ausser in Solothurn und Olten, die hinsichtlich des Schulwesens eine vom Staat ziemlich unabhängige Stellung hatten, bestanden, als Felber sein Amt antrat, bloss in Schönenwerd, Neuendorf, Mümliswil, Winznau und Grenchen eigentliche, aus den Musterschulen hervorgegangene Bezirksschulen.<sup>131</sup> Olten, das seit den kraftvollen Regungen des Patriotismus viel für die Bildung des breiteren Volkes tat, hatte schon 1815 ein bezirksschulähnliches Institut. Solothurn folgte drei Jahre später.

Kaum war Felber seinerzeit von Schönenwerd nach Solothurn übersiedelt, als dort mit Hilfe der finanziellen Mittel und der Kapläne

<sup>129</sup> Kantonsratsverhandlungen vom 28. März 1849.

<sup>130</sup> Vgl. die Ansprache Felbers am 24. Aug. 1842. ... «Die Aufgabe der Schule ist vielmehr, dass sie den Genius pflegt und bewahrt, den ersten Lichtstrahl, der die Materiellität unseres Daseins, der unser Schollenleben mit den geistigen Elementen Kunst, Wissenschaft und Religion durchglüht und erleuchtet.»

<sup>131</sup> Vgl. die Jubiläumsschrift: Derendinger Julius: Die solothurnische Bezirksschule 1837–1937, Olten 1939.

des Stiftes ein erster Anlauf für eine «Bezirkssecundarschule» gemacht wurde. In seinem Kommentar zum Rechenschaftsbericht des Erziehungsdepartementes übersah der frischgebackene Redaktor des «Solothurner Blattes» damals die Gründung nicht und hoffte, dass das Beispiel im wörtlichen Sinn Schule(n) machen werde, «um das Werk der Bildung und Versittlichung des Volkes immer mehr zu befördern.»<sup>132</sup>

Beinahe drei Jahre lang blieb es darauf im freisinnigen Organ um die Angelegenheit still, bis 1837 die gesetzliche Grundlage zur Diskussion stand, da fragte Felber seine Leser: «Was wollen wir mit den Secundarschulen?» Er begrüßte, dass der Kreis der Volksbildung sich erweitern konnte, ohne dass Schulzwang nötig sei, welchen der Redaktor nur für die Anfangsschulen billigen wollte, da der Staat das Recht habe, gewisse elementare Kenntnisse von seinen Bürgern zu verlangen. Er verwahrte sich aber gegen den übertriebenen Bildungseifer, der leicht dahin führen könnte, eine Art Schulmeisterjungvolk heranzubilden. Felber wollte daher die Bezirks- oder wie er sie häufiger nennt, die Secundarschulen, nicht auf die Massen, sondern auf einzelne Talente abstimmen, denen die Möglichkeit der Entfaltung offen stehen muss.<sup>133</sup>

Nach dem Vorschlag der Erziehungskommission durfte jeder der zehn solothurnischen Schulbezirke eine Subvention von 600 Franken für die Besoldung des Lehrers beanspruchen, wenn eine den gesetzlichen Bestimmungen genügende Bezirksschule errichtet wurde. Als Lehrgegenstände waren vorgeschlagen: Religion, deutsche und französische Sprache, Arithmetik und Geometrie, Geographie, Geschichte, vaterländische Staatseinrichtung, Buchhaltung und Naturkunde. Dem Lehrer soll aber ans Herz gelegt sein, die Fächer «nicht aus dem Ärmel zu schütteln und durch den Nürnbergertrichter beizubringen», viel eher muss er seinen Unterricht auf geschickte Weise an den Anfangsunterricht knüpfen. «Dafür braucht es aber gemachte Schulleute, die man nicht für 25 Kronen am Herbstmarkt haben kann. Der Vorschlag will daher, dass der Lehrer wenigstens 800 Franken Besoldung, freie Wohnung und Holz haben soll.» Der Redaktor des «Solothurner Blattes» wünschte dem Projekt Glück beim Grossen Rat und bei den Gemeinden, «bei welchen es gleichsam als Höhenmesser ihres Verstandes und guten Willens betrachtet werden soll».<sup>134</sup>

<sup>132</sup> Sol. Bl., Nr. 43, 25. Okt. 1834.

<sup>133</sup> Die terminologische Unterscheidung, Bezirksschule (Kinder des Schulbezirkes können sie besuchen) und Secundarschule (nur für Ortsansässige), ist meistens nicht konsequent durchgeführt. Sol. Bl., Nr. 41, 27. Mai 1837.

<sup>134</sup> Sol. Bl., Nr. 41, 27. Mai 1837.

Im Juni 1837 war es dann soweit, dass die Grossräte über den Gesetzesentwurf für die Bezirksschulen befinden konnten. Amanz Dürholz, Felbers Vorgänger in der Leitung des Erziehungswesens, suchte das Bedürfnis nach solchen Schulen nachzuweisen. Theodor Scherer, der scharf jeden Zwang des Staates in Bildungsangelegenheiten verurteilte, freute sich, dass die Omnipotenz der Obrigkeit diesmal sich so zurückhaltend gezeigt, ja der Redaktor der «Schildwache» verstieg sich so weit, dass er, was ganz neuzeitlich anmutet, die Errichtung von «Frauenzimmer-Bezirksschulen» wünschte, in denen er dem Unterricht in den vaterländischen Staatseinrichtungen einen ganz wichtigen Platz einräumt, der «dem weiblichen Geschlecht besonders erspriesslich sein möchte, da seine Emanzipation bevorstünde, für die er (Scherer) anno vierzig sein möglichstes tun werde».<sup>135</sup> Als Gegner der Sekundarschule verlangte aber Stadtarzt Ziegler, dass man vorerst das Elementarschulwesen gehörig in Stand stelle. Vor allem wäre die Belohnung im Verhältnis zum elenden Gehalt der Primarlehrer zu hoch. Demgegenüber betont Felber, dass die Schaffung der Sekundarschulen wirklich von einzelnen Gemeinden verlangt worden sei, dass es demnach um ein Volksbedürfnis gehe. «Es handle sich hier weniger um die Organisation und Vervollständigung des vorhandenen Schulwesens als vielmehr um einen praktischen Versuch, die Bildungsfähigkeit des Volkes direkt in Anspruch zu nehmen und den Widerstand zu überwinden, der einer weitem Ausbildung, als des einzigen Beförderungsmittels von industrieller Regsamkeit, entgegenstehe.»<sup>135</sup> Schliesslich griff der ulkige Mitbürger Felbers, Hauptmann Urs Joseph Hammer, in die Diskussion ein, bekannte sich als Freund der Bezirksschule, da es gut sei, wenn man den Namen schreiben lerne, «denn in unserer juristischen Zeit glaubt man nicht mehr ans Kreuz.»<sup>135</sup>

Damit schloss die allgemeine Beratung, den Gegenstand wies man an eine Kommission, Präsident Joseph Munzinger ernannte die einzelnen Mitglieder. Mit Fürsprecher Joseph Oberlin, Johann Baptist Reinert, Bezirksarzt Joseph Ziegler, Redaktor Theodor Scherer oblag es Grossrat Felber, den Entwurf des Regierungsrates genauer zu prüfen und Stellung zu nehmen. Bereits zwei Tage später stellte der Redaktor des «Solothurner Blattes» vor versammeltem Rat als Berichterstatter die prinzipielle Übereinstimmung der Kommissionsmehrheit mit dem regierungsrätlichen Entwurf fest. Es waren grundsätzlich die gleichen Ansichten, hinter die sich die Kommission stellte, wie sie Felber knapp einen Monat früher in seiner Zeitung formuliert hatte. Auch darin zeigte sich ein Lieblingsgedanke des Berichterstatters, dass die Bezirks-

<sup>135</sup> Grossratsverhandlungen vom 12. Juni 1837.

oder Sekundarschule ein organisches Glied sein solle zwischen Primar-, Gewerbe- und Sonntagsschulen.<sup>136</sup> Obwohl die Errichtung von Sekundarschulen freiwillig sein muss, sollen sie dann nicht der Willkür des ersten besten «Dorf magnaten» überlassen sein, sondern der Staat hat darüber zu wachen, indem er die Lehrer wähle, ihnen ihre Stelle auch mindestens während der sechsjährigen Anstellungszeit garantiere.<sup>137</sup> Einzig in der Frage der bestehenden Sekundarschulen war die Kommission anderer Ansicht. Solothurn und Olten mussten gegen einen Staatsbeitrag von 600 Franken obligatorisch zu Bezirksschulen ausgebaut werden, zu denen, wie es der Ansicht Felbers entsprach, vor allem einzelne «Talente» der umliegenden Landgemeinden Zutritt hätten.

Bei der artikelweisen Beratung verlangte die erwähnte Kommission, dass die Geistlichen zur Erteilung von zwei wöchentlichen Religionsstunden angehalten werden könnten, dass im Lehrplan die Hauswirtschaft nicht vergessen werde, dass die «Abfassung von Geschäftsaufsätzen» besonders zu pflegen sei. Hingegen lehnte der Grosse Rat den Zusatz über die «Leibesübungen» ab, «indem das Landvolk bereits seine eigentümliche Gymnastik habe». Ein wichtiger Einfluss blieb dem Kleinen Rat durch die Kompetenz, von einzelnen Fächern zu

---

<sup>136</sup> Entscheidend beteiligt an der Eröffnung einer Sonntagsschule für Gewerbsleute und Dienstboten (eine Forderung, die bereits im Juli 1832 bei der Tagung des patriotischen Vereins von Felbers Freund Konrad Lang gestellt worden war, vgl. dessen Vortrag, gehalten vor dem patriotischen Verein des Kantons Solothurn, Solothurn 1832) war die solothurnische naturforschende Gesellschaft, die eine Eingabe an die Erziehungskommission gerichtet hatte, um sie zur Mithilfe bei der Gründung einer solchen Schule (Hauptfächer Schreiben, Lesen, Rechnen, Buchhaltung) aufzumuntern. Der damalige Aktuar des Erziehungsausschusses, Felber, verlangte in der betreffenden Sitzung, dass man die Adresse so abfassen solle, dass keine Kollisionen mit Bestehendem möglich sei, zugleich forderte er, dass mathematisch Zeichnen und technische Physik als weitere Fächer der Sonntagsschule vorzusehen seien. Zwar lehnte die Erziehungskommission aus finanziellen Bedenken zunächst ab, Felber bestimmte dann doch die Mitglieder der naturforschenden Gesellschaft, öffentlich aufzufordern. Würden genügend Schüler sich melden, wollte die Gesellschaft eine Summe von hundert Franken für die Sonntagsschule einsetzen, dann wollte man, so riet Felber, die Regierung um die nötigen wissenschaftlichen Hilfsmittel angehen. Die Stadtgemeinde sollte ein Lokal zur Verfügung stellen und ebenfalls hundert Franken beisteuern. Da sich die Gesamtkosten etwa auf sechshundertfünfzig Franken belaufen würden, wollte der Initiant, wenn sich die Schule eingebürgert hätte, die fehlende Summe durch eine Subskription decken. Wirklich erschien darauf, dem «Solothurner Blatt» beigegeben, eine Einladung an das gewerbetreibende Publikum, in der Lehrlinge und Dienstboten, deren Geistesbildung in früherer Jugend vernachlässigt worden war, aufgefordert wurden, die eigens für ihre Bedürfnisse geschaffene Sonn- und Feiertagsschule zu besuchen. Unterschrieben war der Aufruf von den deutschen Professoren Heinrich Schröder und Otto Möllinger. Vgl. die Verhandlungen der naturforschenden Gesellschaft des Kantons Solothurn vom 7. Nov. 1836 und vom (5. Dez. 1836. Sol. Bl., 25. Dez. 1836.

<sup>137</sup> Verhandlungen des Grossen Rates vom 14. Juni 1837.

dispensieren, aber auch, je nach Bedürfnis, einzelne hinzuzufügen. Das Bestreben des vorberatenden Ausschusses, dem Staat möglichst das Mitspracherecht zu wahren, zeigte sich auch im Passus über die Streitigkeiten in den Gemeinden, die sich in der restlichen Besoldung des Bezirkslehrers teilen sollten. Um eine Garantie für Lehrer und Schule zu haben, um die Lehrer nicht von lokalen Leidenschaften abhängig werden zu lassen, wollte die Kommission dem Kleinen Rat die Schiedsrichterstelle bei Uneinigkeiten der Gemeinden zubilligen. Weder dieser Vorschlag noch die Errichtung von unentgeltlichen Bezirksschulen in Solothurn und Olten fanden vor dem kantonalen Gremium eine günstige Aufnahme.<sup>138</sup> Ein Funke aber zündete. Als nämlich die vorberatende Behörde den Antrag stellte, der Kleine Rat solle untersuchen, «ob und wie in Solothurn als Fortsetzung der Bezirksschule eine höhere Zentral- und Real-Lehranstalt errichtet werden könne oder solle», erteilte der Grosse Rat den verbindlichen Auftrag.<sup>139</sup>

Zwar war nun die gesetzliche Grundlage für die Errichtung von Bezirksschulen geschaffen, begeisterte Schulfreunde, die sich für diese neue Bildungsart einsetzten, fanden sich ebenso, aber die praktischen Schwierigkeiten waren so gross, die Angriffe boshafter Elemente so hinterhältig, dass schon bestehende Schulen eingingen, andere kurzfristig ein kümmerliches Leben fristeten.<sup>140</sup> Es war durchaus nicht im Sinne Felbers, dass Bezirksschulen wie Pilze aus dem Boden schiessen sollten. Im Gegenteil, er verwahrte sich dagegen, als habe er «den Narren gefressen an den Sekundarschulen». Ihm war die Hast innerlich zuwider, mit der wohlmeinende Schulfreunde solche Schulen «ins Leben hineinzerren» wollten. Doch schienen, wie der Redaktor seinen Lesern versicherte, etwa fünf Bezirksschulen durchaus im Interesse des Kantons zu liegen.<sup>141</sup> Die Einwände gegen die neuen Schulen waren aber, wie etwa die Diskussion um die Bezirksschule in Mümliswil zeigte, erschreckend naiv und ungerecht. Obwohl sich Freiwillige zum Unterhalt der Bezirksschule verpflichtet hatten, die finanzielle Belastung also wegfiel, gelangten 118 Bürger an den Kleinen Rat und protestierten gegen die Errichtung einer Bezirksschule in Mümliswil. Die einberufene Gemeindeversammlung brachte die Hintergründe ans Tageslicht. Grossrat Johann Jäggi wollte wissen, dass, ungeachtet

---

<sup>138</sup> Verhandlungen des Grossen Rates vom 15. Juni 1837. Siehe ferner Gesetz für die Errichtung von Bezirksschulen vom 17. Juni 1837 in Sammlung der Gesetze und Verordnungen für den eidgenössischen Stand Solothurn S. 157 ff., Solothurn 1837.

<sup>139</sup> Siehe Verhandlungen des Kantonsrates vom 15. Juni 1837. Vgl. die Ausführungen über die Höhere Lehranstalt.

<sup>140</sup> Siehe Mösch: Die solothurnische Schule seit 1840, Bd. II, 1845–1850, S. 73 ff.

<sup>141</sup> Sol. Bl., Nr. 75, 23. Sept. 1837.

der Donatoren, die Gemeinde jährlich 32 000 Franken für die Bedürfnisse dieser Schule aufzuwenden hätte, ein angesehener Hauptmann fürchtete, es würde sofort ein reformierter Lehrer angestellt werden, der obrigkeitliche Salzausmesser sekundierte und fügte bei, «dieser Lehrer werde die Lehre aufstellen, dass kein Gott mehr sei». Beim Abmehren verwarfen die Bürger dann auch die Bezirksschule, nicht etwa aus guten Gründen, wie Felber verbittert kommentiert, «sondern weil man mehr Hände hatte».<sup>142</sup>

Zu grosser Hoffnung berechtigte hingegen die 1838 in Grenchen errichtete Bezirksschule. Es mochte zunächst verwundern, dass der Redaktor des «Solothurner Blattes» am Ende des ersten Schuljahres so ausführlich und liebevoll auf die Grenchener Schulverhältnisse einging.<sup>143</sup> Das hatte seinen guten Grund. Es lag Felber daran, für die Schulinspektoren einmal ein Exempel zu statuieren, wie ein vorbildlicher Bericht an die Erziehungskommission abzufassen sei, dann verdiente der Lehrer an und für sich alle Aufmerksamkeit. Der spätere badische Staatsminister Karl Mathy, der vor der grossherzoglichen Polizei in die Schweiz geflohen war, seiner revolutionären Umtriebe wegen aber auch den Kanton Bern hatte verlassen müssen, drückte der Grenchner Sekundarschule den Stempel seiner eigenwilligen Persönlichkeit auf.<sup>144</sup> Mit seltener Einfühlungsgabe wusste er dem Buchstaben des Gesetzes Leben einzuhauchen und trotzdem die Schule den Umständen anzupassen. Den neunzehn Schülern und ihrem Lehrer stellte der von Felber als ein «Meisterstück der Form» gerühmte Jahresbericht das beste Zeugnis aus: «Die Hauptgarantie für den Bestand der Anstalt liegt vorerst in dem guten Willen der Schüler. Es besteht kein Zwang und soll auch keiner bestehen. Schulversäumnisse können einzig mit Ausschliessung bestraft werden. Es muss also dahin

---

<sup>142</sup> Sol. Bl., Nr. 75, 23. Sept. 1837. Die Bezirksschule bestand dann doch durch Privatbeiträge mit Unterbrüchen, bis sie 1844 durch die Gemeinde übernommen wurde. Vgl. Mösch, Bd. II, S. 74.

<sup>143</sup> Sol. Bl., Nr. 36, 4. Mai 1839.

<sup>144</sup> Vgl. Gustav Freytag: «Karl Mathy, Geschichte seines Lebens», 2. Auflage, Leipzig 1872, ferner: Gustav Freytag: «Bilder aus der deutschen Vergangenheit», 4. Bd., Aus neuerer Zeit, Leipzig 1867, S. 456 ff., Schilderung einer Dorfschule (Grenchen). – Vgl. auch «Der Schullehrer von Grenchen», Abschiedsausgabe dem lieben Herrn Autor (K. Mathy) zum Andenken, veranstaltet von N. N. im Verlag Gustav Freytags (Privatdruck von 50 Exemplaren an Weihnachten 1862 in Leipzig erschienen.) – Siehe den SA aus der Hauszeitung der Uhren- und Rohwerkunternehmungen der Ebauches AG, Grenchen 1945. – Alfred Stern: 2 Briefe Karl Mathys aus seiner Flüchtlingszeit, SA aus der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bd. 19, Heft 1, Heidelberg 1904. – Karl Mathys Briefe an Dr. J. R. Schneider in Bern (1837–1842), hg. von Gustav Tobler, in der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. Hg. von der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel, Bd. VI, 1. Heft, Basel 1906.

gewirkt werden, dass die Schüler Freude daran bekommen. Der Lehrer hatte das Vergnügen, seine Bemühungen in dieser Hinsicht mit dem besten Erfolg belohnt zu sehen. Die Knaben sind gut geartet, willig und meist auch lernbegierig. Durch eine ernste doch freundliche und anständige Behandlung, durch angemessenen Vortrag und mehr gesprächsweise Entwicklung des Stoffes und Anleitung zum Selbstfinden statt des blossen Aufsagens auswendig gelernter Regeln und Aufgaben gelang es, sie nicht nur von dem Nutzen des Unterrichts zu überzeugen, sondern ihnen denselben auch angenehm zu machen. Die Eltern konnten in kurzer Zeit die Fortschritte wahrnehmen, und die Schüler gaben bald – mit sehr wenigen Ausnahmen – durch regelmässigen Schulbesuch und andere unzweideutige Zeichen ihre Anhänglichkeit an die Anstalt und den Lehrer zu erkennen.»<sup>145</sup>

Was für ein Geist etwa in dieser von Mathy geführten Schule herrschte, geht nicht zuletzt auch aus den allwöchentlich gestellten Aufsatzthemen hervor. Es kam vor allem auf praktische Ertüchtigung an, wie sich's etwa zeigte, wenn die Schüler über die Einrichtung der Feuerspritze, der Dampfmaschine, des Telegraphen, des Barometers und Thermometers sich zu verbreiten oder den Nutzen guter Land- und Wasserstrassen darzulegen hatten.

Neben Felber war auch der Physiker Otto Möllinger auf die hoffnungsvolle Bildungsstätte aufmerksam geworden. Der Professor lud sogar die Schüler seines Landsmanns Mathy nach Solothurn ein und zeigte ihnen dort seine verblüffenden physikalischen Experimente. Dass aber trotz alledem auch das Gemüt der Schulkinder zu seinem Recht kam, ersah man aus den mit viel Liebe vorbereiteten Aufführungen des Schultheaters, denen sogar ein Disteli bereitwillig seine Hilfe lieh, indem er Bühneneinrichtungen fabrizierte und Kostüme zeichnete.<sup>146</sup>

Der Redaktor des «Solothurner Blattes» deckte indes aus begreiflichen Gründen eine besonders wichtige Karte nicht auf. Der spätere Mitbegründer der «Deutschen Zeitung» besass bedeutende journalistische Fähigkeiten, die seinem Freunde in Solothurn zugute kamen. Zunächst kommentierte der deutsche Emigrant im «Solothurner Blatt» die Verhandlungen des bernischen Grossen Rates. Felber räumte ihm aber auch den Ehrenplatz auf der Titelseite ein und liess ihn Leitartikel schreiben.<sup>147</sup>

<sup>145</sup> Sol. Bl., Nr. 36, 4. Mai 1839.

<sup>146</sup> Freytag: Bilder aus der deutschen Vergangenheit, S. 470 ff.

<sup>147</sup> Vgl. Freytag: Karl Mathy, Geschichte seines Lebens, S. 175. «Am bequemsten war ihm für das „Solothurner Blatt“ zu korrespondieren.» – Ein für den journalistischen Stil Mathys bezeichnender Leitartikel ist z. B. «Salomo der Weise» im Sol. Bl., Nr. 101,

Die beiden Zeitungsschreiber liessen es nicht bei blosser hochtrabendem Wortschwall bewenden, sondern scheuten, wenn es um die Hebung der Volkserziehung ging, auch vor persönlichen Opfern nicht zurück. Als daher Mathy mit der neugewählten Schulkommission in Grenchen sich entzweite, weil es ihm, wie er meinte, zu wenig finanzielle Mittel für die Weiterbildung einiger Talente zur Verfügung stellte, ging der deutsche Flüchtling kurzerhand mit den hoffnungsvollen Jünglingen nach Solothurn und bat Munzinger und Felber um Hilfe. «Die beiden wackeren Männer», so legt es der Biograph Gustav Freytag Mathy in den Mund,<sup>148</sup> «sorgten für die Knaben grösstenteils aus eigenen Mitteln. Bald brachte ich ein zweites dann ein drittes Paar. Auch für diese fand sich die nötige Unterstützung.» Wenn wir Felbers Auffassung vom Zusammenhang der Bildung kennen, dürfen wir wohl annehmen, dass diese Jünglinge in die humanistische oder realistische Abteilung der höheren Lehranstalt aufgenommen wurden.<sup>149</sup> Es schien Felber bei seinen beschränkten Mitteln aber schliesslich doch des Guten zuviel. Lieber hätte er den Grenchnern, da die Gemeinde sich eines relativen Wohlstandes erfreute, aufgetragen, sich ihrer Talente selber anzunehmen und für deren Weiterbildung besorgt zu sein. Mathy hingegen sah es als eine Aufgabe der Regierung an, «Zeugen zu schaffen», damit die Unbelehrbaren den Nutzen der Schule mit Händen greifen könnten. Es scheint, dass der Lehrer aus Grenchen und die erwähnten «beiden wackeren Männer» schliesslich recht unsanft aneinander gerieten: «Eine etwas frostige und trockene Antwort trieb mir das Blut nach dem Kopf», so erzählt Mathy rückblickend, und will darauf apodiktisch erklärt haben: «Wenn ihr nicht alles Mögliche tut, Kenntnisse und Bildung im Volke zu fördern, dann steigt herab von euren Stühlen und lasst die Patrizier wieder darauf sitzen, denn das Regieren verstehen diese besser als ihr.»<sup>150</sup>

14. Dez. 1838. Als Beispiel die vom Deutschen kommentierten Grossratsverhandlungen in Bern siehe Sol. Bl., Nr. 95, 27. Nov. 1839. – Vgl. ferner Karl Mathys Briefe an Dr. J. R. Schneider S. 20 «So sendete ich darüber (Grossratsverhandlungen in Bern) einen Artikel an Dr. F.(elber), der auch im Sol. Bl. vom 27. Nov. (1839) erschienen ist.»

<sup>148</sup> Freytag: Bilder aus der deutschen Vergangenheit, S. 481.

<sup>149</sup> Vgl. Sol. Bl., Nr. 8, 28. Jan. 1843. «Die Leistungen unseres verdienten Sekundarlehrers, Herrn Mathy, ... leben segenvoll in mehreren seiner sich jetzt an der höheren Lehranstalt befindenen Zöglinge fort». Stolz berichtete ein Jahr später Felber seinen Lesern, dass ein Grenchner Sekundarschüler, der die Realabteilung an der höheren Lehranstalt besucht hatte, nachher die Aufnahmeprüfung an die Forstschule in Karlsruhe, wo Mathy längere Zeit weilte, bestanden habe und als einer der ausgezeichnetsten Schüler die dortige Anstalt besuche. Sol. Bl., Nr. 40, 18. Mai 1844.

<sup>150</sup> Freytag: Bilder aus der deutschen Vergangenheit S. 481. – Vgl. Karl Mathys Aufruf im «Solothurner Blatt» (Nr. 92, 14. Nov. 1840). «Ein gutes Werk», in dem der Grenchner Bezirkslehrer einen Unterstützungsfonds anregt für Schüler der Technik an der Zentral-

Felber zeigte aber darauf dem Deutschen nicht etwa die kalte Schulter, sondern trat, als Mathy bereits wieder im Badischen weilte, selbstlos für den einstigen Grenchner Bezirkslehrer in die Schranken, dem die herzliche Bereitwilligkeit der Bevölkerung gegen schadenfrohe Neider das Bürgerrecht zuerkennen wollte. Mit höchsten Lobesworten redet das «Solothurner Blatt» vom «ausgezeichneten Mann», der die Anerkennung seiner neuen Landsleute vollauf verdiene.<sup>151</sup> Mit welcher Freude – das Blatt nimmt es unter die Solothurner Nachrichten auf – berichtete Redaktor Felber von der Erwählung des Mannheimers, als Mathy von den Konstanzern in den badischen Landtag geschickt wurde, wo er dann mit der schwerfälligen Regierung manchen harten Strauss ausfocht. Nicht nur weil Mathys Kenntnisse und Lehrbegabung aus ihm einen Schulmann ersten Ranges machten war der solothurnische Erziehungsdirektor voll seines Lobes, er achtete vor allem das hingebende Wesen des verdienten Mannes.<sup>152</sup>

Seit der Deutsche in seine Heimat zurückgekehrt war, hatte denn auch die hoffnungsvolle Bezirksschule in Grenchen ein vorläufiges Ende gefunden. Hier, wie an den andern Schulen dieser Art, war man, da geeignete Lehrerbildungsstätten fehlten, um einen fähigen und beim kärglichen Gehalt opferbereiten Lehrer verlegen, der, da er alle Fächer zu erteilen hatte, die nötigen theoretischen Kenntnisse besass und zudem im Geschäftsleben soweit sich auskannte, dass er die Schüler, wie es der Absicht des Gesetzgebers entsprach, gehörig auf das Bestehen des harten wirtschaftlichen Konkurrenzkampfes vorbereiten und zudem talentierten Schülern den Anschluss an höhere Bildungsanstalten ermöglichen konnte. Die wildesten Gerüchte rankten sich jeweils um die Anstellung eines Sekundarlehrers, welche aber auch oft auf abenteuerliche Weise den Weg in die Schulstube fanden.<sup>153</sup> So stritt man sich in Grenchen nach der Abreise Mathys ernsthaft darüber, ob es wirklich wahr sei, dass ein Pole, Sohn eines ehemaligen Vizekönigs, von dem man nicht wisse, ob er Katholik oder Jude sei, die verwaiste Bezirksschule übernehmen sollte. Die republikanisch

---

realschule zu Solothurn. Felber begrüßte das «wahrhaft patriotische Werk» und anerbote sich den Lesern, die er bat, Mathys Appell zweimal zu lesen, zur Abnahme und Verwaltung eventueller Beiträge (Anmerkung der Redaktion).

<sup>151</sup> Sol. Bl., Nr. 37, 7. Mai 1842. Auch die Grenchner Schuljugend bewies eine rührende Verbundenheit mit dem deutschen Gelehrten, dem sie als Andenken an seine Schulmeisterzeit in der Schweiz eine silberne Tabakdose nach Karlsruhe schickte. Vgl. Sol. Bl., Nr. 11, 6. Febr. 1841.

<sup>152</sup> Sol. Bl., Nr. 44, 1. Juni 1842.

<sup>153</sup> Vgl. z. B. Bericht und Antrag Felbers über die abgewiesene Anstellung Sekundarlehrer Michels aus Rapperswil. Schreiben an Erziehungsdepartement 1841–1842, 14. Nov. 1841, Sta Sol.

gesinnten Grenchner verwahrten sich allerdings im «Solothurner Blatt» energisch gegen das Ansinnen, als ob sie ihre Schulen Monarchisten anvertrauen würden.<sup>154</sup> Endlich aber glaubte das Erziehungsdepartement in Matthias Hattemer von Mainz, der bereits fünf Jahre die Realschule von Flawil geleitet hatte, einen würdigen Nachfolger des verdienten Mathy gefunden zu haben. Damit hatte die rührige Gemeinde, die «das Parteiwesen am Strassenbau verschwitzt», wieder einen hoffnungsvollen Lehrer, der das verantwortungsvolle Amt auf sich nahm und dem der Examinatorenbericht schon nach einem Jahr ein vorzügliches Lehrtalent und eisernen Fleiss nachrühmte.<sup>155</sup>

Im ganzen gesehen müssen wir wohl zugeben, dass diese vereinzelte Blüte im übrigen dürren Feld vielleicht über die Massen in die Augen sprang. Zwar fehlte auch in den vierziger Jahren die begeisterte Unternehmungslust wohlmeinender Schulfreunde nicht, wie etwa das Beispiel Mümliswil und Önsingen zeigt. Wo es hochherzigen Gönnern gelang, eine geeignete Lehrkraft zu finden, hielten auch die Gemeinden mit ihrer Garantie für die Sekundarschule nicht zurück. Dass nicht genügend Geistliche für die neue Aufgabe zur Verfügung standen, erklärt Mösch in seiner Schulgeschichte durch den wachsenden Mangel an Seelsorgern.<sup>156</sup> Es scheint uns aber wahrscheinlicher, dass sie den vollkommen andern Aufgaben als sie etwa die Volksschule verlangte, nicht gewachsen sein konnten. Der Erziehungsdirektor wusste denn auch von den Anforderungen, die an einen solothurnischen Bezirkslehrer gestellt wurden. Es waren aber nicht einmal die «formell pädagogischen Schwierigkeiten»,<sup>157</sup> die ein erspriessliches Gedeihen der Bildungsinstitute erschwerten. Die staatliche Unterstützung an die sechs bestehenden Bezirksschulen machten knapp 3500 Franken aus, so dass die Hauptlast auf den Gemeinden ruhte. Wenn man daran denkt, dass das Volksschulwesen erst notdürftig ausgebaut war, muss man bekennen, dass Felber gut daran tat, das Nötigere und Mögliche zu versuchen und daneben die auf private Initiative angewiesene Entwicklung von Bezirksschulen mit ideellem Beistand zu fördern.

Man darf nicht, wie die Jungradikalen es dann taten,<sup>158</sup> den solothurnischen Erziehungsdirektor der Interesselosigkeit und Unfähigkeit zeihen. Wenn es auch nach dem Rechenschaftsbericht 1840/41 des Erziehungsdepartementes bei seinem Amtsantritt nur fünf Schulen mit einem knappen Hundert Schüler waren, so zeigte Felber bei ver-

<sup>154</sup> Sol. Bl., Nr. 8, 28. Jan. 1843.

<sup>155</sup> Sol. Bl., Nr. 10, 4. Febr. 1843, ferner Sol. Bl., Nr. 25, 27. März 1844.

<sup>156</sup> Mösch: Bd. II, Die solothurnische Schule während der Jahre 1845–1850, S. 74.

<sup>157</sup> Sol. Bl., Nr. 40, 18. Mai 1844.

<sup>158</sup> Vgl. die Angriffe der liberalradikalen Baslerpresse.

schiedenen Gelegenheiten, wie sehr er die Rolle der Bezirksschule sozusagen als «missing link» zu schätzen wusste.<sup>159</sup> Im Gegenteil ist es dem eifrigen Förderer der Schule hoch anzurechnen, dass er trotz des kurzsichtigen Widerstandes die Priorität der dringenden Aufgaben klar erkannt und auch hier, wie in der Frage der höheren Lehranstalt, die Bedürfnisse der Zeit nicht verabsolutiert hat. Felbers Schuld war es nicht, dass die Bezirksschulen wenig Wurzeln fassten, im Gegenteil, mit Liebe verfolgte er jede noch so leise Regung, die ihm für eine ge-  
deihlichere Entwicklung als ein erwünschtes Anzeichen erschien. Es war dem Erziehungsdirektor Ehrensache, bei den meisten Prüfungen der Bezirksschulen persönlich anwesend zu sein und davon auch im «Solothurner Blatt» zu berichten. Dabei übersah er trotz seiner edlen Begeisterung nicht, dass kaum mehr als «eine glückliche Minderheit» den anspruchsvollen Stoff zu bewältigen vermochte.<sup>160</sup> Felber schraubte die Ansprüche an diese Schulstufe nicht zu hoch, weil er sich über deren noch wenig geklärte Stellung zwischen Volks- und «Gelehrten-  
schule» völlig im klaren war.<sup>161</sup>

Wohl bestanden nach dem Rechenschaftsbericht des Erziehungsdepartementes anfangs 1849 die drei «alten» Schulen Schönenwerd, Neuendorf und Grenchen immer noch, zu denen sich die zwei in der

<sup>159</sup> Als Beispiel sei etwa der Bericht über die feierliche Eröffnung der Bezirksschule anfangs Dezember 1844 in Oensingen genannt. Im Beisein der Regierungsvertreter formierte sich ein Festzug mit Musik und Böllerschüssen unter Triumphbögen. Die Schulfreunde, Geistliche, Lehrer, Beamte, Bürger hielten ein gemütliches Mahl, wobei in einem Trinkspruch die Identität von Volksbildung und Volksbefreiung angepriesen wurde. Sol. Bl., Nr. 98, 7. Dez. 1844.

<sup>160</sup> Siehe den Bericht über die Prüfung an der Bezirksschule in Neuendorf. Sol. Bl., Nr. 27, 2. April 1844, ferner Sol. Bl., Nr. 33, 23. April 1842: Bericht über die Prüfung in Mümliswil. Besonders hervorzuheben ist der Prüfungsbericht über die etwas bessergestellte Bezirksschule in Olten, der ein Muster des Bildungsoptimismus Felbers darstellt: «Die Absicht des Gesetzgebers, dass die Sekundarschulen nicht nur eine Leiter für höhere Bildung, sondern auch ein Rüstzeug für das bürgerliche Leben abgeben sollen, wird in dieser Schule verwirklicht; dafür bürgt, neben der Gründlichkeit, auch die stufengerechte Anwendung in den verschiedenen Fächern, so dass der Schüler gerade seiner jedesmaligen Stufe, seinem Alter und seiner Fassungskraft gemäss nicht nur lernt, sondern auch das Gelernte mehr oder weniger denkend behandelt. Hiervon zeugt eine eigene Übung, wie wir sie noch selten in einer Schule gesehen haben. Der Lehrer gibt nämlich seinen Schülern allerlei Aufgaben, die im Bereiche ihres Wissens und ihrer Erkenntnisse und Empfindungen liegen, um über dieselben, nach einigem Nachdenken, mündlich zu relatieren (berichten). So z. B. muss einer die Hauptmomente einer Dampfmaschine mit Worten zeichnen oder seine Empfindung über die Blindheit aussprechen. Man wird auf den ersten Augenblick einsehen, dass es hier auf logischen Zusammenhang, Nettigkeit (Klarheit) der Gedanken und Bestimmtheit des Ausdruckes abgesehen ist ... Der Naturunterricht ist uns noch in keiner Sekundarschule so passend erschienen, wir möchten ihn einen Katechismus der Naturwissenschaft nennen.» Sol. Bl., Nr. 69, 27. Aug. 1842.

<sup>161</sup> Vgl. Sol. Bl., Nr. 101, 17. Dez. 1842.

Aera Felber gegründeten Schulen von Mümliswil und Balsthal gesellten. Der Niedergang der übrigen Bezirksschulen lässt sich nicht durch das Versagen des Erziehungsdirektors erklären. Dass ihn eine sehr beschränkte Schuld trifft, zeigt ja auch die weitere Entwicklung der Bezirksschulen. Alle bestehenden Schulen dieser Art gingen nach Felbers Wegzug aus Solothurn im Laufe der folgenden Jahre ein. Von 1847 (Balsthal) bis 1858 (Breitenbach) wurde keine derartige Schule mehr ins Leben gerufen.<sup>162</sup>

Auch der Pfarrer von Kestenholz, Peter Dietschi, der in bestem Einvernehmen mit Felber am schweren Werk mitgeholfen hatte, musste, wie etwa bei der von ihm beantragten Schliessung der Bezirksschule von Oensingen, resigniert, doch im heiligen Zorn, die Hoffnungslosigkeit des Unterfangens einsehen und gestehen: «Wenn im vergangenen Jahr der Inspektor mit zerrissenem Herzen Rechenschaft über die Sekundarschule von Oensingen ablegte und seine Hoffnung auf eine bessere Zukunft baute, so darf er in diesem Jahre kurz sein, wie die Resultate dieser Schule.»<sup>163</sup>

So hatte der Staat durch den gesetzlichen Rahmen wohl die Möglichkeit eines besseren Unterrichts in die Mitte des Volkes gelegt, um vorhandenen Geistesgaben die schöpferische Entfaltung zu gestatten, aber man darf Felber doch nicht ganz von zu engherziger prinzipieller Rücksichtnahme freisprechen, da er als Chef des Erziehungsdepartementes zu starr am Grundsatz festhielt, dass pro Bezirk zunächst je eine und nicht mehr als eine Fortbildungsschule entstehen solle, was vereinzelte Ansätze zu neuen Schulen in den übrigen grösseren Gemeinden im Keime erstickte.<sup>164</sup> Wenn Felber, übrigens im Sinne des Gesetzes und im Rahmen der Möglichkeit, nur je einer Schule pro Bezirk finanzielle Unterstützung gewährte, erlahmte leider der Eifer der Schulfreunde in den Gemeinden sehr rasch, und mehrere Bezirksschulen erwiesen sich darauf, wie die Opposition oft hämisch betonte, als «totgeborene Kinder».

Wenn die Stellung der Sekundar- und Bezirksschulen an und für sich unsicher und umstritten war, dann traf das noch viel mehr in bezug auf das Kadettenwesen zu. Nach dem Vorbild der grösseren und kleineren Städte der Schweiz hatten sachkundige initiative Instrukturen 1836 für ein «Kadetten-Korps» Solothurn ein Reglement

<sup>162</sup> Derendinger: Die solothurnische Bezirksschule 1837–1937, S. 79.

<sup>163</sup> Schreiben Peter Dietschis an das Erziehungsdepartement, 15. Aug. 1847, Sta Sol.

<sup>164</sup> Mösch: Bd. II, Die solothurnische Schule während der Jahre 1845–1850, S. 77. – Vgl. das abgewiesene Gesuch der Gemeinden Nunningen, Zullwil, Meltingen, Himmelfried und Fehren, eine Bezirksschule in Oberkirch errichten zu dürfen. – Ratsmanuale, Bd. V: Erziehung, Rubrik 304, Sekundarschulen, pag. 1034.

über die Organisation ausgearbeitet. Regierung, Stadtgemeinde und Partikularen wetteiferten, ihre Gunst dem neuen Institut zu beweisen. Bald waren die Mittel für die Anschaffung von einem guten Hundert Gewehren beisammen und schon 1837 zählte das Korps «bei 70 Köpfe von neun bis vierzehn Jahren». Als die Teilnahme an den Übungen aber nach der ersten Begeisterung rasch zurückging, versuchte es die Regierung mit der Anschaffung von vier Zweipfünderkanonen, wovon man allerdings, da das Interesse nicht im erwarteten Masse anstieg, zwei Geschütze den zwanzig «Kanonieren» des Korps in Olten zuteilte. Übereifrige gingen nach der durchgeführten Verfassungsrevision sogar daran, eine Knabenartilleriesektion zu gründen, es meldeten sich einige Halbwüchsige, «die aber zu jung und zu schwach für die Waffe der Artillerie waren». Überdies hätte durch den neuen Zweig das Infanteriekorps «aus Mangel an Individuen» aufgelöst werden müssen.<sup>165</sup>

Der Redaktor des «Solothurner Blattes» fragte sich, besonders da zunächst auch Primarschüler in die soldatischen Reihen aufgenommen werden konnten, woraus sich wohl die geringe Teilnahme erklären lasse. Es konnte, so meinte Felber, nicht an den Auslagen liegen, da die Uniform wie jedes andere Kleid «zu jeder Tages- und Jahreszeit» tragbar sei, die Knaben für die Anschaffung von Trommeln, für Gewehrreparaturen usw. nur einen Beitrag von einem Franken zu entrichten hätten. Es konnte nach der Ansicht des Zeitungsschreibers auch nicht daran liegen, dass die Knaben in den militärischen Übungen keine Fortschritte machten oder dabei etwa zu hart behandelt worden wären. Einzig der momentane Zwang, dem sich die Kadetten in den Übungsstunden zu unterwerfen hatten und der Eintritt in das Korps nach freiem Gutdünken schienen Felber für die geringe Anteilnahme verantwortlich. Er wollte aber die militärischen Übungen nicht überbewerten und sah in ihnen nichts mehr als eine nützliche und gesunde Gymnastik. Um dieses Vorteils willen war er der Ansicht, der Eintritt in das Korps sei entweder obligatorisch zu erklären, oder dann müssten die Eltern dazu angehalten werden, ihre Knaben von neun bis sechzehn Jahren zur Teilnahme an den Übungen zu verpflichten.<sup>166</sup>

Allerdings meldeten sich, besonders aus Olten, energische Stimmen, die, im Hinblick auf die prekäre Finanzlage, von einem Obligatorium nichts wissen wollten. Seit der Trennung von Stadt- und Landverwaltung hatten die beiden Gemeinden Solothurn und Olten besonders in Schulfragen noch eine privilegierte Stellung. Die Schulkommission

<sup>165</sup> Sol. Bl., Nr. 24, 25. März 1843.

<sup>166</sup> a. a. O.

der Dreitannenstadt trat wohl zu hart auf, als sie, wie ein Einsender ins «Solothurner Blatt» wahrhaben wollte, die Eltern, die ihre schulpflichtigen Söhne nicht in den Kadettenunterricht schickten, vor das Friedensrichteramt zitieren und bestrafen liess, ja, der Präsident der Kadettenkommission soll sogar schriftlich erklärt haben, nicht im militärischen Unterricht Erscheinende würden aus der Schule ausgeschlossen.<sup>167</sup> Der Redaktor des «Solothurner Blattes», der ebenfalls aussergesetzliche Willkür und Zwängerei verwarf, beruhigte dann den erbosten Einsender, klärte ihn dahin auf, dass der Besuch der Kadettenschule laut Beschluss des Regierungsrates nur für die Sekundarschüler der staatlich subventionierten Schulen verbindlich sei und wünschte dann, dass die «Turnanstalt», da sie die Jugend an Ordnung und Reinlichkeit gewöhne und einen gesunden Ausgleich zwischen den Anstrengungen des Geistes und des Körpers schaffe, erhalten bleibe.<sup>168</sup>

Der Streit um das Kadettenwesen in Olten zog indes immer weitere Kreise. Das «Solothurner Blatt» nahm die Partei des Regierungsrates und billigte im Übereinstimmen mit dessen gesetzlichen Befugnissen auch den Entscheid der angefochtenen Schulbehörde, insofern diese die Verbindlichkeit des Kadettenunterrichts für die Bezirksschule aufrecht erhalten wollte. In der Tat gab es ja nur zwei Möglichkeiten. Wollten die Verantwortlichen das Kadettenwesen beibehalten, konnten sie es nur durch das Obligatorium retten. Scheuten sie aber davor zurück, so gab es keine andere Lösung als das Korps aufzulösen.<sup>169</sup>

Im Juni 1844 hatte sich der Kantonsrat mit einer geharnischten Petition aus dem Bezirk Olten zu befassen. Wie der wackere Hafner Schmid, der nicht begreifen konnte, dass die Oltner Knaben schon so früh militärpflichtig seien, dachten 32 weitere Handwerker, die wohl ihre Kinder brav zur Schule schickten, weil sie sich daraus einen Nutzen erhofften, die aber nach dem Unterricht ihre Buben zur Arbeit anhalten wollten, «damit sie nicht Tagediebe werden, deren Zahl nicht gering ist und noch reichlicher heranreift», wie Schmid in seiner ungelassenen Einsendung im «Solothurner Blatt» betonte.<sup>170</sup> Die Schulkommission hatte sich aber vorsorglich schon ein Jahr früher bestätigen lassen, dass ihr Vorgehen den gesetzlichen Bestimmungen entspreche.<sup>171</sup> Sie schnauzte den unbequemen Aufbegehrer im gleichen «Solothurner Blatt», das sich auch in dieser Frage als ein Advokat des

<sup>167</sup> Sol. Bl., Nr. 64, 12. Aug. 1843. Die Beschwerde hatte, wie aus dem Sol. Bl., Nr. 41, 22. Mai 1844, hervorgeht, Hafner Schmid eingesandt.

<sup>168</sup> a. a. O.

<sup>169</sup> Sol. Bl., Nr. 66, 19. Aug. 1843.

<sup>170</sup> Sol. Bl., Nr. 39, 15. Mai 1843.

<sup>171</sup> Siehe Ratsmanuale, Beschluss des Regierungsrates vom 21. April 1843.

einfachen Mannes erwies, unsanft an. Es würden ja kaum fünfzig Stunden pro Jahr beansprucht, zudem wisse die übrige Bürgerschaft das Institut zu schätzen, habe sie doch erst kürzlich beschlossen, noch zwölf Gewehre anzuschaffen. Gerade Körperhaltung, regelmässiger Schritt, Handhabung und Gebrauch des Gewehrs gebe dem Jüngling Zutrauen. «Vorteile, welche der gute Zellenbewohner sehr entbehrlich finden mag, die aber dem freien Schweizer nicht fehlen dürfen».<sup>172</sup>

Trotz dieser Entgegnung war die Petition zustande gekommen, und der Kantonsrat sollte am 20. Juni über die heikle Angelegenheit befinden. Das grundsätzliche, fein abwägende Votum des solothurnischen Erziehungsdirektors scheint uns so allgemeingültig für die subtile Behandlung einer delikaten Frage, dass wir es hier anfügen wollen:

«Es ist der Gegenstand, der in Diskussion steht, ein solcher, dass er wohl Stoff genug darbieten würde, die hohe Versammlung eine ganze Woche lang zu beschäftigen... Über die pädagogischen Grundsätze kann man sich hier im Kantonsrat nicht vereinbaren, denn diese würden durch einen Beschluss nicht entschieden. Es handelt sich im gegebenen Falle um etwas ganz anderes als um die pädagogischen Grundsätze. Ich glaube nämlich, es solle der Kantonsrat nicht in die Eigentümlichkeit der Gemeinde Olten hineinregieren, er solle diese Eigentümlichkeit berücksichtigen und dieselbe bestehen lassen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass zwei Gemeinden in unserm Kantone, nämlich Olten und Solothurn, hinsichtlich des Schulwesens in eine gewisse exceptionelle Stellung versetzt worden sind. Man hat geglaubt, Gemeinden könnten in einigen und andern Punkten nicht unter die gewöhnlichen gesetzlichen Bestimmungen gestellt werden. Das Kadettenwesen von Olten entstand zu einer Zeit, als das Turnen in einem grossen Teil von Europa als ein unerlässlicher Gegenstand zur Jugendbildung betrachtet und eingeführt wurde. Das benachbarte Aarau gab hiezu das Beispiel. Schon im Jahre 1840 hatte der Gemeinderat von Olten Gründe genug, das dortige Kadettenwesen obligatorisch zu erklären. Die Offiziere, die aus Gefälligkeit die Instruktion übernahmen, erklärten nämlich, sie könnten bei dieser Instruktion gerade die Hauptsache nicht erreichen, nämlich die Dämmung des jugendlichen Trotzes, die Subordination, den militärischen Gehorsam. Der Gemeinderat hatte damals bloss das Aufblühen und die Erhaltung des Institutes im Auge, er fand es jedoch sehr schwer, dasselbe zu einem obligatorischen zu erklären. Man liess die Sache bis 1843 liegen und dachte drei Jahre darüber nach, wie diesem Übelstand abgeholfen werden könne. Endlich versuchte man es, das Institut unter den

<sup>172</sup> Sol. Bl., Nr. 41, 22. Mai 1844.

Schirm des Gesetzes zu stellen. Man wandte sich an den Regierungsrat. Der Sprechende, wie er sich noch wohl erinnern mag, war damals nicht der Ansicht, dass ein obligatorischer Besuch der Kadettenschule so leicht dekretiert werden könne, wie er früher auch hinsichtlich der Sommerschulen dieselbe Ansicht hatte. Der Regierungsrat glaubte sich jedoch bevollmächtigt, nach § 1 (Gesetz über die Errichtung von Bezirksschulen 1837), im Einverständnis mit der Gemeinde Olten, der dortigen Bezirksschule noch ein Fach hinzuzugeben und das Turnen als obligatorisch zu erklären. Er glaubte, es dürfe zwischen dem Turnen und Exerzieren kein Unterschied gemacht werden, denn beides sei im Grunde genommen ein und dasselbe, er glaubte also, ganz gesetzlich zu handeln. Ich frage: Ist es nun wirklich hier am Platze, dass Sie heute bestimmen, welches denn diese Schulfächer, die der Regierungsrat, im Einverständnis mit der Gemeinde, hinzufügen könne, sein sollen, dass Sie heute erklären, das Turnen solle kein Schulfach sein? Ich glaube nicht, dass der Kantonsrat heutzutage etwas bestimmen solle, was rein bloss durch eine pädagogische Diskussion ausgemacht werden könnte. Ich glaube nicht, dass wir gleichsam erklären sollen, wir haben im Kantonsrat von Solothurn gefunden, dass die Bestrebungen der neuen Zeit, in ganz Europa bei der Jugend das Turnen einzuführen, dass dieses pädagogische Bedürfnis, das in allen Staaten sich geltend macht, nichts sei, dass wir daher nicht wollen, dass bei uns das Turnen obligatorisch eingeführt werde. Ich glaube, es stehe der hohen Versammlung nicht wohl an, sich in das Detail solcher Gegenstände einzumischen. Überlassen wir dieses dem Gutfinden der Gemeinden und des Regierungsrates. Ich leugne zwar nicht, dass über diesen Gegenstand allerdings die Ansichten verschieden sein können und dass selbst für die entgegengesetzte Ansicht viele gründliche Behauptungen sich anführen lassen, allein um diese verschiedenen Grundsätze handelt es sich, wie bereits bemerkt, heutzutage nicht.»

Der Redner schlug dann allerdings einen schärferen Ton an, verurteilte das Vorgehen der Handwerker als eine Zwängerei gegen die Gesetzlichkeit, entkräftigte die allgemeinen Einwürfe gegen das Kadettenwesen und schloss darauf:

«Wenn ich nun einerseits glaube, dass der Kantonsrat nicht in die Eigentümlichkeit einer Gemeinde hineinregieren, dass er die Tatsache ehren solle, wie sie in der Zeit entstanden ist, so glaube ich andererseits auch, es sei die Gesetzlichkeit durchaus auf Seiten des Regierungsrates, und derselbe sei daher befugt gewesen, im Einverständnis mit der Gemeinde das Kadettenwesen obligatorisch zu erklären.»<sup>173</sup>

<sup>173</sup> Kantonsratsverhandlungen vom 20. Juni 1844.

Amanz Dürholz trat darauf ebenso entschieden für die Petenten ein, doch unterstrich Kantonsrat Johann Jakob Trog die vorgebrachten Argumente Felbers, worauf das kantonale Parlament die Beschwerde der Oltner Handwerker abwies und damit den regierungsrätlichen Entscheid sanktionierte.<sup>174</sup>

Nach diesem leidenschaftlichen Zwischenspiel entwickelte sich das Kadettenkorps in Olten recht erfreulich. Zwar waren es nicht, wie der Erziehungsdirektor gewünscht hatte, in erster Linie turnerische Übungen, die im Mittelpunkt standen. Die Ausbildung an den Waffen trat, wohl den unruhigen Zeiten entsprechend, in den Vordergrund. Es mutet wie ein «Miniaturfreischarenzug» an, wenn die Aarburger und Oltner Kadetten mit ihren zwei Kanonen auf Flössen die Aare hinab nach Gösgen fahren, dort das alte Schloss besetzen, vom Schönenwerderufer her dann die Zofinger, Aarauer und Lenzburger mit zwei groben Geschützen auffahren und bis gegen Abend Kanonen donnern und Gewehrfeuer knattert, bis die Belagerten kapitulieren, weil ihnen die Munition ausgeht. Solche Waffenspiele liessen sicher die jungen Herzen höher schlagen. Ob sie aber im wirklichen Sinn den eidgenössischen Gemeingedanken förderten, den man sich von solchem Tun erhoffte?<sup>175</sup>

### c) Die Volksschulen

Am 20. Dezember 1832, zwei Jahre nach dem grossen Tag von Balsthal, hatten die Grossräte den organisatorischen Rahmen für die Einrichtung der Volksschulen genehmigt.<sup>176</sup> In der obligatorischen Anfangsschule sollten bei einem Normalbestand von vierzig Schülern – waren es über achtzig verlangte der Gesetzgeber «eventuell» eine Teilung – die Lehrer von Allerheiligen bis zum Beginn der Frühjahrsfeldarbeiten wöchentlich dreissig Stunden unterrichten, während sich im Sommer ihr Pensum auf sechs Stunden beschränkte. Waren die Schüler sieben Jahre dem Unterricht in Religion, Deutsch, Rechnen, Geschichte, Geographie, Gesang und Zeichnen gefolgt, kamen die

<sup>174</sup> a. a. O.

<sup>175</sup> Vgl. Bericht über die Expedition der Aarburger und Oltner Kadetten im Sol. Bl., Nr. 74, 13. Sept. 1845.

<sup>176</sup> Sammlung der Gesetze und Verordnungen für den eidgenössischen Stand Solothurn, Solothurn 1832, S. 317–327. – Vgl. ferner Ludwig Snell: Geist der neuen Volksschule in der Schweiz, nebst den Hoffnungen, welche der Menschen- und Vaterlandsfreund daraus schöpft, St. Gallen 1840. – Vgl. Felbers Rezension dieses Werkes im Sol. Bl., Nr. 80, 3. Okt. 1840. – Otto Hunziker: Geschichte der schweizerischen Volksschule, 3 Bde., Zürich 1881–1882. – Johann Möschi: Die solothurnische Schule in ihrem Auf- und Ausbau, Olten 1930. – Johann Möschi: Die solothurnische Schule seit 1840, 3 Bde., Olten 1945 ff.

dreizehnjährigen Knaben für drei Jahre im Winter während fünf, im Sommer während zwei Stunden in die Fortbildungsschule, die Mädchen konnten dagegen schon vom zehnten Altersjahr an für fünf Jahre in die fakultative Arbeitsschule eintreten. Die zukünftigen Schulmeister, die zwei Jahre länger die Anfangsschule besuchen, unterrichtet ein vom Staat ernannter Musterlehrer. Ist dann dem Fünfzehnjährigen die Lust am Schulehalten noch nicht vergangen, so nimmt er an zwei vom Staate organisierten zehnwöchigen Lehrkursen teil. Ober- und Unterlehrer teilen sich am Schluss in die öffentlich abgelegten Prüfungen. Hat der nunmehr Achtzehnjährige sie bestanden, kann er nach einem Probejahr, sittlicher Lebenswandel vorausgesetzt, in der Schulstube das Zepter schwingen. Besoldet wird der Schulmeister aus dem Schulfonds der Gemeinden, die verpflichtet sind, den von Handfron, Ansassengebühr und Militärdienst freien Lehrer mindestens mit 150 Franken jährlich zu honorieren, ihm eine freie Wohnung, eventuell Scheuer und Stallung freizuhalten und ihm vier Klafter Holz unentgeltlich abzugeben.

Um eine Vereinheitlichung der Volksschulen zu erreichen, unterstehen sie der Aufsicht des Kleinen Rates, der dafür sorgt, dass in den zehn Schulbezirken neben den Gemeindegeschulkommissionen Ausschüsse für die Aufsicht über den gesamten Distrikt gebildet werden. Ihnen stehen ein oder mehrere Inspektoren pro Schulbezirk als Helfer zur Seite.<sup>177</sup>

Nach fünfjähriger Erfahrung zeigte es sich, dass der Aufgabenkreis für den Kleinen Rat zu weit gezogen und auf diese Weise nicht lösbar war. In der ergänzenden Verordnung über die Einrichtung der Primarschulen<sup>178</sup> übertrug das kantonale Parlament deshalb der zehnköpfigen, aus dem Ausschuss für die städtischen Schulen hervorgegangenen Erziehungskommission, welcher der Oberlehrer von Amtes wegen angehörte, die Aufsicht über alle Schulen des Kantons und beauftragte das Kollegium, Verbesserungsvorschläge einzureichen, die Äufnung der Schulgelder zu überwachen, die Rechenschaftsberichte über den Stand der Schulen zu überprüfen und die jeweiligen Musterschulen vorzuschlagen. Während die Vorschriften über die Wahlart des Oberlehrers, die Organisation der Bezirksschulkommissionen wohl mehr wegweisenden Charakter hatten, waren die vom Staat verlangte Erhöhung der Mindestbesoldung für die Landschullehrer auf 200 Franken und vor allem die Strafbestimmungen gegen Schulversäumnisse viel dringender. Bezeichnend ist, dass die allgemeinen Richt-

<sup>177</sup> Sammlung der Gesetze und Verordnungen, 20. Dez. 1832.

<sup>178</sup> Sammlung der Gesetze und Verordnungen, 26. April 1837.

linien der Volksbildung, von Geistlichen ausgearbeitet, im wesentlichen schon Postulate aus der Zeit der Reaktion waren.<sup>179</sup> Die Hauptlast übertrugen die Gesetzgeber der Gemeinde, welche Schulhausbau und Lehrerbesoldung zu tragen hatte. Der Staat dagegen sorgte für die Ausbildung der Lehrkräfte. Selbstredend war der Besuch der Schule obligatorisch, die Schulpflicht vorläufig auf sechs Jahre festgesetzt.

Indifferentismus und Staatsabsolutismus, Schreckgespenster für die streng kirchentreue Geistlichkeit, waren sorgsam zwischen den Zeilen des Gesetzes versteckt. Dadurch, dass die Aufsicht über das Schulwesen weitgehend dem Oberlehrer und der kantonalen Erziehungskommission übertragen wurde, dass Gemeindeschulkommissionen vorgesehen waren, in denen die Ortsgeistlichen bloss eine untergeordnete Rolle spielen sollten, waren Ansätze zur Einheitsschule im liberalen Sinn vorhanden, welche durchaus die Möglichkeit der Gleichförmigkeit des Unterrichtes, auch im Denken Felbers die wichtigste Forderung, zuliessen. Wesentliches hing von der Person des Oberlehrers ab, der, einerseits als Leiter der Lehrerbildung, anderseits als kantonaler Schulinspektor das Schulwesen massgebend beeinflussen konnte.

Erziehungskommission und Kleiner Rat sahen zunächst ihre Aufgabe darin, Stadt-, Land- und bestehende Privatschulen unter die staatliche Kontrolle zu zwingen. Dabei zeigte es sich, dass der Widerstand der katholischen Bevölkerung gegen den *liberalen* Bildungseifer grösser war, als man angenommen hatte. Überhaupt erwiesen sich die schönsten freigeistigen Bildungsträume nicht nur aus finanziellen Gründen als Luftschlösser. Es war eben doch ein fremdartiger Geist, der in den staatlich beeinflussten Schulstuben zu wehen begann.

Die praktische Mitarbeit Felbers am Ausbau der solothurnischen Volksschule hatte begonnen, als sein verehrter Lehrer an der höheren Lehranstalt, Professor Anton Kaiser, anfangs 1835 die Stelle eines Aktuars der Erziehungskommission zugunsten seines einstigen Schülers abtrat. Was für eine Bedeutung man diesem kantonalen Ausschuss beimass, zeigt sich darin, dass hochangesehene Männer wie Joseph Munzinger, Amanz Dürholz, Professor Urs Remund, Urs Vigier, Apotheker Anton Pfluger, Ratsherr Leonz Gugger, Pfarrer Joseph Dänzler, der Franziskanerpater Bonaventura Zweili, Ludwig Vivis und Professor Anton Kaiser ihm angehörten. Den Verhandlungen des zehnköpfigen Gremiums folgte auch der Oberlehrer Johann Jakob Roth von Amtes wegen. Alle möglichen Schulfragen und Probleme wie Lehrkurspläne, Schulfonds, Schulhausbauten, Stipendiengesuche,

---

<sup>179</sup> Johann Konrad Lang: Vortrag, gehalten vor dem patriotischen Verein des Kantons Solothurn, Solothurn 1832.

Schulversäumnisse usw. kamen hier zur Sprache, so dass sich Felber an praktischen Beispielen ein Bild machen konnte, was für Schwierigkeiten sich der Ausführung des Schulgesetzes, über das die Kommission zu wachen hatte, entgegensetzten. Diese Erfahrungen sollten dem späteren Leiter des solothurnischen Erziehungswesens sehr zu-statten kommen. Der Sekretär des Ausschusses – mit beratender Stimme –, der gemäss dem Beschluss des Grossen Rates über eine Kompetenzsumme von 500 Franken verfügen konnte,<sup>180</sup> hatte einigen administrativen Einfluss, da ihm neben der Aufzeichnung der Sitzungsberichte die Fertigung behördlicher Erlasse und die gesamte Rechnungsführung übertragen war. Die sorgfältigen und feinen Schriftzüge Felbers lassen sich in den gewissenhaft geführten Protokollen bis in die vierziger Jahre verfolgen. Die zahlreichen Marginalien von seiner Hand erleichtern auch dem heutigen Leser das rasche Auffinden behandelte Schulfragen.<sup>181</sup>

Mitte der dreissiger Jahre bestanden im Kanton Solothurn etwa 120 Schulgemeinden mit 150 Primarschulen, welche schätzungsweise 7000 Schulkinder besuchten.<sup>182</sup> Trotzdem die Gemeinden die mehr ungewohnten als drückenden finanziellen Lasten nur widerstrebend trugen, hätten sich weder Freunde noch Feinde der neuen Ordnung als Schulfunde anprangern lassen. Im Gegenteil wollte jedermann, der etwas auf sich gab, arm und reich, Bauer und Handwerker, Beamter und Gelehrter die Sonne der Gelehrsamkeit über seinen Kindern aufgehen sehen, um so mehr da man glaubte, die Früchte später in klingendem Segen einheimen zu können. Ein allgemeiner Wettbewerb setzte ein, ein Treiben und Frohlocken der Schule wegen, das anfängliche Sträuben und Jammern hinwegfegend. Dass es neben Wohltätern, die kein Opfer scheuten, das Schulwesen in Gang zu bringen, auch solche Kerle gab, die alles zu untergraben suchten, dass sich Gemeinden sowohl für als gegen die Äufnung des Schulfonds aussprachen, dass neue Schulhäuser gebaut wurden, anderorts Lehrer in verlotterten Spritzenhäuschen unterrichten mussten, dass es neben fleissigen Bienen auch müssige Drohnen gab, das alles lässt sich daraus erklären, dass man nicht gegen das Schulwesen an und für sich, sondern gegen die spezielle, vom Staat befohlene Einführungsart eingestellt war.<sup>183</sup>

Was die einzuschlagende Methode in der Volksschule anbelangte,

<sup>180</sup> Sammlung der Gesetze und Verordnungen, 26. April 1837.

<sup>181</sup> Siehe Protokolle der Erziehungskommission des Kantons Solothurn, 1834 ff., Sta Sol.

<sup>182</sup> Vgl. Johann Mösch: Die solothurnische Schule in ihrem Auf- und Ausbau, S. 97.

<sup>183</sup> Vgl. Johann Mösch: Die solothurnische Schule während der Jahre 1845–1850, Bd. II, S. 22 ff., ferner S. 92 ff.: P. Gregor Girard und Heinrich Pestalozzi im solothurnischen Schulbetrieb.

liess der zukünftige Erziehungsdirektor Felber sich nicht in ernsthafte Diskussionen ein. Die Lehrweise des grossen Freiburger Franziskanermönchs Jean Baptiste Girard – ausgebaut und fortentwickeltes Gedankengut Pestalozzis – hatte über die Stadtschulen Solothurns die Lehrerbildungskurse erreicht und war auch ins Volksschulgesetz eingebaut worden. Jakob Roth, der Oberlehrer, stand mit dem Pädagogen aus dem Uechtland in engem Kontakt, liess dessen Lehr- und Lektionsplan in jedem Schulzimmer aufhängen, und Felber hatte keinen Grund, das erst zaghaft Entstehende durch ungeduldiges, zweiflerisches Grübeln an der freien Entwicklung zu hindern.<sup>184</sup> Darin liegt überhaupt das grösste Verdienst Felbers, dass er aus dem Schulwesen nicht ein schillerndes Prunkstück machen wollte, in dessen Strahlen sich die liberalen Regenten hätten in ein vorteilhaftes Licht setzen können. Frei von allen politischen Rücksichten muss das Volkswbildungsinstitut in Zweck und Anlage über die Epoche hinausweisen, ja die Schule trägt nicht der Zeit ihre Früchte, die Gegenwart hat bloss die harte Mühe des Pflanzens. Die selbstlosen Bemühungen bilden ein Vermächtnis für die Zukunft, die das Ideal der veredelten Menschheit erreichen wird.<sup>185</sup> Ungeduldige Politiker mochten zu Propagandazwecken ein rasch aufpoliertes Resultat wünschen, Felber wollte nichts überstürzen und bei Einrichtung und Ausstattung von Schulen möglichst stufenmässig vorgehen.

Die erste überschäumende Schulbegeisterung war denn auch so recht abgeflaut, als das allgemeine Bildungsanliegen den Reiz des Neuen verloren hatte. Im «Solothurner Blatt» erklärte der Redaktor seinen Lesern, es seien eben von Anfang an viel zu viele Lehrgegenstände eingeführt worden, ein Widerwille habe sich einstellen müssen. Krankhaftes Jagen nach scheinbarer Volksbildung war dem nüchternen Beobachter ebenso verhasst wie verächtliche Trägheit.<sup>186</sup> Noch als Felber nicht seines Amtes wegen verpflichtet war, sich selber vom Geschehen hinter der Schulstubentüre ein Bild zu machen, traf man den unermüdlichen Förderer der Volksbildung oft in den düsteren Schulstuben, besonders wenn an Prüfungstagen die Summe der Bil-

<sup>184</sup> Vgl. Sol. Bl., Nr. 94, 22. Nov. 1845. «Der Kanton Solothurn ist dem Vater Pestalozzi besonders zu Dank verpflichtet, da das ganze solothurnische Volksschulwesen auf seine Methode gegründet ist.» – Über die hohe Achtung, die Girard beim Redaktor des «Solothurner Blattes» genoss, siehe Sol. Bl., Nr. 84, 21. Okt. 1846. (Der Freiburger hielt die Festrede bei der Schulhauseinweihung in Grenchen.) – Vgl. auch Jakob Roth: Allgemeiner Unterrichts- und Lektionsplan für die Anfangs- und Fortsetzungsschulen im Kanton Solothurn, nebst Vorbemerkungen und Erläuterungen, Solothurn 1841.

<sup>185</sup> Am deutlichsten ist dieser Gedanke bereits im Sol. Bl., Nr. 43, 24. Okt. 1835 ausgesprochen.

<sup>186</sup> Sol. Bl., Nr. 10, 3. Febr. 1838.

dungsarbeit gezogen werden sollte. Dabei machte er sich als feiner Kenner und Liebhaber der Schweizergeschichte etwa Gedanken darüber, ob dieses Fach, bei dem weiten Feld, das ihm erwartungsgemäss die meisten Lehrer einräumten, eine vernünftige Behandlung finde. Den Lesern des «Solothurner Blattes» sang der Redaktor eine begeisternde Hymne auf den Wert der Geist und Herz bildenden Geschichte, der er unter den Zweigen des Wissens den Ehrenplatz einräumte. Im einfacheren Gewande begrüsst er in ihr die begeisternde Lehrerin des Volkes. Von der edlen und ungekünstelten Darstellung durch den Lehrer erhoffte sich Felber einen tiefen Eindruck auf unverbildete Gemüter. Wie schade, so klagt er dann die Volksschullehrer an, dass die Knaben wohl eine Reihe dem Gedächtnis eingepprägter Zahlen aufzusagen wüssten, zu Gemeinplätzen herabgewürdigte Grosstaten unserer Väter wie am Schnürchen herzuleiern verstanden, «allein den Sinn der Begebenheiten und dessen Anwendung aufs Leben, die abschreckenden Ereignisse unserer Verdorbenheit, die eigentlichen Lehren der Geschichte für Recht, Freiheit, Sitte, die bleiben alle beiseite liegen.»<sup>187</sup>

Hier zeigt sich wohl am deutlichsten, was sich auch in andern Fächern nachweisen liesse, dass Felber die Kenntnisse als ein anwendbares geistiges Vermögen betrachtete, mit dem grossen Unterschied zu vielen Zeitgenossen, dass er es nicht nur zur materiellen Besserstellung, sondern vor allem zur Versittlichung des Volkes angewandt wissen wollte. Diesem Volk muss man immer wieder den Spiegel vor die Augen halten, es wird, wenn man ihm seine Schwächen zeigt, erröten und selbstbewusster sich anstrengen, einem reinen Kulturzustand entgegenzustreben.<sup>188</sup>

Aus diesem Grunde sieht Felber in den jährlichen Rechenschaftsberichten über die Schulen eine Art Selbstbiographie des Volkes und lobpreist sie als schöne und hoffnungsvolle Blüten des Schulgesetzes. Nicht alle Inspektoren unterzogen sich willig dieser bald leidig wer-

---

<sup>187</sup> Sol. Bl., Nr. 61, 1. Aug. 1838. – Vgl. Peter Dietschis Gutachten über die Frage: «Soll auch schon in unsern Anfangsschulen Vaterlandsgeschichte gelehrt und welche Darstellungsweise schiene für die Schuljugend die zweckdienlichste und inwiefern dürfte auch die Politik einfließen?» In *Schulkorrespondenzen* 1848 (ohne näheres Datum). – Im Nachlass Felbers fanden sich Notizen zu einer «Geschichte der Schweiz für Schulen». Nach diesen handschriftlichen Aufzeichnungen trug sich Felber mit dem Gedanken, eine Geschichte der Schweiz für Schulen zu schreiben. Er hielt einige vorläufig gebliebene Gedanken darüber fest: «Die Erzählung muss angeknüpft werden an die Geographie.» «Die Poesie (in der Geschichte) ist unfruchtbar, sie schwächt die Tatkraft, indem sie die Einbildungskraft überreizt.» «In sklavscher Zeit liebt man eine schöne Heldengeschichte, in freier Zeit wird man skeptisch.»

<sup>188</sup> Sol. Bl., Nr. 40, 4. Okt. 1834.

denden Pflicht. Nicht selten ergingen sie sich gar in unsachlichen Lobeshymnen auf nicht vorhandene Leistungen. Als deshalb die Revisionskommission im Grossen Rat die Übelstände aufgriff, ihr Befremden aussprach, dass verlangte offizielle Schulberichte nicht eingetroffen seien, als Regierungsrat Johann Cartier und Apotheker Anton Pfluger diese Berichte als Formalitäten abtaten, belehrte sie Felber eines bessern und meinte, die Schulberichte seien nicht bloss durch Gesetz und Verordnung verlangt, sondern auch an und für sich als Kontrolle des Schulwesens von höchster Wichtigkeit. «Wie man sich nur ein Regiment denken könne, wenn die Maschine nicht von oben bis unten laufe. Die Emanzipation im Erziehungswesen, die seit einiger Zeit einzureissen scheine, arbeite einem famosen System in die Hände, welches dahin ziele, dass der jeweilige Dorfpfarrer in der Schule Meister werde.»<sup>189</sup>

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, im Detail auseinanderzulegen, wie diese «Maschine» der Verwaltung lief, um so mehr da Felber Geschaffenes, bereits Bewährtes übernommen hat, welches Domherr Mösch in seinen Untersuchungen eingehend beschrieben hat. Immerhin sei, bevor wir auf die grossen Fragen eintreten, die einer dringenden Lösung harreten, auf den Pflichtenkreis eines solothurnischen Erziehungsdirektors hingewiesen. Er beaufsichtigte die «Konkursprüfungen» für die Besetzung neuer Lehrstellen, nahm Einsicht in die Prüfungsarbeiten, genehmigte die Lehrerwahl, ernannte die Musterlehrer, er wachte über die Ausbildung und Prüfung der Lehramtskandidaten, entschied über Dispensgesuche vom Lehrerbildungskurs, behandelte die Fälle nicht in den Wiederholungskurs eingerückter Lehrer. Daneben waren langweilige Streitigkeiten mit widerborstigen Gemeinden durchzustehen, die sich weigerten, den gesetzlichen Bestimmungen über die Einrichtung des Schulwesens nachzukommen, Fälle hartnäckiger Schulversäumnisse unterbreiteten die Bezirksschulkommissionen dem Departement, Inspektorenberichte mussten am Schluss eines Schuljahres verarbeitet werden, dem Regierungs- und Kantonsrat war Rechenschaft abzulegen, zudem hatte der Erziehungsdirektor für das nötige allgemeinverbindliche Lehrmaterial besorgt zu sein.<sup>190</sup>

<sup>189</sup> Verhandlungen des solothurnischen Grossen Rates, 20. März 1839.

<sup>190</sup> Vgl. Akten über die Landschulen, Bd. 186, Rubrik 302, StaSol. – Folgende verbindliche Lehrmittel für die Volksschulen wurden von 1841–1849 angeschafft: Baur: Reden an den Gräbern. Dieter: Schullehrer-Bibel (Altes und Neues Testament). Rickli: Biblische Geschichte für die untern Schulklassen. Eckerle: Naturlehre. Ronder: Vorschule der Erdkunde und Weltgesetze. Pestalozzi: Bruchtabellen. Hofer: Anleitung zur Flächen- und Körpermessung. Möllinger: Isometrische Projektionslehre. Probst: Geschichte der

## Einführung des Turnunterrichtes

Wie Felber den Studenten der höheren Lehranstalt eine Turn- und Schwimmanstalt einrichten liess, sorgte er auch dafür, dass mindestens in den Stadtschulen neben der Bildung des Geistes auch die körperliche Ertüchtigung zu ihrem Rechte kam. Dort wo die Kinder nach den Anstrengungen des Geistes durch körperliche Bewegung keinen Ausgleich schaffen könnten, schien es dem weitblickenden Freund der Jugend unentbehrlich, durch planmässige Ausbildung der Körperkräfte einem Bedürfnis zu genügen. Würden die Schulen grösserer Ortschaften, so konnte man im «Solothurner Blatt» lesen, einen Turnlehrer anstellen, so hörte man bald nichts mehr von Verkrümmungen des Rückgrats und dergleichen, «und die Kinder brauchten keine Tanzmeister, um sich in der gefälligsten und natürlichsten Grazie darzustellen».<sup>191</sup>

Die öffentliche Meinung in Solothurn und Olten schrieb indessen die Schuld an den Missbildungen des Rückens bei schulpflichtigen Kindern der von Oberlehrer Roth eingeführten Roman'schen Schreibmethode zu. Sie strengte den Körper einseitig an, so meinten besonders die Ärzte, und bewirke eine merkbare Verziehung des Rückgrates vor allem bei kleinen Mädchen. Mitschuldig sei auch die Konstruktion der Schulbänke. Wolle man die Lehrmethode beibehalten, so folgerten die Unzufriedenen, müssten die Bänke weichen.<sup>192</sup> Felber war ohnehin bereit, die angeklagte Methode abzuschaffen, da sie keine feine, charakteristische Schrift zustandezubringen erlaube und auf einem Mechanismus beruhe.<sup>193</sup> Er sah indes auch die Klage über die unzulänglichen Sitzgelegenheiten für die Schüler als berechtigt an, und als kritische Stimmen nicht verstummten, zeichnete der Erziehungsdirektor eigenhändig «Musterschulbänke», liess die Vorlage lithographieren, an die Bezirksschulkommissionen versenden und für die Anschaffung von 500 Bänken zu Musterzwecken den nötigen Kredit erteilen.<sup>194</sup>

Die Landschullehrer, die sich an die Schreiblehrmethode gewöhnt

---

Schweiz. Sydow: Wandatlas. Keller: Wandkarten Europa und Schweiz. Nägeli: 100 zweistimmige Schullieder, Tabellenwerk, Gesangsbildungslehre. – Eine Kontrolle im Jahre 1847 ergab, dass durch Nachlässigkeit der Lehrer oder durch feuchte Schulzimmer wertvolles Lehrmaterial verdorben war. Siehe Schreiben an Erziehungsdepartement November 1847. – Über weitere Schulbücher vgl. Mösch: Bd. I, Die solothurnische Schule in den Jahren 1840–1845, S. XIII.

<sup>191</sup> Sol. Bl., No. 63, 16. Okt. 1841.

<sup>192</sup> Landschulen, Bd. 186, Rubrik 302, 12. Okt. 1841, Sta Sol.

<sup>193</sup> a. a. O.

<sup>194</sup> Landschulen, Bd. 186, Rubrik 302, 24. Nov. 1843, Sta Sol.

und sie schätzen gelernt hatten, warfen den Ärzten «Skrupulosität» vor und wollten das umstrittene Lehrsystem im Schreibunterricht nicht aufgeben. «Da aber auch schon ein Skrupel hier von Bedeutung ist», beauftragte Felber einen aus Ärzten und Lehrern bestehenden Ausschuss, um darüber zu befinden, ob die aufgeworfenen Bedenken berechtigt seien.<sup>195</sup> Die wichtigste Feststellung dieser Expertenkommission bestand darin, dass die Rückgratverkrümmungen nur in den Stadtschulen von Solothurn und Olten vorkämen, also, schloss daraus der Erziehungsdirektor, ist nicht die Roman'sche Schreiblehrmethode schuld, die ja gerade straffe und aufrechte Haltung vorschreibt, sondern der Grund liegt in der Vernachlässigung der körperlichen Ausbildung. Am gefährdetsten erachtete er die Kleinkinderschulen, in denen besonders Mädchen stundenlang strickend und zusammengekauert auf «Tabourets» sassen, während für den Körper nichts geschehe.<sup>196</sup>

Ein Rundschreiben an die Schulgemeinden wies darauf den vom Departement gewünschten Weg. Die Schulbänke mussten grösser und mit Rücklehnen versehen sein, es durften nicht mehr Schulstunden gehalten werden als das Gesetz vorschrieb, sollten mehr als achtzig Kinder in einer Schulstube dem Unterricht folgen, empfahl das Departement dringend die Trennung in zwei Abteilungen, und schliesslich das eigentliche Anliegen des Zirkulars: Die Lehrer sind angehalten, auf fortwährende Körperbildung zu achten und das «Turnen unter gehöriger Aufsicht» ernsthaft zu betreiben.<sup>197</sup>

Den Reaktionen aus dem Leserkreis nach zu urteilen, verfolgten die Abonnenten des «Solothurner Blattes» die Angelegenheit genau, und ein Einsender beklagte sich, dass der Redaktor über die Ergebnisse der Untersuchung nicht genauer orientiert habe. Von ihm erfuhren auch die Lehrer, dass das Erziehungsdepartement die medizinische Fakultät Bern um ein Gutachten ersucht hatte. Professor Demme, der das Attest verfasst hatte, glaubte, dass tatsächlich in den Schulen äussere Ursachen der Verkrümmungen vorhanden seien, da man bei den Tischen und Bänken zu wenig darauf achte, dass sie in der Höhe den verschiedenen Grössen, besonders der Schülerinnen, angepasst würden. Vor allem seien – das scheint den solothurnischen Erziehungsdirektor in seinem oben erwähnten Entscheid bestärkt zu haben – die Rücklehnen an den Bänken zu niedrig, um bei Ermüdung den Rücken zu stützen (in Solothurn und Olten waren die Bänke überhaupt ohne Lehnen). Der Dozent an der medizinischen Fakultät in Bern war indes

<sup>195</sup> Sol. Bl., Nr. 60, 27. Juli 1844.

<sup>196</sup> Landschulen, Bd. 186, Rubrik 302, 2. Okt. 1844, StaSol.

<sup>197</sup> a. a. O.

gegen das «frühe und anhaltende Schreiben, einmal wegen der ermüdenden Anstrengung, und dann, weil nur eine Seite des Körpers, die rechte Hand vorzugsweise, beschäftigt werde; dass aber besonders das Diktieren geeignet sei, eine üble Stellung hervorzubringen, indem die Aufmerksamkeit auf den diktierten Stoff veranlasse, dass die Schülerin nicht auf die körperliche Haltung achte und die Spannung auf die Worte des Lehrers und die gesteigerte Geschwindigkeit eine zu grosse Anstrengung und infolge derselben bald Ermüdung hervorbringe».<sup>198</sup>

An diese Feststellung knüpfte darauf Professor Demme seine weitblickenden Ratschläge, die Felber auch teilweise befolgte: Durch tägliche Spaziergänge, Turnen und Turnspiele seien die Muskeln zu kräftigen, sachverständige Männer müssten die Kleinkinder durch Spielen, Springen, Singen körperlich ausbilden, erst nachher sollte ein systematischer Unterricht beginnen. Die geistige Anstrengung der Schulkinder ausserhalb der Schule sei gefährlich. «Aufgaben zur Bearbeitung zu Hause» sollen möglichst beschränkt, Strafaufgaben überhaupt vermieden werden. Diktieren sei auf das Allernotwendigste zu beschränken, Arbeitstische und Bänke müssten den verschiedenen Grössen der Schülerinnen angepasst und «in ein günstiges Licht» gestellt werden, die Lehne der Bänke solle bis zur Schulterhöhe reichen, Mädchen, die an Verkrümmungen des Rückens leiden, müssen zu Hause bis eine halbe Stunde auf einer festen Matratze gerade auf dem Rücken liegen, damit sich die angestregten Muskeln erholen können.<sup>199</sup>

### Die Ausbildung der Lehrer

Der allgemeine Unterrichts- und Lektionsplan für die Anfangs- und Fortsetzungsschulen im Kanton Solothurn,<sup>200</sup> im Verlage der Erziehungskommission 1841 erschienen, von den massgebenden Schulmännern des Kantons begutachtet, nach der vom Kleinen Rat empfohlenen Drucklegung verbindlich erklärt,<sup>201</sup> bedeutete für die Schulmeister einen unmissverständlichen Befehl, nicht nach eigenem Gutdünken Schule zu halten, sondern an der Vereinheitlichung des Volksschulwesens mitzuhelfen.<sup>202</sup> Selbstredend sah auch Felber in der gleichmässigen Schulbildung die Voraussetzung für eine zukünftige, den

<sup>198</sup> Sol. Bl., Nr. 40, 17. Mai 1845.

<sup>199</sup> a. a. O. – Das vom Einsender erwähnte Gutachten liess sich in den Akten des Erziehungsdepartementes nicht auffinden.

<sup>200</sup> Siehe Anmerkung 184.

<sup>201</sup> Vgl. das von Felber geführte Protokoll der Erziehungskommission 1840, 13. Okt.

<sup>202</sup> Über den Unterrichts- und Lektionsplan Roths vgl. Johann Mösch: Bd. I, Die solothurnische Schule in den Jahren 1840–1845, S. 23 ff.

demokratischen Rechten genügende Bürgerschaft. Der solothurnische Erziehungsdirektor liebäugelte sogar bereits mit dem Gedanken an eine planmässige, allgemeine, «durch die ganze Nation gleichmässig durchgeführte Volksschule und Volkserziehung».<sup>203</sup> Wollte man je ein solches Ziel erreichen, mussten die für das Erziehungswesen Verantwortlichen die Lehrerbildung entschiedener an die Hand nehmen. Vor allem handelte es sich darum, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen und die Ausbildung der Lehrer vom Stegreifhaften zu befreien. Das Gesetz von 1832 schrieb wohl die Anzahl Musterschulen vor, verlangte vom zukünftigen Schulmeister die Teilnahme an zwei zehnwöchigen Lehrkursen, der Kleine Rat konnte darüber hinaus Wiederholungskurse verfügen, im übrigen aber überliess es Organisation und Durchführung der Lehrerbildung sorglos demjenigen, der sich eben darum kümmerte. Glücklicherweise nahmen sich verantwortungsbewusste und im Sinne des staatlichen Einheitsgedankens tätige Geistliche, wie der Franziskanerpater Bonaventura Zweili und Oberlehrer Roth, dieser wichtigen Aufgabe an und hielten seit 1834 freiwillig Lehrkurse ab, welche sie, da genügend Lokalitäten und vor allem Geld fehlten, unter primitiven Umständen durchführten. Dabei waren viele zukünftige Volkserzieher, wie Zahlen eindeutig beweisen,<sup>204</sup> nur bestrebt, in diesen Kursen das nötige Rüstzeug für ihre Aufgabe zu holen, wenn die langersehnte Erhöhung der Besoldung greifbare Formen anzunehmen schien.

Felber mass den Schullehrerkursen, welche, seitdem die Pfarrstelle in Oberdorf mit dem Amt des Oberlehrers verbunden war, in der schulfreudigen Gemeinde am Fusse des Weissensteins abgehalten wurden, höchste Bedeutung zu.<sup>205</sup> Von dieser Instruktion der Schul-

<sup>203</sup> Sol. Bl., Nr. 69, 28. Aug. 1844.

<sup>204</sup> Nach den Rechenschaftsberichten zu schliessen meldeten sich:

1835	80 Kandidaten,	aufgenommen	35
1836	49 Kandidaten,	aufgenommen	31
1837	63 Kandidaten,	aufgenommen	39
1838	50 Kandidaten,	aufgenommen	43
1839	30 Kandidaten,	aufgenommen	12
1840	37 Kandidaten,	aufgenommen	16
1841	36 Kandidaten,	aufgenommen	25
1842	(Wiederholungskurs)	aufgenommen	39
1843	67 Kandidaten,	aufgenommen	29

Vgl. die Kritik Jakob Roths: «Schon voriges Jahr bestand die grosse Mehrzahl der Aspiranten aus sogenannten „Knirpsen“, aber diesmal war der Anblick noch unerfreulicher.» – Aktenbd. 186, Landschulen, Rubrik 302, 24. Mai 1844. 1844 (Wiederholungskurs) aufgenommen 27, ab 1845 Lehrbildungskurse.

<sup>205</sup> Ausführlich und erschöpfend berichtet Johann Mösch: Bd. I.: Die solothurnische Schule in den Jahren 1840–1845, S. 64 ff. über die Lehrkurse.

männer erhoffte er eine sachgemässe Anleitung für die Weckung brachliegender geistiger Kraft im Menschen. Nicht um der misstrauischen Öffentlichkeit ein Schnippchen zu schlagen, nicht etwa der Geheimniskrämerei wegen mussten die Jünglinge nach Oberdorf pilgern. Es lag ebensowenig in der Absicht des Erziehungsdirektors, eine privilegierte Klasse selbstbewusster Schulmeister heranzubilden. So erlässt das «Solothurner Blatt» Aufrufe über Aufrufe, Bitten über Bitten, dass sich doch auch der einfache Bürger ein Bild von der Pflanzschule der Lehrer, vom inneren Triebwerk der Volksschule machen möge. In Oberdorf könne man doch sehen, «ob das geistige Gedeihen der Kinder auf trügerischem Flugsand oder aber auf festen Grund und Boden gebaut werde, ob das, was man mit dem Namen Bildung und Aufklärung belegt, nur ein gleissender Schein, eine leichtfertige Modesache sei».<sup>206</sup> Am Tage bevor die 25 Kandidaten des Oberdorfer Lehrkurses 1841 ihre Endprüfung abzulegen hatten, lud das «Solothurner Blatt» deshalb alle Bürger ohne Unterschied zur Teilnahme ein. Erneut bekannte sich der Redaktor zur Überzeugung, dass die Misstrauischen aus der Art der Lehrerbildung ersehen könnten, wie die Schulkinder erzogen würden. «Die Schule, welche nicht einer politischen Tagesmeinung, nicht einem herrschenden System, sondern dem Volke und seiner Geschichte angehört, darf mit Recht auch auf die Teilnahme aller denkenden Mitbürger zählen; sie weiss von keiner Feindschaft, keinem Hader, wer sollte ihr denn gram sein? Sie ist ein neutraler Boden, so gut als das Gotteshaus, in welches kein Christ und kein Mensch hineintritt, ohne den Bruderhass vor der Schwelle gelassen zu haben.»<sup>207</sup>

Ähnlich wie im 18. Jahrhundert aus Mangel an den nötigen Polizisten die Pfarrer der Baumwollindustrialgemeinden etwa als Gewerbeaufseher amtierten und sich zwischen Trager und Arbeitgeber einschalteten, waren die Geistlichen der Regenerationsjahre im Kanton Solothurn die eigentlichen Schulaufseher. Die, mit einigen Ausnahmen, geschickt lavierende Kirchenpolitik der Regierung, die Sympathie vieler Seelsorger für das demokratische Programm des Liberalismus machten sie zu hochwillkommenen Wächtern über die staatliche, einheitliche Volksbildung. Das «Solothurner Blatt» war voll des Lobes über die geistlichen Inspektoren, die im allgemeinen nicht eigenmächtig befahlen, sondern sich ihrer dienenden Funktion bewusst blieben. Wo-

<sup>206</sup> Sol. Bl., Nr. 35, 1. Mai 1841.

<sup>207</sup> Sol. Bl., Nr. 68, 25. Aug. 1841. Dass es Felber nicht um ein Prunken und Prahlenging, beweist u. a. die Rezension dieser Prüfung mit dem einzigen Satz: «Der Lehrkurs von Oberdorf hat sich in seiner Endprüfung musterhaft ausgewiesen.» Sol. Bl., Nr. 69, 28. Aug. 1841.

her hätte die Regierung, und das mag mit ein Grund für die samtene Leisetreteri gewesen sein, die fähigen und selbstlosen Leute nehmen sollen, die ihr die nötige Aufsicht abnahmen, wenn sich nicht die Geistlichen, als Dorfpfarrer eher mit den Gewohnheiten ihrer Kirchgemeinde vertraut, dieser wichtigen Aufgabe angenommen hätten? Wenn er auch etwa misstrauisch im Grossen Rat scharfe Töne anschlug und die Geistlichen der angestrebten Schulherrschaft verdächtigte, so gestand doch der Redaktor des «Solothurner Blattes», der jedes Vorrecht der Kirche in der Volksbildung als ein Unrecht im liberalen Staatswesen betrachtet hätte, dass das ganze Volksschulwesen im Kanton unter der Aufsicht von Geistlichen stehe, dass man es in Solothurn halte wie in Paris. «Man arbeitet mit den Mitteln, die man hat, man schaut nicht auf den Rock, sondern auf den Kopf, man achtet mehr den Verstand als den Stand und hat eine vernünftige Geistlichkeit nie gehasst, nie gefürchtet.»<sup>208</sup>

Durchblättert man die Rechenschaftsberichte dieser geistlichen Schulaufseher, so häufen sich anfangs der vierziger Jahre unwillige Klagen über ungenügende Lehrerbildung. Die gutmeinenden Inspektoren waren sich vielleicht der Schwierigkeiten zu wenig bewusst. Es galt ja auch, die eingesessene Garde der Lehrer von grämlichen Männern mit Stöcken in bereitwillige, methodentreue Helfer der Jugendbildung umzuwandeln. So berief das Erziehungsdepartement von anfangs Mai bis Ende Juni 1842 ältere Lehrer, die dem Visitator besonders nachteilig auffielen, in einen vom bewährten Schulmann Jakob Roth geleiteten Lehrkurs ein.<sup>209</sup> Neben dem Ausfüllen der Bildungslücken diente dieser Unterricht vor allem dem strengen Durchexerzieren des vom Staate allgemeinverbindlich erklärten Lektionsplanes, wobei dem unermüdlichen Oberlehrer der Löwenanteil an den methodischen Erläuterungen zufiel.<sup>210</sup>

Der Bau eines neuen, geräumigen Schulhauses in Oberdorf liess bei einigen Schulmännern die Hoffnungen auf ein kantonales Lehrerbildungsinstitut steigen. Am 21. November 1843 konnten die Schulkinder in einem feierlichen Akt in die neuen, hellen Räume einziehen, «wo es sich jetzt nicht mehr so eng und finster sitzen lässt.»<sup>211</sup> Wie lachte dem solothurnischen Erziehungsdirektor, der mit den Regie-

<sup>208</sup> Sol. Bl., Nr. 3, 8. Jan. 1842. Vgl. auch Sol. Bl., Nr. 27, 2. April 1842. – Prüfung der Bezirksschule Neuendorf. Felber rühmt, dass bis auf zwei alle Pfarrer des Bezirks anwesend gewesen seien.

<sup>209</sup> Sol. Bl., Nr. 34, 27. April 1842. Sol. Bl., Nr. 52, 29. Juni 1842.

<sup>210</sup> Vgl. Johann Mösch: Bd. I: Die solothurnische Schule in den Jahren 1840–1845, S. 82 ff.

<sup>211</sup> Sol. Bl., Nr. 93, 22. Nov. 1843.

rungsräten Johann Baptist Reinert und Johann Mollet nach Oberdorf gekommen war, das Herz im Leibe, als angesehene Männer der Gemeinde, stolz über das gelungene Werk, in den Fensterbrüstungen standen, der gestrenge Oberlehrer in bester Stimmung war, als gar der Gesangverein «das schöne Wehrli-Lied über die Schule»<sup>212</sup> anstimmte. Es lag Felber daran, den anwesenden Bürgern für das schöne Werk zu danken und die Kinder zu ermahnen, dass sie sich ihres neuen Hauses würdig zeigen sollten. Es muss ein rührender Augenblick gewesen sein, als der Pfarrer im Namen der Kinder dem Erziehungsdirektor versprach, dass sie alle fromm und fleissig sein wollten, «um so dermaleinst auch gute und freie Bürger abzugeben».<sup>213</sup>

Sicher wären die neuen Räumlichkeiten den zukünftigen Lehrern, die in der Ferienzeit in die Kurse einzurücken hatten, willkommener gewesen. Aber damit war ja nur ein Randproblem gelöst. Um die Organisation des solothurnischen Lehrerbildungswesens gesamteidgeössischen Richtlinien anzupassen, liess Felber an die Kantone ein Rundschreiben senden und bat um Auskunft über ihre Einrichtungen zur Bildung der Lehrer.<sup>214</sup> Die spärlich eingegangenen Antworten zeigten, dass die erwartete Einheitlichkeit ein eitler Wunsch des Solothurners gewesen war.<sup>215</sup> So musste denn ein eigener Weg gesucht werden.

Der Abänderungsvorschlag, der das Gesetz über die Musterschulen, die Lehr- und Wiederholungskurse vom Jahre 1832 ersetzen sollte, war Ende 1844 ausgearbeitet.<sup>216</sup> Es ging dem Departement um die Hebung des Lehrerstandes an sich, was sich auch darin äusserte, dass die Neuordnung der Lehrerbildung mit einer allgemeinen Besoldungserhöhung für die Volkserzieher verbunden war.<sup>217</sup>

Der Entwurf sah die Beibehaltung der Musterschulen vor, an die sich ein Jahreskurs am Lehrerbildungsinstitut anschliessen würde. Zu den achtwöchigen Wiederholungskursen könnte das Erziehungsdepartement die ungenügenden Lehrkräfte einberufen. Ein Ober- und

<sup>212</sup> Gedichtet vom Gründer und Leiter des Lehrerseminars Kreuzlingen, Johann Jakob Wehrli (1790–1855).

<sup>213</sup> Sol. Bl., Nr. 93, 22. Nov. 1843.

<sup>214</sup> Siehe Schreiben an das Erziehungsdepartement, 19. Juli 1844 ff. Folgende Fragen waren zu beantworten: Bestehen Kurse für Lehramtskandidaten? Repetitionskurse? Lehrerseminarien? Wie lange dauern die Kurse? Wie gross sind die Staatsbeiträge? Wieviel zahlt der «Aspirant»? Wie sind diese Bildungsanstalten innerlich organisiert?

<sup>215</sup> Antworten trafen ein von Bern, Luzern, Thurgau, Aargau, Waadt, Zürich.

<sup>216</sup> Bericht und Vorschlag des Regierungsrates an den Kantonsrat für einen Beitrag an den Primarlehrergehalt und für einen in Solothurn abzuhaltenden Lehr- und Wiederholungskurs sowie für Vermehrung des Gehaltes der Professoren und Lehrer an der höheren Lehranstalt in Solothurn. 25. Nov. 1844 (o. O., o. J.). Vgl. Sol. Bl., Nr. 92, 16. Nov. 1844.

<sup>217</sup> Über die Frage der Besoldung siehe weiter unten.

Unterlehrer, nach Bedarf Hilfslehrer, würden sich in den Unterricht teilen. Von den «Aspiranten» sollten alle das siebzehnte Altersjahr erreicht haben, eine «gesunde, regelmässige Leibesbeschaffenheit» haben, einen sittlichen Lebenswandel führen und in einer Vorprüfung sich über die Kenntnisse aus der Primarschule ausweisen. Für die Absolventen des Lehrkurses entrichtet der Staat, so sah der erwähnte Entwurf vor, 3,5 Franken Kostgeld pro Woche. Da der Staat für die übrigen Kosten aufkommt, muss der Kandidat eine Kautions von 100 Franken leisten. Sie verfallen, wenn der Kursteilnehmer durch Selbstverschulden weggeschickt werden muss.<sup>218</sup>

Während sich in der Stadt Solothurn die Öffentlichkeit eben über den ersten Freischarenzug ereiferte, hatte Felber dem Grossen Rat Red und Antwort zu stehen über die Grundlinien des regierungsrätlichen Vorschlages. Wir lassen einige seiner Kerngedanken hier folgen.

«Vorbildung und angemessene Besoldung sind die Voraussetzung für einen guten und geachteten Lehrerstand. Über das alte System darf man nicht einfach den Stab brechen. Es sind immerhin Fortschritte erzielt worden. Das Schulwesen ist nicht mehr von Person und Ort abhängig, es ist zu einer „Staatsanstalt“ erhoben.» Der Redner fährt dann fort: «Die Erfahrung zeigt aber, dass, da bei dem vielfach erweiterten Lebensverkehr unserer Zeit jedem gebildeten jungen Manne eine freiere Wahl von Berufsbestimmung angeboten ist, häufig der bescheidene Wirkungskreis des Lehrers im Falle ist, nicht nur fähige Köpfe zu verlieren, sondern auch eine geringere Anzahl tüchtige Bewerber zu erhalten. Beides hatte der Lehrerstand innerhalb eines Jahrzehnts öfters Gelegenheit zu beklagen. Man darf mit Bestimmtheit behaupten, dass seit Beginn der neuen Schulorganisation mehr als die Hälfte der Lehrer günstigeren ökonomischen Sternen gefolgt ist, während besonders in den letzten Jahren mit allerdings ausgezeichneten Ausnahmen der neu erworbene Zuwachs oft mehr aus Not als aus innerem Beruf sich gemeldet hat.»<sup>219</sup>

Wenn Felber zugab, dass die ökonomische Besserstellung der Lehrer auch ein dringendes Gebot der Stunde war, mochte er damit nur teilweise die Kritiker befriedigen, die, aus Angst, der Staat verbräuche alles verfügbare Geld für die Lehrerbildung, diese Angelegenheit erst in zweiter Linie behandelt wissen wollten. Gewiss, für den Augenblick mochte den Schulmeistern das Hemd näher stehen als der Rock, aber erst eine bessere, allgemeine Bildung konnte auf höhere Belohnung

---

<sup>218</sup> Über die abgewiesenen Vorschläge Felbers vgl. Landschulen, Bd. 186, Rubrik 302, November 1844.

<sup>219</sup> Kantonsratsverhandlungen vom 10. Dez. 1844.

Anrecht geben. Es lag daher in der Absicht des solothurnischen Erziehungsdirektors, den Lehrerbildungskursen die Priorität einzuräumen, da diese dringend einer Erweiterung bedurften. Einmal müssten sie zeitlich auf mindestens ein Jahr ausgedehnt werden, da die Aneignung und Durchdringung des Lehrstoffes dies verlange. Weil geeignetes Lehrpersonal und passende Lokalitäten (Professoren und höhere Lehranstalt)<sup>220</sup> in Solothurn vorhanden wären, befürwortete Felber ferner die Verlegung der Kurse nach der Stadt. Ausser dem neuen eigentlichen Lehrfach Methodik will er den Lehrstoff nicht erweitern. Dadurch hofft der Chef des Erziehungsdepartementes auf einen gründlicheren Unterricht, wobei zu erwarten sei, dass infolge der grösseren Anforderungen nur geeignete «Subjekte» sich melden würden.

«Ich setze viel darauf», so schliesst der Redner, «Ihnen sagen zu können, dass hier im Ganzen durchaus keine vorgefasste Meinung, kein System obgewaltet hat, sondern dass die Fassung, wie sie hier vorliegt, in langen, verschiedenen Erfolgen unterliegenden Diskussionen, wo oft die, oft eine andere Ansicht obsiegte, ausgearbeitet worden ist.»<sup>221</sup>

Gegen die geäusserten Ansichten erhoben sich in der Diskussion die verschiedensten Einwände. Kantonsrat Jost Brunner möchte das Seminar lieber «in der frischen Luft» Oberdorfs belassen, da die Landschullehrer durch das Leben in der Stadt verdorben würden. Felber beruhigte ihn darauf, Solothurn sei keine grosse und gefährliche Stadt, die jungen Leute wären mit Arbeit belastet und lebten in einem gemeinschaftlichen Haus. «Wer ein wenig Anlage hat, gut zu sein, wird auch in Solothurn nicht schlecht werden... Wäre Solothurn ein Paris, so wäre es etwas anderes.»<sup>222</sup>

Zwar pflichtete Doktor Joseph Ziegler den Ansichten Felbers «aus gesundheitlichen Rücksichten» zu, doch wie Kantonsratspräsident Johann Jakob Trog sprach sich auch Banquier Franz Brunner gegen die Lehrkurse in Solothurn aus, weil die 86 Wirtshäuser der Stadt eine grosse Versuchung seien. Er sah in der Bebauung der zehn Jucharten Land, die zum Schulhaus in Oberdorf gehörten, eine günstige Gelegenheit für die Zöglinge, sich auch in landwirtschaftlicher Beziehung auszubilden. Dieses Ansinnen lehnte der Erziehungsdirektor energisch ab, da die jungen Leute zu nichts Solidem in Agrarfragen herangebildet werden könnten und dadurch Gefahr liefen, von den Bauern,

<sup>220</sup> Das «Echo vom Jura», Nr. 95, meinte zynisch, die Kaserne (1841!) würde sich für den Zweck gut eignen.

<sup>221</sup> Kantonsratsverhandlungen vom 10. Dez. 1844.

<sup>222</sup> a. a. O.

die sie etwa übel beraten hätten, zur Türe hinausgeworfen zu werden.<sup>223</sup>

Wie in der Standortfrage gingen die Ansichten bei den übrigen vorgeschlagenen Massnahmen auseinander. Präsident Trog, Kantonsrat Johann Jakob Schläfli, Oberrichter Glutz-Blotzheim, Regierungsrat Reinert, Doktor Ziegler, Simon Lack und Franz Brunner erhielten daher vom Kantonsrat den Auftrag, den Vorschlag der Regierung näher zu prüfen. Diese Kommission arbeitete bis zur Frühjahrssession neue Vorschläge aus, wollte u. a. den Lehrkurs auf zwei Jahre erweitern, ihn indes unter keinen Umständen in die Stadt verlegen.<sup>224</sup>

Wieder zirkulierten in der Stadt die wildesten Gerüchte über das Unglück des zweiten Freischarenzuges am Gütsch, da versammelte sich der Kantonsrat, um ein zweites Mal die Neuordnung der Lehrerbildung zu erörtern.<sup>225</sup> Achtzehnmonatiger Lehrkurs (zehn Monate im ersten, acht Monate im zweiten Jahr), sowie achtwöchige Wiederholungskurse im Abstand von zwei Jahren erhoben die Volksvertreter ohne Diskussion zum Beschluss. Erziehungsdirektor Felber warb hierauf wiederum für die Verlegung des Lehrerbildungskurses nach Solothurn, da die Schullehrer nicht andersgeartete Leute seien als jene, die in der Stadt wohnten. «Glauben Sie, Lehrer könnten hier entlandvolkisiert werden? Glauben Sie denn, dass die verschiedenen Lebensarten in der Luft schweben, so dass man andere Sitten nur durch die Luft einatmen könne?»<sup>226</sup> Zwar erteilte die Versammlung schliesslich dem Regierungsrat die Vollmacht, den zukünftigen Standort des Lehrerseminars zu bestimmen. Die Voten Simon Lacks und Johann Trogs, die sich nach wie vor für Oberdorf einsetzten, fielen aber entscheidender ins Gewicht. Die Regierung wagte es darauf nicht, da auch angesehene Experten, wie etwa Seminardirektor Johann Jakob Wehrli von Kreuzlingen davon abrieten, die Kurse in die Stadt zu verlegen.<sup>227</sup>

Den Lehrgegenständen Religion, Erziehungslehre, Sprache, Rechnen, Geometrie, Geographie, Geschichte, populäre Naturlehre, Buchhaltung, Zeichnen, Kalligraphie und Gesang hatte der Chef des Erziehungsdepartementes, wie bereits erwähnt, Methodik als neues Fach angliedern wollen, da er darin die eigentliche Äusserung des Lehrerstandes, das Professionelle, erblickte. Eine Minderheit des Kantons-

<sup>223</sup> a. a. O.

<sup>224</sup> a. a. O. – Ferner Sol. Bl., Nr. 16, 22. Febr. 1845. – Vgl. Gesetzesvorschlag der Kantonsratskommission über Einrichtung der Volksschulen in teilweiser Abänderung des Gesetzes vom 20. Dez. 1832, Solothurn, März 1845 (o. O., o. J.).

<sup>225</sup> Siehe Kantonsratsverhandlungen vom 1./2. April 1845. Ferner Johann Mösch: Bd. I: Die solothurnische Schule in den Jahren 1840–1845, S. 147 ff.

<sup>226</sup> Kantonsratsverhandlungen vom 1. April 1845.

<sup>227</sup> Kantonsratsverhandlungen vom 1. April 1845.

rates teilte die kurzsichtige Ansicht der Kommission, deren Sprecher Simon Lack die Unterrichtslehre als überflüssig betrachtete.<sup>228</sup>

Fragen der Leitung und der Lehrkräfte des zukünftigen Seminars, der Aufnahmebedingungen<sup>229</sup> und der Auswahlprüfungen passierten ohne Debatte. Einzig der Kommissionsvorschlag über das Kostgeld befriedigte nicht. Erziehungsdirektor Felber fürchtete, dass vielleicht fähige, aber arme «Subjekte» dem heiss erwünschten Lehrerberuf entsagen müssten, weil sie das Kostgeld nicht zu bezahlen imstande wären. Ähnlich äusserte sich darauf auch Joseph Munzinger, und schliesslich war das Ratskollegium bereit, das Kostgeld auf 10 Batzen pro Woche zu ermässigen. Diese Summe war erst nach Ablauf der Seminarzeit in den ersten vier Schulmeisterjahren zu bezahlen. Um zu verhüten, dass die Kandidaten später «günstigeren ökonomischen Sternen» folgten, war jeder Lehrer verpflichtet, acht Jahre lang nach erhaltener Amtsfähigkeit Schule zu halten oder dann 200 Franken Schadengeld zu entrichten.<sup>230</sup>

Am 23. April 1845 publizierte das «Solothurner Blatt» die Namen der 25 Kandidaten, die den letzten Lehrkurs nach dem alten Modus zu absolvieren hatten. Am 22. und 23. September prüften Bonaventura Zweili, Schuldirektor von Arx und Gesanglehrer Ludwig Rotschi die Arbeit des Oberlehrers und seiner Helfer.<sup>231</sup> Da dieser Lehrkurs den Schlussstein einer Periode der Lehrerbildung darstellte, zog Redaktor Felber in seiner Zeitung die Summe des Geleisteten, wobei er die erreichte Gleichförmigkeit des Unterrichts bis ins letzte Schulhaus des Kantons wohl zu schätzen wusste, daneben aber, die Relativität dieser Bemühungen offen eingestehend, die eigene Leistung bescheiden dem Allgemeinen unterordnend, das Neue nicht in jeder Hinsicht als das absolut Bessere und Fehlerlose hinstellte.

<sup>228</sup> a. a. O.

<sup>229</sup> Aufgenommen werden konnten die Kandidaten vom siebzehnten Altersjahr an. Da die bisherigen Lehrkurse bereits von Sechzehnjährigen besucht werden konnten, entstand eine Lücke. In der Herbstsession (11. Dez. 1845) war über einen Abänderungsantrag zu befinden, ob bereits das sechzehnte Altersjahr zur Aufnahme genüge. Felber trat für die jüngeren Lehrer ein, da die ältern Energie verloren hätten: «Sehen Sie nach, wo noch ältere Lehrer angestellt sind, so können sie keine Disziplin handhaben, selbst mit dem Stock nicht.» In den hiesigen Mädchen- und Knabenschulen herrsche Disziplin «weil strenge nach der Methode verfahren wird». Der Antrag Munzingers wird darauf angenommen, dass die Kandidaten in der Regel das siebzehnte Altersjahr erreicht haben müssen. Verhandlungen des Kantonsrates 11. Dez. 1845.

<sup>230</sup> Kantonsratsverhandlungen vom 1. April 1845.

<sup>231</sup> In Religion unterrichteten Pfarrer Wirz und Pfarrer Lindt, Unterlehrer war Johann Schenker aus Grenchen. Kandidat Biberstein unterrichtete in Musik, Pharmazeut Lang in Naturwissenschaft, Professor Möllinger im isometrischen Zeichnen. Siehe Johann Mösch: Bd. I: Die solothurnische Schule in den Jahren 1840–1845, S. 151.

«Es wird niemand dem alten Kurs vorwerfen», so lesen wir im «Solothurner Blatt»,<sup>232</sup> «dass er das seinige nicht geleistet hat. Das Jahrzehnt, in dem er wirkte, wird immer anerkannt werden als die erste allgemeine Grundlage unseres Volksschulwesens. Schulfreundliche Bestrebungen müssen auch von früherer Zeit her anerkannt und verdankt werden, ohne den Kurs aber wäre die Schule nie zu dem inneren Zusammenhang gekommen, der sie als einen Zweig der Staatsverwaltung behandeln und der Fortschritte der Kultur teilhaftig werden lässt. Eine bedeutende Anzahl sehr verdienstvoll wirkender Lehrer sind aus diesem Kurse hervorgegangen und haben der von daher überkommenen Methode Eingang und Haltung verschafft... Wahrlich, es hat uns oft ein wehmütiges Gefühl beschlichen, wenn wir diese rüstige Jugend (frühere Lehramtskandidaten) vom frühen Morgen bis in die späte Nacht im Frondienste der Schule sahen. Leider musste das so sein, es liess sich nicht kapitulieren. Die Schule musste sich mit den Mitteln Bahn brechen, die sie hatte. Arm aber gesund musste sie sich eine achtenswerte Stellung im Staate erkämpfen. Sie hatte keine Ahnen, sondern nur ihre eigenen Mühen und Anstrengungen zu erben.»

Der Rückblick mündet dann aus in eine Laudatio des neuen Schulgesetzes, welches den Lehrern und der Schule das ehrenvolle Vertrauen und die hohe Anerkennung durch Volk und Behörden garantiere.

«Alle Schul- und Menschenfreunde werden mit uns das Feierliche eines Momentes anerkennen, in welchem die Gegenwart einen neuen Eckstein zu einem Bau von Glück und Segen für ihre Nachkommenschaft legt. Ist es doch der schönste Vorzug zivilisierter Völker, dass sie nicht nur fragen, woher sie kommen, sondern auch bleibende Spuren eigener Tätigkeit zu hinterlassen suchen und so gleichsam eins werden mit ihrer Vergangenheit und Zukunft. Wohl unsern Mitbürgern, wenn sie die Bedeutung der Volkserziehung zu würdigen und namentlich das neue Institut, das uns geboten wird, zu benützen verstehen.»<sup>232</sup>

Noch während die nunmehr patentierten Lehrer in Oberdorf dem Unterricht gefolgt waren, hatte der Erziehungsdirektor für den zweijährigen Lehrkurs zu werben begonnen.<sup>233</sup> Der Departementschef liess durch die Staatskanzlei die wichtigsten Paragraphen über die Aufnahmebedingungen gesondert abdrucken, den Behörden zustellen, an öffentlichen Plätzen anschlagen und selbstverständlich auch im «Solothurner Blatt» abdrucken.<sup>234</sup> In der gleichen Nummer sprach Felber die Hoffnung aus, dass die neutrale, von den Parteien unabhängige

<sup>232</sup> Sol. Bl., Nr. 77, 24. Sept. 1845.

<sup>233</sup> Sol. Bl., Nr. 64, 9. Aug. 1845.

<sup>234</sup> Sol. Bl., Nr. 77, 24. Sept. 1845.

Stellung der Schule auch dem Seminar beschieden sein möge und dass der neuen Bildungsanstalt Heil und Segen zuteil würde.

Trotzdem die solothurnische Zeitung eifrig die Werbetrommel schlug, hatten sich anfangs Dezember erst acht Kandidaten den Vorprüfungen unterzogen. Zwei davon bezeichnete der gestrenge Oberlehrer als für das Lehramt nicht geeignet. Jakob Roth erklärte den Misserfolg durch die kurzfristige Ausschreibung (am 22. September war sie erfolgt, am 20. Oktober mussten sich die Kandidaten bereits bei den Präsidenten der Bezirksschulkommissionen angemeldet haben).<sup>235</sup> In Wirklichkeit schreckten wohl eher die «lange» Ausbildungszeit und die Verpflichtung, acht Jahre Schule zu halten die Jünglinge ab. Nach einer zweiten Ausschreibung auf lange Sicht<sup>236</sup> kamen am 5. und 6. Oktober 1846 an die dreissig Kandidaten in den Kantonsratssaal, wo der Oberlehrer, assistiert von Kapuzinerpater Bonaventura Zweili, Stadtschuldirektor von Arx und dem neuen Kurslehrer Müller, in Lesen, Sprachlehre, Aufsatz, Orthographie, Zifferrechnen, Kopfrechnen, Kalligraphie und Gesang prüften. Felber beaufsichtigte die Auslese und bemerkte, wie er den Lesern des «Solothurner Blattes» erfreut mitteilte, «einige ausgezeichnete Talente». <sup>237</sup> Auf Grund des Prüfungsberichtes forderte das Erziehungsdepartement zwölf, schliesslich auf eine Nachprüfung hin vier weitere Lehramtskandidaten auf, sich «mit gehöriger Wäsche versehen», am Sonntag, den 15. November in Oberdorf einzufinden.<sup>238</sup> Damit begann für die zukünftigen Schulmeister eine harte Zeit der Ausbildung. Bereits um halb fünf Uhr standen die Seminaristen auf, kamen zu Gesang und religiöser Betrachtung zusammen, die erste Lehrstunde war auf fünf Uhr angesetzt. Nach dem Frühstück bis halb zwölf Uhr, nachmittags von eins bis vier und von fünf bis sieben sassen die Lehramtskandidaten wiederum in den Schulbänken, in denen sie also rund 56 Stunden in der Woche verbrachten.<sup>239</sup>

Trotzdem der erste Lehrerbildungskurs nach dem neuen Schulgesetz von Ende August 1847 bis Mitte Dezember «wegen kriegerischen Zeitumständen» unterbrochen werden musste,<sup>240</sup> sollten sich die Seminaristen in der Schlussprüfung vom 20. Juni 1848 über ihre Kenntnisse ausweisen. Jeder Schulfreund oder Mann von Fach erwartete mit Spannung, ob sich die neue Organisation wohl bewährt habe, und

<sup>235</sup> Landschulen, Aktenbd. 186, Rubrik 302, 1. Dez. 1845.

<sup>236</sup> Landschulen, Aktenbd. 186, Rubrik 302, 12. Dez. 1845.

<sup>237</sup> Sol. Bl., Nr. 80, 7. Okt. 1846.

<sup>238</sup> Sol. Bl., Nr. 89, 7. Nov. 1846. Sol. Bl., Nr. 93, 21. Nov. 1846.

<sup>239</sup> Vgl. Landschulen, Aktenbd. 186, Rubrik 302, 26. Aug. 1848, Sta Sol.

<sup>240</sup> Schulkorrespondenzen 1848, Bericht Jakob Roths 27. Okt. 1848, Sta Sol.

Erziehungsdirektor Felber hoffte auf einen sehr zahlreichen Besuch, «sowohl von Seite der verschiedenen Kantonschulbehörden als des geehrten Publikums». <sup>241</sup> Er wurde denn auch nicht enttäuscht. Rühmten Kenner der Lehrerausbildung die Fortschritte in der sprachlichen Schulung, <sup>242</sup> so nannten Pfarrer Peter Dietschi und Schuldirektor von Arx in ihrem Bericht über die Prüfung den Kurs «segensreich und fruchtbar» und stellten den «gutgesitteten Lehramtskandidaten» das beste Zeugnis aus. <sup>243</sup>

Kaum vierzehn Tage blieben die Schulräume in Oberdorf leer. Den älteren Lehrern, die nach amtlichem Befehl in den Wiederholungskurs einzurücken hatten, erklärte Redaktor Felber den Sinn der Gesetzgebung von 1845 und was er sich davon versprach: «Genaue Vertrautheit mit dem Lehrstoff, das ist's, das der Gesetzgeber vom Schullehrerstand vorab verlangt. Er setzt die Ehre des Standes darein, dass er keine eingebildeten Alleswisser erziehe, die, statt sich etwa auf eine ordentliche Rechtschreibung zu verlegen, über göttliches und menschliches Recht absprechen. Wer etwas Rechtes recht lernt und, was er wissen muss, versteht, der erwirbt sich auch für seinen kleinen Wirkungskreis die Anerkennung jedes Vernünftigen. An dieser Anerkennung muss es dem Lehrerstand gelegen sein; einfach, klar, bescheiden, rein von allem bombastischen Firlefanz, womit nur die Marktschreier einen vorübergehenden Effekt auf eine bald sich wieder besinnende Menge machen, soll der Lehrer sein selbst Erlerntes wieder in die kindlichen Kreise übertragen, als der selbstbewusste Träger und Leiter einer geistigen Elektrizität, welche von der Schule aus in die Massen geht.» <sup>244</sup>

### Die Frage der Lehrerbesoldung

Die gewiss berechtigten Forderungen nach Besoldungserhöhungen gingen nach der Verfassungsrevision besonders von konservativen Kreisen aus. So enthalten schon die ersten Nummern des «Echo vom Jura» Aufrufe an die Schullehrer, den Kantonsrat um eine Erhöhung ihres Gehaltes anzugehen. Ganz offenbar war das ein verkappter passiver Widerstand gegen die vom Staat geleitete allgemeine Schule, dem die Unzufriedenen gerne alle Kosten der ihnen weltanschaulich verdächtig scheinenden Volksaufklärung überbinden wollten. Bei der gespannten Finanzlage des Staatshaushaltes hätten sich die Aufwiegler leicht in die eigenen Finger schneiden können, da es den liberalen

<sup>241</sup> Sol. Bl., Nr. 49, 17. Juni 1848.

<sup>242</sup> Sol. Bl., Nr. 50, 21. Juni 1848.

<sup>243</sup> Landschulen, Aktenbd. 186, Rubrik 302, 20. Juli 1848, Sta Sol.

<sup>244</sup> Sol. Bl., Nr. 52, 28. Juni 1848.

Regenten hätte einfallen können, rücksichtslos säkularisiertes Kirchengut zu Schulzwecken zu verwenden.

Es bedurfte allerdings gar keiner eindringlichen Bearbeitung der Lehrer. Sie waren sich über ihre Notlage im klaren, fanden vorläufig, da sie sich noch nicht kantonal zusammengeschlossen, wohl den Mut zu Einzelaktionen, die wie Blitze die Armut der Volksschullehrer beleuchteten, Mitleid erregten, aber ohne Nachwirkungen blieben. Am tiefsten sass der Gram über die mangelnde finanzielle Unterstützung durch den Staat in den Herzen der älteren Schulmeister, die, weil man sie des Umlernens auf die liberale Schulmethode nicht mehr für fähig hielt, aus dem Schuldienst entlassen, auch ihres kärglichen Einkommens verlustig gegangen waren. War es ihnen ernstlich zu verdenken, dass sie der neuen liberalen Staatsverfassung misstrauten und deshalb ein «Nein» in die Urne legten? Einzelne entlassene Schulmeister, die besonders laut gejammert hatten, kamen gar in Verdacht, die Männer ihrer Gemeinde zum «Altstimmen» verleitet zu haben. Ein entlassener Lehrer, Joseph Leonz Moll von Starrkirch, verwahrte sich in einer öffentlichen Erklärung gegen diese Anschuldigung, indem er verächtlich meinte, kein Ehrenmann hätte «wegen dieser Sache» (Abstimmung über die 1841er Verfassung) nur einen Schritt von seinem Haus weg getan. Die alten Schulmeister im Niederamt würden sicher wie er gegen die Verfassung gestimmt haben, da die Regierung sie ohne einen Kreuzer Entschädigung wie alte Hunde verabschiedet, sie aber vom Totschiessen verschont habe. «Ich bin», fährt alt Lehrer Moll dann weiter, «nachdem ich 27 Jahre lang der Schule mit Ruhm vorgestanden, mit acht noch unerzogenen Kindern, verdienstlos, mir selber überlassen worden. Das machte, dass ich den Liberalismus an haushälterische Sorgen vertauschen musste. Ich beteuere, dass es mir bei einer verkrüppelten aristokratischen Regierung nicht hartherziger hätte ergehen können.»<sup>245</sup>

Bereits vier Monate nachdem Felber die Leitung des Erziehungsdepartementes übernommen hatte, wähten die Lehrer die Gelegenheit günstig, für Gehaltserhöhung zu petitionieren. Dass am gleichen 2. Juni (an diesem Tag war 1814 das aristokratische Regime gestürzt worden) 46 Schulmänner aus verschiedenen Schulbezirken (Olten-Gösgen und Balsthal-Gäu) einen Staatsbeitrag zur Erhöhung ihres Gehaltes verlangten, auch die selbstbewusste Sprache der Eingabe, beweist, wie sich der Lehrstand seiner wichtigen Stellung im liberalen Staatswesen bewusst wird und erkennt, welche Möglichkeiten zur Emanzipation ihm dadurch geboten sind.<sup>246</sup> Von dieser Warte aus er-

<sup>245</sup> Sol. Bl., Nr. 11, 6. Febr. 1841.

<sup>246</sup> Landschulen, Aktenbd. 186, Rubrik 302, 2. Juni 1841, StaSol.

scheinen die beständigen Mahnungen des «Solothurner Blattes», Schule und Lehrer möchten vom Getriebe der Politik ferngehalten werden, in einem ganz anderen, zweckgebundenen Licht. Der Kampf um eine bessere Besoldung der Landschullehrer ist denn auch, auf jeden Fall von den Jungradikalen, immer mehr als ein Mittel politischer Agitation betrachtet und ausgebeutet worden. Erziehungsdirektor Felber, der weitblickend die Interessen der Gesamtheit zu wahren wusste, geriet, wie es nun zu zeigen gilt, in den sicher ungerechten Verdacht, der dringendsten Angelegenheit nicht die nötige Aufmerksamkeit entgegengebracht zu haben.

Recht geschickt hatten die Lehrer in der erwähnten Petition zu argumentieren verstanden. Sie wähten sich in den vordersten Reihen im Kampf gegen Vorurteile, rühmten den politisch regenerierten Kanton Solothurn, der sich allerdings in bezug auf die Lehrerbesoldung nicht mit den übrigen fortschrittlichen Kantonen messen könne. In der wirtschaftlichen Hebung des Landschulwesens lag, wenn man den Schulmeistern aus den Bezirken Balsthal-Gäu Glauben schenken wollte, die sicherste Garantie gegen das Aufleben der Aristokratie und für diese der liberalen Partei geleisteten Dienste, konnte jedermann zwischen den Zeilen lesen, müssten sie auch entsprechend belohnt werden. Die Erhöhung der Besoldung und die Leistungen für den aus dem Schuldienst getretenen Volkserzieher, darin lag nun der springende Punkt, darum hatte man sich zusammengeschlossen, wollen die Petenten nicht dem Schulfonds der Gemeinden aufbürden, es ist, nach der Auffassung der Schulmänner, Sache des Staates, diese Mehrleistungen auf sich zu nehmen.

Der Erziehungsdirektor verstand, wie wir im «Solothurner Blatt»<sup>247</sup> lesen können, die Dringlichkeit des Bedürfnisses. Er wusste aber auch, dass es die Schulmeister nach dem «Paradiesapfel» des St. Ursen-Stiftsfonds gelüstete und riet ihnen, danach nicht lüstern zu sein. Mit dem väterlichen Zuspruch, auf den guten Willen der Behörden zu vertrauen, bat der Zeitungsschreiber einstweilen die Petenten um Geduld. Damit die Not des Alters nicht so drückend wäre, wies Felber den Lehrern den Weg der Selbsthilfe. Wie die luzernischen Berufskollegen sollten sie zu diesem Zwecke durch jährliche Beiträge in eine Gesellschaftskasse sich dadurch die Anwartschaft auf eine Rente sichern, wenn sie ein bestimmtes Alter erreicht hätten. «Wir würden den Schullehrern unseres Kantons raten, den Gegenstand bei ihren Versammlungen reiflich zu besprechen und sich deshalb die Statuten der luzernischen Alterskasse für Lehrer verschaffen zu suchen.»<sup>248</sup>

<sup>247</sup> Sol. Bl., Nr. 50, 23. Juni 1841.

<sup>248</sup> Sol. Bl., Nr. 51, 26. Juni 1841.

Laut Protokoll des Kantonsrates folgte dieser am 24. Juni 1841 dem Antrag der Petitionskommission, das Begehren der Schulmeister als erheblich zu erklären. Felber teilte die Ansicht des übrigen Regierungsrates, dass die Besoldung der Lehrer Sache der Gemeinden sei und suchte, bevor er andere ernsthaft erwogene Lösungen ins Auge fasste, diese zu einer Steigerung ihrer Leistungen zu bewegen. Geschickt versprach der Redaktor des «Solothurner Blattes» die Liste jener Schulgemeinden zu veröffentlichen, die freiwillig die Besoldung über das gesetzlich garantierte Minimum erhöhen würden,<sup>249</sup> doch verschleppte sich dieses Einsehen derart, dass der Kantonsrat in der Dezembersession 1842 dem Regierungsrat den bindenden Auftrag erteilte, «bis auf nächste ordentliche Herbstversammlung» Vorschlag oder Gegengutachten einzureichen.<sup>250</sup>

Erziehungsdirektor Felber arbeitete nun auf einen Kompromiss hin. Die Mittel der Gemeinden müssten soweit als möglich eingespannt werden, der Staat aber ebenfalls durch Zuschüsse seine Leistungen erhöhen, ohne dass sie als einen Teil der fixen Besoldung zu betrachten wären. Massgebend für die neue Entlohnung müssten einerseits die Verdienste der Lehrer, andererseits die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde sein. In einem ersten provisorischen Überschlag sah Felber Gratifikationszuschüsse an 105 Lehrer in der Höhe von 6000 Franken vor, wobei das «Unverdienst» nicht mitgemästet würde. Aus dem Schuldienst getretene Volkserzieher würden ihre Renten aus einer Lehrerkasse beziehen, in welche der Staat einen jährlichen Beitrag von 1550 Franken zu entrichten hätte. Für die Speisung dieser Kasse, welche das Lehrpersonal verwalten würde, wollte der Erziehungsdirektor nun doch den Stiftungsfonds beanspruchen, «die Stiftskommission würde sich gewiss dazu verstehen».<sup>251</sup> Somit dachte Felber dem Staat eine ausgleichende finanzielle Funktion zu, eine Lösung, die einer zentralen Schulorganisation auch angemessen war und erst noch

<sup>249</sup> Sol. Bl., Nr. 77, 25. Sept. 1841. Sol. Bl., Nr. 81, 9. Okt. 1841. – 42 Gemeinden ( $\frac{1}{3}$ ) hatten bis zu diesem Datum erhöht. Das Schulgesetz verlangte einen Minimallohn von Fr. 150.— pro Jahr, das Ausführungsgesetz versprach für besondere Leistungen Gratifikationen. – Felber war mit seinem Vorschlag durchgedrungen, die ausgesetzte «Summe» von Fr. 800.— zur Anschaffung von Reisszeugen zu verwenden, die dann anstelle des Geldgeschenkes (20 Franken) den ausgezeichneten Lehrern abgegeben wurden. – Landschulen, Aktenbd. 186, Rubrik 302, 22. Sept. 1841, StaSol.

<sup>250</sup> Kantonsratsverhandlungen vom 18. Dez. 1842.

<sup>251</sup> Landschulen, Aktenbd. 186, Rubrik 302, 5. Jan. 1843, StaSol. Die Verteilung der Summe: 30 Musterlehrer je 100 Franken, 50 Lehrer je 50 Franken, 25 Lehrer je 20 Franken. – Oberlehrer Roth, der die Vorschläge Felbers begutachtete, sah die Aufgabe des Staates nur in der Bildung eines Pensionenfonds, in welchem auch die vorgesehenen 6000 Franken für Gratifikationen zu äufnen wären. – Siehe Schreiben an Erziehungsdepartement, Nachträge 1841–1845, 26. Nov. 1843, StaSol.

die Lehrer zu guten Leistungen anspornte. Erste Voraussetzung war es nun aber, die Gemeinden, die immer noch am gesetzlichen Minimum festhielten, zu höheren Leistungen anzuspornen. Die unangenehme Bettelmission versprach Regierungsrat Urs Joseph Hänggi persönlich zu übernehmen, der als Vorsteher des Gemeindedepartementes die saumseligen Gemeinden zu besuchen bereit war.<sup>252</sup> Die Regierung glaubte mehrheitlich, dass bei einer rationelleren Verwaltung Einiges mehr für die Bedürfnisse der Schule aus den Mitteln der Gemeinden abzuschöpfen wäre und wartete deshalb, bis die Jahresrechnungen eingetroffen waren, um mögliche Einsparungen vorschlagen zu können.<sup>253</sup>

Kurz vor der Dezembersession 1843 – auf diesen Zeitpunkt war das Gutachten des Erziehungsdepartementes fällig – konnte Felber im «Solothurner Blatt» berichten, dass in den zweieinhalb Jahren seiner Verwaltung 73 Schulgemeinden, beinahe zwei Drittel, den Lehrer Gehalt freiwillig erhöht hätten.<sup>254</sup> Drei Wochen später las man im Rechenschaftsbericht des Erziehungsdepartementes 1842/43, dass die Durchschnittsbesoldung der solothurnischen Lehrer 207 Franken betrage. Noch einmal bat daher Felber die Kantonsräte um Geduld, um so mehr als die kürzlich eingegangenen Gemeindevermögensrechnungen erst geprüft werden müssten. Begreiflicherweise musste der Erziehungsdirektor die Gründe der unliebsamen Verzögerung genauer erörtern. Es war nicht einfach, den Ratskollegen glaubhaft zu machen, dass ein Griff in die Staatskasse nicht genüge, um die gerechten Forderungen zu befriedigen, um so mehr als das vorgebrachte Argument, die Gemeinde stehe den Kindern näher als der Staat, müsse also mehr finanzielle Lasten tragen, im direkten Widerspruch mit den Zentralisierungstendenzen stand.<sup>255</sup> Die Erhebung der Schulen aus früheren Privatverhältnissen zur Staatsanstalt konnte ja auch nicht Sache eines Augenblicks sein. Beim grossen Wert, den man einer allgemeinen Lehrmethode beimass, mussten sich ja vorläufig die Mittel

<sup>252</sup> Landschulen, Aktenbd. 186, Rubrik 302, 3. Febr. 1843, StaSol.

<sup>253</sup> a. a. O.

<sup>254</sup> Sol. Bl., Nr. 89, 8. Nov. 1843.

Bucheggberg:	Von 23 Gemeinden haben 14 erhöht. Erhöhung 50–250 Franken
Kriegstetten:	Von 18 Gemeinden haben 13 erhöht. Erhöhung 50–150 Franken
Balsthal-Thal:	Von 9 Gemeinden haben 5 erhöht. Erhöhung 50–250 Franken
Balsthal-Gäu:	Von 8 Gemeinden haben 5 erhöht. Erhöhung 50–150 Franken
Olten:	Von 14 Gemeinden haben 6 erhöht. Erhöhung 50–200 Franken
Gösgen:	Von 12 Gemeinden haben 5 erhöht. Erhöhung 50–200 Franken
Dorneck:	Von 11 Gemeinden haben 9 erhöht. Erhöhung 50–170 Franken
Thierstein:	Von 12 Gemeinden haben 4 erhöht. Erhöhung 50–160 Franken
Lebern:	Von 16 Gemeinden haben 14 erhöht. Erhöhung 50–250 Franken

<sup>255</sup> Kantonsratsverhandlungen vom 11. Dez. 1843.

des Staates in der Ausbildung orthodoxer Lehrer erschöpfen. Mit den für die notleidenden Lehrer wenig trostreichen Worten, dass die ökonomischen Mittel der Gemeinden immer grösser würden, dass die mangelnde Besoldung mindestens keinen wachsenden Schaden darstelle, verband der Erziehungsdirektor die dringende Bitte, da die Administration das natürliche Wachstum nicht durch unreife Massnahmen verkümmern lassen dürfe, dass ihm ein weiteres Jahr Frist gestattet sein möge, um neue Mittel der Finanzierung ausfindig zu machen<sup>256</sup>.

Kantonsrat Johann Jakob Schläfli, ein resoluter Amtsrichter aus Deitingen, ritt darauf eine äusserst scharfe Attacke, schob den Ausführungen seines Vorredners die unlautere Absicht unter, sie hätten bloss bezweckt, dem Departement einen neuen Ausweg zu ermöglichen, um nichts tun zu müssen. In fünfzig Jahren, so rief Schläfli unwillig aus, werde, wenn das so weiter gehe, Solothurn nicht Schulmeister, sondern Landjäger brauchen.<sup>257</sup>

Der angegriffene Erziehungsdirektor, nachdem er die unverhältnismässig grossen Summen, die zum Strassenbau verwendet würden, mit den spärlichen Mitteln für das Erziehungswesen verglichen, ein krasses Missverhältnis festgestellt hatte,<sup>258</sup> erhielt schliesslich doch die Zustimmung des Kantonsrates und die verlangte Frist zugebilligt.

Im Frühjahr 1844 goss die mehrheitlich konservative Rechnungskommission erneut Öl ins Feuer. Sie verlangte in der Budgetberatung bessere Ansätze für die Musterlehrer, den für Unterstützung der Lehreralterskasse und für Gratifikationen vorgesehenen Betrag, vermehrt um einen Staatszuschuss von 2000 Franken, dachten die Rechtshaber für die Gehalterhöhung zusammenzulegen, wodurch dann jeder Lehrer 25 Franken pro Jahr mehr bezogen hätte. Felber verbat sich die Kürzung der vom Kantonsrat erteilten Frist, verwahrte sich auch gegen den Vorwurf, als würden die Gratifikationen nach Lust und Laune verteilt. «Im übrigen sei ein gewaltiger Unterschied zwischen der Veredelung der Pferdezucht, die man auch durch vermehrte Beiträge zu fördern gedenke, und der Veredelung des Menschen durch das Schulwesen. Eine grössere Unterstützung der Lehrer, wenn man diese nicht sorgfältig überwache, wenn das Verdienst der besseren Lehrer nicht besser entlohnt werde, wirke eher schädlich.»<sup>259</sup>

<sup>256</sup> a. a. O.

<sup>257</sup> Kantonsratsverhandlungen vom 11. Dez. 1843.

<sup>258</sup> Rechnungen der Staatskasse 1841–1850, StaSol. – Die Kredite für das Erziehungswesen schwankten zwischen Fr. 32 000.— und Fr. 37 000.—. Den Löwenanteil (fast  $\frac{2}{3}$ ) verschlang jeweils die höhere Lehranstalt, für die Bedürfnisse der 120 Landschulen blieben jedes Jahr bloss etwa Fr. 10 000.—.

<sup>259</sup> Kantonsratsverhandlungen vom 27. März 1844.

Hörte man genauer hin, so betrachtete Felber die Gratifikationen als eine Art Ersatz für das noch fehlende Lehrerbildungsinstitut, indem er dieses System als einen Anreiz zu ständiger Fortbildung und besserer Leistung betrachtete. Überall blickte in seinen Ausführungen auch die Furcht durch, dass die Gemeinden ihre Anstrengungen aufgeben würden, wenn der Staat ihnen auch nur einen Teil der Besoldung ihrer Lehrer abzunehmen bereit wäre, eine Auffassung, die auch Johann Baptist Reinert in die drastischen Worte fasste: «Wenn Sie einen halben Batzen auf das Budget für Vermehrung der Schullehrerbesoldung setzen, so werden die Gemeinden ihrerseits mit ihren Beiträgen aufhören.»<sup>260</sup>

Nach zähen Verhandlungen des Regierungsrates mit der eigens ernannten Kommission kam der Gesetzesentwurf über die Neuregelung der Lehrerbesoldung zustande. Felbers Auffassung, dass dem Staat eine nivellierende Funktion angemessen sei, hatte sich durchgesetzt. Aus kantonalen Mitteln, so war vorgesehen, wollten die Gesetzgeber Zulagen in der Höhe von 20 bis 100 Franken, je nach dem Betrag des Bürgerrechtseinkaufs, den einzelnen Schulgemeinden entrichten, zugleich müssten diese die garantierte Mindestbesoldung auf 250 Franken erhöhen. Auch die entlassenen Lehrer sollten sich eines sorgloseren Lebensabends erfreuen dürfen, indem sie durch eigene Beiträge – in den ersten acht Jahren je 20 Franken, nachher je 5 Franken – und durch Zuschüsse des Staates nach achtzehn Jahren in den Genuss des Zinses der geäufteten Summe kommen sollten, während das Kapital nach dem Austritt aus dem Lehramt verfallen würde.

Felber warnte darauf seine Ratskollegen in der Dezembersession, von der materiellen Besserstellung der Lehrer nicht alles Heil zu erwarten. Er billigte höchstens zu, dass die Gehaltserhöhung eher hingabefähige und pflichttreue Kandidaten zum Lehrerberuf anspornen werde.<sup>261</sup> Die Verhandlungen waren übrigens so überladen, da zugleich über die Lehrerbildung debattiert wurde, dass zu viele verschiedenste Ansichten nicht vereinbar schienen und die Kantonsräte den Gegenstand zur weiteren Beratung an die Kommission zurückwiesen.

Das Erziehungsdepartement und der genannte Ausschuss verwandten darauf alle Sorgfalt auf eine befriedigendere Lösung der materiellen Besserstellung aus dem Schuldienst getretener Lehrer. Darüber gingen die Meinungen auseinander, ob das Geld als Korporationsgut des Lehrerstandes, dem das Nutzungsrecht zustehen würde, anzusehen, oder ob eine Art Ersparniskasse zu gründen sei, wobei der einzelne

<sup>260</sup> a. a. O.

<sup>261</sup> Kantonsratsverhandlungen vom 14. Dez. 1844.

über seine Einlagen frei verfügen könnte. Der Vorsteher des Erziehungswesens hätte es begrüsst, wenn der «esprit de corps» unter der Lehrerschaft diesen in seinem Selbstbewusstsein gestärkt hätte. Er plädierte daher für einen einmaligen Staatsbeitrag von 1500 Franken in die Pensionskasse, welche durch Einzahlungen der amtierenden Lehrer (2 Franken pro Jahr) weiter zu äufnen wäre. Die Kasse würde vom Oberlehrer und einem Lehrerausschuss verwaltet. Bezugsberechtigt wäre nach diesem Vorschlag jeder Lehrer nach fünfundzwanzig Dienstjahren, die Höhe der Altersrente hinge vom derzeitigen Kapital ab.<sup>262</sup>

Von allem Anfang an mass Felber diesen Beratungen eine gewisse utopische Bedeutung bei. War die Kasse auch ein Lockmittel, das im Lehramt unglückliche oder aus verschiedensten Gründen unzufriedene Schulmeister beim oft voreilig erwählten Berufe hielt, so verlangte, wie sich aus den Inspektorenberichten ergab, die Ausbildung der Lehrer die volle finanzielle Beanspruchung des Staates. Den Lesern des «Solothurner Blattes» gestand der Redaktor die materielle Zwangslage auch unumwunden zu.<sup>263</sup>

Am 2. April 1845 erteilte der Kantonsrat der gesetzlichen Grundlage der neuen Besoldungsordnung die Zustimmung. Staatliche Zulagen und Erhöhung des Mindestlohnes auf 250 Franken passierten ohne grössere Debatten.<sup>264</sup> Hingegen fand der Gedanke einer Ersparniskasse – die Kommission hatte eine Sparkasse mit obligatorischen Einlagen vorgesehen, über welche der aus dem Schuldienst tretende Lehrer frei verfügen könnte<sup>265</sup> – vor dem kantonalen Forum keine Gnade, weil, wie Felber als Sprecher seiner Ratskollegen ausführte, die Art des Helfens in dieser Form einer Art Bevogtung ähnlich sehen würde.<sup>266</sup>

<sup>262</sup> Landschulen, Aktenbd. 186, Rubrik 302, 3. Febr. 1845, StaSol.

<sup>263</sup> Sol. Bl., Nr. 16, 22. Febr. 1845. – Am 10. Februar versammelte sich der Lehrerverein der Bezirke Dorneck und Thierstein, um sich über Ausbildungsfragen und grössere finanzielle Leistungen durch die Gemeinden auszusprechen. Vgl. Sol. Bl., Nr. 18, 1. März 1845.

<sup>264</sup> Kantonsratsverhandlungen vom 2. April 1845. Die endgültige Klassifikation der Gemeinden (nach der Höhe der Bürgerrechtseinkaufsumme) § 11 des Gesetzes:

1. Klasse Staatsbeitrag an die Lehrerbesoldung 100 Franken
2. Klasse Staatsbeitrag an die Lehrerbesoldung 80 Franken
3. Klasse Staatsbeitrag an die Lehrerbesoldung 60 Franken
4. Klasse Staatsbeitrag an die Lehrerbesoldung 40 Franken
5. Klasse Staatsbeitrag an die Lehrerbesoldung 20 Franken

<sup>265</sup> Kantonsratsverhandlungen vom 2. April 1845. § 12 (in der nachträglichen Fassung des Lehrerbildungs- und Besoldungsgesetzes gestrichen).

<sup>266</sup> Kantonsratsverhandlungen vom 2. April 1845. – Vgl. auch die ähnliche Stellungnahme Johann Baptist Reinerts.

Die Begehren der Lehrer nach materieller Besserstellung waren somit teilweise erfüllt. Die lange Wartezeit – schon 1833 hatte Pfarrer Probst den Tag«lohn» eines Schulmeisters auf 4 Batzen  $\frac{17}{73}$  Rappen errechnet<sup>267</sup> –, die in den beehrlichen Augen der Volksschullehrer spärlichen Zuschüsse und vor allem die ungelinderte Not des ausgehenden Pädagogen liessen in Schulmeisterkreisen keine unbeschwerete Freude über das Erreichte aufkommen. Die Unzufriedenheit blieb, man misstraute, wie wir später sehen werden, vor allem dem Chef des Erziehungswesens. Und doch hatte er das Mögliche getan. Dass die Schulmeister so lange sich gedulden mussten, lässt sich durch die vorübergehend einseitige wirtschaftliche Bindung des Staates erklären, dass die Gehaltsansätze relativ niedrig blieben, zeigt, wie Felber klug die Bedürfnisse eines Standes gegen die Interessen der Gesamtheit abzuwägen verstand und wie er sich weigerte, den bequemen und verlockenden radikalen Vorschlägen zur Geldbeschaffung Gehör zu schenken.<sup>268</sup> Anlässlich der Pestalozzifeier im Januar 1846 versammelten sich die enttäuschten Lehrer in Önsingen und regten die Gründung eines Kantonallehrervereins an, der im Mai 1849 definitiv Gestalt annahm. Felber ward damit die Geister, die er durch seine Anregung einer Korporationskasse gerufen, nicht mehr los, umsomehr als sich die Jungradikalen als Nothelfer der Schulmeister aufzuspielen begannen und ihnen versprachen, bei der Emanzipation behilflich zu sein.<sup>269</sup>

### 3. *Chef des Sanitätsdepartementes*

Aus den spärlich erhaltenen Zeugnissen über Felbers Tätigkeit als Arzt lässt sich nicht ersehen, ob seine medizinischen Dienste von den Solothurnern wirklich in Anspruch genommen wurden, nachdem sich der Arzt auf dem Hermesbühl niedergelassen hatte. Wenn man dem «Waldstätterboten»<sup>270</sup> glauben will, war Felber die Heilkunst wenig grün, und seine Praxis erfreute sich, da den Leuten, wie die inner-schweizerische Zeitung meinte, das Leben lieb sei, keines regen Zuspruchs. Immerhin trauten die Ratskollegen 1841 bei der Departementsverteilung dem neuernannten Chef des Erziehungswesens auch die nötigen Kenntnisse zu, um ihm die Leitung des Sanitätswesens und den Vorsitz im Sanitätskollegium der Bezirksärzte anvertrauen zu können.<sup>271</sup>

<sup>267</sup> Sol. Bl., Nr. 45, 9. Nov. 1833.

<sup>268</sup> Vgl. Johann Mösch: Bd. I: Die solothurnische Schule in den Jahren 1840–1845, S. 143 ff., Radikale Vorschläge zur Geldbeschaffung.

<sup>269</sup> Vgl. die Ausführungen über die Tätigkeit Felbers im Lichte der Opposition.

<sup>270</sup> Nr. 13, 12. Febr. 1844.

<sup>271</sup> Siehe den Staatskalender für den eidgenössischen Stand Solothurn für das Jahr 1841.

Sicher verlangte dieses Amt theoretisches Wissen um Möglichkeiten und Erfordernisse der Arzneikunst, doch waren die Aufgaben in erster Linie administrativer und kontrollierender Art. Im Pflichtenheft eines Vorstehers des Sanitätsdepartementes stand, zur Verhütung dummer Pfschereien, die Überwachung der Ärzteprüfungen, die Kontrolle über die Pockenimpfung, die Organisation der Hebammenkurse. Die vom Vorsteher des Sanitätswesens ernannten Mitglieder des Sanitätskollegiums und die Bezirksärzte, die ebenfalls vom Leiter des Departements gewählt wurden, erstatteten in der alljährlich unter dem Vorsitz des Sanitätsdirektors stattfindenden Versammlung der Medizinalbeamten Bericht über ihre Tätigkeit und ihre Erfahrungen.<sup>272</sup> Herumreisende Zahn- und Wundärzte mussten, wenn sie ihre Kunst auf Solothurner Boden auszuüben gedachten, zuerst beim Vorsteher des kantonalen Gesundheitswesens vorsprechen, wobei es in der Folge nicht selten zwischen herumwandernden und ansässigen Jüngern des Hippokrates zu ernsthaften Reibereien kam.<sup>273</sup> Felber hatte auch, kraft seines Amtes, das Bürgerspital, welches jedes Jahr gegen 400 Patienten aufnahm, zu beaufsichtigen. Der Kantonsrat verlangte jeweils in der Dezembersession Aufschluss über den Gesundheitszustand der solothurnischen Bevölkerung. Die statistischen Angaben, Geburten, Ehen und Sterbefälle betreffend, besorgte ebenfalls der Chef des Erziehungsdepartementes.<sup>274</sup> Besondere Aufmerksamkeit erheischten auch die Präventivmassnahmen gegen den Ausbruch gefürchteter Epidemien, weil oft fremde Dienstboten ansteckende Krankheiten wie Räude, Rotlauf, Krätze, Syphilis, Cholera, Blattern, Dysenterie, Typhus, Tollwut usw. einschleppten.<sup>275</sup>

Nach dem Gesetz über die Visitation der Apotheken aus dem Jahre 1838 hatte im Abstand von zwei Jahren durch Bezirksärzte möglichst unvermutet eine Kontrolle aller Arzneimittel führender Geschäfte zu erfolgen. Neu eröffnete Apotheken durften erst nach der Inspektion durch einen Bezirksarzt ihre Heilmittel feilbieten. Trafen Klagen gegen Drogisten ein, so konnten sich diese durch eine öffentliche Untersuchung der angeblichen Missstände von der kantonalen Medizinalbehörde wieder rehabilitieren lassen. Felber handhabte dieses Gesetz sehr konzilient, schrieb die Abnormitäten eher dem Mangel an Wissenschaftlichkeit und Fleiss zu, wollte keine Zwangsmittel anwen-

<sup>272</sup> Vgl. Vermischtes Medizinalwesen, 1837–1857, Rubrik 301, StaSol. (besonders die Jahre 1841–1849).

<sup>273</sup> a. a. O. – 26. Juli 1847, 4. Febr. 1848.

<sup>274</sup> Vgl. die Rechenschaftsberichte der Jahre 1841–1849 und die beigehefteten statistischen Übersichten.

<sup>275</sup> Vgl. Ratsmanuale 1837–1847, Medizinalwesen, Rubriken 293–302, StaSol.

den, die Fehlbaren soweit als möglich von verhassten Untersuchungskosten verschonen und eher durch «Belobung und Tadel» zu wirken suchen.<sup>276</sup>

Da die Gesundheit der Tiere in einem mehrheitlich bäuerlichen Kanton wesentlich das Einkommen des breiten Volkes bestimmte, hatte das Sanitätsdepartement auch die nötigen Massnahmen gegen die Verbreitung gefährlicher Seuchen zu ergreifen. Milzbrand, Maul- und Klauenseuche, Tollwut, Lungenerkrankungen aller Art bedingten oft Stall- und Marktsperren, besonders gegen französisches Vieh.<sup>277</sup> Durch die Wachsamkeit der vom Departement ernannten amtlichen Fleischschauer sollte der Genuss von verdorbenem Fleisch soweit als möglich ausgeschlossen werden. Eine Streitfrage besonderer Art erhob sich darüber, ob man auch das Pferdefleisch essen könne und dürfe. Bezirkstierarzt Viktor Lüthi von Solothurn widmete eigens diesem Thema in der Versammlung des landwirtschaftlichen Vereins am 23. August 1846 einen Vortrag, zählte die einleuchtenden materiellen Vorteile des Genusses von Pferdefleisch auf, um dann überschwenglich fortzufahren: «Das Pferd wird erst dann... einen wahren inneren Wert erhalten, wenn man auch noch sein Fleisch isst.»<sup>278</sup> Die Gemüter erhitzen sich aber so sehr, dass der Oberammann von Olten, Amanz Jecker ab Rechenberg, im Kantonsrat entrüstet die Pferdeschlächter anprangerte und dem Vorsteher des Gesundheitswesens sehr ans Herz legte, mindestens dafür zu sorgen, dass keine mangelhafte Ware auf den Markt komme. Felber beruhigte darauf das kantonale Parlament, bloss fünf Fälle von Pferdeschlachtungen seien bekannt und daher sei kein Grund zu so scharfen Vorwürfen vorhanden. Er stellte ein Gutachten in Aussicht, welches der Bezirkstierarzt Lüthi auszuarbeiten im Begriffe sei.<sup>279</sup>

Wenn, wie wir bereits betont haben, ausserkantonale Ärzte auf Solothurner Gebiet praktizieren wollten, so mussten sie sich zunächst einer Prüfung unterziehen. Hatten sie diese bestanden, konnte das Departement nach Gutdünken die Ausübung der Heilkunst gestatten. Betrachtet man den ineinander verkrallten Verlauf der solothurnischen und der bernischen Grenze, so begreift man, dass die gesetzlichen Bestimmungen in Notfällen, wo etwa der bernische Arzt rascher zu erreichen gewesen wäre als der solothurnische, sich verhängnisvoll auswirken mussten. Bern streckte deshalb die Fühler aus, um zu er-

<sup>276</sup> Vermischtes Medizinalwesen 1837–1857, Rubrik 301, 5. August 1841, StaSol.

<sup>277</sup> Vgl. Ratsmanuale 1837–1847, Rubrik 293–302, StaSol.

<sup>278</sup> Beilage zum Sol. Bl., Nr. 70, 2. Sept. 1846.

<sup>279</sup> Kantonsratsverhandlungen vom 16. Dez. 1846. Das Gutachten blieb zwar aus, bis 1849 griff auch der Kantonsrat die Frage nicht mehr auf.

fahren, ob Solothurn bereit wäre, den Medizinern beider Kantone ungehinderte Ausübung der Heilkunst zu gestatten.<sup>280</sup> Es traf sich gut, dass Felbers Freund, Regierungsrat Johann Rudolf Schneider, von der bernischen Exekutive zu den Verhandlungen bevollmächtigt wurde, während die Solothurner neben dem Vorsteher des Sanitätsdepartementes Regierungsrat Baptist Reinert delegierten. Felber freute sich «wie ein Kind» auf das Wiedersehen mit seinem Jugendfreund, den er bei den Zusammenkünften der Solothurner Zofingerstudenten mit ihren bernischen Gesinnungsgenossen in Fraubrunnen kennengelernt hatte. Da Schneider gleichzeitig mit dem Solothurner in Göttingen Medizin studiert hatte, ist anzunehmen, obwohl sich das Tagebuch des Berners<sup>281</sup> eigenartigerweise darüber ausschweigt, dass die Freundschaft dort erneuert wurde. Auf jeden Fall schrieb Felber nach Bern: «Ich freue mich wie ein Kind, Dich wiederzusehen und habe deswegen eine recht offizielle Miene mir angeschafft, um dann desto herzlicher den Kontrast geniessen zu können, den mir die lebenswürdigste Erinnerung aus meinem Knaben- und Jünglingsalter und Deine damit verbundene Bekanntschaft und Kameradschaft herzaubern wird.»<sup>282</sup> Die Bedingungen der Übereinkunft waren denn auch sehr bald von den Partnern genehmigt. Schon am 25. Juni 1841 stimmte der solothurnische Kantonsrat zu, am 9. Dezember verabschiedete Bern das Übereinkommen, so dass es bereits auf den ersten Januar 1842 in Kraft treten konnte.<sup>283</sup>

<sup>280</sup> Ratsmanuale, 1837–1847, Rubrik 301, pag. 396, 703, 746, 1295, Sta Sol.

<sup>281</sup> Sta Bern.

<sup>282</sup> Felber an Johann Rudolf Schneider, 1. Juni 1841, Sta Bern.

<sup>283</sup> *Übereinkunft*:

Die Regierung der Stände SOLOTHURN und BERN, in der Absicht, die Ausübung des ärztlichen Berufes in beiden Kantonen gegenseitig zu regulieren, in Beziehung auf Kunst und Wissenschaft zu fördern und die freie Niederlassung befähigter Medizinalpersonen zur Ausübung ihres Berufes zu begünstigen, sind über folgende Punkte übereingekommen:

1. Diejenigen Personen, welche in dem einen oder andern Kanton in einem Teil der Heilkunst patentiert worden sind, sind auch berechtigt, in den andern Kanton hinüber zu praktizieren.
2. Ärzte, Wundärzte, Tierärzte und Apotheker, welche in Folge eines ordentlich bestanden Examens patentiert worden sind, und sich später in dem andern Kanton niederlassen wollen, sind in diesem letzteren zu Ausübung ihres Berufes unter folgenden Bedingungen berechtigt:
  - a) Müssen als Kantonsbürger des einen oder andern Kantons und eignen Rechts sein.
  - b) Müssen sie bescheinigen, dass sie in demjenigen Kantone, in welchem sie patentiert, während drei Jahren zur Zufriedenheit der Behörden praktiziert haben.

Überdies haben sich speziell auszuweisen:

- aa) Die Ärzte und Wundärzte, dass sie nach gehörigem Besuch einer öffentlichen Anstalt

## V. Felbers Tätigkeit in vaterländischen Vereinigungen

### a) Schützenverein

Wenn auch die urschweizerischen Zusammenschlüsse den massgebenden Männern des 19. Jahrhunderts als bewunderswerte historische Vorbilder erschienen, darf man sich doch nicht darüber hinwegtäuschen lassen, dass die Vereinigungen der Neuzeit politischen Notwendigkeiten des Tages ihr Entstehen und Aufblühen verdankten. Einzelne vermochten den hundertjährigen Schutt drückender Bevormundung nicht wegzuräumen. Erst der Geist der politischen Revolutionen begleitenden Verbrüderung ermutigte – bezeichnender- und widersprüchlicherweise eine über nationale Grenzen tendierende Bewegung – die Anhänger der republikanischen Idee zu grossen Taten. Der Zweck dieser Vereine lag meistens in der Befriedigung irgend eines als national gefühlten Bedürfnisses, wodurch sie notwendig den Rahmen winklerischer Interessengruppen sprengten. Daraus liess sich die Kantonsgrenzen missachtende Notwendigkeit des Zusammenfühlens der Herzen einer Nation zur äusserlichen Manifestation der Teilnahme am Gemeinwesen ableiten. Wenn es möglich war, die liberalistischen Endziele in historisch-traditionellen Vereinsformen zu überschleiern, musste tatsächlich Neuerern und Traditionsgebundenen die Türe zum Eintritt in diese Vereinigungen offen bleiben. Es ist daher einleuchtend, dass wohl parteiliche Gegensätze durch das Gemeinschaftsbetonende der Vergangenheit entschärft wurden, dass aber andererseits von der Begeisterung Hingerissene in den Versammlungen allzu offen die liberalen Tendenzen herausstrichen, wobei es, wie etwa 1844 am Schützenfest in Basel, zu nicht gerade freundeidgenössischen Streitigkeiten kam.

---

sowohl in der Arznei- als Wundarzneikunde ordentlich geprüft und in Folge dieser Prüfung in allen Fächern patentiert worden seien.

- bb) Die Tierärzte, dass sie die Eigenschaften eines vollendeten Sekundarschülers besitzen, wenigstens zwei Jahre lang eine öffentliche Anstalt der Tierheilkunde besucht haben, und neben den andern Fachgegenständen im Examen auch in der gerichtlichen Tierheilkunde patentiert seien.
  - cc) Die Apotheker, dass sie eine Lehre von drei Jahren gemacht, während einem Jahr als Gehilfen in Kondition gestanden und wenigstens ein Jahr lang auf einer wissenschaftlichen Lehranstalt ihrem Fache obgelegen haben, und dass sie beim Examen auch über analytische Chemie geprüft worden seien.
3. Die Sanitätsbehörden der konkordierenden Kantone sind angewiesen, mit Vorbehalt der Genehmigung ihrer resp. Regierungen, übereinstimmende Prüfungsreglemente zu entwerfen und sich die Verzeichnisse der patent. Medizinalpers. alljährlich mitzuteilen.
- Vermischtes Medizinalwesen 1837–1857, Rubrik 301, Sta Sol.

Ein nationales Bedürfnis, darin waren sich die Freigesinnten mit den neutralitätswilligen Konservativen einig, war der in den Revolutionszeiten nötiger denn je werdende Schutz der schweizerischen Grenzen. Eine mehr als zwanzigfache Organisation des Militärs taugte, wie die jüngere Vergangenheit erschreckend demonstriert hatte, nichts mehr. Die Männer, die 1824 in Aarau zur Gründung eines schweizerischen Schützenvereins geschritten waren, wollten in den alle zwei Jahre stattfindenden Schützentreffen wohl alte Nationalfeste der Väter wieder aufleben lassen, aber zugleich lag ihnen daran, die altschweizerische gemeinschaftliche Wehrbereitschaft zu dokumentieren.<sup>1</sup> Es hätte nicht genügt, wenn man bloss in zweijährigen Intervallen öffentlich sich in die vaterländisch fühlende Brust geworfen hätte. So fieberte der Schützengeist auch in kleinen und kleinsten Verbänden, welche Jahre zu Tagen machten und den wehrhaften Gemeinschaftsgedanken eifrig pflegten.

Zu einem Mittelpunkt lebhaftester Vereinstätigkeit wurde die 1833 im Nachbardorf Solothurns, in Langendorf, gegründete Schützengesellschaft.<sup>2</sup> Die Wirtschafft zum «Chutz» – Disteli malte später einen Kautz als Wahrzeichen auf die Vereinsfahne – war der Mittelpunkt einer eifrigen Schützengemeinde, die vor allem den Wehrgedanken pflegte und der Regierung bei Anständen mit dem Ausland oder auch bei inneren Erschütterungen fast etwas zu voreilig ihre nachdrückliche Unterstützung anbot. Was in der neuen liberalen Ära Rang und Namen hatte, liess sich in die Reihen des kämpferischen Vereins aufnehmen. Als Felber 1835 sich «Schützenbruder» dieser Gesellschaft nennen durfte, brauchte er sich der Bundesgenossen nicht zu schämen. Verdiente geistliche Schulfreunde, Professoren der höheren Lehranstalt, Regierungsräte und berühmte Künstler waren nicht nur wohlwollende Gönner des Vereins, sondern liessen sich als aktive Mitglieder einschreiben.<sup>3</sup> Sie hätten das kaum getan, wenn die Übungen mit dem Feuegewehr bloss den Charakter eines Vergnügens gehabt hätten.

---

<sup>1</sup> Vgl. Maurus A. Feierabend: Geschichte der eidgen. Schützenfeste von Gründung derselben im Juni 1824 in Aarau bis und mit der Jubelfeier im Juli 1874 in St. Gallen (nebst geschichtlicher Einleitung über das schweizerische Schützenwesen früherer Jahrhunderte), Aarau 1875. – (Fortsetzung der Edition von 1844; siehe Anmerkung 7.)

<sup>2</sup> Über den Schützenverein Langendorf vgl.: Joh. Mösch: Langendorf, Dorf- und Schulgeschichte, Solothurn 1951. – Louis Jäggi: 100 Jahre solothurnischer Kantonschützenverein. Festschrift des solothurnischen Kantonschützenvereins, Solothurn 1936.

<sup>3</sup> In den Mitgliederlisten finden wir etwa: Oberlehrer Jakob Roth, die Pfarrherren Dänzler und Kiefer, die Physikprofessoren Möllinger und Schröder, Musiklehrer Rotschi, die Regierungsräte Munzinger, Mollet und Brunner, ferner die beiden Maler Disteli und Senn. Vgl. Jäggi, 100 Jahre solothurnischer Kantonschützenverein, S. 49, Solothurn 1836.

Die wohl inspirierte Bitte an die Regierung, ein Corps bilden zu dürfen «zum Schutze des Staates und zur Disposition der Regierung», fand daher auch die uneingeschränkte Billigung des Redaktors des «Solothurner Blattes». Er sah in dieser Idee, wenn sie in kantonalem, ja eidgenössischem Rahmen hätte verwirklicht werden können, die hoffnungsvolle Knospe einer Art freiwilliger Nationalgarde, welche in Anwesenheit der Milizen zu deren Unterstützung, wären sie abwesend, zu deren Ersetzung, sich hätte gebrauchen lassen. Bis die zu erwartende neue Militärorganisation geschaffen wäre – die Kantonsouveränität liess in dieser Beziehung Schlimmes ahnen – hätten die liberalen Regierungen ein Instrument, dessen sie sich zur Konsolidierung ihrer Macht bedienen könnten. Weshalb, so fragte Felber herausfordernd seine Leser, soll die Regierung die finanziellen Unterstützungen nicht nur jenen Vereinen zuwenden, die bei ihren Schiessübungen den Staatszweck im Auge haben?<sup>4</sup>

Dass das nicht ein eitler frommer Wunsch eines versponnenen Zeitungsschreibers war, erwies sich überraschend nachdrücklich, als die Anstände mit Frankreich wegen den Badenerartikeln und der Flüchtlingsfrage ernstere Formen annahmen. Es bildete sich ein stattliches Freikorps, das sich nicht nur auf die zum Tirailleurtreffen bestimmten Stutzer verlassen wollte, sondern zum Schutze vor feindlicher Artillerie sich eine Kanone giessen liess, der man den bezeichnenden Namen «Unverzagt» gab. Mit dem Selbstbewusstsein der Schützen stieg auch die Mitgliederzahl sprunghaft an, so dass man gezwungen war, auf eine genauere Kontrolle der Bundesbrüder zu achten.<sup>5</sup> Maler Joachim Senn entwarf daher eine Mitgliederkarte, welche die privilegierten Vereinsbrüder im Zweifelsfalle vorweisen konnten. Es lohnt sich, auf diesen Ausweis einen kurzen Blick zu werfen. Wird das Auge zunächst von der Chutzenfahne und der Kanone «Unverzagt» in Anspruch genommen, so wendet es sich bald interessiert einer Gruppe prominenter zechender Mitglieder zu. Wir müssen der Hand, die den im Solothurner Kunstmuseum zugänglichen Entwurf beschriftete, die zu uns unbekanntem Gesichtern bekannte Namen setzte, dankbar sein. Keiner der eifrig pokulierenden Schützenbrüder scheint für den Verein so begeistert eingenommen zu sein wie Peter Felber, der, den Hut über dem Kopfe schwingend, seinen gleichnamigen Vetter, den Architekten, scharf mustert, während Buchhändler Louis Jent-Reinert – unter den kritischen Blicken Schneidermeister Richs – diesem freund-

<sup>4</sup> Vgl. Sol. Bl., Nr. 16, 13. April 1835.

<sup>5</sup> Es ist bezeichnend für die liberalpolitische Rolle des Vereins, dass er 1846 zahlenmässig am grössten war (237 solothurnische, 255 ausserkantonale Mitglieder). Die Zahlen stammen aus: Mösch: Langendorfer Dorf- und Schulgeschichte, S. 197, Solothurn 1951.



schaftlich auf die Schulter klopft und zu gemeinsamem Trunke anstösst. Auch wenn wir aus begrifflichen Gründen wenig über die Aktivität Felbers im Langendorfer Schützenverein wissen, so lässt der Ehrenplatz auf der Vereinskarte darauf schliessen, dass er eine massgebende Rolle spielte und dass man es ihm hoch anrechnete, wenn der Zeitungsschreiber in seinem Blatt der Bundesbrüder lobend gedachte. (Siehe Abbildung; Felber = Nr. 11.)

Die Zusammenkünfte in den dörflichen und kantonalen Gesellschaften waren getreue Abbilder ihres grossen Bruders, des eidgenössischen Schützenfestes. Das war die eigentliche Landsgemeinde, an der gemeinschweizerische Entschlossenheit wahre Orgien feierte. Das erste Freischiessen, an dem Felber mit den Solothurner Schützenfreunden teilnahm, fand vom 1. bis 8. Juli 1838 in St. Gallen statt. Schon lange vor Beginn des Treffens erfasste den Zeitungsschreiber ein vorfestlicher Taumel, der im begeisterten Gedicht von der schönen Schützenzeit seinen Niederschlag fand. Der Oltner Viktor Munzinger komponierte zu den verzückten Versen seines Freundes eine schneidige Marschmusik, und es ist anzunehmen, dass die Solothurner mit

dem Lied ihre eidgenössischen Schützenbrüder zu erfreuen hofften.<sup>6</sup> Betrat man nun mit der Delegation den Festplatz, so flatterte vor der Speisehütte, auf dreissig Meter hohem Freiheitsbaum, die eidgenössische Fahne. Niedliche, mit eidgenössischen Bändern gezierte Kellnerinnen sorgten für die Bewirtung der Gäste. Trotz dem republikanischen Zusammenfühlen der Herzen vermochte der sympathisierende französische Kronprätendent Louis Napoléon, der eine Jagdflinte mit Doppellauf als Ehrengabe gestiftet hatte, die Festgemeinde durch seine liberalisierenden Worte für sich einzunehmen.<sup>7</sup> Überhaupt gestalteten sich die feierlichen Tage zu einer eindrucklichen Demonstration freiheitlichen Selbstbewusstseins, und die beiden Busenfreunde Curti und Felber mochten sich an ihre Jugendzeit zurückerinnern, da sie, angefeindet und verfolgt, im Schosse des Zofingervereins mit so kläglichem Erfolg für die eidgenössische Idee heiss gestritten.<sup>8</sup>

Der Redaktor des «Solothurner Blattes» bewunderte den Einsatz der Ostschweizer. Man werde wohl die Strümpfe heraufziehen müssen, meinte er unmittelbar nach dem Fest in St. Gallen, wenn die Solothurner, denen die Organisation des schweizerischen Freischiessens im Jahre 1840 anvertraut wurde, auch nur Gleichwertiges zu bieten imstande sein sollten.<sup>9</sup> Zunächst brauchte es genügend finanzielle Mittel. So warb denn das liberale Organ schon fast zwei Jahre vor Beginn des Festes für den Ankauf von Aktien.<sup>10</sup> War man Abonnent des «Solothurner Blattes», entging einem auch nicht die kleinste vorbereitende Einzelheit zur würdigen Gestaltung des gesamtschweizerischen Treffens. Liest man heute diese mit viel Liebe geschriebenen Berichte, so wird man von selbst in den ekstatischen Zustand versetzt, der Felber seine sich dichterischem Ordnungsgeist oft etwas entwindenen «Schützenlieder» in die rasche Feder diktierte.<sup>11</sup> Zahlte man auf

<sup>6</sup> Sol. Bl., Nr. 43, 30. Mai 1838. Das Original des Liederbuches Viktor Munzingers befindet sich im Stadtarchiv Olten. (Es enthält auch ein zweites vertontes Gedicht Felbers: «Heimweh».)

<sup>7</sup> Maurus A. Feierabend: Geschichte der eidgenössischen Freischiessen. Ein Schärfelein auf den Festaltar der 400jährigen Schlachtfeier von St. Jakob und des dazu veranstalteten eidgenössischen Freischiessens in Basel im Juli 1844, Zürich 1844, S. 199.

<sup>8</sup> Vgl. den Bericht über das St. Gallerfest im Sol. Bl., Nr. 54, 7. Juli 1838, und Sol. Bl., Nr. 55, 11. Juli 1838, ferner Beschreibung des eidgenössischen Freischiessens in St. Gallen von dem Verfasser des «poetischen Appenzellers», St. Gallen 1838.

<sup>9</sup> Sol. Bl., Nr. 55, 11. Juli 1838.

<sup>10</sup> Sol. Bl., Nr. 71, 5. Sept. 1838.

<sup>11</sup> Sol. Bl., Nr. 8, 25. Jan. 1840, Nr. 1, Die Schützentagsatzung. Sol. Bl., Nr. 10, 1. Febr. 1840, Nr. 2, Der Gruss. Sol. Bl., Nr. 16, 22. Febr. 1840, Nr. 3, Der Abschied. Sol. Bl., Nr. 17, 26. Febr. 1840, Nr. 4, Trinklied. Sol. Bl., Nr. 34, 25. April 1840, Nr. 6, Mein Stutzer. Sol. Bl., Nr. 36, 2. Mai 1840, Nr. 7, Die Stichscheiben. Sol. Bl., Nr. 39, 13. Mai 1840, Nr. 8, Fahnenlied. – Vgl. dazu Sol. Bl., Nr. 34, 25. April 1840. «Derjenige,

der Expedition des «Solothurner Blattes» zehn Batzen ein, so sicherte sich der an diesem eidgenössischen Treffen Interessierte ein Abonnement auf ein Tagesbulletin zum Schützenfest. Die Verlagsbuchhandlung Jent und Gassmann versprach, das «Tagblatt» in alle Gaue der Schweiz senden zu wollen und lüftete, erfolgssicher, auch das Geheimnis über den Verfasser. «Der Redakteur dieses Tageblattes ist der Verfasser des Distelkalenders und also den sämtlichen Eidgenossen genügend bekannt, so dass wir nicht nötig haben zu sagen, wie dieses grosse Nationalfest in unserm Bulletin dargestellt wird.»<sup>12</sup>

Noch eine Woche vor Beginn des Schützentreffens schimpften griesgrämige Aristokraten über die nutzlose Geldverschwendung, über das endlose Trinken und Toastieren am eidgenössischen Fest. Felber rechnete diesen brummigen Quertreibern verärgert vor, dass ein einziger kleiner Fürst während seiner Badkuren in einem Sommer mehr ausbebe, als alle Gaben und Ehrengaben an Schützenfesten seit 1824 zusammen ausmachen würden.<sup>13</sup> Der Zeitungsschreiber, der sonst das Sparen als eine besonders wertvolle Tugend in der Republik betrachtete, mochte ihr an einem Nationalfest von Herzen gern ein stattliches Sonntagsgewand gönnen, wobei er für diesmal nicht mit dem Einmal-eins rechnen wollte.

Am 12. Juli 1840 hatte sich denn die Stadt Solothurn sauber herausgeputzt, um ihre eidgenössischen Schützenfreunde zu empfangen.<sup>14</sup> Ein buntes Treiben drängte durch das Baslertor dem Festplatz auf dem Fegetz und Blumenstein zu. Überall bot man den Besuchern die Ge-

---

der diese Lieder, mit Ausnahme von Nummer 5 («Gott grüss euch, ihr Schützen von nah und fern», Verfasserin Mlle A.(miet), gemacht hat, zeigt hiermit an, dass er Nummer 1 und 2, welche nicht auf vorhandene Melodien passen, so arrangieren wird, dass Nummer 1 nach dem «Prinz Eugenius», Nummer 2 aber nach der Melodie «Noch ist Polen nicht verloren» gesungen werden können.» – Fünf Lieder Felbers («Fahnenlied», «Die Stichscheiben», «Mein Stutzer», «Trinklied» und «Der Abschied») fanden in der vom Buchdrucker Gassmann besorgten Sonderausgabe Aufnahme. Joh. Rudolf Wyss und Ludwig Uhland waren darin ebenfalls vertreten («An das Vaterland» und «Der Kamerad»). – Das etwas anders geartete «Tells Kapelle» hat sehr wahrscheinlich ebenfalls Peter Felber zum Autor. – 8 Schützenlieder für das eidgenössische Ehr- und Freischiessen in Solothurn im Juli 1840, Solothurn 1840.

<sup>12</sup> Anzeige im Sol. Bl., Nr. 51, 24. Juni 1840.

<sup>13</sup> Sol. Bl., Nr. 54, 4. Juli 1840. – Die Schiesssumme stieg bis zum Beginn des Treffens in Solothurn auf 50 000 Franken an.

<sup>14</sup> Neben dem von Felber redigierten Bulletin versuchte sich Theodor Scherer in einer sehr kritisch gehaltenen Würdigung des Festgeschehens: Tagblatt des eidgenössischen Schützenfestes zu Solothurn (4 Nummern). – Vgl. ferner Feierabend: Geschichte der eidgenössischen Freischiessen, S. 215 ff. – Georg von Buch: Beschreibung des eidgenössischen Freischiessens, abgehalten in Solothurn vom 12. bis 19. Juli 1840, Bern 1840. – Siehe auch den historisierenden Roman Alfred Hartmanns: Meister Putsch und seine Gesellen, Solothurn 1858. S. 1–32, Das Schiessen in Solothurn (1840).

denkmünze an, grosse Plakate luden zu den abendlichen Feuerwerken ein, die wohl manchen Patrizier der Stadt an die grosse Zeit der französischen Ambassadoren erinnern mochten.<sup>15</sup> Felber, als Präsident des Empfangskomitees, gekennzeichent mit einer rotweissen Armbinde und weisser Schleife, sah freude- aber auch arbeitsreichen Tagen entgegen.<sup>16</sup>

Angesichts der nervösen politischen Stimmung in den Kantonen Zürich, Schwyz, Aargau und Solothurn mochten Voreilige sich von diesen Tagen eine Stärkung der liberalen Reihen erhoffen. Diese Politik des gemeinsamen Vaterlandes, die in grossen Worten von den Rednern gepriesen wurde, liess sich ihrer Eigenart und Bedingtheit wegen aber nur unter abschwächenden Vorbehalten als Zugpferd an den liberalen Wagen binden. Immer wieder blickte es durch, dass die Mehrzahl der Schützen sich berechnendem Einordnen zu bestimmten, parteibedingten Zielen widersetzte.

Zeichner und Redaktor des Distelkalenders fanden sich am Fest zur fruchtbaren Einheit zusammen, um das nationale Ereignis in Wort und Bild gebührend würdigen zu können.<sup>17</sup> Es muss ein erhabener Anblick gewesen sein, als Felber die St. Gallerdelegation, welche die eidgenössische Fahne mitbrachte, willkommen heissen durfte. Ein aufgeregtes Flüstern mag durch die Massen gegangen sein, als das Schweizerbanner auf dem Ehrenplatz der Fahnenburg flatterte. Landammann Wilhelm Näff, als Sprecher der Ostschweizer, hätte die Fahne am liebsten wie ein Missionär von Kanton zu Kanton geschickt, Curti, der in Solothurn nicht nur Schweizer, sondern auch ehemalige Schulkameraden traf, wollte an einer Volksversammlung teilnehmen, in der er den Gefühlen seines Herzens freien Lauf lassen könnte.<sup>18</sup> Felber war den hochtrabenden Reden der St. Galler nicht gewachsen. Er liess sich auch bei so aussergewöhnlicher Gelegenheit nicht die ruhig abwägende Reflexion rauben.<sup>19</sup> Der Präsident des Empfangskomitees mag daher die Zuhörer enttäuscht haben, wenn er den Hochgestimmten etwas verlegen zurief: «Eidgenossen! Die Antwort auf die Rede meines innigsten Freundes seid ihr selbst. Ich habe keine andere.»<sup>20</sup>

Die eidgenössischen Gäste strömten nun in immer dichterem Scha-

<sup>15</sup> Die Münze findet sich, nebst einigen Plakaten, im Sammelband: Akten zum eidgenössischen Freischiessen 1840, ZB Solothurn.

<sup>16</sup> von Buch: Beschreibung des eidgenössischen Freischiessens, S. 9.

<sup>17</sup> Maler Disteli hatte ebenfalls den künstlerischen Schmuck der Speisekarte besorgt.

<sup>18</sup> Feierabend: Geschichte der eidgenössischen Freischiessen, S. 230 ff.

<sup>19</sup> Vgl. NZZ 8.-10. Jan. 1873. Curti redet dort geringschätzig von den rhetorischen Fähigkeiten seines Freundes, der bei öffentlichem Auftreten zu sehr von der Satire beherrscht gewesen sei. Vgl. aber Anmerkung 22.

<sup>20</sup> Feierabend: Geschichte der eidgenössischen Freischiessen, S. 236.

ren zum Festplatz. Wie sollte Felber nur die Musse und die Ruhe finden, daneben die trockenen politischen Sachgeschäfte in seinem Blatt zu beschreiben? Mit jeder Faser seines Wesens hing er ja an diesem eidgenössischen Geschehen vor der Stadt, das ihn auch in der nüchternen Redaktorenstube in seinen Bann zwang. Nirgends kommt es wohl so überzeugend zum Ausdruck, dass durch den grossen Gedanken an die Einigkeit des Vaterlandes, sichtbar dargestellt im eidgenössischen Schützenfest, Gefühl, Herz und Geist des Zeitungsschreibers gänzlich in Anspruch genommen und aufgebraucht wurden, wie im Leitartikel, der, von rascher, tüchtiger Feder hingeworfen, auch den heutigen Leser wie ein kleines journalistisches Wunder anmutet. «Alles strömt», so klagt der verlassene Zeitungsschreiber, «hinaus auf den grünen Fleck, der die grosse Woche hindurch zum eidgenössischen Wallfahrtsorte eingeweiht worden; vom Bodensee bis zum Ausfluss der Rhone, von Basel bis Chur und Mendrisio sind Schützen da und anderes Volk zu Tausenden, selbst Frauen und Kinder; da finden sich hundert alte Freundschaften, da binden sich hundert neue Bande – ich höre sie singen, die fröhlichen Menschen, gelagert um die Tische der grossen Speisehütte. Hier knallt das muntere Rottenfeuer, nur hie und da von plötzlich aufrauschendem Jubel unterbrochen, dort tanzt, gehoben von dem Takt der Musik, ein Zeiger dem glücklichen Gewinner eines Bechers voran. Vor dem Gabenhaus liegen sich zwei und noch zwei in den Armen, schöne Tränen seh' ich glänzen, volle Becher kreisen – und muss hier sitzen, einsam und verlassen und die Zeitung machen, weil es morgen Mittwoch ist. Schon hör' ich wieder drei Schüsse knallen, wem gilt das wohl? Den Aargauern oder Luzernern oder den Waadtländern oder den Montagnards? – Ist denn kein Mensch hier, mir ein Glas Wasser zu holen? Ach nein, die ganze Stadt ist ja hinaus, alles feiert ja, in der Werkstatt und im Rathaus, alles geht den lieben Gästen entgegen. Wer in seiner Brust nur noch ein Körnchen Pulver hat, dem geht's heute an und pufft's in Freudenschüssen auf, nur der arme Zeitungsschreiber muss das warme pochende Herz an das Pult drücken, damit es schweigen lernt. Zum Unglück bin ich nicht einmal imstande, einen ordentlichen Gedanken festzuhalten, denn wie ich da einen am Flügel erwischte habe – paff! so knallt's wieder vom Schiessstand her und weg ist er – oder die unter den Fenstern hinrasselnden Schützenwagen nehmen ihn mit auf den Fegetz und Blumenstein... Ach, ich will mir denken, das Tintenfass sei die Scheibe und die Feder sei mein Stutzer und jetzt wollen wir feuern in das Papier hinein, dass es knallt, piff! paff! bis in die Graubündnerberge hinein. O weh, da hat ein unglücklicher Griff die ganze Tinte über den Papierbogen heruntergegossen –

meinetwegen, mache Zeitung wer da wolle, ich muss hinaus auf den Platz, wo man mit Kugeln auf runde Blätter schreibt und eine lebendige Zeitung von tausend und tausend Zungen mündlich herausgegeben wird.»<sup>21</sup>

Kaum mochten die Abonnenten des «Solothurner Blattes» diese begeisternden Worte gelesen haben, als der Redaktor ihrer Zeitung gefährlichen und uneidgenössischen Parteihader zu schlichten hatte. Der Zwischenfall ereignete sich, als die Zürcher Schützen, die Kantonalflagge an der Spitze, nach Ortsgesellschaften gegliedert, in Solothurn einzogen. Grossrat Studer von Wipkingen wollte eben dem Präsidenten des Empfangskomitees die Kantonalflagge übergeben, wobei er in die Begrüssungsworte für stadtzürcherische Ohren beleidigende Reminiszenzen einflocht, die Septemberereignisse streifte und bittere Worte über das Pfaffentum fallen liess, als die erboste Stadtschützengesellschaft die Fahne wieder herausverlangte, falls Kantonalpräsident Studer seine Worte nicht widerrufe. Als die Erregung gefährlich anstieg, machte sich Felber Platz, indem er die wogende Menge zurückdrängte und mit «hinreissender Beredsamkeit», an die sich Curti noch volle dreissig Jahre nachher eindrücklich erinnert,<sup>22</sup> sprach er über das freie Wort auf freiem Schweizerboden. «Wir haben jetzt vier Tage unter Eidgenossen gelebt, ohne sie um ihre Privatmeinungen und Ansichten zu fragen. Das eine, worin alle einig gingen, war, dass sie ihre Persönlichkeit dem Allgemeinen hintansetzten. „Vaterland vor allem!“ war unsere Losung, weil wir einmal einen festen Haltpunkt haben und nicht wie die letzten zehn Jahre die schönste Zeit nur mit Parteigezänk verderben wollen. Hier in Solothurn ist allerdings ein freier Boden und wir würden eher unser Herzblut lassen, als von der Überzeugung abgehen, aber jeder Eidgenosse ist uns willkommen, der mit uns unter der eidgenössischen Fahne schwört. Wollt ihr also ohne andere Bedingung eure Fahne zu den andern stecken, so seid willkommen.»<sup>23</sup>

Man wäre fast versucht, sich Felber in der Pose eines Friedensstifters Wengi vorzustellen, dessen Geist er so oft und oft beschworen, dessen eindrückliche Worte er nun so auffallend nachgeahmt hatte.

<sup>21</sup> Sol. Bl., Nr. 57, 15. Juli 1840.

<sup>22</sup> NZZ, 8.-10. Jan. 1873

<sup>23</sup> Felber hat den Wortlaut seiner Rede festgehalten im Bulletin des eidgenössischen Freischiessens in Solothurn 1840, Nr. 5, S. 46. – Vgl. auch Feierabend: Geschichte der eidgenössischen Freischiessen, S. 248/249. – Im Tagebuch Theodor Scherer-Boccard wird das Verdienst Felbers allerdings erheblich geschmälert. Nach seinen Aufzeichnungen seien die Stadtzürcher nur geblieben, weil die Radikalen sie mit den Stützern dazu gezwungen hätten. – Vgl. Georg Mayer: Graf Theodor Scherer-Boccard. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Bewegung in der Schweiz, Einsiedeln 1900, S. 16 ff.

Die Ermahnungen zu gemeineidgenössischer Verträglichkeit fielen auch diesmal auf fruchtbaren Boden. Kantonalpräsident Studer, so stellt es wenigstens der Festbericht dar,<sup>24</sup> fasste darauf seinen stadtzürcherischen Landsmann in den Arm und bot die Versöhnung an.

Als die Delegation aus Neuenburg eintraf, gab es noch einmal gefährliche Augenblicke. Übereifrige Liberale konnten ihre Zunge nicht im Zaume halten und munkelten vernehmlich von monarchistischen Untertanen. Auch ihnen schnitt Felber scharf das Wort ab. «Die schwerste Fahne, die auf den Platz gekommen, führen die Montagnards. Sie schickt sich vorzüglich für die Herkulesgestalt ihres Führers. Wenn er sagt: „Wir sind Schweizer...“, dann ist weit und breit keiner, der gleichsam zum Turnier hervortreten und ihm ins Gesicht rufen würde: „Nein, ihr gehört einem König an.“»<sup>25</sup>

Der Präsident des Empfangskomitees, der die Gäste begrüsst hatte, musste sich auch einfinden, um sie zu verabschieden, wenn die Sektionen ihre Fahne einholten. Als erste verliessen die Aargauer die festliche Stadt, und ihnen rief Felber die grosse Verpflichtung in Erinnerung, die ihnen Schützengeist auferlege. Wenn man im «Solithurner Blatt» die drohenden Nachrichten des Aarauerkorrespondenten las, begriff man die beschwörenden Worte Felbers an die Heimkehrenden, ihren Kanton nicht einer zersetzenden Demagogie auszusetzen und unwürdiger Volksbuhlerei entgegenzutreten.<sup>26</sup> Die Zürcher wurden ermahnt, künftig «Eisen im Züribiet» zu sein, den abreisenden St. Gallern versicherte Felber, das Fest habe durch die allgemeine Begeisterung mächtig auf die Solothurner gewirkt und man werde dies künftig nicht nur im Volke, sondern auch im Grossen Rat spüren, wo künftig der Artikel Bundesrevision nicht mehr in drei Minuten abgetan sein werde.<sup>27</sup>

Nicht nur im Scheibenstand, auch auf der Rednerbühne herrschte indes ein reges Treiben. Der deutsche Emigrant Karl Mathy, Emanuel Fellenberg, der als sinnvolle Ehrengabe Freiplätze an seinem Hofwyler Institut gestiftet hatte, die bernischen Regierungsräte Schneider und Fetscherin redeten nach der Devise: «Frei der freie Mann zum freien Volk» über die Ideale der Schützengemeinde. Einem urchigen Rapperswiler, Meinrad Breny, vermochte indes das «aetherische Toastieren» nicht zu gefallen.<sup>28</sup> Er wollte Taten sehen und nicht nur Worte

<sup>24</sup> a. a. O.

<sup>25</sup> Feierabend: Geschichte der eidgenössischen Freischiessen, S. 254.

<sup>26</sup> Bulletin des eidgenössischen Freischiessens, Nr. 7, S. 57.

<sup>27</sup> Bulletin des eidgenössischen Freischiessens, Nr. 8, S. 66.

<sup>28</sup> Vgl. auch «Der Morgen», Nr. 164–169 und 171–172 (Juli 1934). Das eidgenössische Freischiessen in Solothurn 1840. – Aus dem Tagebuch eines armen Schützen vom

hören. Ihm waren die Zeitungsfehden der beiden Solothurner Redaktoren bekannt, und er rief den Schreiber des «Solothurner Blattes» mit dem Schriftleiter der «Schildwache am Jura» öffentlich auf die Bühne, wo sie geloben sollten, der Schweizerfahne würdig sich zu vertragen und guteidgenössisch in wohlwollendem Einvernehmen einander zu achten. Scherer bequeme sich nur sehr widerwillig auf das Podium und versicherte seine Zuhörer, er habe auch von der Zeitungskanzel aus stets das Wohl des Vaterlandes im Auge gehabt, und – dachte er wohl schon an die Verfassungsrevision? – er werde auch in Zukunft seine Überzeugung frei aussprechen. Der politischen Toleranz, dem freien Ausspruch jeder rechtlichen Meinung brachte Scherer sein Hoch.<sup>29</sup> Erst ein knappes halbes Jahr später, als ihm, durch die harten Massnahmen der Regierung, Schreib- und Redeverbot auferlegt wurde, mochte mancher an diese prophetischen Worte zurückdenken. Auch dem Redaktor des «Solothurner Blattes» passte der Vorschlag des Rapperswilers nicht in den Kram. Wenn er seit sechs Jahren, meinte er missgelaunt, durch sein Blatt nicht gezeigt habe, dass er ein Schweizer sei, dann helfe alles Schwatzen nichts mehr.<sup>30</sup>

Am letzten Tag der Festwoche, am 19. Juli, vereinigte ein offizielles Mittagessen Ehrengäste und Komitee in der Speisehütte. Das Knallen der Champagnerzapfen<sup>31</sup> liess erkennen, dass die Gastgeber in Hochstimmung waren. Felber schwelgte als erster in den neugeschöpften vaterländischen Hoffnungen. «... Was muss da eine innere Lebenskraft in dem Volke vorhanden sein», rief er freudig erregt aus, «das, wenn es jahrelang auseinandergehalten in verschiedenen Interessen verzerrt, dennoch beim ersten Rufe sich wieder zusammenfindet, sich

---

Schwarzbubenland (!) «... Ach, die Reden sind alle schön und ich hoffe, dass es in Zukunft auch die Handlungen dieser wackern Männer nicht minder sein werden, denn was helfen alle die glänzenden Worte, wenn die Ersten der Schweiz fortfahren würden, sich in öffentlichen Blättern zu bekriegen, sich zu hassen, weil ihre politischen Ansichten verschieden sind.» «Der Morgen» Nr. 166, 19. Juli 1934.

<sup>29</sup> Bulletin des eidgenössischen Freischiessens, Nr. 8, S. 69. – Scherer stand dem Fest an und für sich sehr misstrauisch gegenüber. Wie er seinem Tagebuch anvertraute, will er am eidgenössischen Schützenfest extremradikale Stimmen gehört haben, die das Schützenvolk überreden wollten, zum Wengistein zu ziehen und sich dort zu einer politischen Volksversammlung zu konstituieren. Der Antrag sei nur am Widerstand der welschen Sektionen gescheitert. Vgl. Mayer: Graf Theodor Scherer-Boccard, Einsiedeln 1900, S. 16.

<sup>30</sup> Bulletin des eidgenössischen Freischiessens, Nr. 8, S. 69. – Schon einen Monat nach diesem missglückten Versöhnungsversuch beschuldigte Felber seinen Berufskollegen, in der «Schildwache am Jura» den ersten Schmähartikel aufgenommen zu haben. Vgl. Sol. Bl., Nr. 63, 5. Aug. 1840.

<sup>31</sup> von Buch: Beschreibung des eidgenössischen Freischiessens, S. 89.

wieder erkennt? Es ist, als ob die Schweiz zwei Leben lebte, als ob sie zwei Seelen in sich beherbergte, eine Behörden- und eine Volksseele. Gerade morgen fangen wahrscheinlich unsere Ratsherren der verschiedenen Kantone wieder an, sich zu bekriegen, und müssen es, weil die Geteiltheit der Kantonsinteressen es will, weil die Grossräte in den Kantonen es befehlen, und wir, das Volk, wir haben doch Herz genug, um uns über dem Tagesgezänke, das man gleichsam erfunden hat, weil es uns sonst zu wohl sein würde, die Hand zu reichen. Also dem Vaterlande, dem zerrissenen und dennoch glücklichen, das durch diesen Zustand beweist, dass es Kraft genug hat, sich selbst frei zu gestalten, ein Lebehoch!»<sup>32</sup>

Der Basler Ratsherr Minder, welcher schon immer als der Wortführer der Versöhnung bekannt war, ereiferte sich darauf mit Felber so sehr wegen der Doppelseele im Vaterland, dass Landespräsident Munzinger die beiden aufforderte, ihren «Streit» auf der Rednerbühne öffentlich auszumachen. Alle drei tranken dann in fast verdächtig fröhlicher Stimmung sich den eidgenössischen Becher zu und freuten sich am Jubel des Publikums.<sup>33</sup> Darauf formierte sich der letzte grosse Festzug. Militär-Blechmusik, Kadettenkorps, Komitees und Schützen begleiteten die eidgenössische Fahne zur Wohnung Munzingers, und bald kündeten nur noch Stösse von Brettern und Balken vom veräuschten Schützentreffen.<sup>34</sup>

Felber hatte als Berichterstatter immer wieder über die würdevolle Haltung der Massen, über die Mässigung des republikanischen Selbstgefühls, welche Begeisterung nicht ins Uferlose branden liess, gestaunt. Die Darstellung war so angelegt, dass es aussah, als wäre das Schützenfest in Solothurn die Geburtsstunde eines neu erwachenden geordneten Nationallebens. Gewiss musste ihm auffallen, dass die Reden nicht immer geistreich waren und unbestimmte Ziele anvisierten, aber ihm ging es ja bloss um die hör- und sichtbare Übereinstimmung der Volksversammlung mit den Rednern, und das hatte sich in der allgemeinen Begeisterung leicht mit eigentlicher Zustimmung verwechseln lassen. Auch nicht eine einzige Stimme wollte Felber gehört haben, die dem Geist der Freiheit in liberalem Sinne entgegengetreten sei, und so hoffte er überschwänglich, vom solothurnischen Festplatz aus würde der Geist der Einheit gewaltig wirkend in die Schweizergäue fahren.<sup>35</sup> Eine schmerzliche Enttäuschung war es daher, als bald darauf sogar im Kanton Solothurn dunkle Kräfte des Rückschrittes

<sup>32</sup> Bulletin des eidgenössischen Freischiessens, Nr. 9, S. 74/75.

<sup>33</sup> a. a. O., S. 77.

<sup>34</sup> Bulletin des eidgenössischen Freischiessens, Nr. 10, S. 79.

<sup>35</sup> Bulletin des eidgenössischen Freischiessens, Nr. 11, S. 96, Nachschrift.

die öffentliche Ordnung gefährdeten, und kaum konnte es Felber begreifen, dass es die gleichen Eidgenossen waren, die sich nun in Volksversammlungen ganz anderer Art zusammenschlossen, um der Herrschaft der Liberalen ein Ende zu machen.<sup>36</sup>

Zwei Jahre nach den glanzvollen Schützentagen in Solothurn sollte die eidgenössische Fahne dem nächsten Festort Chur überbracht werden. Schon anfangs März 1842 war man sich über die einzuschlagende Route einig, und Felber teilte den Lesern seiner Zeitung einen Monat später die Einzelheiten über das Ehrengeläute mit.<sup>37</sup> Am Sonntag, den 3. Juli, morgens um halb vier Uhr, fand sich Felber auf dem Marktplatz ein und liess es sich nicht nehmen, in eigener Person die eidgenössische Fahne auf dem triumphalen Weg nach Chur zu begleiten.<sup>38</sup> Wie hatte sich sein Freund Curti gefreut, dass seiner Wohnung die Ehre zuteil werden sollte, das schweizerische Wahrzeichen für eine Nacht zu beherbergen!<sup>39</sup> Beim feierlichen Nachessen, welches Gäste und Gastgeber vereinigte, flossen Reden und Gegenreden, welche hauptsächlich die misslichen, einer raschen Bundesrevision feindlichen Zeitumstände zum Gegenstand hatten. Der St.Galler schloss sich darauf am nächsten Tag dem Festzug an und wurde Zeuge, wie Felber in Chur bei der Fahnenübergabe begeistert die Gegenwart beglückwünschte, welche die Gründung einer zweiten Eidgenossenschaft sicher noch erleben werde.<sup>40</sup> Noch im Bilderkalender für 1843 zittert das Erlebnis dieses Fahnenzuges nach. Was war er doch für ein Festgelage der Herzen, eine Erleuchtung in die dunkle Zukunft, ein Donner dem Feinde, eine Freude dem Vaterlandsfreund gewesen! Mütter mit Wickelkindern auf dem Arm hätten auf das rotweisse Kreuz hingewiesen, Männer und Greise es mit mutigen Augen gegrüsst.<sup>41</sup>

Nie hatte sich das schweizerische Schützentreffen so klar in seinem doppelten Charakter gezeigt wie in den ersten Julitagen des Jahres

<sup>36</sup> Vgl. «Schweizerischer Bilderkalender» für das Jahr 1841, S. 37/38. Felbers Berichterstattung muss in Schützenkreisen den besten Eindruck hinterlassen haben. Noch nach fünfzehn Jahren, als Solothurn wieder die Ehre zufiel, das schweizerische Schützentreffen zu organisieren, war das meisterhafte Schützenjournal in bester Erinnerung, so dass man 1855 den seit sechs Jahren in Zürich als Redaktor der «Neuen Zürcher Zeitung» tätigen Journalisten nach Solothurn berief, wo man ihm, mit seinem Dichterfreund Alfred Hartmann zusammen, die Redaktion der Festzeitung übertrug.

<sup>37</sup> Sol. Bl., Nr. 31, 16. April 1842.

<sup>38</sup> Sol. Bl., Nr. 53, 2. Juli 1842.

<sup>39</sup> Curti: Tagebuch, 12. März 1842.

<sup>40</sup> Curti: Tagebuch, 26. Juli 1842. – Vgl. Feierabend, Geschichte der eidgenössischen Freischiessen, S. 267 ff.

<sup>41</sup> Bilderkalender für das Jahr 1843, S. 29–37.

1844 in Basel. Hätte sich denn die an historische Traditionen knüpfende, diese der kämpferischen Notwendigkeit des Tages unterordnende Eigenart des Vereinsgedankens deutlicher manifestieren können als in einer Verbindung der 400-Jahresfeier der Schlacht bei St. Jakob an der Birs mit dem im mehrheitlich patrizisch, freigesinntem Denken gegenüber feindlich gestimmten Basel durchgeführten eidgenössischen Schützenfest? Gerade diese ideale Verbindung musste auch die hintergründigen politischen Aspirationen aus ihrer verkrampften Reservestellung lösen und die vagen Hoffnungen, welche die führenden freigesinnten Staatsmänner auf die gewehrtragende Volksversammlung setzten, mussten sich auf bestimmte, klar erkennbare Ziele richten. Es ist daher nicht zu verwundern, dass das Festkomitee den Schützenbrüdern den Entwurf zu einer neuen Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft in die Hände drücken liess und dass die Begeisterung für eine im liberalen Sinn geeinte Schweiz sogar in der Küche sichtbare Form annahm, wo die sechzehn Kochkessel als Grundform das eidgenössische Kreuz bildeten.<sup>42</sup> Wären die Zeitumstände im üblichen Rahmen des 19. Jahrhunderts labil gewesen, würden sich, wie üblich, auch diesmal die geballten Ladungen der Toaste und Reden als entschärfbare Blindgänger erwiesen haben. Jetzt aber löste ein unheilschwangeres Omen das andere ab. Die Basler Patrizier rümpften die Nase,<sup>43</sup> ränkesüchtige Luzerner Blätter verdächtigten und hetzten, und vor allem die unwürdigen Bruderzwiste des vergangenen Monats Mai im Wallis am Trient waren bittere Tropfen im eidgenössischen Becher. Dazu war die Jesuitenberufung in Luzern eine Frage einiger parlamentarischer Formalitäten, so dass gefährlicher Zunder überall in der Luft lag. Vom Ehrenbogen begrüßte einen die stolze Inschrift: «St. Jakob 1444», hatte man ihn aber durchschritten und schaute rückwärts, las man, je nachdem verdutzt oder erfreut: «Trient 1844».<sup>44</sup> Das zahlreiche Festvolk brodelte daher bald in nervöser Unruhe. Übermütige Rufe wie «Des Schützen bestes Ziel sei ein Jesuite» wurden laut, und auf der Rednerbühne ward manch unbedach-

---

<sup>42</sup> Feierabend: Geschichte der eidgenössischen Freischiessen. Schützenfest in Basel (Anhang). – Vgl. ferner: Schützen-Bulletin des eidgenössischen Ehr- und Freischiessens in Basel und der vierten Säkularfeier der Schlacht bei St. Jakob, 11 Nummern, Basel 1844, ebenso die besorgten und warmen Worte Jeremias Gotthelfs: Eines Schweizers Wort an den schweizerischen Schützenverein, Solothurn 1844.

<sup>43</sup> Auch der junge Privatdozent und Redaktor der «Basler Zeitung», Jacob Burckhardt, sprach verächtlich vom «Sichwichtigmachen» des eidgenössischen Schützenvereins. Vgl. Gustav Steiner: Der Grüne Heinrich auf dem Freischiessen zu Basel im Jahre 1844, Basler Jahrbuch 1950, S. 165.

<sup>44</sup> Feierabend: Geschichte der eidgenössischen Freischiessen, Anhang S. 53.

tes Wort gesprochen, das die hitzige Erregung steigerte.<sup>45</sup> Der sanktgallische Landammann Basil Ferdinand Curti redete etwas von konfessioneller Sarnerei, welche das Bruderblut am Trientbache verschuldet habe, der Luzerner Kasimir Pfyffer hoffte unmissverständlich auf eine gewaltsame Befriedung des Kantons Wallis, andere, weniger bedeutende Redner stimmten ein.<sup>46</sup> In die gefährlich erregte Gesellschaft platzte nun die Walliserdelegation. Als man auf die Fahne blickte, war es nicht ein Schützenbanner, also kamen nicht Unterwalliser, die man über erlittene Schmach hätte hinwegtrösten können, sondern der stämmige Advokat Berrig aus Brig trug das kantonale Wahrzeichen, welches am Trient von Oberwallisern mitgetragen worden sein mochte. Von allen guten Geistern verlassen, prahlte der Fähnrich mit dem «ruhmvollen, vaterländischen Waffengriff», worauf sogar dem versöhnlichen Basler Ratsherr Minder die Geduld riss und er den «Inquisitionsrichter» mahnte, ja den Sieg nicht zu missbrauchen.<sup>47</sup> Rasch wuchs nun aber der kämpferische Geist den Organisatoren des Festes über den Kopf, und das Unheil nahm seinen Lauf. Eine Kugel traf die aufgepflanzte Walliserfahne und durchlöcherte sie. Geflissentlich mied man beim Mittagessen die Tische der unerwünschten Gäste, ja eine unbekante Hand hatte die Anschriften ihrer Festtafel mit Blut beschmiert. Von der Rednerbühne erscholl immer ungestümer die Forderung: Die Walliserfahne muss von der Fahnenburg herab!<sup>48</sup> Einsichtige Männer sahen sich hilfesuchend um, wer denn dem drohenden Unwetter Einhalt gebieten könnte. Ihr Blick fiel auf – Peter Felber. Dieser, wie man ihn kannte, ein Mann, der mit dem Volke dachte und mit ihm zu fühlen verstand, war ja eben, wie wir gesehen haben, aus dem Wallis zurückgekehrt, wo er den Schauplatz der Kämpfe aufgesucht, mit den Beteiligten gesprochen hatte, um für den nächsten Jahrgang des Bilderkalenders eine möglichst objektive Darstellung der Unruhen verfassen zu können.<sup>49</sup> Der Solothurner, der um seine eben verstorbene Mutter trauerte, gab dem Drängen einiger Freunde nach und bestieg die öffentliche Bühne. Als sich die Aufmerksamkeit der erregten Schützen ihm zuwandte, redete Felber nach etwas unnötigen demagogischen Umwegen der Versöhnlichkeit das Wort: «Eidgenossen! Wer ein Seefahrer werden will, muss den Sturm nicht im Bette studieren, wer die Welt bereisen will, muss nicht hinter dem Ofen sitzen bleiben, wer ein guter Schütze werden will, muss Pulver

<sup>45</sup> a. a. O., S. 93.

<sup>46</sup> a. a. O., S. 138 ff.

<sup>47</sup> a. a. O., S. 231 ff.

<sup>48</sup> a. a. O., S. 235.

<sup>49</sup> Siehe die Ausführungen über den Distelkalender.

und Blei nicht sparen, wer ein Republikaner werden will, muss Herz und Kopf zu Rate ziehen und auf eigenen Füßen gehen lernen. Es wird so viel von der alten Zeit und so viel von der neuen Zeit berichtet, was der Berichtigung verdient. Oft wird die alte Zeit geschildert, als wenn sie nicht mehr kommen, ihre Grösse nicht mehr wachsen könnte. Die Alten werden als Heilige geschildert, als Männer, riesengross, acht Fuss hoch. Sie waren nicht so hoch. Nicht die Muskelkraft war es, sondern der Geist, der sie zu Heldentaten befähigte. Auch von unserer Zeit wird so gesprochen, als ob sie keinen Schuss Pulver wert wäre. Allein, dies ist nicht wahr, so wenig als jenes.

Eidgenossen! Ich habe heute eine Szene mitangeschaut, die mir schwer aufs Herz fällt. Ich habe an der Fahnenburg vier Mann Oberwalliser mit der Regierungsfahne des Landes anrücken sehen. Was wahr ist und bleibt, ist bei uns daheim wie in der alten Zeit. Namentlich der nationale Sinn, der die alten Taten hervorgerufen hat. Ein Volk, das sich mit den Ahnen brüstet, ohne selbst Grosses, Tüchtiges hervorbringen zu können, ist nichts anderm zu vergleichen als dem eitlen Jüngling, der mit dem Erbe der Natur sich bläht, während er selbst nichts kann. Dieser ist ein Bettler, und ihr wollt nicht Bettler sein.

Was ist daher anzufangen, wenn die alte Zeit aus schwächlichem, pietistischem Sinne so hoch gestellt und die neue Zeit aus Ungeduld so tief herabgewürdigt wird? Vor allem ist gehörige Wertung und Sichtung der Verhältnisse zu begreifen und dann das Wägste und Beste mit Mut zu vollbringen.

Die, welche unter der Tribüne waren, glaubten nicht, dass die Oberwalliser angerückt seien, sondern es könnten nur liberale Brüder aus dem Unterwallis kommen. Daher sagten die guten Leute, wir wollen diese begrüßen und schrien: „Es lebe die junge Schweiz!“ Es war zum Lachen und zum Weinen, denn niemand verstand einander. Der Oberwalliser sprach nicht deutsch und nicht französisch. Die andern sprachen zwar deutlich, aber sie hatten ihn nicht verstanden. Und zuletzt kam noch der Redner der Basler und statt der Versicherung, die Regierung zu unterstützen, rief er: „Es lebe die Schweiz!“ Dieses war nun das Klügste, es war der Versöhnungspunkt.

Liebe Eidgenossen! Ist es nicht tragisch, dass wir einander nicht verstehen. Die Walliser wollten offenbar unsere Sanktion einholen für die letzten Ereignisse. Die Tagsatzung hat sie sanktioniert, nun sollen wir es noch tun. (Ungestümes Nein!) Ihr wollt die Sanktion nicht erteilen? (Noch heftigeres Nein!)

Seht, deshalb habe ich euch erinnert, wie schwierig es ist, unsere Zustände gehörig zu sichten. Es ist bald gesagt, die Schweiz sei ein

Paradies, allein schwer, in der Tat dies durchzuführen und eine so konstituierte Schweiz ins Leben zu rufen.

Was ist zu tun? Wenn ihr noch nicht alles Gute erstrebt findet, so ruhet nicht, bis ihr den Zweck erreicht, aber ehret, was errungen ist. Ehrt den heutigen Sieg der eidgenössischen Fahne über Leute, die glaubten, ihrer Unterstützung nicht zu bedürfen. (Beifall.) Sie mussten kommen und sagen: „Die Regierung hat uns geschickt und verlangt nun von dem gutmütigen Volke die Sanktion, sie habe die eidgenössische Fahne anerkannt.“

Daher sage ich, nicht etwa weil ich andern Bestrebungen als den meinigen gram bin, nicht als ob ich den raschern Gang junger Natur tadeln wollte, wir können jetzt durch Warten nur gewinnen, nicht verlieren. Deshalb bringe ich dem allmählichen Fortschritt der Zeit von 1830 bis jetzt, den Arbeiten der Regierungen, mit einem Worte der politischen Toleranz mein Hoch!»<sup>50</sup>

Wie Ferdinand Curti dann seiner in Frankfurt zur Kur weilenden Gemahlin schreibt,<sup>51</sup> muss er von den Worten seines Freundes tief ergriffen gewesen sein. Auch der St. Galler rief bei den provozierenden Fragen Felbers begeistert: «Nein!» und eilte, dem zugerischen Landammann Joseph Sidler die Hand zu drücken, als auch dieser sich der allgemeinen Missbilligung angeschlossen hatte. Der Ostschweizer sprach dann selber zum Schützenvolk, aber ungestümer und unversöhnlicher als sein Vorredner und verlangte leidenschaftlich eine rasche Erneuerung des Bundes. Ratsherr Samuel Minder, bei dem Felber für die Dauer des Festes logierte, versuchte gar Curti die spitzen Worte abzuschneiden, doch räumte die Walliserdelegation, da das nicht gelang, beleidigt das Feld, und nur einige Basler Aristokraten, wie der parteiische Berichtstatter schadenfroh festhielt, hätten die geschmähten Schützen aus der Stadt begleitet.<sup>52</sup>

Begreiflicherweise musste das baslerische Schützenreffen nach den Freischarenzügen und während der Volksaufregung über die Jesuitenberufung als vielgeschmähter Sündenbock den konservativen Kritikern seinen Buckel herhalten. Auch die beiden Redner Felber und

<sup>50</sup> Fest- und Schützenzeitung, Bulletin der vierten Säkularfeier der Schlacht bei St. Jakob und des eidgenössischen Ehr- und Freischiessens. Redigiert unter Mitwirkung des festleitenden Komitees, Basel 1844. – Nr. 21, 5. Juli 1844. Der Redaktor des «Solothurner Blattes» war allerdings von der Darstellung des Zwischenfalls und der Rolle, die er dabei gespielt hatte, keineswegs befriedigt. Vgl. Sol. Bl., Nr. 56, 13. Juli 1844, ferner Feierabend: Geschichte der eidgenössischen Freischiessen, S. 243 ff. (Auszüge aus der zitierten Rede Felbers).

<sup>51</sup> Das ausführliche Schreiben des St. Gallers ist zitiert in Arthur Curti: Durch drei Jahrhunderte, Geschichte einer Familie, Zürich 1936, S. 266 ff.

<sup>52</sup> Feierabend: Geschichte der eidgenössischen Freischiessen, S. 255.

Curti bekamen einen grossen Teil der Schuld am «Brüllradikalismus» in die Schuhe geschoben,<sup>53</sup> wovon sich dann der Redaktor des Bilderkalenders zu reinigen suchte, da er den politisch-radikalen Charakter des Festes bestritt und aus der Rückschau die Reden als gemässigt ansah, den Liberalen in Basel gar eine kindliche Gutmütigkeit zubilligte und ihnen den Takt nachrühmte, Parteifragen im engern Sinn ausgewichen zu sein und die Höflichkeit bis zur Etikette getrieben zu haben.<sup>54</sup>

Drei Jahre später, in den kritischen Augusttagen 1847, trafen sich dann die solothurnischen Schützen mit den bernischen Nachbarn in Biel. Die Initiative zu diesem Treffen war von einer radikalen Sturmtruppe der Gesellschaft in Langendorf ausgegangen. Eine eben von der Glockengiesserei Rüetschi in Aarau neu gegossene Kanone – die fliehenden Freischärler hatten die «Unverzagt» ihrem Schicksal und damit den Luzernern überlassen, welche sie den Zugern ausliehen, von denen sie die Sieger im Sonderbund wieder empfangen konnten – brachten die Solothurner triumphierend auf den Festplatz, wo sich bald der extrem kämpferische Charakter des Festes zeigen sollte.<sup>55</sup> Regierungsrat Felber trug die Langendorfer Sektionsfahne seinen Schützenbrüdern voran, übergab sie der treuen Obhut des Gastvereins in Biel und sprach dabei, nicht wie in Basel vorsichtig abtastend, sondernforsch und frei mitten im voreilig siegestrunkenen Treiben ein herrliches, leider unbeherzigtes Wort von hochzuhaltender Legalität des Fortschrittes, mit welchem, sollte er dauernd Fuss fassen, beidseitiger Verständigungswille Hand in Hand gehen müsse.

«Es war seit Beginn ihrer Gesellschaft», so meinte Felber als Sprecher der Schützenbrüder, «Grundsatz der Langendorfer, sich in den Waffen zu üben, um dem Vaterland zu dienen, nicht nur dem Vaterland der Scholle, sondern dem geistigen Vaterland, dem Vaterland der bürgerlichen und religiösen Freiheit, dem Vaterland des zeitgemässen

<sup>53</sup> Vgl. Anton von Tillier: Geschichte der Eidgenossenschaft während der Zeit des so geheissenen Fortschritts von dem Jahre 1830 bis zur Einführung der neuen Bundesverfassung im Herbst 1848, 3 Bde., Bern 1854. Bd. III, S. 196 ff., ferner Emil Dürr: Das eidgenössische Schützenfest von 1844 in Basel in der Beurteilung Jeremias Gotthelfs, Jacob Burckhardts und Gottfried Kellers. – Gedruckter Vortrag aus den nachgelassenen Papieren des Verfassers. Neue Schweizer Rundschau, herausgegeben von der Gesellschaft «Neue Schweizer Rundschau». Neue Folge, 5. Jg., Okt. 1937, Heft 6, S. 329–349; Okt. 1937, Heft 7, S. 411–426 (besonders S. 423). – Siehe auch Anton Gattlen: Die Walliser und das Eidgenössische Schützenfest von 1844, im Walliser Jahrbuch, Kalender für das Jahr 1955, 24. Jg., St-Maurice 1955.

<sup>54</sup> Bilderkalender für das Jahr 1845, S. 30–33.

<sup>55</sup> Über das Schützentreffen in Biel vergl. Bourquin, Werner. Das Längendorfer Schützenfest. 15.–18. Aug. 1847. Grenchner Tagbl. 1934, Nr. 23, v. 27. Jan. – Sol. Ztg. 1934, Nr. 19, v. 23. Jan.

Fortschritts, dem Vaterland der Befreiung des Bodens und der Arbeit, der Strassen- und Schulverbesserungen, dem Vaterland der freien Presse, dem Vaterland, in welchem das verfolgte Verdienst eine Zuflucht findet, dem Vaterland, das mitfühlt mit allen grossen Bestrebungen der Menschheit, mit einem Wort, dem Vaterland der Kultur und Zivilisation.

Nicht, dass die Langendörfer Schützengesellschaft den Schweizern anderer Denkungsart Groll und Hass geschworen, denn Bürger- und Menschenhass ist dem wahren Patrioten fremd; der Hass kann nicht schaffen, nur zerstören und ist im Frieden wie im Krieg ein zweischneidiges Schwert, dem Blinden in die Hand gedrückt. Aber wenn in Zeiten von Völkerkrisen die Massen um ihre Heiligtümer sich scharen, da wird auch die Langendörfer Fahne ihren Posten finden, und sie wird immer da sein, wo jene gesellige Ordnung bedroht ist, die auf der Freiheit und Gleichheit fusst, denn auch die Freiheit und die Gleichheit bedürfen ihrer Ordnung so gut, als der Despotismus und die Gewaltherrschaft.

Unsere Gegner machen uns zwar den Vorwurf, den uns früher die fremden Höfe gemacht haben, dass unser Ziel nur die Unordnung und unser Wesen die Anarchie sei. Die fremden Höfe haben wir belehrt, durch das letzte Hungerjahr, in welchem ein freies Volk seine Not ohne Polizei mit Gelassenheit ertrug, während in fast allen monarchischen Ländern das schreiende Unglück nur durch Niederschiessen stumm gemacht wurde.

Schwieriger wird es sein, unsere inländischen Gegner über die Ordnung der Freiheit und Gleichheit zu belehren, weil wir, wie jener greise Urner zu einem Berner sagte, weil wir nicht miteinander reden können. Aber die Belehrung hat bereits angefangen am eidgenössischen Schiessen zu Glarus, wo jene grosse bewaffnete Volksversammlung, gegen welche Schwyz und Zug die Landwehr aufbieten zu müssen glaubten, mit ruhigem Mute erklärte: Wir wollen den Fortschritt, aber mit der Ordnung. Die Belehrung hat sich beurkundet in der feierlichen Erklärung des Generalvolksvereinskomitees zu Bern, die sagt: Wir wollen eine Vereinigung der Schweiz, aber keine ungesetzlichen Schritte. Die Belehrung hat sich fortgesetzt in der Fügung des patriotischen Vereins der Waadt, der die wohlgemeinte Weisung seiner Landesregierung verstand und den Gebrauch des Schwertes den rechtmässigen Behörden anheimstellte. Die Belehrung schreitet weiter von Woche zu Woche in der Tagsatzung, die endlich der gesunde Sinn der liberalen Völkerschaften in den Stand gesetzt hat, nicht länger als eine Null an der Spitze von 25 Ziffern zu stehen. Möge unser guter Genius es fügen, dass auch auf dieser schönen Stätte ein

Beitrag zu dieser Belehrung verirrter Bundesbrüder gegeben werde. Mit dem Rufe: Wir wollen den Fortschritt, aber mit der Ordnung, übergebe ich euch, namens unseres Komitees, die Langendörfer Schützenfahne.»<sup>56</sup> Beim gemeinsamen Mittagessen mussten die Feldmusiken von La Chaux-de-Fonds und Solothurn auf Verlangen der fiebernden Volksmenge die aufpeitschende Marseillaise zweimal spielen und die wenigen Toaste mündeten in die nacktesten Kriegsforderungen aus: «Keine Mässigung mehr. Sie oder wir. Il faut en finir.»<sup>57</sup> Die «Berner Zeitung» spottete nachher über die versöhnlichen Worte Felbers und warf ihm höhnisch vor, er sei gegen den Geist «Unverzagt» und «Vorwärts» zu Felde gezogen.<sup>58</sup>

### b) Helvetische Gesellschaft

Die Jubiläumsfeier der Universität Basel war 1760 der äussere Anlass zur Gründung eines patriotischen Vereins gewesen. Von allem Anfang an dominierte, der Basler Tradition entsprechend, der politische und religiöse Toleranzgedanke. Die Persönlichkeit eines Voltaireverehrerers und Philanthropen Isaak Iselin liesse einen revolutionären, aufklärerischen Charakter der Gesellschaft vermuten. Da aber, wie es der Gemeinschaftsgedanke verlangte, auch prominente patrizische Mitglieder aufgenommen wurden, die irgendwelchen politischen Aspirationen schärfsten Widerstand entgegengesetzt hätten, befriedigte man sich an vorsichtig ätherischen Streitgesprächen allgemeiner Art, ohne dass sich zunächst ernsthaft konkrete, erfüllbare Forderungen ergeben hätten.<sup>59</sup>

Das 19. Jahrhundert machte aus diesen matten Ansätzen etwas ganz Neues. Es griff die im Hinblick auf politische Ziele anwendbaren Möglichkeiten einer solchen Vereinigung auf und rüttelte die Verschlafene zu neuen Taten auf. Ehrliche Konservative konnten es in der hitzigen, ihre Eigenart verkennenden Atmosphäre bald nicht mehr aushalten. In die neu aufgefüllten Reihen traten von der Liebe zum gemeinsamen Vaterland entbrannte Parteileute, welche in den Versammlungen gegenseitig die Glut der Worte schürten, so dass die politisch beschränkte Eigenständigkeit für Andersgesinnte immer ausschliesslichere Form annahm.<sup>60</sup>

<sup>56</sup> Sol. Bl., Nr. 66, 18. August 1847 (Rubrik Bern).

<sup>57</sup> a. a. O.

<sup>58</sup> «Berner Zeitung», Nr. 198, 19. Aug. 1847.

<sup>59</sup> Vgl. den gedruckten Vortrag von Hans Nabholz: Die Helvetische Gesellschaft (1761–1848), Zürich, Leipzig, Berlin 1926.

<sup>60</sup> a. a. O., S. 26 ff. – Zu den Männern, die 1819 erstmals wieder sich im Schosse der Gesellschaft vereinigten, gehörten u. a. Paul Usteri, Heinrich Zschokke und Albrecht

Gern trafen sich bald einflussreiche Mitglieder der neuerwachten Helvetischen Gesellschaft auch im rührigen Städtchen Olten, so dass sich Felbers Freundeskreis schon 1831 dem Verein anschloss, zu einer Zeit also, als der Feldchirurg in Neapel noch die verwundeten Soldaten des absolutistischen Königs Franz I. pflegte.<sup>61</sup> Erst zehn Jahre später folgte dann der neugebackene Regierungsrat dem Beispiel der andern prominenten Solothurner.<sup>62</sup> Nach dreijährigem Unterbruch der Zusammenkünfte rief das Komitee auf den 21. und 22. Juli 1841 Freunde und Mitglieder der Gesellschaft nach Aarau. Felber beschwor bei diesem Anlass den Geist Iselins herauf und bat die befreundeten Redaktionen, die Eidgenossen zu diesem Feste gebührend einzuladen.<sup>63</sup> Der Solothurner sah in dieser Renaissance des Vereinsgedankens eine hoffnungsvolle Knospe, und es war denn auch nicht eine streng zeremonielle Zusammenkunft, da die Redner frisch in die lebendige Wirklichkeit griffen. Regierungsrat Zehnder aus Zürich, Präsident Johann Jakob Trog von Olten und der aargauische Seminarleiter Augustin Keller setzten die extrem liberalen Ohren angenehmen Akzente.<sup>64</sup> Felber muss sich – die jüngsten bitteren Erfahrungen im eigenen Kanton mögen dafür verantwortlich sein – anfänglich in dieser Gesellschaft sehr wohl gefühlt haben und selbst einen grossen Einfluss auf die Art und Weise der Verhandlungen ausgeübt haben,

---

Rengger. Später schlossen sich Ignaz P. V. Troxler, Kasimir Pfyffer und David Nüscher an.

<sup>61</sup> Vgl. Eduard Häfiker: Die Helvetische Gesellschaft und ihre Beziehungen zu Olten. Jahrbuch für solothurnische Geschichte 1948, S. 59–90. Bis 1831 hatten sich u. a. aufnehmen lassen: Peter Dietschi, Johann Konrad Lang, Anton Pfluger, Jakob Roth und Ludwig Rotschi.

<sup>62</sup> Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft zu Aarau und Schinznach in den Jahren 1841 und 1842, Aarau o. Jg., S. XV. Da die Bedingung, dass der Kandidat vor der Aufnahme drei Mal eine Jahresversammlung besucht haben muss, im Laufe der dreissiger Jahre nur noch auf dem Papier stand und zum Beitritt eine einfache Anmeldung genügte, braucht Felber nicht unbedingt an früheren Versammlungen teilgenommen zu haben. Weder im offiziellen Verhandlungsbericht, noch im «Solothurner Blatt» findet sich davon eine Spur. – Vgl. Karl Geiser: Die Verdienste der Helvetischen Gesellschaft um die vaterländische Geschichte. Neujahrsblatt der literarischen Gesellschaft Bern auf das Jahr 1906. 1842 wurde der betreffende § dahin abgeändert, dass ein Aspirant nach dem Besuch einer Generalversammlung in der zweiten bereits aufgenommen werden konnte. Siehe Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft zu Aarau und Schinznach 1841 und 1842, S. VIII.

<sup>63</sup> Sol. Bl., Nr. 57, 17. Juli 1841.

<sup>64</sup> Sol. Bl., Nr. 59, 24. Juli 1841. – Vgl. das Urteil des St. Galler Historikers Gallus Jakob Baumgartner: Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830–1850, 3 Bde., S. 186 und 187, Zürich/Stuttgart 1868. Die radikalen Vereine seien zwar «geistige Wecker an der Uhr der bürgerlichen Gesellschaft» gewesen, aber in den Versammlungen der Helvetischen Gesellschaft sei das Bestehende einfach niedergeschimpft worden.

wie wir in einem Schreiben Augustin Kellers entnehmen können. Dieser weilte einige Tage zur Kur in Schinznach und berichtete von hier aus seiner in Solothurn bei Verwandten weilenden Gemahlin: «Die Helvetische Gesellschaft war sehr originell und gemütlich. Ich habe sie schon lange nicht mehr so freundlich und herzlich gesehen. Das Poltern und Grossewortemachen, hinter denen nichts steckt, erschien dormalen nicht... Es wurden keine gemachten oder geschriebenen Vorträge gehalten. Alles vom Herzen weg und aus dem Ärmel geschüttelt. Herr Regierungsrat Felber, der mein Freund geworden ist, gab dazu den Anstoss. Er war ganz glücklich und sah am folgenden Tag stets zum Himmel, als ob er Bassgeigen suchte.»<sup>65</sup>

Es sah wie nach einer Belohnung für diesen spontanen Einsatz Felbers aus, dass ihn die Gesellschaft für das nächste Vereinsjahr, welches Landammann Franz Waller von Aarau präsidieren sollte, mit dem Oltner Johann Jakob Trog und dem aargauischen Regierungsrat Friedrich Frey-Herosé zusammen ehrenvoll in den Gesellschaftsausschuss wählte.<sup>66</sup>

Nach Ablauf eines Jahres, Mitte Mai 1842, trafen sich wiederum an die 250 Männer aus verschiedenen Kantonen, diesmal in Schinznach, welches schon die Stifter der Gesellschaft für die Gründungsversammlung «von wegen seiner anmutigen Lage» zum Tagungsort ausersehen hatten.<sup>67</sup> Auch der Redaktor des «Solothurner Blattes» fand sich pünktlich zur Stelle und hoffte auf einen erneuten Handschlag für die politischen Grundsätze von 1830. Besonders tief beeindruckte ihn diesmal die Rede des abtretenden Präsidenten, der mit scharfen Worten gegen die römische Sarnerei und die Falschmünzerei mit der Religion zu Felde zog.<sup>68</sup>

Die anschliessende Wahlversammlung beehrte darauf den solothurnischen Regierungsrat mit einem Auftrag ganz besonderer Art. Felber sollte – dazu war ja ein Zeitungsschreiber der geeignete Mann – an der nächsten Generalversammlung der Gesellschaft einen Bericht über die politischen Ereignisse des verflossenen Jahres vorlegen.<sup>69</sup>

---

<sup>65</sup> Arnold Keller: Augustin Keller 1805–1883. Ein Lebensbild und Beitrag zur vaterländischen Geschichte des XIX. Jahrhunderts, Aarau 1922, S. 213. Arnold Keller hat den Namen fälschlicherweise als Falber entziffert. Es ist unmöglich, dass irgendein Mitglied oder Freund der Gesellschaft Regierungsrat war und Falber hiess. Es kann sich nur um Peter Felber aus Solothurn handeln.

<sup>66</sup> Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft 1841 und 1842, S. VI.

<sup>67</sup> Nabholz: Die Helvetische Gesellschaft, S. 14.

<sup>68</sup> Die Rede ist abgedruckt im Sol. Bl., Nr. 40, 18. Mai 1842. Sol. Bl., Nr. 41, 21. Mai 1842. Sol. Bl., Nr. 42, 25. Mai 1842.

<sup>69</sup> Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft 1841 und 1842, S. IX.

Es musste ihm ordentlich angst und bange sein, wenn der Solothurner die einstige Forderung des Thurgauers Bornhauser ernst nahm, der 1833 grosssprecherisch verlangt hatte, ein Berichterstatter der Helvetischen Gesellschaft sei dem Schweizervolk das gleiche schuldig wie ein Geschichtsschreiber des chinesischen Reiches dem Kaiser von China.<sup>70</sup>

Es ist zu vermuten, dass Felber den Auftrag, im Schosse der Gesellschaft über die politischen Kräftespiele des folgenden Jahres zu referieren, indirekt den Konservativen verdankte. Diese hatten in ihren Presseorganen, übrigens unzutreffend, wie wir sehen werden, das «Solothurner Blatt» und damit dessen Redaktor auf einen so politisch radikalen und religionsfeindlichen, ja atheistischen Scheffel gestellt, dass wahrscheinlich die meisten Mitglieder des Vereins, welche die solothurnische Zeitung nicht selber lasen, durch dieses unsachliche Geschrei angeregt, einem ganz anders gearteten Mann als Felber in Wirklichkeit war, die Berichterstattung, die jeweils wie ein scharfes Stimulans wirken sollte, zu übertragen wähnte, besonders wenn man bedenkt, dass erst vor vier Jahren der deutsche Emigrant und polternde Stürmer Ludwig Snell das gleiche Amt innegehabt hatte.

Es rechtfertigt sich, dass wir uns mit dieser Jahreschronik, die der Solothurner dann vorlegte, etwas näher befassen.<sup>71</sup> Es muss uns interessieren, inwieweit Felber den Erwartungen der Auftraggeber entgegengekommen ist. Der offizielle Verhandlungsbericht verlieh der Arbeit das neutrale Prädikat «anziehend», fügte fast etwas bedauernd bei, dass die Ausführungen des Berichterstatters die ganze Zeit der «ziemlich zahlreich» versammelten Gesellschaft in Anspruch genommen habe.<sup>72</sup> Bedenkt man dazu, dass einer der schärfsten und unbedingtsten Radikalen, der Aarauer Politiker Karl Rudolf Tanner, für das folgende Jahr die zeitgeschichtlichen Aufzeichnungen übernahm, so kann man sich des Gefühls nicht erwehren, die im Frühsommer 1843 in Langenthal versammelten Mitglieder der Helvetischen Gesellschaft hätten Eindeutigeres und Spezifischeres erwartet. Was die Zuhörer etwa von den Darlegungen Felbers in Erinnerung behielten, lässt sich auch einem Kommentar in der «Neuen Helvetia» entnehmen. Dass der besagte Reporter sicher nicht in eigener Person an der

<sup>70</sup> Geiser: Die Verdienste der Helvetischen Gesellschaft um die vaterländische Geschichte. – Vgl. die gedruckte Rede Bornhausers in den Verhandlungen des Jahres 1833.

<sup>71</sup> Jahresbericht an die Helvetische Gesellschaft von 1843, vorgetragen durch Herrn Felber, Regierungsrat in Solothurn. – Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft zu Langenthal vom Jahr 1843, Aarau o. J., S. 185–212.

<sup>72</sup> Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft zu Langenthal vom Jahre 1843, S. III.

Versammlung teilnahm, darf als sicher angenommen werden, da er weder über den Ort noch über das Datum der Zusammenkunft richtig orientiert war.<sup>73</sup> Seine aus zweiter oder dritter Hand bezogenen Informationen veranlassten ihn nun bezeichnenderweise, Felbers Ausführungen als einen «Vortrag über die Politik als Wissenschaft» zu taxieren.<sup>74</sup> Noch etwas erhärtet die These, dass man von Felber etwas anderes erwartet hatte. Der Solothurner erhielt später von der Gesellschaft nie mehr irgendeinen Auftrag oder ein Amt übertragen und spielte von nun an lediglich im Mitgliederverzeichnis eine Statistenrolle.<sup>75</sup>

Der solothurnische Berichterstatter machte sich im erwähnten Bericht anheischig zu beweisen, dass die liberalschweizerische Politik, wie es sich in den Tatsachen beurkunde, tatsächlich fortgeschritten sei. An die Worte des abgetretenen Präsidenten, Landammann Franz Waller, knüpfend, errechnete Felber den Zuhörern einen baren Vorschuss zugunsten der Zivilisation. Ja, er wollte wahrhaben, dass Falschheit und Heuchelei im öffentlichen Leben bedeutend ab- und die aufrichtige Liebe zum Vaterland dadurch zugenommen habe. Freudig erwähnte der Solothurner die «Heimkehr des Zürchervolkes zu verfassungsmässigen Zuständen», verwunderte sich aber über das Luzernervolk, das mit blinden Augen rückwärts schreite. Als der Chronist auf die Walliserunruhen übergang, bemerkte der aufmerksame Zuhörer plötzlich etwas wie ein kulturkämpferisches Wetterleuchten. Hier hatte nun offenbar der Berichterstatter die Akzente unerbittlicher und ätzender gesetzt als etwa in den einschlägigen Kommentaren im «Solothurner Blatt» oder auch ein Jahr später in seinem Votum anlässlich der Diskussion über die Tagsatzungsinstruktion, die Walliserangelegenheit betreffend.<sup>76</sup> Hier flossen nun radikale Brocken ein und stauten den sachlichen Gang der konstatierenden Erzählung. Mit einem scheelen Seitenblick auf den fanatischen Katholizismus eines Don Carlos in Spanien signalisierte Felber leidenschaftlich auch in der Schweiz unvaterländisches konfessionelles Treiben, welches eine politische Spaltung zur Folge habe. Aber bald nach einem weiteren polemischen Umweg über die Kloster- und Jesuitenfrage suchte der

---

<sup>73</sup> 15. statt 31. Mai, Schinznach statt Langenthal. (Die erwähnte «Politische Chronik» umfasst die Zeit Mai bis Juli 1843.) Siehe «Neue Helvetia», eine Schweizerische Monatschrift, Zürich 1843, S. 480/81.

<sup>74</sup> a. a. O., S. 481.

<sup>75</sup> Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft 1847, S. XIII. – Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft 1849 und 1858, S. XVII.

<sup>76</sup> Verhandlungen des solothurnischen Kantonsrates 18. Juni 1844. Vgl. ferner Bilderkalender auf das Jahr 1845.

Sprecher die spärlichen Rosinen aus dem vielfaltigen eidgenössischen Kuchen, und wieder guckte verstohlen die Hoffnung auf den wahren, nicht nur engliberalen Fortschritt hervor. Gerade die Schlussworte des Berichterstatters, die wir daher anfügen wollen, charakterisieren diese feine Mischung von Gegensätze ausgleichendem Humanitäts-optimismus und übertriebener Angst vor konfessioneller Beschränkung: «... Ich bin zu Ende. Doch nein, ich muss noch der Gründung der neuen Murischule erwähnen. Das war schön „veraarauert“. Mögen auch die drei Schicksalsterne in diesem schönen Geist immer mehr „veraarauert“ werden. Möge aber auch mehr noch unser aller Wappen immer mehr „verschweizert“ werden. Möge die Volkssouveränität nicht nur eine klingende Schelle, sondern ein Werkzeug der Zivilisation sein.»<sup>77</sup>

Nach Solothurn zurückgekehrt, räumte Felber in seiner Zeitung dem Verhandlungsbericht der Helvetischen Gesellschaft in Langenthal den Ehrenplatz auf der Titelseite ein.<sup>78</sup> Auch den Lesern des «Solothurner Blattes» erklärte der Redaktor den Sinn seines Jahresberichtes, wobei noch einmal gedämpfter Optimismus und der Glaube an die bessere Schweiz durchblickte.

Die nahe Zukunft ging allerdings andere als die prophezeiten Wege. Die folgenden Jahre schlugen der Schweiz schmerzliche Wunden. Der in Langenthal gewählte Gesellschaftspräsident Jakob Robert Steiger entging gar nur knapp der Vollstreckung eines aus politischen Gründen gefällten Todesurteils. Da der Verein erst am 29. Mai 1847 in Baden wieder zur Generalversammlung zusammentrat, konnte Steiger als immer noch amtierender Obmann die Verhandlungen eröffnen. Es waren begreiflicherweise scharfe Attacken, die der Luzerner gegen seine Heimatstadt ritt, welche ihn wie einen gemeinen Verbrecher behandelt hatte. Wenn er seine Ausführungen mit den Worten schloss: «Gehen wir nun über zu den Geschäften des Tages»,<sup>79</sup> dann meinte er das nur zu wörtlich. Die Versuchung, die Gesellschaft als Instrument für die Bedürfnisse des Tages zu missbrauchen, war durch den nahen Bruderzwist, der die Straffung aller liberalen Kräfte verlangte, besonders gross, vor allem, da sich mit dem radikalen, in seinen Zielen verwandten, von Berner Scharfmachern geleiteten Volksverein zusammen eine ganz hübsche Verstärkung der freigesinnten Zugkraft ergeben hätte. Beim ausgedehnten frugalen Mahl in der Wirtschaft

<sup>77</sup> Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft zu Langenthal vom Jahre 1843, S. 212.

<sup>78</sup> Sol. Bl., Nr. 44, 3. Juni 1843.

<sup>79</sup> Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft zu Baden vom Jahr 1847, Bern 1848, S. 32.

zum «Schlossberg» in Baden, an dem, wie die «Eidgenössische Zeitung»<sup>80</sup> nachher verärgert schimpfte, eine blossе Clique eines radikalen Ausschusses teilgenommen, die eine «farce à l'improviste» gespielt habe, steigerten sich die Redner gegenseitig in drohenden Aussprüchen; ja, es schien bald, als würde niemand mehr als Anwalt der Vernunft aufzutreten wagen. Joseph Anton Henne, Jakob Robert Steiger, Franz Waller und Augustin Keller verlangten unverhohlen eine Fusion der beiden Vereinigungen.<sup>81</sup>

Bald herrschte die gleiche nervöse, erhitzte Atmosphäre wie zwei Monate später am Langendorfer Schützenfest in Biel. Auch diesmal war Felber seiner Vermittlerrolle treu. Er zog dabei beredt und mutig gegen die leidenschaftlich verzerrten Argumente seines langjährigen Kampfgefährten Henne zu Felde, warnend, dem Sonderbund nicht einen liberalen Sonderbund entgegenzusetzen. «Provozierendes Auftreten führe zu nichts. Gewisse Nachtigallen höre man seit fünfzehn Jahren nur klagen, als wäre in der Schweiz nur Übel, während doch soviel Gutes geschehe. So ein Verein können auf das Volk nicht wirken, dieses verstehe ihn nicht. Zentralisation sei ihm fremd. Der Solothurner wolle vor allem Solothurner, der Berner Berner sein und erst als solcher Schweizer. Man solle nicht übereilt tun, was in seinen Folgen gefährlich sein könnte».<sup>82</sup>

Es lässt sich an den Fingern abzählen, dass solche Töne überzeugten Verfechtern des kämpferischen Liberalismus verdächtig vorkommen mussten. Und doch war wohl, neben dem aargauischen Regierungsrat Samuel Siegfried, der dem Solothurner beipflichtete,<sup>83</sup> keiner der Männer in Baden so ehrlich wie Felber, welcher das Unzeitgemässe einer Vermassung des Konfliktes klar erkannte und daraus auf eine Gefährdung des liberalen Prinzipes schloss. Die ehemals im «Solothurner Blatt» geschmähte Tagsatzung war nun der Hort, um den sich die freigesinnten Schweizer scharen sollten, wenn in deren Lager nicht zwei Losungen geprägt, zwei Fahnen aufgesteckt werden sollten. Volksvereine fordern heraus, statt zu beruhigen, gefährden damit, so legt es Felber dann seinen Lesern dar, den ruhigen Gang der Tagespolitik. «Darum, liebe Werte und freigesinnte Männer löblicher Eidgenossenschaft, lasst euch nicht zu Memmen stempeln, so oft und so lange die Tagsatzung zum Vaterland und zur Ehre steht.»<sup>84</sup>

<sup>80</sup> Eidgenössische Zeitung Nr. 147, 31. Mai 1847.

<sup>81</sup> Vgl. den ausführlichen Bericht über die Verhandlungen in der «Berner Zeitung», Nr. 131, 2. Juni 1847.

<sup>82</sup> «Berner Zeitung», Nr. 132, 3. Juni 1847.

<sup>83</sup> a. a. O.

<sup>84</sup> Sol. Bl., Nr. 62, 4. Aug. 1847.

## VI. Das Wirken Felbers im Lichte der Opposition

Ohne Opposition, Kontrolle, aber auch Ansporn durch die öffentliche Meinung ist keine Republik denkbar. Es gibt in einer demokratischen Gemeinschaft, besonders wenn sie noch im Ausbau ist, Verantwortliche, die in einem Glashaus sitzen. Wir wissen, dass Kritik sich besonders zäh an der Behörde festsetzt, die darüber zu wachen hat, dass aus dem Gesetz das gesetzliche Zusammenleben wird.

Das Forum der Meinungsbildung im 19. Jahrhundert war vornehmlich die politische Zeitung. Wer sie schreiben, eine eigene Meinung behaupten wollte, durfte nicht hoffen, es mit niemandem zu verderben. Interessen aller Art kreuzten sich, waren mit Persönlichem verflochten, so dass es darauf ankam, ob man strammstehen oder das Feld räumen wollte.

Peter Felber war Zeitungsschreiber, Grossrat, dann Regierungsrat, der Kritik also besonders ausgesetzt. Der Zeitungsschreiber musste der Regierung, also auch sich selber, auf die Finger sehen und ihr eine Zensur erteilen. Diese gefährliche Zwitterstellung hatte Felber anfänglich auch bewogen, die Wahl in den Regierungsrat abzulehnen. Weil er aber den Mut hatte, gegen Übergriffe und Fehlritte im eigenen Lager aufzutreten, wurde er für seine politischen Freunde unbequem und für eng parteigerichtete Aufgaben nur noch bedingt brauchbar. Diese hinterhältige Opposition aus den eigenen Reihen brach dem unermüdlichen Kämpfer den Rücken. — Es geht im folgenden nicht um die sachliche Beweisführung der gegnerischen Standpunkte, sondern um Mentalität und Form der Zwistigkeiten.

### a) Der Kampf gegen die konservative Presse

Schon im Februar 1834 meldete ein eifriger Korrespondent aus Solothurn dem die konservativen solothurnischen Interessen vertretenden innerschweizerischen «Waldstätterboten»,<sup>1</sup> Felber arbeite, da seine ärztliche Kunst im Niederamte nichts getaugt habe, fürs Vaterland als dritter Redaktor des «Solothurner Blattes».<sup>2</sup> Da man dessen Einsendungen begreiflicherweise leicht erkannte, konnten Vorwürfe allgemeiner Art präzisiert werden. Es ging nicht lange, war der neugebackene Zeitungsschreiber abgestempelt: radikaler Klosterhetzer und

<sup>1</sup> Waldstätterbote, eine politische Zeitschrift, 1828–1844, wöchentlich zweimal erschienen. Herausgeber (bis 1840): Oberst Karl Pfyffer von Altishofen, Initiant zur Errichtung des Löwendenkmals in Luzern. Vgl. Blaser, Fritz: Bibliographie der Schweizer Presse mit Einschluss des Fürstentums Liechtenstein, 2. Halbband, Basel 1958, S. 1115.

<sup>2</sup> Waldstätterbote, Nr. 16, 24. Febr. 1834 (neben Stadtarzt Ziegler und Prokurator Oberlin).

fanatischer Kämpfer gegen die Kirche.<sup>3</sup> Es waren aber nicht selbstverständliche Gegensätze prinzipieller Art, welche eine gehässige Polemik entfachten. In heiklen kirchlich-staatlichen Fragen bewies Felber einen wohlthuenden wissenschaftlichen Willen zur Objektivität, doch stichelten oft anonyme Einsender, brachten fragwürdige «Müsterchen» aller Art, verdächtigten, beschimpften, behaupteten viel, bewiesen wenig, so dass ein unparteiischer Leser sagen muss: Felber hatte, als er die Verantwortung für das «Solothurner Blatt» übernahm, keine glückliche Hand in der Wahl seiner Mitarbeiter, setzte sich, wenn sie angegriffen wurden, für sie ein, was ihm Missachtung, Hass und Feindschaft kirchlich-konservativer Kreise eintrug.<sup>4</sup> So fällt auf, dass die Diskussion des «Solothurner Blattes» mit dem «Waldstätterboten» rasch in ein gehässiges Gezänk ausartete, wobei das innerschweizerische Gewitter sich vor allem über dem Kopf des verantwortlichen Redaktors entlud, den die Zeitung «tief unter aller Civilisation», «unter allem Ehr- und Schamgefühl», «einen materialistischen Arzt, der Kirche treulos geworden», «Verführer», «Volksfeind» usw. schimpfte.<sup>5</sup>

Felbers Zeitung genoss zunächst das volle Wohlwollen der liberalen Regierung, die alle offiziellen Publikationen in das «Solothurner Blatt» einrücken liess. Die oppositionellen Kreise der Konservativen Solothurns bauten daher auf Anfang 1835 eine kleine quartformatige Zeitung zu ihrem Parteiorgan aus, welche vom ehemaligen Professor der Philosophie und Physik an der höheren Lehranstalt, Pater Joseph Suter, redigiert wurde. Es handelte sich um die Fortsetzung des wissenschaftlich-historischen «Solothurner Wochenblattes», welches nun als «Erneueres Solothurner Wochenblatt» so ähnlich gegen das «rohe, bübische, irreligiöse, von allen Rechtschaffenen verabscheute «Solothurner Blatt» ankämpfte, dass man vermuten darf, der Zuger Geistliche, der als Präfekt während Felbers Studienjahren die Umtriebe der freigeistigen Zofinger verabscheut hatte, habe bereits im «Waldstätterboten» gegen seinen einstigen Zögling gewütet.<sup>6</sup> Die bei-

<sup>3</sup> Waldstätterbote, Nr. 16, 28. März 1834: «Herr Dr. Felber sieht es nicht gern, dass das Publikum seine Aufsätze vor allen andern erkennt». Waldstätterbote, Nr. 33, 25. April 1834; Nr. 56, 14. Juli 1834.

<sup>4</sup> Vgl. dazu Domdekan Alois Vock an Rudolf Rauchenstein, 23. Febr. 1841, Sta Aarau: «Felber selbst ist an und für sich eine schätzenswerte Persönlichkeit und durchaus human und billig, wenn er nur dem Ohnehosenkorrespondent von Zürich und Aarau keinen Abtritt in seinem Blatte gestattete, was ihm schon oft gesagt wurde».

<sup>5</sup> Waldstätterbote, Nr. 57, 18. Juli 1834.

<sup>6</sup> Vgl. Baumann Rudolf: Ein Beitrag zur Geschichte der solothurnischen Buchdruckerei und der solothurnischen Zeitungen bis zum Jahre 1848. Diss. Bern 1907, Balsthal 1909, S. 89 ff.

den Zeitungsschreiber kämpften auf ihre Art. Pater Suter platzte frech heraus, die hohe Regierung besolde den Redaktor des «Chochinchiner Blattes»,<sup>7</sup> er müsse dafür dem Volk die Regierung loben und alles schön finden, kurz, der «chochinchinesische Mietgaul Felber» galoppiere nach dem Willen seines Brotherrn.<sup>8</sup> Das «Solothurner Blatt» liess sich nun allerdings auch nicht lumpen, glaubte in Pater Joseph Suter den Verleumder der höheren Lehranstalt im «Waldstätterboten» erkannt zu haben, nannte ihn einen «Finsterting» und boshafte Verdreher von Tatsachen, so dass das «Solothurner Blatt» keinen «ruhigeren Ton» annehmen könne.<sup>9</sup> Es lässt sich denken, dass unter diesen Umständen eine sachliche Diskussion nicht zustande kam. Vielmehr ereiferten sich die Streithähne in nutzlosem vergiftendem Gekeife, wobei das «Erneuerte Solothurner Wochenblatt» immer wieder in den Kehrreim verfiel: «Hungriger Klepper von Mietgaul mit der Söldnertrompete».<sup>10</sup>

In den Fastnachtstagen 1834 erreichte die Fehde ihren garstigen Höhepunkt. Die Solothurner Ortspolizei machte Jagd auf eine Karikatur, welche einen Ziegenbock mit einer Schneiderschere darstellte. «Unter den herabrollenden Geissbohnen erblickt man aber, o Wunder, ein Produkt ganz kurioser Gestalt. Halb Mensch, halb Tier. Der obere Teil des Körpers ist nämlich Mensch, auf seinem Kopf sitzt ein Doktorhut, lange Eselsohren zieren den hohlen Schädel, und an seinem Gänseschnabel hängt eine – Söldnertrompete. Der untere Teil aber ist tierischer Natur, und wenn wir uns an des Kleppers mageren Rippen nicht täuschen, so schlägt er in die Raçe der – Mietgaule. Ob die Seele dieses Monstrums menschlicher oder tierischer Natur sei, wird dem Psychologen aus dessen allfälligen Handlungen zu schliessen überlassen.»<sup>11</sup>

Felber ging von nun an dem «Möffeliblatt» in solch perfid-dummen Persönlichkeiten vornehm aus dem Weg, während das «Erneuerte Solothurner Wochenblatt» unbekümmert weiter beschimpfte, beschuldigte und begeisterte. Ende Juni 1837 ging es, angeblich wegen des Todes des Verlegers Louis Vogelsang, in Wirklichkeit wohl eher aus Mangel an Abonnenten, ein, denn schon anfangs Oktober 1836 waren die Probeblätter eines neuen konservativen Organs, der «Schild-

<sup>7</sup> Erneueretes Solothurner Wochenblatt, Nr. 7, 14. Febr. 1835. Der Staat Solothurn wird mit Chochinchina (ungenau Bezeichnung für die franz. Besitzungen in Hinterindien) verglichen.

<sup>8</sup> a. a. O.

<sup>9</sup> Sol. Bl., Nr. 3, 17. Jan. 1835.

<sup>10</sup> Ern. Sol. Wochenblatt, Nr. 7, 14. Febr. 1835. Nr. 8, 21. Febr. 1835.

<sup>11</sup> Ern. Sol. Wochenblatt, Nr. 9, 28. Febr. 1835.

wache am Jura», erschienen. Die Zeitung hatte einen Leiter von hohem Format. Geistreich und zielbewusst kommentierte der im Schloss Dornach aufgewachsene Graf Theodor Scherer-Boccard das Tagesgeschehen, unterhielt ein hauptsächlich aus innerschweizerischen Persönlichkeiten sich zusammensetzendes Korrespondenzbureau und war ein bedeutender Gegner der Liberalen.<sup>12</sup> Scherer versprach seinen Lesern eine umfassende Information, daneben wolle er «mit satyrischer Geissel ein wenig in den schweizerischen Gauen herumknallen».<sup>13</sup>

Felber betrachtete die Zeitung zunächst als eine Fortsetzung des uns bekannten Schimpfblättchens. «Wir sehen jetzt, dass das „Möffeli“ nicht stirbt, sondern nur sein Röcklein auszieht. Wie es sonst die Kutte trug und predigte und Messe las, so will es jetzt den Soldatenrock anziehen und Schildwache stehen... Wir lassen das gelten und wollen einstweilen mit dem Kadettchen exerzieren, bis die Schildwache fertig ist.»<sup>14</sup>

Der Redaktor der «Schildwache» hatte aber Besseres im Sinn. Er führte einen sauberen und offenen Kampf, was sich auch zeigte, als die beiden Zeitungsschreiber ein recht heisses Eisen anrührten. Obwohl die «Schildwache» sich vorgenommen hatte, «in keine Polemik über die solothurnische Erziehungsanstalt (höhere Lehranstalt) sich einzulassen», nahm Scherer doch einen Aufsatz «von ehrenwerter und unparteiischer Hand» in seine Zeitung auf.<sup>15</sup> Der Einsender wettete über mangelnde Religiosität, faule Wissenschaftlichkeit der Professoren, erzählte Müsterchen von haarsträubender Disziplinlosigkeit der Studenten und konstatierte mit heimlicher Schadenfreude, dass die Zahl der Studierenden immer weiter zurückgehe. Die «tenaces propositi viri», offensichtlich die angegriffenen freigesinnten Professoren, suchten darauf im «Solothurner Blatt»<sup>16</sup> anhand einer vergleichenden Statistik zu beweisen, dass die Abnahme der Studierenden gering sei, welches sich leicht erklären lasse, da die Zahl der Bildungsinstitute in der Schweiz und im Ausland gestiegen sei. Nun folgten von beiden Seiten scharfe Ausfälle, die Scherer schliesslich bewogen, mit einigen «allgemein-katholisch pädagogischen Maximen» in die Diskussion einzugreifen und die erhitzten Gemüter auf Wesentliches zurückzu-

<sup>12</sup> Mayer, Johann Georg: Graf Theodor Scherer-Boccard. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Bewegung in der Schweiz, Einsiedeln 1900. Mösch, Johann: Theodor Scherer und seine «Schildwache am Jura». SA aus St. Ursen-Glocken, 1945, Nr. 17–20.

<sup>13</sup> Ankündigung einer neuen Zeitschrift für Politik und Unterhaltung, vgl. Baumann, Rudolf: Beitrag zur Geschichte der solothurnischen Buchdruckerei, S. 98 ff.

<sup>14</sup> Sol. Bl., Nr. 41, 1. Okt. 1836.

<sup>15</sup> Schildwache, Nr. 4, 29. Okt. 1836.

<sup>16</sup> Sol. Bl., Nr. 46, 5. Nov. 1836.

führen.<sup>17</sup> Er kritisierte nun scharf den «neuesten projektierten Erziehungsplan», die ergänzende Verordnung über die höhere solothurnische Lehranstalt, welche nach seiner Ansicht Ausdruck des Indifferentismus und des Staatsabsolutismus sei, so dass die Polemik, in welche der «Waldstätterbote»<sup>18</sup> bereits energisch eingegriffen hatte, immer weitere Kreise zog. Felber und Scherer sassen in der gleichen Kommission, welche die Reorganisation der höheren Lehranstalt beraten sollte, war es da zu verwundern, dass die beiden auch in ihren Zeitungen vor der Öffentlichkeit ihre Ansichten darlegten?

Die «Schildwache» hatte in diesem ersten harten Strauss eindeutig Farbe bekannt. Das «Solothurner Blatt» packte seinen Gegner schärfer an. Es ereiferte sich über den konservativen Geist, von welchem kein Mensch wisse, von wannen er komme und wohin er gehe, die «Schildwache» beschuldige, ohne zu beweisen, ihre Privatkorrespondenz bestehe darin, dass befreundete Redaktoren abgeschriebenes Zeug als Privatschreiben ausgäben, welche bloss ein langweiliges Gähnen verursachten.<sup>19</sup> Wenn sich die konservative Zeitung um die Erhaltung der katholischen Religion sorgte, so machte sich das «Solothurner Blatt» über das Schlottern vor der angeblichen Religionsgefahr lustig, kurz: «Man schreibe der „Schildwache“ einen Spitalzettel und lasse sie durch das „Möffeli“ ablösen.<sup>20</sup> Scherer schrieb darauf in der angegriffenen Zeitung seinem «Herzallerliebsten Herzkäferchen», dem «Solothurner Blatt», nannte es einen Affen und Laffen, weil es seine Artikel durchhechle. «Damit du, armes Närrchen, nicht diesen Fäschung hindurch aus lauter Liebesglut zu Eis werdest..., so will die „Schildwache“ der Menschheit diesen unersetzlichen Verlust ersparen und deine Zärtlichkeiten und Tendressen, armes Närrchen, hiemit ein- und allemal mit einem Korb ab- und zur Ruhe weisen.»<sup>21</sup>

Der Waffenstillstand dauerte nicht lange. Als Auftakt zu den Grossratswahlen des Frühjahres 1837 schlug ein recht munteres konservatives Kleeblatt die Werbetrommel. Felber schimpfte «Schildwache», «Eulenspiegel»<sup>22</sup> und «Möffeli» eine erbärmliche «Wahloperationsarmee», veranlasste den befreundeten Maler Disteli für das «Solothurner Blatt» ein tendenziöses Bildchen zu zeichnen, auf welchem ein

<sup>17</sup> Schildwache, Nr. 8, 26. Nov. 1836.

<sup>18</sup> Waldstätterbote, Nr. 94, 21. Nov. 1836.

<sup>19</sup> Sol. Bl., Nr. 54, 31. Dez. 1836.

<sup>20</sup> Sol. Bl., Nr. 1, 4. Jan. 1837.

<sup>21</sup> Schildwache, Nr. 1, 7. Jan. 1837.

<sup>22</sup> Vgl. die Ankündigung in der Schildwache, Nr. 11, 17. Dez. 1836: «Weltwunder – merkwürdige Anzeige für alle Politikaster. Der „Eulenspiegel“. Eine Monatsschrift für die Herren auf dem Land und für die Bauern in der Stadt.» Die Abonnenten der «Schildwache» erhielten den Eulenspiegel gratis; «so will's Herr Vogelsang» (Verleger).

stämmiger Liberaler einen Aristokraten an Rock und Hosen packt. Die verhassten Zeichen seiner Herrschaft: Degen, Perücke und Dreispitzhut baumeln durch die Luft. Den Degen übergibt Felber in seinem bissigen Kommentar dem «Eulenspiegel», der damit den Bauern den Star stechen solle (Zehntenfrage!), die Perücke eigne sich für die «Schildwache», damit sie warm habe, das «Möffeli» solle sich den Dreispitz aufsetzen, «um gravitatischer zu sein».<sup>23</sup>

Die «Schildwache» führte eine scharfe Sprache gegen die Regenten, welche das Volk missachtet und um das «goldene Zeitalter» betrogen hätten. Schulzwängerei, Bevogtung der katholischen Religion kennzeichneten den Geist der liberalen Regierung.<sup>24</sup>

Vorwürfe dieser Art forderten heraus. Felber beehrte seinen Berufskollegen Scherer mit «Gelbschnabel», «junger Sprützer», der vergessen habe, wie die Aristokraten mit dem Schweiss des Volkes geprasst hätten. «„Schildwache“, „Schildwache“! ... Du kannst dich ablösen lassen, wann du willst! Jedenfalls sind deine verrosteten Waffen nicht imstande, die Zopfherrschaft wieder einzuführen, und du musst dir erst den Bart wachsen lassen, bevor du den Versuch machst, geschulte Soldaten pfeifen zu lehren.»<sup>25</sup>

Das Wahlgezänk hatte sich kaum beruhigt, als der Entscheid des Kantonsrates, die patrizische Zehntenordnung aufzuheben, neuerdings böses Blut schaffte. Der Redaktor des «Solothurner Blattes» triumpierte,<sup>26</sup> veröffentlichte, um sie blosszustellen, eine Liste der ablehnenden Kantonsräte, worauf Amtsschreiber Glutz-Blotzheim, Appellationsrichter Franz Karl Schmid aus der Stadt Solothurn und Kantonsrat Jakob Müller aus dem Rothacker in der «Schildwache» ihrem Ärger über das öffentliche Anprangern Luft machten.<sup>27</sup> Felber stichelte immer aufsässiger, verstieg sich in widerliche Persönlichkeiten, verhöhnzte Theodor Scherer als einen Knaben, der vor ein paar Jahren

<sup>23</sup> Sol. Bl., Nr. 3, 11. Jan. 1837.

<sup>24</sup> Schildwache, Nr. 2, 14. Jan. 1837.

<sup>25</sup> Sol. Bl., Nr. 7, 25. Jan. 1837. In der gleichen Nummer setzt sich Felber kritisch mit dem Artikel «Die Omnipotenz des Staates» (Schildwache, Nr. 2, 14. Jan. 1837, und Nr. 3, 21. Jan. 1837) auseinander, schreibt ihn dem Restaurator Karl Ludwig von Haller zu, der darauf in der «Schildwache» selber antwortet, er billige den fraglichen Artikel, hätte ihn nicht geschrieben, wohl noch schärfer präzisiert, «den Unwillen des Herrn Felber in noch höherem Grade erregt». (Schildwachen, Nr. 4–7, 28. Jan. bis 18. Febr. 1837.) – «Die Wische des Felberschen Blattes werden zwar nicht in Totenbäume, wohl aber auf gewisse unsaubere Orte gelegt und ebenfalls unter das Podex gebracht.» Schildwache, Nr. 6, 11. Febr. 1837. Vgl. dazu das Sol. Bl., Nr. 15, 22. Febr. 1837 «Das Geköch des Herrn Haller wird seit Jahr und Tag im „Waldstätterboten“, im „Schaffhauser Korrespondent“ und im „Berliner Wochenblatt“ ... aufgetischt».

<sup>26</sup> Sol. Bl., Nr. 20, 11. März 1837.

<sup>27</sup> Schildwache, Nr. 11, 8. März 1837. Schildwache, Nr. 12, 25. März 1837.

noch auf der Schulbank gesessen, jesuitische Kasuistik und konservative Grundsätze studiert habe und sich nun in öffentliche Geschäfte mische.<sup>28</sup> Der angegriffene Redaktor wies solche «Galanterien und Herzenssüssigkeiten» zurück, antwortete auf die «Disteln und Dornen» im «Solothurner Blatt» mit einem reizenden Bildchen, welches einen aus Rosen und Veilchen geflochtenen – Korb darstellte.<sup>29</sup> Zwar ignorierte die «Schildwache» auch weiterhin die Ausfälle des «Solothurner Blattes» nicht, wenn es ihr zu arg wurde, illustrierten, ironischerweise, zwei schnäbelnde Friedenstäubchen die Attacken Scherers, der sich über die felberschen Argumente auf seine Art lustig machte,<sup>30</sup> das «ahndungsvolle Geächze» des «Solothurner Blattes» auf konservativen Massstab umrechnete, wobei er ebenfalls mit wenig schmeichelhaften Kosenamen aufwartete, die Felber gewissenhaft in das seit Beginn seiner Redaktion geführte alphabetische Verzeichnis der Schimpfnamen, mit denen ihn die gegnerische Presse bedacht hatte, eintrug. Er hielt dabei auf Vollständigkeit, weil er die Sammlung später «als Beleg des konservativen Anstandes» dem Druck übergeben wollte.<sup>31</sup>

Die «Schildwache» kämpfte nicht zimperlich, aber loyal und korrekt, ja sie setzte sich sogar für Felber ein, als dieser von einem frechen Aargauerkorrespondenten heimtückisch im «Waldstätterboten»<sup>32</sup> seiner ärmlichen Herkunft und seiner Körpergestalt wegen verspottet wurde.<sup>33</sup> Überhaupt gingen die schärfsten Attacken gegen Felber, «Munzingers Unterhemd»,<sup>34</sup> von den solothurnischen Ablegern in der innerschweizerischen Zeitung aus. Das Gezänk der drei verfeindeten Blätter animierte in den Fastnachtstagen 1839 freisinnige Bürger Solothurns zu einer originellen politischen Maskerade. Das personifizierte «Solothurner Blatt» zog den «Waldstätterboten» auf einem üblen Karren herum, die «Schildwache» am Seil trottete hinterdrein, den Tornister auf dem Rücken, den Speer in der Hand. Auf der Aarebrücke balgten sich die feindlichen Brüder, bis schliesslich der «Waldstätterbote» und die «Schildwache» ins nasse Element geworfen wurden. «Der Maskenzug endete mit einem Totenmarsch.»<sup>35</sup>

<sup>28</sup> Sol. Bl., Nr. 24, 28. März 1837.

<sup>29</sup> Schildwache, Nr. 14, 8. April 1837.

<sup>30</sup> Z. B. Schildwache, Nr. 3, 12. Juli 1837.

<sup>31</sup> Sol. Bl., Nr. 69, 2. Sept. 1837. Im Nachlass Felbers fanden sich vereinzelte Aufzeichnungen dieser Art: Bileamsesel, Kreuzstürmer, Nachtwächter Pierrot, Staatsdokter, Speichelleckerseele, Xaveriwasserträger usw.

<sup>32</sup> Waldstätterbote, Nr. 54, 28. Juli 1837.

<sup>33</sup> Schildwache, Nr. 61, 1. Aug. 1838; Nr. 54, 6. Juli 1839.

<sup>34</sup> Waldstätterbote Nr. 23, 22. März 1839.

<sup>35</sup> Schildwache, Nr. 19, 4. März 1840.

Die dramatischen Ungerechtigkeiten, die in den ersten Januartagen 1841 das Organ der Konservativen vernichteten, sind bekannt. Felber beschuldigte wohl rückblickend die «Schildwache» der gemeinen Unverschämtheit, ja der aufrührerischen Tätigkeit, allein er hatte ihren verständigen Weitblick und ihre konstruktiven Vorschläge schätzen-gelernt.<sup>36</sup>

Bereits Ende Februar erschien ein neues Blatt, das «Echo vom Jura». Hauptredaktoren waren Geistliche, der Primarlehrer und spätere Domstiftskaplan Anton Tschan, der Professor und Rektor am Gymnasium in Baden, Johann Baptist Brosi, erster Mitarbeiter der tüchtige Fürsprech Oberlin. Nachdem er in der Kaserne seine Freiheitsstrafe verbüsst hatte, bot auch der ehemalige Redaktor des «Erneuerten Solothurner Wochenblattes», Pater Joseph Suter, dem neuen Unternehmen seine journalistischen Dienste an.<sup>37</sup>

Das «Echo vom Jura» sah seine Hauptaufgabe darin, die staatliche Ordnung der 1840er Jahre als ungesetzlich zu beweisen, die Angeklagten der Januarunruhen journalistisch zu unterstützen.<sup>38</sup> Wenn auch das «Solothurner Blatt» sich vor der gerichtlichen Bestandesaufnahme und Urteilsverkündung, welche sich bis ins Jahr 1842 verzögerten, nicht in eine eigentliche Diskussion mit dem «Echo vom Jura» einlassen wollte, schafften doch die antiklösterlichen Ausfälle Felbers im Kantonsrat, welche die konservative Zeitung, tendenziös gekürzt, sarkastisch kommentierte, vor allem aber der gewaltige Erfolg des Distelkalenders eine Atmosphäre giftigster und gehässigster Anrempelungen. Felber klagte denn auch, dass er lieber wieder gegen die konsequente «Schildwache» als gegen das «Echo vom Jura» kämpfen würde, welches bloss gegen Personen seine stumpfen Pfeile richte. «Es führt keinen Prinzipienkampf, sondern es ist nur das Organ beleidigter Personen.»<sup>39</sup>

Im «Echo vom Jura» waren das «Solothurner Blatt» und Regierungsrat Felber zum stehenden Artikel geworden. Die politische Luft war besonders heiss, als die «Riesenprozedur» gegen die Januarangeklagten vor dem Abschluss stand. Als Joseph Munzinger, der vor einem Jahr scharf durchgegriffen hatte, in seiner Rede am Churer Schützenfest die eidgenössische Fahne und ihre symbolische Bedeutung verherrlichte, zerzauste Fürsprech Joseph Oberlin, der öffent-

<sup>36</sup> Sol. Bl., Nr. 43, 29. Mai 1841.

<sup>37</sup> Baumann Rudolf: Beitrag zur Geschichte der solothurnischen Buchdruckerei, S. 118 ff.

<sup>38</sup> Echo v. J., Nr. 18, 26. Juni 1841; Nr. 56, 10. Nov. 1841; Nr. 52, 29. Juni 1842; Nr. 55, 9. Juli 1842.

<sup>39</sup> Sol. Bl., Nr. 43, 29. Mai 1841.

liche Verteidiger der Januarangeklagten, im «Echo vom Jura»<sup>40</sup> die hochtrabenden Worte, münzte sie auf solothurnische Missverhältnisse um und warf den Liberalen vor, man treibe Abgötterei mit dem «Fetzen Zeug». Felber rückte dem in seiner Jugend freigesinnten Rechtsgelehrten mit einer Reihe von sarkastischen Reminiszenzen aus dem «Seiltänzerleben» zu Leibe.<sup>41</sup> Eingeweihte erkannten, dass der Stachel tiefer sass. Vor knapp zehn Jahren war der junge Oberlin Mitredaktor des «Solothurner Blattes» gewesen, hatte gar eine saftige Busse zu bezahlen gehabt, weil er den «Waldstätterboten» einen blutigen «Marat» geheissen. Die Trennung vom «Solothurner Blatt» muss damals unter dramatischen Umständen vor sich gegangen sein, wenn man bedenkt, wie nun der militante Fürsprecher über seinen ehemaligen engsten Mitarbeiter Felber herfiel, ihn einen «Minister Doktor Hosema» höhnte, der das Departement der «Hokuspokusmacherei» leite, ihn einen «halbseidenen» Politiker schimpfte, der die «seidenen Hosen» und das «Hosenfutter» von Munzinger erhalten habe, obwohl er nur eines Schneiders Sohn sei.<sup>42</sup>

Felber verteidigte sich gegen Oberlin, der ihm eine Schere ins Familienwappen gezeichnet hatte, mit dem schlagfertigen Spottverschen:

«Das Woppe vomme Hosema,  
Muess jo ne Schäri si,  
Dass er es Bildli schnitzle cha  
Vom Höseler – – – Oberli»<sup>43</sup>

Der in greller Öffentlichkeit ausgetragene hässliche Zank hatte eine massive Anrempelung Felbers durch konservative Freunde Oberlins zur Folge.<sup>44</sup> «Eminenz des Tages», «Aristokratendiener in Neapel», «verkommener Arzt und verunglückter Romanschreiber», «ämtergieriger Quartalzapfler», so schrien sie im Chor und ereiferten sich in wildem Hader.<sup>45</sup>

<sup>40</sup> Echo v. J., Nr. 58, 20. Juli 1842.

<sup>41</sup> Sol. Bl., Nr. 59, 23. Juli 1842. Sol. Bl., Nr. 61–63, 30. Juli bis 6. Aug. 1842. Im Sol. Bl., Nr. 62, 3. Aug. 1842, Felber über seinen Vater: «Er war ein kleiner, heiterer Mann, der gerne in fröhlicher Gesellschaft seinen Schoppen trank und einen Witz, der ihm auf die Zunge kam, um sein Leben nicht niederschlucken konnte. Er hatte keine Ansprüche, je in der Republik auch nur Nachtwächter zu werden; aber wo immer etwas geschah für die Freiheit, ... da lachte ihm das Herz im Leibe; und wo immer eine gerechte Sache siegte und ein Ehrenmann emporkam, da war es ihm, als ob ihm das selbst zu gut gekommen wäre.»

<sup>42</sup> Echo v. J., Nr. 61, 30. Juli 1842; Nr. 62, 3. Aug. 1842.

<sup>43</sup> Sol. Bl., Nr. 62, 3. Aug. 1842.

<sup>44</sup> Besonders Echo v. J., Nr. 62, 3. Aug. 1842. «Biographische Skizzen, Doktor Felber».

<sup>45</sup> Echo v. J., Nr. 63, 6. Aug. 1842; Nr. 67, 20. Aug. 1842.

Bald griff das «Solothurner Blatt» wiederum das Thema der «politischen Seiltänzeri» auf. Sein Spott traf diesmal den versöhnlich gesinnten Aargauer Landammann Eduard Dorer aus Baden, einen angesehenen Lyriker und Lokalhistoriker, welcher seinerzeit heiss für die Badenerartikel gestritten hatte.<sup>46</sup> Das schien einem mit den politischen Badener Verhältnissen vertrauten Korrespondenten des «Echo vom Jura» die günstige Gelegenheit, mit dem Schreiber des verhassten «Solothurner Blattes» radikal abzurechnen: «Lacht doch der winzige Jakobinerpöbel immer, wenn der Feldscherer und Haudegen eine Federoperation an der Ehre und dem guten Namen gesunder konservativer Biedermänner vornimmt und sie mit seinem böotischen Skalpiermesser, wie ein Kannibale, zerschneidet und zerfetzt oder als wohlbestellter Bullenbeisser Staatsmänner anbellt, die die Schweiz hochehrt und denen der Skalpierer das Wasser zu reichen nicht würdig wäre. Er, den man „eine aufgeblasene Nichtigkeit am Ruder der praktischen Staatsbedürfnisse“ nennen möchte, weil er mit vollen aufgedunsenen Lungenflügeln nur die ewig gleichen Wurzelphrasen zu machen weiss und zweimal in der Woche uns sein gersau'sches Gummelgericht mit schwarzem Meersalz gewürzt aufischt, ein Skribent, der unter politischen Presten das Delirium tremens darstellt und überhaupt nicht zurechnungsfähig ist.»<sup>47</sup>

Als Felber auf diese flegelhaften Anwürfe nicht reagierte, schleuderte der furiose Einsender noch einmal ähnliche Blitze gegen den «Jupiter scribar».<sup>48</sup> Fast gleichzeitig polterte «ein neuer Echomensch» über die «politiko-literarische Blendlaterne» des Distelikalenders,<sup>49</sup> die kaum flügge gewordene «Staatszeitung der katholischen Schweiz» machte das Solothurnische Schulwesen herunter und schob die angeblich misslichen Zustände dem unfähigen Erziehungsdirektor in die Schuhe.<sup>50</sup> Ein volles Jahr hetzte die innerschweizerische Zeitung gegen die grossen «Tagesherren» Munzinger und Felber und gegen die «radikale» höhere Lehranstalt mit dem «vorherrschenden Michelium».<sup>51</sup> Als gar der frechste Jahrgang 1844 des Distelikalenders, an dem, wie wir wissen, Felber keinen Anteil hatte, erschien, glaubte der «Waldstätterbote» in grimmigem Zorn den bisherigen Textmacher Felber an der Spitze der «infernalischen Rotte», schnaubte über den

<sup>46</sup> Sol. Bl., Nr. 94, 23. Nov. 1842.

<sup>47</sup> Echo v. J., Nr. 97, 3. Dez. 1842.

<sup>48</sup> Echo v. J., Nr. 7, 25. Jan. 1843.

<sup>49</sup> Echo v. J., Nr. 12, 11. Febr. 1843.

<sup>50</sup> Staatszeitung der kath. Schweiz, Nr. 101, 18. Dez. 1843.

<sup>51</sup> Siehe bes. Staatszeitung, Nr. 4, 11. Jan. 1844.

«bis zum Wahnsinn verschraubten Kopf»<sup>52</sup> und geiferte in einer siebenstrophigen Hetztirade mit dem einfältigen Kehrreim: «Ach leider! Er ist und bleibt ein Schneider!»<sup>53</sup> Die «Staatszeitung» sekundierte, kein ehrlicher Bürger dulde den Distelkalender über Nacht im Hause, der «Regierungs- und Schulpeter» sei ein «oberflächlicher irreligiöser Spötter», der sich in seinem Heimatdorf Egerkingen nicht einmal mehr zeigen dürfe.<sup>54</sup> Auch das solothurnische «Echo vom Jura» zog gegen den «Felberdistelischen» Spott vom Leder und lästerte den Redaktor des «Solothurner Blattes» einen «radikalen Brüllochsen».<sup>55</sup> Felber vermutete hinter der neuen Hetze einen «politischen Schlittschuhläufer», den einstigen «ultraradikalen Bühnenspringer und Toastbringer» Johann Baptist Brosi,<sup>56</sup> der in den 1830er Jahren ein leidenschaftlicher Kämpfer der liberalen Sache gewesen war. Ihm und Fürsprech Oberlin traute er auch das unverschämte Spottlied im «Waldstätterboten» zu.<sup>57</sup> Oberlin klagte beim Richter wegen öffentlicher Ehrverletzung, und Brosi erklärte den Verdacht «eine freche Lüge».<sup>58</sup> Am 24. Februar 1844 standen sich die Rechtshaber vor Amtsgericht gegenüber, welches Felber, da er nichts beweisen konnte, der Injurie beschuldigte und zu einer Geldstrafe verurteilte.<sup>59</sup>

Unterdessen schrieben in der «Staatszeitung der katholischen Schweiz» solothurnische Kritiker munter drauflos über die angebliche «babylonische Verwirrung» im solothurnischen Schulwesen, welche sie dem «früheren Pfuscher in der Medizin» zuschrieben, der «landsfremde Geschöpfe», «Deutschlinge», «Rheinlinge» und «Dialektlinge» als Lehrer beschäftige.<sup>60</sup> Ein neuer Prozess, der bis zum solothurnischen Obergericht weitergezogen wurde, entlarvte einen unermüdlichen, uns nicht unbekanntem aufsässigen Gegner Felbers. Das «Solothurner Blatt» hatte nach dem zweiten unglücklichen Freischarenzug wohl schwer beweisbare Greuel der konservativen Lu-

<sup>52</sup> Waldstätterbote, Nr. 13, 12. Febr. 1844.

<sup>53</sup> a. a. O. «Das Lied von des Schneiders Söhnlein». Als Kostprobe die letzte Strophe: «Ihr fragt: Warum er sich bläht / Und selbstgefällig um sich späht / Der Degen an der Seite blinkt, / Das Männchen selbst, von Hochmut stinkt? / Ach leider! / Er ist und bleibt ein Schneider.»

<sup>54</sup> Staatszeitung, Nr. 15, 19. Febr. 1844.

<sup>55</sup> Echo v. J., Nr. 9, 31. Jan. 1844.

<sup>56</sup> Sol. Bl., Nr. 9, 31. Jan. 1844.

<sup>57</sup> Sol. Bl., Nr. 14, 17. Febr. 1844.

<sup>58</sup> Echo v. J., Nr. 15, 21. Febr. 1844.

<sup>59</sup> Sol. Bl., Nr. 17, 28. Febr. 1844.

<sup>60</sup> Staatszeitung, Nr. 28, 4. April 1844; Nr. 34, 25. April 1844; Nr. 37, 6. Mai 1844; Nr. 70, 29. Aug. 1844.

zerner aufgetischt, was das «Echo vom Jura» bewog, Felbers Zeitung der wissentlich verbreiteten «infamen und verleumderischen Lüge» zu bezichtigen.<sup>61</sup> Die Ermittlungen des Friedensrichters und des Amtsgerichtes eruierten Pater Joseph Suter als den Urheber mancher anonymer Attacken auf Regierungsrat Felber, und der angriffige Geistliche wurde zu einer Strafe von 32 Franken, zu den Kosten des Prozesses und zum Abdruck des Urteils im «Echo vom Jura» verurteilt.<sup>62</sup> Pater Joseph Suter appellierte unverzüglich ans Obergericht, stellte sich persönlich den Verhandlungen. Der junge Rechtsgelehrte Johann Bernhard Hammer vertrat den verleumdeten Redaktor des «Solothurner Blattes».

Ob die Verhandlungen wohl im Geiste des Sallustwortes «sine ira et studio», das Joseph Suter als Leitsatz seiner Verteidigung wählte, geführt wurden? Der ehemalige Professor an der höheren Lehranstalt hatte in seiner Verteidigungsrede ein säuberlich logisches Beweisgebäude errichtet. Sein ehemaliger Schüler Felber dürfte wohl etliche rhetorische Figuren und Schlüsse nach scholastischem Muster wieder erkannt haben! Formell mochten sie überzeugen, sachlich waren kaum alle Argumente stichfest. Durfte das Gericht Pater Joseph Suter glauben, wenn er behauptete, er habe gegen das «Solothurner Blatt» geschrieben, nicht gegen Regierungsrat Felber, da er nicht gewusst habe, dass dieser die beschuldigte Zeitung redigiere? «So gut als er hätte der König Philipp von Frankreich sich als geheimer Redaktor des «Solothurner Blattes» entpuppen und mir (Joseph Suter) einen Injurienprozess anhängen können.»<sup>63</sup>

Die Obergerichter waren anderer Ansicht. Sie erachteten den Beweis als nicht erbracht, dass das «Solothurner Blatt» geflissentlich Unwahrheiten verbreite, stellten die Ehre des verunglimpften Redaktors wieder her und erteilten Regierungsrat Felber volle Satisfaktion.<sup>64</sup> Der verlangten Publikation des demütigenden Urteils konnte sich die Redaktion des «Echo vom Jura» nicht entziehen, doch liess sie auch die Apologie Pater Joseph Suters drucken und den Abonnenten zur eigenen Meinungsbildung zukommen.<sup>65</sup> Auch die Luzerner «Schweizerische Kirchenzeitung» nahm die Verteidigungsschrift, allerdings etwas gekürzt und pointiert, in ihre Spalten auf.<sup>66</sup>

<sup>61</sup> Echo v. J., Nr. 54, 5. Juli 1845.

<sup>62</sup> Amtsgerichtsprotokoll, 1845, 11. Aug., Sta Sol. Echo v. J., Nr. 65, 13. Aug. 1845.

<sup>63</sup> Verteidigung gegen die Press-Injurienklage des Herrn Regierungsrat Felber, als Redaktor des «Solothurner Blattes», vorgetragen vor Tit. Appellationsgericht, den 23. Okt. 1845, Solothurn 1845, S. 10.

<sup>64</sup> Obergerichtsprotokoll, 1845, 23. Okt., Amtshaus Solothurn.

<sup>65</sup> Beilage zum Echo v. J., Nr. 91, 12. Nov. 1845.

<sup>66</sup> Schweizerische Kirchenzeitung vom 22. Nov. 1845.

Wenn sich Felber auch über die «glänzende Genugtuung»<sup>67</sup> freute, weil er im Ausgang des Prozesses einen Sieg der Pressefreiheit sah, so fühlte er sich doch verpflichtet, hie und da in seinem Blatt behauptete sachliche Unrichtigkeiten mit dem «raschen Windhauch der Ereignisse» zu entschuldigen.<sup>68</sup> Der verurteilte Pater Joseph Suter gab ebenfalls zu, «meine Ausdrücke sind scharf, gehen über die Grenzen des gewöhnlichen Anstandes, aber das „Solothurner Blatt“ zwingt mich dazu: „Wie der Klotz, so der Keil“.»<sup>69</sup>

Selbstverständlich hörten nun die Zwistigkeiten mit der konservativen Presse nicht auf. Die Meinung über Peter Felber blieb: irreligiöser Spötter, Klosterfeind, Staatsabsolutist, Hofschreiber, Ämterfresser, radikalliberaler Schulregent und vor allem – ein Schneidersohn. Ob der Streit offen, versteckt, gemein oder hinterrücks geführt wurde, Felber wusste sich tapfer, witzig oder ernst, aufsässig, wenn wichtige Interessen und Bestrebungen zu verteidigen waren, biegsam, wenn unbedeutende Widersprüche auftraten, seiner Haut zu wehren, wobei er allerdings auf dem journalistischen Feld nicht altjüngferlich auftrat, handelte es sich um Prinzipien oder Personen. Mit was für Waffen sollte er aber gegen seine ehemaligen Freunde kämpfen?

#### b) Die Opposition der Radikalliberalen

Die Klage, dass Dilettanten sich aus Verlegenheit, scheinbarer Notwendigkeit oder dummer Neigung in die Politik einmischten, ist wohl sehr alt und auch sehr bequem, sich lästiger Opposition zu erwehren. Bereits der französische Moralphilosoph Michel Eyquem de Montaigne glaubte, das Heil des Staates sei gefährdet, wenn sich Ärzte in der Politik versuchten. Die Franzosen haben allerdings mit Jean Paul Marat und Joseph Ignace Guillotin schlechte Erfahrungen gemacht!

Auffallend ist, dass zur Zeit der schweizerischen Regeneration massgebende liberale Zeitungen von Ärzten redigiert wurden. Die Bedeutung des «Solothurner Blattes» ist uns bekannt. Der Berufskollege Felbers, Johannes Meier von Trogen, Gemeindehauptmann und Landstatthalter, betreute die kühne und tonangebende «Appenzeller Zeitung» «zur Zeit ihrer sansculottischen Saublüte».<sup>70</sup> «Der Eidgenosse», das einflussreichste freisinnige Blatt für die Kantone Luzern, Obwalden und Nidwalden, war in den Händen der Ärzte Jakob Robert Steiger und Johann Baumann von Ettiswil.

<sup>67</sup> Sol. Bl. Nr. 86, 25. Okt. 1845.

<sup>68</sup> a. a. O.

<sup>69</sup> Verteidigung gegen die Press-Injurienklage des Herrn Regierungsrat Felber, S. 23.

<sup>70</sup> Domdekan Alois Vock an Rudolf Rauchenstein, 26. Jan. 1840, Sta Aarau.

Schon als Peter Felber das «Solothurner Blatt» übernahm, sah es eine radikalliberale Minderheit nicht gern, dass ein Mediziner, der von Staatskunst kaum etwas verstehen könne, ein politisches Blatt in seine Hände bekommen sollte. Das grosse Wort dieser Clique führte der verbitterte und fanatische Markus Julius Strähl aus Matzendorf, der 1834 in Stuttgart als Buchhändler tätig war und mit dem solothurnischen Apotheker Anton Pfluger, dem Naturforscher Franz Joseph Hugi und mit dem geschichtskundigen Peter Strohmeier eifrig korrespondierte. Der ehemalige Jesuitenovize dachte in jugendlichem Übermut «manch hübsches Plänchen» auszuführen. «Kehre ich erst als ein fähiger, gut gestiefler Juris consultus nach Hause, so werde ich nicht nachlassen, *bis wir das „Solothurner Blatt“ in unsere Hände bekommen.* Wie ich höre, befindet es sich gegenwärtig in den Händen eines Mediziners, der ihm bereits schon die Schwindsucht soll an den Hals gebracht haben.»<sup>71</sup>

Ein gutes Jahr später hatte der befeindete Redaktor bereits das Vertrauen dieses Pessimisten gewonnen. Er achtete das sichere politische Urteil und den Mut zur unabhängigen Entscheidung. Der gleiche Markus Strähl, der, diesmal in Augsburg, im «Schwäbischen Merkur» vom werdenden solothurnischen Pressegesetz las, entrüstete sich über dessen kleinlichen Geist. «Im Grunde geht dies niemand an als den Redaktor des «Solothurner Blattes», dem man gerne einen Maulkorb ansetzen möchte.»<sup>72</sup>

Abgesehen von einigen unverbesserlichen, nicht ernstzunehmenden Hartköpfen, welche höchst vereinzelt in extrem radikalen Blättern das «Solothurner Blatt» tadelten, brachte die liberale Partei ein gutes Jahrzehnt lang Felber für seine Aufklärungs- und Bildungsarbeit ihr volles Vertrauen entgegen. Als der Redaktor des «Solothurner Blattes» aber offen Übergriffe und Fehlritte im eigenen Lager zu brandmarken sich getraute, Erreichtes nicht mutwilligen Experimenten aussetzen wollte, setzte eine giftige Hasskampagne linksextremer Kreise ein, welche Felber schliesslich aus Solothurn verdrängte.

Die Freischarenzüge, der Wahlsieg des Waadtländer Scharfmachers Henri Druey, der radikale Umsturz in Genf unter der Regie des unversöhnlichen James Fazy, endlich die Kriegstreiberei gegen den Sonderbund beunruhigten das «Solothurner Blatt» so sehr, dass sogar das argwöhnische «Echo vom Jura» dem «veränderten Windzug» in Felbers Zeitung einen Leitartikel widmete. «Das „Solothurner Blatt“

<sup>71</sup> Indiskretes aus vergilbten Papieren. Sprachforscher Markus Strähl an Peter Strohmeier, 29. Sept. 1834. Beilage zum Sol. Tagblatt, Nr. 260, 9. Nov. 1916.

<sup>72</sup> Beilage zum Sol. Tagblatt, Nr. 272, 23. Nov. 1916. Strähl an Strohmeier, 23. Nov. 1835.

hat, wie der Fuchs, geluftet und einen andern Wind im Lande gewittert; es zieht die schwarzen Freibeutersegel eiligst ein und spannt eine weissliche Fahne auf.»<sup>73</sup> Die «Staatszeitung der katholischen Schweiz» wollte bereits wissen, dass liberale Kreise Felber nahegelegt hätten, die Redaktion niederzulegen, sonst würde man ein anderes Organ gründen.<sup>74</sup>

Sicher war das mehr als eine schadenfrohe Vermutung, da gleichzeitig ein mit den solothurnischen Verhältnissen vertrauter einflussreicher Schulmann im «radikalsten aller Blätter, die da vom Rhein-  
strom bis zum Rhodanusstrand erscheinen»,<sup>75</sup> in der «Schweizerischen Nationalzeitung», über haarsträubende Mängel im solothurnischen Schulwesen berichtete, welche er als «Mehltau einer etwas zu grossen Nachlässigkeit» des Erziehungsdirektors Felber darstellte.<sup>76</sup> Recht undankbar war auch das «Basellandschaftliche Volksblatt», «eine der volkstümlichsten und gelesenen radikalen Zeitungen der Schweiz»,<sup>77</sup> welchem der Distelkalender wacker gegen baselstädtische Unterdrückungsgelüste beigestanden hatte.<sup>78</sup> Der streitsüchtige Redaktor, Bezirkslehrer Johannes Gühr aus Witterswil, schimpfte über die solothurnische Regierung, welche mit Aristokraten und Pfäfflingen sympathisiere. «Ihr Staatszeitungsskribent und Mitrat Felber, der es seit zehn Jahren so trefflich verstand, alles was die Regierung tat oder nicht tat zu beschönigen, dieser geniesst schon lange nicht mehr das Glück, jedem Solothurner Liberalen blauen Dunst vor die Augen zu machen; und wenn sein Blatt nicht zugleich das Privilegium der Staatsinserate hätte..., so wäre seine goldene Zeit auch schon vorbei.»<sup>79</sup>

Wir kennen die reservierte Haltung Felbers in der Frage der Freischarenzüge. Der dem Liestaler «Basellandschaftlichen Volksblatt» nahestehende einflussreiche Führer der radikalen Partei, der Nassauer Emigrant Ludwig Snell, hoffte, durch einen allgemeinen schweizerischen Volksbund eine entschlossene Kampftruppe gegen die Jesuiten zu erhalten. Es war eben ein Jahr seit dem unglücklichen zweiten Gewaltmarsch auf Luzern vergangen. An der Gedenkfeier in Solothurn wollte Snell ein offenes Wort reden. Initianten aus Liestal und

<sup>73</sup> Echo v. J., Nr. 8, 25. Jan. 1845.

<sup>74</sup> Staatszeitung, Nr. 38, 13. Mai 1845.

<sup>75</sup> Blaser Fritz: Bibliographie der Schweizer Presse mit Einschluss des Fürstentums Liechtenstein, 2. Halbband, S. 711.

<sup>76</sup> Schweizerische Nationalzeitung, Nr. 53, 4. Mai 1844; Nr. 60, 23. Mai 1844; Nr. 148, 14. Dez. 1844.

<sup>77</sup> Blaser Fritz: Bibliographie der Schweizer Presse mit Einschluss des Fürstentums Liechtenstein, 2. Halbband, S. 1077.

<sup>78</sup> Schweizerischer Bilderkalender für das Jahr 1844, S. 31–44.

<sup>79</sup> Basell. Volksbl., Nr. 11, 12. März 1846.

Nidau verschickten an die Redaktionen entschieden liberaler Zeitungen in den Freischarenkantonen Einladungen. Felber war diese «Gedenkfeier von Kämpfen zwischen Eidgenossen und Eidgenossen»<sup>80</sup> zuwider. Als überzeugter Verfechter der repräsentativen Demokratie sah er zudem in den Volksvereinen eine Konkurrenz der kontrollierenden und überwachenden grossrätlichen Volksausschüsse. So verweigerte er kurzerhand der fraglichen Einsendung die Aufnahme ins «Solothurner Blatt». Die erbosten Auftraggeber schimpften in der von Jakob Stämpfli redigierten «Berner Zeitung», im Leibblatt der Gebrüder Snell, über Felber und warfen ihm kleinliche Rücksichtnahme vor. «Es dürfte vielleicht sogar die Zeit kommen», so wetterte der Freischarenanführer Karl Eduard Funk aus Nidau, «wo Sie, Herr Redaktor, Wendung „rechtsum“ machen könnten, und zwar ebenso gut, als sie einst unsern (kantonalen) Volksverein im Entstehen freundlich bekleckten, später aber, bei dessen erfolgreichem Wirken, umgekehrt, denselben lobhudelten. Kurz und gut, Sie sind ein Mann von Grundsatz und wenden sich nach der Zeit, wie der Schneider nach der Mode.»<sup>81</sup>

In der unruhigen Amtei Dorneck-Thierstein zirkulierte gleichzeitig eine rabiante Flugschrift, welche über die elende liberale Regierung loszog und im Notschrei gipfelte: «Ein Heer von Advokaten hat sich im Volke festgesetzt, die dasselbe durch übermässige Forderungen noch vollends ruinieren.»<sup>82</sup> Dem nachbarlichen erfolgreichen Beispiel des Kantons Bern entsprechend, wollte man ebenfalls einen Volksverein organisieren, um der Regierung Beine zu machen. Felber, der die saure Aufgabe hatte, im «Solothurner Blatt» die Regierungspolitik zu verteidigen, verwahrte sich energisch, dass man den herbeigerufenen Heisssporn Snell «auf die Stör» nehme.<sup>83</sup> Die Sache lief unter antijesuitischer Fahne allerdings äusserst schlecht, so dass Ludwig Snell, der eine klare antiklerikale Erklärung verlangt hatte, es vorzog, der vorgesehenen Versammlung in Dorneckbrugg fernzubleiben. Die von den Regierungstreuen in aller Eile organisierte Gegenkundgebung gelang glänzend, und der um den demagogischen Erfolg geprellte Snell lästerte im «Schlüssel» zu Liestal über seinen

---

<sup>80</sup> Sol. Bl., Nr. 25, 28. März 1846. Das «Echo vom Jura» (Nr. 29, 11. April 1846) spöttelte nach der Versammlung mit der «Staatszeitung»: «Aufgestellt wurde vorerst eine Kräutersuppe von Hasenkleee; dann folgte eine Platte eingebeizter Hasenlöffel; drittens für jeden Freischärler ein frikassiertes Hasenherz und zwei abgeküchelte Ochsenbeine. ... Zum Schluss des Haupttisches eine grosse Pastete mit Trüffeln ab dem Sonnenberg».

<sup>81</sup> Der Brief ist u. a. veröffentlicht im Basell. Volksbl., Nr. 16, 16. April 1846.

<sup>82</sup> Publiziert im Echo v. J., Nr. 29, 11. April 1846.

<sup>83</sup> Sol. Bl., Nr. 29, 11. April 1846.

einstigen «Freund» Peter Felber, der die Sache der Regierung so wirksam verteidigt hatte.<sup>84</sup> «Basellandschaftliches Volksblatt» und «Berner Zeitung», welche bisher oft «treffende Bemerkungen» aus dem «Solothurner Blatt» entlehnt hatten, gaben sich bereitwillig zur snellschen Hetze gegen den Solothurner Regierungsrat her.<sup>85</sup> Ähnlich wie in der Liestaler Zeitung schrieb Ludwig Snell auch seinem Freund, Oberamtmann Johann Kunz: «Die Regierungen im Aargau und Solothurn haben ihre gefährlichsten Feinde im „Schweizerboten“ und im „Solothurner Blatt“ (Lobhudler). Beide haben in ihren letzten Nummern alles getan, um die Liberalen zu entzweien und Misstrauen zu säen. Beide haben sich überlebt. *Stiftet doch ein neues Blatt in Solothurn.*»<sup>86</sup>

Felber, obwohl versöhnlich gesinnt, stand fest und erklärte, «dass Herr Snell in seinen politischen Konjunkturen sich irren kann und man ihm nicht unbedingt nachbeten solle».<sup>87</sup> Im bitteren Gefühl erlittener ungerechter Kränkung bat er den Redaktor der «Berner Zeitung», die auch im «Solothurner Blatt»<sup>88</sup> erschienene Rechtfertigung auf die «Snellschen Schimpfereien» aufzunehmen, doch war Stämpfli dazu nicht bereit, schliesslich war Ludwig Snell der Bruder seines Schwiegervaters!

Obwohl Felber den persönlichen Zweikampf für abgetan hielt, wütete Snell im «Basellandschaftlichen Volksblatt» unbekümmert weiter. Felber sammelte getreulich die Schimpfnamen und legte die schlimmsten gar seinen Lesern vor: «Aufgedunsener Artikelschreiber», «unfähig eine andere Meinung zu ertragen», «frommes Schaf», «Lügner und Entsteller», «apanagierter Prinz des regierenden Hauses Solothurn», «bezahlter Hofpoet und Witzreisser von Solothurn».<sup>89</sup>

«Berner Zeitung» und «Echo vom Jura» frohlockten Ende 1846, allerdings aus verschiedenen Gründen, über eine dritte Partei im Kanton Solothurn, welche mit dem «Gangwerk der Regierung» ins Gericht gehe.<sup>90</sup> Direkte Wahlen und Abbau des Beamtenheeres hiess es

<sup>84</sup> Sol. Bl., Nr. 30, 15. April 1846. Korrespondenz Ludwig Snell – Peter Felber fand sich keine. Es scheint aber in den 1830er Jahren eine Bindung bestanden zu haben. – Vgl. Snell, Ludwig: Die Bedeutung des Kampfes der liberalen katholischen Schweiz mit der römischen Kurie, betrachtet aus einer Gesamtübersicht der Tendenzen des restaurierten Papsttums. Solothurn 1839. – S. 135 bestätigt Snell die gleiche Auffassung über «liberale» Geistliche, «wie Herr Felber im Grossen Rat». – S. 140: Snell will die theologischen Lyzeen in Luzern und Solothurn in humanistische Gymnasien umwandeln: «... auch hat Herr Felber in Solothurn dieselbe Meinung verfochten».

<sup>85</sup> Basell. Volksbl., Nr. 18, 30. April 1846.

<sup>86</sup> Der Brief ist auszugsweise zitiert im Sol. Bl., Nr. 37, 9. Mai 1846.

<sup>87</sup> Sol. Bl., Nr. 37, 9. Mai 1846.

<sup>88</sup> a. a. O.

<sup>89</sup> Sol. Bl., Nr. 41, 23. Mai 1846.

<sup>90</sup> Berner Ztg., Nr. 155, 28. Dez. 1846. Echo v. J., Nr. 104, 30. Dez. 1846.

bei diesen Unzufriedenen aller Richtungen, die hauptsächlich aus den Handwerker- und Lehrerkreisen stammten. Wie ihnen Snell empfohlen hatte, gründeten sie ein Blatt, «gewissenhafter Beobachter, Mahner und Censor», wie es sich selber rühmte,<sup>91</sup> welchem das «Echo vom Jura» sofort den Stempel «radikal» aufdrückte.<sup>92</sup> Die «Staatszeitung der katholischen Schweiz» brandmarkte die Initianten Freischärler und Advokatenfresser, bezeichnete als Hauptredaktor des «Solothurner Volksblattes» den «erzradikalen» ehemaligen Schulmeister und späteren Geschäftsmann Christian Biberstein, als enge Mitarbeiter Sattler Glutz und Altschulmeister Bachtler.<sup>93</sup> Die innerschweizerische Zeitung sah hinter den Kulissen Ludwig Snell als Drahtzieher der radikalen Partei, die nur darauf ausgehe, Felber zu stürzen. «Sie verfolgen ihn persönlich... es war auf dem Punkte, dass er von ihnen durchgeprügelt wurde.»<sup>94</sup>

Das neue Organ griff scharf die Beamtenpolitik an, wollte dem Handwerkerstand als der kräftigsten Stütze des Staates zum Recht verhelfen und setzte sich vehement für die Bildung einer Lehrerkorporation ein.<sup>95</sup> «Die Direktion des Volksschulwesens und das Wohl und Weh unserer Landschullehrer hängt zunächst von Herrn Felber ab.»<sup>96</sup> Er habe die Schale zwar schön poliert, für den Lehrerstand aber wenig getan, ausser mageren Berichterstattungen und verwirrten Anträgen. Die Kritiker anerkennen zwar «einen hohen Grad von wissenschaftlicher Bildung», von «Pädagogie» verstehe der Erziehungsdirektor aber nichts.<sup>97</sup>

Die aufsässige Zeitung hatte ein kurzes Leben. Auf den 16. Dezember 1848 war die vorverlegte Herausgabe des «Solothurnischen Volksfreundes», eine Art Fortsetzung des «Solothurner Volksblattes», geplant.<sup>98</sup> Gleichzeitig hatten Handels- und Gewerbetreibende eine «Neue Solothurner Zeitung» angekündigt, doch fanden sich die Aktionäre, wohl aus der Überlegung, eine weitere Aufsplitterung würde sich, kurz vor der Verfassungsrevision, nachteilig auf die liberale Position auswirken.<sup>99</sup> Als Redaktor der «Neuen Solothurner Zeitung» wirkte

<sup>91</sup> Sol. Volksbl., 2. Probenummer, 23. Dez. 1846.

<sup>92</sup> Echo v. J., Nr. 103, 26. Dez. 1846.

<sup>93</sup> Staatszeitung, Nr. 152, 28. Dez. 1846, über das Sol. Volksbl. vgl. Baumann, Rudolf: Beitrag zur Geschichte der solothurnischen Buchdruckerei, S. 125 ff.

<sup>94</sup> Zeitung (neue Bezeichnung!) der katholischen Schweiz, Nr. 1, 2. Jan. 1847.

<sup>95</sup> Sol. Volksbl., Nr. 5–10, 16. Jan. bis 3. Febr. 1847.

<sup>96</sup> Sol. Volksbl., Nr. 14, 17. Febr. 1847.

<sup>97</sup> Sol. Volksbl., Nr. 53, 3. Juli 1847; Nr. 54, 7. Juli 1847; ähnliche Klagen in: «Offenes Schreiben eines Lehrers ... über den Lehrerverein und die Statuten im Allgemeinen».

<sup>98</sup> Sol. Volksbl., Nr. 100, 13. Dez. 1848.

<sup>99</sup> Baumann, Rudolf: Beitrag zur Geschichte der soloth. Buchdruckerei, S. 133/134.

der beliebte Geschichtspräsident an der höheren Lehranstalt, Georg Schlatter, welcher bisher im «Solothurner Blatt» die ausländischen Nachrichten betreut hatte<sup>100</sup> und seiner «nichtssagenden Stellung in innenpolitischen Fragen» überdrüssig geworden war.<sup>101</sup> Das «Solothurner Blatt» geriet in eine kritische Phase. Felber sah sich nach neuem prominentem Beistand um. Er wandte sich auch an den hervorragenden schweizerischen Wirtschaftspolitiker Johann Jakob Speiser von Basel mit dem Gesuch, «das „Solothurner Blatt“ von Zeit zu Zeit, wenn Ihre Muse es erlaubt, mit einigen Daten und Notizen über die materiellen Fragen zu beehren... Die Aufgabe des „Solothurner Blattes“ ist, *auf Ordnung hinzuwirken* und jedem blinden Fanatismus zu begegnen».<sup>102</sup>

Felber war zunächst zuversichtlich, da er, nach den Probenummern der «Neuen Solothurner Zeitung» zu urteilen, «durchaus keine grundsätzliche Verschiedenheit» sah.<sup>103</sup> Das neue Blatt focht wohl unter der gleichen Parteifahne, wollte aber unbefangener und unabhängiger sein, vor allem auf die Verfassungsrevision hin freie Regierungssessel schaffen. Das «Solothurner Blatt» schien ihm daher abgelebt, zu vorsichtig sondierend, zu sehr dem Bestehenden verbunden.<sup>104</sup>

Die Vorgänge im Kanton Solothurn wurden in den Nachbarkantonen Bern und Basel aufmerksam registriert. Die «Berner Zeitung» und das «Basellandschaftliche Volksblatt» fielen gemeinsam über das «erstaunlich vernachlässigte» solothurnische Erziehungswesen her,<sup>105</sup> die «Schweizerische Nationalzeitung» begrüßte die «Neue Solothurner Zeitung» als «adaequaten Ausdruck des Liberalismus», schimpfte das «Solothurner Blatt», trotz «pathetischer Phrasen», eine niederträchtige Hofzeitung, Redaktor Felber einen leichten Kork, der bequem auf dem Strom der Zeit dahinschwimme.<sup>106</sup>

Die scharfe Auseinandersetzung um Kloster und Klosterschule von Mariastein zeigte grell die Unversöhnlichkeit der beiden liberalen solothurnischen Zeitungen. 1834 war das berühmte Wallfahrtskloster

<sup>100</sup> Echo v. J., Nr. 100, 13. Dez. 1848.

<sup>101</sup> Georg Schlatter an Felber, 29. Dez. 1848, Nachlass Felber.

<sup>102</sup> Felber an J. J. Speiser, 4. Jan. 1849, Sta Basel. Es scheint, dass Speiser mit dem solothurnischen Banquier Franz Brunner Beziehungen hatte. Bereits im «Solothurner Blatt» (Nr. 100, 16. Dez. 1846) hatte Felber einen Brief «an einen Bankfreund» veröffentlicht: «Ansicht eines baslerischen Staats- und Kaufmannes über Errichtung einer Bankanstalt in Solothurn».

<sup>103</sup> Sol. Bl., Nr. 103, 23. Dez. 1848.

<sup>104</sup> «Unsere Stellung», Leitartikel in den Probenummern der «Neuen Solothurner Zeitung», Nr. 1, 3. Jan. 1849.

<sup>105</sup> Berner Ztg., Nr. 2, 2. Jan. 1849. Basell. Volksbl., Nr. 1, 4. Jan. 1849.

<sup>106</sup> Schweiz. Nat. Ztg., Nr. 6, 7. Jan. 1849.

von der Regierung inventarisiert, mit einer Extrasteuer und Novizensperre belegt worden. Da nun die eidgenössische Garantie der Klöster in der Bundesverfassung gefallen war, sollte Mariastein, nach dem Willen radikalliberaler Fanatiker, säkularisiert werden.

Es ging zunächst um die Klosterschule. Felber wollte daraus eine staatlich nicht anerkannte Privatschule machen, das Kloster sonst in Ruhe lassen. Die «Neue Solothurner Zeitung», das «Basellandschaftliche Volksblatt» hielt ihm dabei wacker die Stange,<sup>107</sup> urteilte schroff: «Klosterschulen in unserer Zeit und in unseren Verhältnissen sind ein politischer und pädagogischer Unsinn»,<sup>108</sup> nichts anderes als eine «Dressuranstalt für zukünftige Mönche».<sup>109</sup> Die Klosterhetzer fielen über die «falsche und blöde Stellung» Felbers her. «Das „Solothurner Blatt“ kennt seine Umgebung nicht mehr, ist eingenickt. Der Wagen ist nicht mehr anno 1840 oder 1845, er fährt auf 1850 zu.»<sup>110</sup>

Tatsächlich hatte sich erstaunlich viel geändert. Die frühere Feindschaft vergessend, prophezeite das konservative «Echo vom Jura» Felber einen Sieg über die Gegner im eigenen Lager<sup>111</sup> und brach sogar für das verfolgte «Solothurner Blatt» schüchtern eine Lanze.<sup>112</sup> Die «Neue Solothurner Zeitung» spöttelte über den «politischen Troubadour» Felber, der den Kompass verloren habe und seine Argumente aus dem konservativen Lager zusammensuche.<sup>113</sup> So wurde er, da er die Regeneration als abgeschlossen betrachtete, die gesunden Kräfte aller Farben zu sammeln trachtete, weil er für die eidgenössische Saat ruhige Zeiten wünschte und den «wie die alte Fastnacht nachhinkenden» Klostersturm im Kanton Solothurn verpönte,<sup>114</sup> kurzerhand als «Klosterpatron» abgestempelt. Der «Schweizerischen Nationalzeitung» fiel es nun plötzlich auf, dass Felber «seit Jahren» keinen klosterfeindlichen Artikel in seinem Blatte aufgenommen,<sup>115</sup> und das «Basellandschaftliche Volksblatt» witzelte über den «Klosteradvokat Nepomuk Felber».<sup>116</sup>

In der Sitzung vom 28. März 1849 sprach sich der Kantonsrat gegen die Aufhebung der Klosterschule aus, beauftragte hingegen die Regierung, Vorschläge zur staatlichen Prüfung der geistlichen Lehrer

<sup>107</sup> Basell. Volksbl., Nr. 45, 9. Nov. 1848.

<sup>108</sup> Neue Sol. Ztg., Nr. 8, 27. Jan. 1849.

<sup>109</sup> a. a. O., ferner Neue Sol. Ztg., Nr. 10, 3. Febr. 1849; Nr. 15, 21. Febr. 1849.

<sup>110</sup> Neue Sol. Ztg., Nr. 16, 24. Febr. 1849.

<sup>111</sup> Echo v. J., Nr. 17, 28. Febr. 1849.

<sup>112</sup> Echo v. J., Nr. 22, 17. März 1849.

<sup>113</sup> Neue Sol. Ztg., Nr. 18, 3. März 1849.

<sup>114</sup> Sol. Bl., Nr. 17, 28. Febr. 1849.

<sup>115</sup> Schweiz. Nat. Ztg., Nr. 20, 24. Jan. 1849.

<sup>116</sup> Basell. Volksbl., Nr. 9, 1. März 1849.

auszuarbeiten. «Unsere Staatenlenker», so schrieb ein über den Entschaid erboster Einsender aus Solothurn ins «Basellandschaftliche Volksblatt», «fürchten sich vor den Pfaffen wie der Teufel vor dem heiligen Kreuz... Die Geistlichen will man prüfen. Wer wird sie prüfen? Natürlich unser keusche Aloisius, der Erziehungsminister Felber.»<sup>117</sup>

Seit Joseph Munzinger als schweizerischer Bundesrat in Bern weilte, wurde sein versöhnlicher gewordener Kurs umso schärfer angegriffen. Es ging nun darum, wichtige Positionen zu stürmen. So eröffnete die «Neue Solothurner Zeitung» mit ihren bekannten Trabanten in den Kantonen Bern und Basel ein eigentliches Trommelfeuer auf das Schulwesen, welches nicht im liberalen Sinn ausgebaut worden sei. Nach allgemeinen Klagen, der Staat habe den Geistlichen die Volks- und Gelehrtenbildung überlassen, an der höheren Lehranstalt wirkten immer noch jesuitisch gesinnte Geistliche, die Bezirksschulen seien «Zwittergeburten eines impotenten Erziehungssystems», die Landschulen würden von geistlichen Inspektoren beargwohnt, zerzauste die «Neue Solothurner Zeitung» Abschnitt für Abschnitt des Schulgesetzes von 1837. Die Leitung des Erziehungswesen soll, so wünschten die scharfen Kritiker, in mehrere Hände als bisher gelegt werden. Erziehungsdirektor, Oberlehrer und zehn zu ernennende Schuldirektoren, welche die bisherigen geistlichen Bezirksschulkommissäre ersetzen, würden die gemeinsame Verantwortung tragen.<sup>118</sup> Ein staatliches Seminar sorgt für die Ausbildung der Lehrer,<sup>119</sup> deren Anstellungsbedingungen und Besoldung individuell verbessert werden müssen.<sup>120</sup> Schüler- und Fächerzahl an allen Stufen, Schulzeit und Schulpflicht sind den Bedürfnissen der Zeit anzupassen,<sup>121</sup> schliesslich sind Änderungen im Strafsystem bei Absenzen, bei Schlussprüfungen und Schlussfeiern zu treffen.<sup>122</sup>

Das «Basellandschaftliche Volksblatt» hatte die gerügten Mängel bereits auf das Konto Felbers geschrieben,<sup>123</sup> und die «Schweizerische Nationalzeitung» meinte, dass die «Neue Solothurner Zeitung» in der Schulfrage «ein grosses Stück Arbeit» vor sich habe. «In dieser Beziehung steht's in keinem liberalen Schweizerkanton schlechter als im Kanton Solothurn, und Herr Felber, Chef des Erziehungsdeparte-

<sup>117</sup> Basell. Volksbl., Nr. 15, 12. April 1849.

<sup>118</sup> Neue Sol. Ztg., Nr. 9, 31. Jan. 1849.

<sup>119</sup> Neue Sol. Ztg., Nr. 12, 10. Febr. 1849.

<sup>120</sup> Neue Sol. Ztg., Nr. 16, 24. Febr. 1849; Nr. 18, 3. März 1849.

<sup>121</sup> Neue Sol. Ztg., Nr. 19, 7. März 1849; Nr. 20, 10. März 1849.

<sup>122</sup> Neue Sol. Ztg., Nr. 21, 14. März 1849.

<sup>123</sup> Basell. Volksbl., Nr. 1, 4. Jan. 1849.

menten, kann's bei Gott nicht verantworten, wie er seiner Aufgabe nachgekommen.»<sup>124</sup>

Unzufriedene Lehrer, die bereits im «Solothurner Volksblatt» opponiert hatten,<sup>125</sup> standen hinter der Attacke. Ihre Forderungen wurden ein Aushängeschild der Jungradikalen, die den Streit schreierisch in den Zeitungen austragen wollten, um politisches Kapital daraus zu schlagen. So beteiligte sich die «Neue Solothurner Zeitung» aufdringlich an den Beratungen über einen Kantonallehrerverein,<sup>126</sup> dessen Ziel sein sollte: «Unverdrossenes Hinarbeiten auf eine bessere Einrichtung des Schulwesens überhaupt, und dann insbesondere auf eine bessere und sicherere Stellung der Lehrer».<sup>127</sup>

So war seit dem Neujahr 1849 ein eigentlicher Krieg um das Volksschulwesen ausgebrochen. Das Volk schien allerdings wenig davon bewegt, aber die Ablagerungen in der «Neuen Solothurner Zeitung» trübten das Wasser. Felber schwieg in seinem Blatt über den heissen Streit. Wir wissen, dass er die Emanzipation der Lehrer ablehnte, weil er von dieser Seite eine Verpolitisierung der Schule fürchtete. Umso eifriger korrespondierte der verfolgte Erziehungsdirektor mit seinen alten Freunden. Der verdiente geistliche Schulinspektor Peter Dietschi setzte sich in einem langen Schreiben kritisch mit den angeblichen Mängeln des solothurnischen Volksschulwesens auseinander und riet seinem bedrängten Jugend- und Studienfreund, «weil nun einmal das Abreissen und Aufbauen von Volksburgen an der Tagesordnung ist», mit den untergeordneten Schulbehörden Fühlung zu nehmen und ihre Reformwünsche anzuhören. «So bekäme alsdann Tit. Erziehungsdepartement klares Wasser von allen Seiten unseres Kantons... Das Erziehungsdepartement würde alsdann aus den einzelnen Berichten ersehen, was an dem Lärmgeschrei der „Neuen Solothurner Zeitung“ Wahres und Falsches wäre.»<sup>128</sup>

Am 28. Mai 1849 fanden sich im Schulhaus zu Oensingen 64 Lehrer und Schulfreunde zum ersten «Verbrüderungsfest»<sup>129</sup> ein, genehmigten die Statuten und wählten zum Präsidenten des kantonalen Lehrervereins – Pfarrer Peter Dietschi von Kestenholz, der Felber noch einige Wochen vorher geschrieben hatte: «Ich traue dem Schenkerisch-

<sup>124</sup> Schweiz. Nat. Ztg., Nr. 6, 7. Jan. 1849.

<sup>125</sup> Vgl. die tendenziösen Artikel «Gedrängte Geschichte der Solothurnischen Land-schule» (Sol. Volksbl., Nr. 5–10, 16. Jan. 1847 bis 3. Febr. 1847).

<sup>126</sup> Vgl. Wyss, Bernhard: Der Solothurnische Kantonal-Lehrer-Verein von seiner Gründung an bis heute. Erinnerungsblatt zur Feier des 20jährigen Bestehens. Solothurn 1869, S. 4 ff.

<sup>127</sup> Neue Sol. Ztg., Nr. 8, 27. Jan. 1849.

<sup>128</sup> Peter Dietschi an Felber, 20. März 1849, Nachlass Felber.

<sup>129</sup> Neue Sol. Ztg., Nr. 43, 30. Mai 1849.

Schläflischen<sup>130</sup> Triebwerk nicht, und wenn es auch unter Salomons Weisheit steht... Du weisst es, ich gehe mit dir und du mit mir.»<sup>131</sup>

So sollte denn vieles, was die Männer von 1830 mühsam aufgebaut hatten, eingerissen, der ruhige Gang durch forsche Massnahmen beschleunigt werden. Felber, der die Evolutionsidee im Erziehungswesen ja verkörperte, musste auf 1850 über die Klinge springen. Schon anfangs 1849 hatte die «Schweizerische Nationalzeitung» behauptet, die öffentliche Meinung fange an, gegen Felber laut zu werden,<sup>132</sup> und das «Echo vom Jura» hatte gar geheimnisvoll von den Wünschen eines Mannes geflüstert, «welcher auf das Jahr 1850 das regierungsrätliche Erziehungsdepartement sich zurechne.»<sup>133</sup> Es handelte sich offenbar, und hier schliesst sich der Kreis, um den radikalen Amanz Jecker ab Rechtenberg, Urheber der Hetze gegen Mariastein, von welchem die «Berner Zeitung» Wunder erwartete und schrieb: «Er wird Sauerteig sein in der Regierung.»<sup>134</sup> Doch plötzlich entschloss sich Felber zu weichen. Joseph Munzinger riet seinem langjährigen Kampfgefährten die angebotene Redaktion der «Neuen Zürcher Zeitung» zu übernehmen. «Muss denn im Kanton Solothurn alles neu werden, sogar das alte „Solothurner Blatt“?»<sup>135</sup>

Felber überraschte seine Leser mit der Neuigkeit am 23. Mai 1849. Die bittere Kränkung über die Desavouierung durch seine Parteifreunde blickte offen durch: «Der Redaktor des „Solothurner Blattes“ verspart seinen Abschied von dem ihm teuer gewordenen Leserkreis auf eine spätere Nummer, indem er in diesem Augenblick nicht diejenige Ruhe besitzt, die das ernste letzte Wort eines Scheidenden an langbewährte Freunde bedarf.»<sup>136</sup>

Nun hob ein Seilziehen um das verwaiste Blatt an. Felber übergab das Administrative dem bekannten Buchhändler Louis Jent, in die Redaktion sollten sich Felbers Jugendfreund, der Dichter und Obergerichtsschreiber Franz Kutter, und der Gesetzesredaktor und Staatschreiber Johann Baptist Reinert teilen. Diese besässen, so versicherte Felber seinen Lesern, die Unterstützung der «bewährtesten Volksmänner des Kantons», worunter er namentlich den Oltner Nationalrat Johann Jakob Trog erwähnte.<sup>137</sup>

<sup>130</sup> Johann Schenker, initiativer Präsident des Lehrervereins Solothurn-Lebern. Jakob Schläfli, Kantonsrat und Amtsrichter in Deitingen.

<sup>131</sup> Peter Dietschi an Felber, 20. März 1849, Nachlass Felber.

<sup>132</sup> Schweiz. Nat. Ztg., Nr. 20, 24. Jan. 1849.

<sup>133</sup> Echo v. J., Nr. 9, 31. Jan. 1849.

<sup>134</sup> Berner Ztg., Nr. 304, 20. Dez. 1848.

<sup>135</sup> Munzinger an Felber, 11. April 1849, Nachlass Felber.

<sup>136</sup> Sol. Bl., Nr. 41, 23. Mai 1849.

<sup>137</sup> Sol. Bl., Nr. 46, 9. Juni 1849.

Die «Neue Solothurner Zeitung» sah die Dinge anders. Krutter war ihr verdächtig konservativ, sollte gar Mitarbeiter am verachteten «Echo vom Jura» gewesen sein, Reinert, der Schwiegervater des Buchhändlers Jent, habe nur seinen Namen hergeben müssen, «um mit einigen Strahlen desselben den des Herrn Krutter in vorteilhaftere Beleuchtung zu bringen».<sup>138</sup> Auch die «Berner Zeitung» erklärte ungescheut, die neue Redaktion sei aristokratisch,<sup>139</sup> aber Felber bestand darauf: «Krutter und Reinert sind Ehrenmänner, welche die Verantwortlichkeit kennen, die sie übernommen haben, das „Solothurner Blatt“ als ein Organ der liberalen Bevölkerung des Kantons und des zeitgenössischen Fortschrittes aufrechtzuerhalten und fortzusetzen.»<sup>140</sup>

Es musste hinter den Kulissen erregt zu und her gegangen sein. Zweimal am gleichen Tag versicherte der zum Regierungsrat aufgerückte Amanz Jecker, welchen Felber als eigentlichen Drahtzieher betrachtete, in Briefen, dass er nichts mit der Clique um die «Neue Solothurner Zeitung» zu tun hätte, «weil Sie (Peter Felber) mit mir und allen meinen Freunden in den Tagen der Gefahr zur Rettung unseres Vaterlandes mitgewirkt haben».<sup>141</sup> Die Gründe, die Jecker in diesen Briefen vom 13. Juni 1849 gegen eine Redaktion Krutter-Reinert anführt, sind allerdings wörtlich in der «Neuen Solothurner Zeitung» vom gleichen Tag nachzulesen!<sup>142</sup> Er fürchtete wohl, dass das «Solothurner Blatt» auf die Verfassungsrevision von 1850 hin keine entschieden liberale, das heisst radikale Sprache führen würde. Er versteifte sich darauf, dass man ihm seinerzeit sozusagen die Redaktion des «Solothurner Blattes» versprochen habe und empfand das Übergehen als ein «verachtendes Beiseiteschieben mit dem Fuss».<sup>143</sup>

So bemühte sich denn die «Neue Solothurner Zeitung» um eine noch engere Zusammenarbeit mit Amanz Jecker, doch trachtete dieser mit seinem energischen Freund Josef Burki aus Biberist, den gemässigt liberalen Kreisen das «Solothurner Blatt» zu entreissen, worin Felber nichts als Neid, Profitgier und Ränkesucht erblickte.<sup>144</sup>

An den von der politischen Bühne abgetretenen Landammann Munzinger hatte sich die liberale Opposition nicht offen gewagt. Umso kräftiger traf der Eselstritt den, der die mühevollen Arbeit der Regierung kräftig unterstützt, Sinn und Bedeutung ihrer Tätigkeit ver-

<sup>138</sup> Neue Sol. Ztg., Nr. 47, 13. Juni 1849.

<sup>139</sup> Berner Ztg., Nr. 162, 11. Juni 1849.

<sup>140</sup> Sol. Bl., Nr. 47, 13. Juni 1849.

<sup>141</sup> Amanz Jecker an Felber, 13. Juni 1849, Nachlass Felber.

<sup>142</sup> Neue Sol. Ztg., Nr. 47, 13. Juni 1849.

<sup>143</sup> a. a. O.

<sup>144</sup> Sol. Bl., Nr. 47, 13. Juni 1849.

ständig gemacht, ihr Zutrauen und Achtung verschafft hatte.<sup>145</sup> Der Volkswille als System war proklamiert, so suchte Felber den alten obrigkeitlichen Autoritätsglauben durch ein zuversichtliches Vertrauen des Volkes auf die Regierung zu ersetzen. Dieses Vertrauen wird im republikanischen Haushalt nur bei Wahlen in Frage gestellt, und dann darf von der Presse verantwortungsvoll mit den Exekutoren des Systems abgerechnet werden.<sup>146</sup>

Die jüngere undankbare politische Generation verfolgte Felber bis nach Zürich. Das «Basellandschaftliche Volksblatt» aber, das ihn am schlimmsten durchgehehelt, schien ein schlechtes Gewissen zu haben. Sie schrieb dem «gewandten *eisernen* (!) Federfuchs» Felber anerkennende Worte zum Abschied, gab gar zu, Krutter sei «ein guter Kerl». <sup>147</sup> Auch die «Schweizerische Nationalzeitung» glaubte, es werde unter dem neuen Erziehungsdirektor Johann Baptist Reinert nicht besser kommen, konnte aber doch das Sticheln nicht lassen. Felber müsse nun «den ketzerischen Septemberhelden» predigen, «die da wohnen am Zürichsee». <sup>148</sup> Nur die «Neue Solothurner Zeitung» giftelte in gewohnt zynischer Weise über den «politischen Heiland». Gut gespielt, gab sie immerhin zu, aber schlecht abgetreten. «Sie werden, wenn nicht ganz Unvorherzusehendes eintritt, nicht nach Solothurn zurückzukehren brauchen. Sie taugen an die Stelle, die Sie übernommen haben. Sie sind, wie sich einer Ihrer besten Freunde richtig ausdrückte, „ein geistreicher Skribent“... Sie haben ein grosses Talent in fremde Ideen schnell einzugehen und eine seltene stilistische Gewandtheit... Hiemit unser Lebe wohl.» <sup>149</sup>

Felber dachte zwar selbst nicht an einen endgültigen Abschied von Solothurn, doch nahm er den alten Groll nicht ins neue Haus mit. Er wollte in Zürich die Bundesverfassung, im festen Einklang mit den Bundesbehörden, verteidigen und entwickeln, die Schweiz in ihrer Unabhängigkeit stärken helfen, <sup>150</sup> geriet aber auch da in die Spannung der liberalen und radikalen Richtung. <sup>151</sup>

<sup>145</sup> Felber an Krutter, 7. Dez. 1849, Beschöfl. Archiv Solothurn: «Mich haben sie fortgetrieben, weil ich die angedrohte Klopffechtere und Katzbalgerei nicht mehr auszuhalten den Mut hatte».

<sup>146</sup> Vgl. Felbers Abschiedsworte an die Leser des «Solothurner Blattes» im Sol. Bl., Nr. 48, 16. Juni 1849.

<sup>147</sup> Basell. Volksbl., Nr. 24, 14. Juni 1849.

<sup>148</sup> Schweiz. Nat. Ztg., Nr. 148, 19. Juni 1849.

<sup>149</sup> Neue Sol. Ztg., Nr. 49, 20. Juni 1849.

<sup>150</sup> Antrittsworte Felbers in der NZZ, Nr. 177, 26. Juni 1849.

<sup>151</sup> Über die Tätigkeit Felbers als Redaktor der NZZ: Leo Weisz: Die «Neue Zürcher Zeitung» im Kampfe der Liberalen mit den Radikalen. Persönlichkeit und Zeitung. Bd. II, Zürich 1962.

Im Solothurner Ländchen schien es zunächst besser als erwartet zu gehen. Felber freute sich über die «verständige Friedensbahn» des «Solothurner Blattes».<sup>152</sup> Doch bald kamen schlimme Nachrichten. Krutter und Reinert unterlagen. Es hiess zwar «Versöhnung der Interessen», doch hatte schliesslich der Wagen mit dem Gespann Amanz Jecker – Joseph Burki einen deutlichen Vorsprung.<sup>153</sup>

Felber bewies ritterliche Loyalität genug, einzusehen, dass eine Vereinigung der «Neuen Solothurner Zeitung» mit dem «Solothurner Blatt» im Gesamtinteresse der Partei lag. Dieses verlor aber den fruchtbaren umfassenden Weitblick seines geistigen Vaters und änderte seine Tendenz.

---

<sup>152</sup> Felber an Krutter, 7. Dez. 1849, Bischöfl. Archiv Solothurn.

<sup>153</sup> a. a. O., ferner Sol. Bl., Nr. 100, 15. Dez. 1849; Sol. Bl., Nr. 104, 29. Dez. 1849.